

Stimmen
aus
Maria=Thaasch.

Katholische Blätter.

Jahrgang 1897.

Zweites Heft.

Ausgegeben am 7. Februar 1897.

Freiburg im Breisgau.
Herber'sche Verlagsbuchhandlung.
1897.

Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München
und St. Louis, Mo.

Inhalt des zweiten Heftes:

	Seite
Der Materialismus in Indien. I. (Jos. Dahlmann S. J.)	117
Kohvertrag und gerechter Lohn. II. (Heinrich Pesch S. J.)	128
Das Grab der Gottesmutter. (V. Fonck S. J.)	143
Fivlands größter Herrmeister. II. (Otto Psülf S. J.)	156
Zur Choralkunde. I. (Theodor Schmid S. J.)	175
Recensionen: 1. Dr. Heinrich Poggel, Der zweite und dritte Brief des Apostels Johannes. — 2. P. Philibert Seeböck O. S. Fr., Sankt Paulus, der Heidenapostel. (Jos. Knabenbauer S. J.)	200
Bernardus Jungmann, Iosephi Fessler, quondam episcopi s. Hippolyti, Institutiones Patrologiae. Tom. I et II. (G. A. Kneller S. J.)	204
Dr. Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 2 Bde. (Otto Psülf S. J.)	208
Sociale und politische Zeitfragen. Herausgeg. von Mitgliedern der Cen- trumsfraktion des Reichstages. Heft 1: Dr. F. Pichler, Der Antrag Kanik. — Heft 2: Hermann Koeren, Das Gesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes. (Heinrich Pesch S. J.)	212
Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst. Jahres-Ausgabe 1896. (Ste- phan Beijsel S. J.)	217
Empfehlenswerthe Schriften. G. von Noit, Ueber Bibelkenntniß und Bibellesen in älterer und neuerer Zeit. — G. Buschell, Die Professiones fidei der Päpste. — B. Wiesner, Die Katechese und die Einwirkung auf das Gemüth. — B. Cathrein S. J., Kirche und Volks- schule. — Dr. E. Dillmann, Gesetzbüchlein für christliche Eltern. Dritte Aufl. — J. Bachem, Bedingte Berurtheilung oder bedingte Begnadigung? (Dritte Vereinschrift der Görres- Gesellschaft für 1896). — Dr. M. Fasbender, Sammlung gemeinverständlicher Aufsätze. I. Bd. — Fr. A. M. Weiß O. Pr., Sociale Frage und sociale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre. Dritte Aufl. 2 Bde. — E. de Girard, Kettejer et la Question ouvrière. (Berner Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, herausgeg. von A. Duden, Nr. 9.) — M. J. Gardair, Philosophie de Saint-Thomas. La Connaissance. — P. I. Diertins S. J., Historia exercitiorum spiritualium S. P. Ignatii de Loyola. — Dr. A. Führer, Eine wichtige Grabstätte der Katakombe von S. Giovanni bei Syrakus. Zur Grabchrift auf Deodata. — D. Braunsberger S. J., Camillus-Wallfahrt. — Dr. sc. n. K. Müller, Monialium Ebstorfensium mappa mundi. (Zweite Vereinschrift der Görres- Gesellschaft für 1896) — P. L. Fichte, Unsere Liebe Frau im Stein. — Dr. A. Kranich, Die Ascetik. — Fr. Wole, Flavius Josephus über Christus und die Christen. — Dr. M. Faul- haber, Die griechischen Apologeten der klassischen Väterzeit. I. Buch. — A. J. Kieffner, Porphyrius, der Neuplatoniker und Christenfeind. — B. Dehene, Der heilige Lambertus. — Dr. Albert Stöckl, eine Lebensskizze. — J. Engel, Ein Edelreis am Stammbaume der Sababurger in Sturmzeit. — Fr. Kinn S. J., Percy Wynn oder ein seltsames Kind der Neuen Welt. Für die deutsche Jugend bearbeitet von Fr. Betten S. J. — J. B. Diez S. J., Novellen. 3. u. 4. Aufl. — K. v. Volanden, Die Arche Noah. — Ph. Laicus, In blutigem Ringen. — M. Lubloff, Das stille Schloß. P. K. Kuhn, Die Zigeunerhütte am Nohrise, oder: Die zwei Freunde. 2. Aufl.	219
Miscellen. Vom französischen Protestantismus. — Herr p. Below über die Duellfrage bei den heutigen und bei den alten Jesuiten	234

Die „**Stimmen aus Maria-Laaß**“ können durch die Post und den Buchhandel bezogen werden.
Alle fünf Wochen erscheint ein Heft. Fünf Hefte bilden einen Band, zehn Hefte einen Jahrgang.
Preis pro Jahrgang M. 10.80.

Das nächste Heft erscheint am 14. März 1897.

JAHRESBERICHT

der

Herder'schen Verlagshandlung

zu

Freiburg im Breisgau.

1896.

Zweigniederlassungen in Wien, Strassburg, München u. St. Louis, Mo.

Zugleich erster Nachtrag zum Haupt-Katalog von 1801—1895.

Die in diesem Jahresberichte angezeigten Werke sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die beigedruckten Preise sind Mark und Pfennig. * bedeutet Commissions-Verlag.

In Rücksicht auf die seit Mai 1896 zweimal jährlich (im Mai und Oktober) erscheinenden „Mittheilungen der Herder'schen Verlagshandlung“, welche mit Inhaltsangaben, orientirenden Besprechungen und Illustrationsproben versehen sind, beschränkt sich der Jahresbericht diesmal auf die bibliographische Aufführung sämtlicher innerhalb des Jahres veröffentlichten neuen Erscheinungen, Fortsetzungen und neuen Auflagen.

Mittheilungen

der

Herder'schen Verlagshandlung

mit Inhaltsangaben, Besprechungen und Illustrationsproben. — Bis jetzt sind davon erschienen :

Nr. 1. Januar — April 1896.

Nr. 2. Mai — September 1896.

Im Mai 1897 wird erscheinen :

Nr. 3. October 1896 — April 1897.

„Mittheilungen“ und „Jahresbericht“ sind durch alle Buchhandlungen sowie von der Verlagshandlung direct gratis und franco zu beziehen.

Andacht zum hl. Antonius von Padua. Mit Erlaubniss der geistlichen Obern. *Neuer Abdruck.* (B. Herder, St. Louis, Mo.) 24°. (8 S.) Per Dutzend — 65.

Audenken an das heilige Sakrament der Firmung. Mit einem Bilde von Prof. J. Klein: Die Ausgiessung des Heiligen Geistes. *Neuer Abdruck.* 16°. (8 S.) — 4.

* **Atlas Universal para las Escuelas primarias, secundarias y normales.** Según los últimos adelantos de la pedagogia alemana, publicado por F. Volckmar. 4°.

Edición grande con 41 mapas, para el Reino de España. Neuer Abdruck. Geb. in Leinw. 4.80.

Nueva Edición Centro-Americana, notablemente enriquecida. 30 Karten. Geb. in Leinw. 4.—

Edición Colombiana. Precedida de un prólogo del Sr. Dr. D. H. Polakowsky. 35 Karten. Geb. in Leinw. 5.20.

Edición Venezolana. Precedida de un prólogo del Sr. Dr. D. H. Polakowsky. 35 Karten. Geb. in Leinw. 5.20.

Atzberger, Dr. Leonhard, Geschichte der christlichen Eschatologie innerhalb der vornicänischen Zeit. Mit theilweiser Einbeziehung der Lehre vom christlichen Heile überhaupt. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (XII u. 646 S.) 9.—; geb. in Halbfranz 11.—

Früher ist erschienen:

Die christliche Eschatologie in den Stadien ihrer Offenbarung im Alten und Neuen Testamente. Mit besonderer Berücksichtigung der jüdischen Eschatologie im Zeitalter Christi. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (XVI u. 384 S.) 5.—; geb. in Halbfranz 6.80.

Baumhauer, Dr. H., Kurzes Lehrbuch der Mineralogie (einschliesslich Petrographie) zum Gebrauch an höhern Lehranstalten sowie zum Selbstunterricht. Zweite Auflage. Mit 187 in den Text gedruckten Holzschnitten. gr. 8°. (VIII u. 208 S.) 2.20; geb. in Halbleder 2.55.

Laut Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern 1896, Nr. 17, ist dieses Lehrbuch in das Verzeichniss der zum Gebrauche beim Unterrichte an den Realschulen Bayerns zugelassenen Lehrbücher aufgenommen worden.

Becker, Wilhelm, S. J., Die christliche Erziehung oder Pflichten der Eltern. (Standeslehren. I.) Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.* 8°. (XVI u. 306 S.) 2.—; geb. in Halbleder 2.80.

Früher ist erschienen:

Die Pflichten der Kinder und der christlichen Jugend. Standeslehren. II.) Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (X u. 204 S.) 1.50; geb. in Halbleder 2.20.

Beckx, P. J. (General der Gesellschaft Jesu), Der Monat Mariä. Mit einem Anhang von Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Communion-Gebeten, nebst Liedern zur allerseligsten Jungfrau. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Sechzehnte Auflage,* mit dem Gnadenbild Maria Schnee in Farbendruck. 16°. (XIV u. 254 S.) 1.50; geb. in Leinw. 1.80.

Beissel, Stephan, S. J., Die Verehrung U. L. Frau in Deutschland während des Mittelalters. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (VIII u. 154 S.) 2.—

Auch als 66. Ergänzungsheft zu den „*Stimmen aus Maria-Laach*“, s. d.

Beiser, Dr. J., Die Selbstvertheidigung des hl. Paulus im Galaterbriefe (1, 11 bis 2, 21). Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8^o. (VIII u. 150 S.) 3.—

Bildet das 3. Heft des I. Bandes der „*Biblischen Studien*“, s. d.

Bendel, Dr. Aloys von, Der junge Christ im Gebete. Eine Sammlung von Gebeten für die Jugend. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Achtzehnte Auflage.* Mit Stahlstich und Farbentitel. Ausgabe Nr. XII. 48^o. (XIV u. 318 S.) —60; geb. in verschiedenen Einbänden von —70 bis 3.60.

Ausgabe für Amerika u. d. T.: Der Christ im Gebete. Eine Sammlung von Gebeten für katholische Christen.

Betzinger, B. A., Di Mondo in Mondo. Florilegio Dantesco colla traduzione tedesca di contro. — Von Welt zu Welt. Ein Dante-Album mit deutscher Uebersetzung. Quer-12^o. (X u. 308 S.) 3.—; geb. in Leinw. 4.—

Beutter, Franz Sales, Geschichte der heiligen katholischen Kirche. Dem katholischen Volke erzählt. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Zweite, verbesserte Auflage.* Mit Titelbild und 74 in den Text gedruckten Abbildungen. 8^o. (VIII u. 322 S.) 2.40; geb. in Halbleinw. 3.—, in Leinw. mit Deckenpressung 3.50.

Bibliothek, Ascetische. 12^o. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. — 1896 sind ausgegeben worden:

Binet, P. Stephan, S. J., und P. Peter Jenneaux S. J., Der Freund der armen Seelen oder die katholische Lehre vom jenseitigen Reinigungsorte. Frei aus dem Französischen übersetzt von B. v. B. *Zweite Auflage,* vermehrt und verbessert von Franz Hattler S. J. (XII u. 386 S.) 1.80; geb. in Leinw. 2.40.

Lehen, P. von, S. J., Der Weg zum innern Frieden. Unserer Lieben Frau vom Frieden geweiht. Nach der vierten Auflage aus dem Französischen übersetzt von P. J. Brucker S. J. *Vierzehnte und fünfzehnte Auflage.* (XXIV u. 452 S.) 2.25; geb. in Leinw. 3.—

Nieremberg, P. Johann Eusebius, S. J., Der beste und kürzeste Weg zur Vollkommenheit. Aus dem Spanischen übersetzt von P. Joseph Jansen S. J. Mit dem Bildniss des P. Nieremberg. (XVI u. 414 S.) 2.20; geb. in Leinw. 2.80.

Quadrupani, P. Karl Joseph (Barnabit), Anleitung für fromme Seelen zur Lösung der Zweifel im geistlichen Leben. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Ewald Bierbaum. *Fünfte, vermehrte Auflage.* (XII u. 166 S.) 1.—; geb. in Leinw. 1.60.

Bibliothek der katholischen Pädagogik. Begründet unter Mitwirkung von Geh. Rat Dr. L. Kellner, Weihbischof Dr. Knecht und Geistl. Rat Dr. H. Rolfus und herausgegeben von F. X. Kunz. gr. 8^o.

1896 sind erschienen:

VIII. Band: *Ausgewählte pädagogische Schriften des Desiderius Erasmus.* Allgemeine Einleitung, Biographie, Übersetzung und Erläuterungen von Dr. Dietrich Reichling. — *Johannes Ludovicus Vives' pädagogische Schriften.* Einleitung, Charakteristik, Übersetzung und Erläuterungen von Dr. Friedrich Kayser. (XXXVI u. 436 S.) 5.—; geb. in Halbf Franz 6.80.

IX. Band: *Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu.* Mit einer Einleitung von Bernhard Duhr S. J. (VIII u. 286 S.) 3.—; geb. in Halbf Franz 4.80.

Von der neben der Band-Ausgabe bestehenden Ausgabe in Lieferungen à —80 sind 1896 ausgegeben worden:

Lieferung 32—41. (VIII. Bd. XXXVI u. 436 S., IX. Bd. VIII u. 286 S.) à —80.

Binet, P. Stephan, S. J., und P. Peter Jennesseaux, S. J., Der Freund der armen Seelen oder die katholische Lehre vom jenseitigen Reinigungsorte. Frei aus dem Französischen übersetzt von *B. v. B. Zweite Auflage*, vermehrt und verbessert von *Franz Hatler S. J.* Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12^o. (XII u. 386 S.) 1.80; geb. in Leinw. 2.40.
Gehört zu unserer „*Ascetischen Bibliothek*“, s. d

Bolanden, Conrad von, Der Teufel in der Schule. Volkserzählung. *Vierte Auflage.* Mit dem Bildniss des Verfassers. 12^o. (VIII u. 216 S.) 1.—

Braig, Dr. Carl, Die Grundzüge der Philosophie. gr. 8^o.
Vom Denken. *Abriss der Logik.* (VIII u. 142 S.) 2.—; geb. in Halbleinw. 2.50.
Vom Sein. *Abriss der Ontologie.* (VIII u. 158 S.) 2.—; geb. in Halbleinw. 2.50.

„Die Grundzüge der Philosophie“ werden zehn Theile umfassen. Die noch fehlenden acht Theile werden enthalten:

Propädeutik: Begriff der Philosophie; ihre Entwicklungsgeschichte; Encyclopädie der philosophischen Stamm- und Kunstworte.

Noëtik: Vom Erkennen: Gewissheit und Wahrheit; Zweifel und Irrthum; Erkenntnissgrenzen.

Physik: Von der Natur: philosophische Grundbegriffe der Naturwissenschaften.

Psychophysik: Von dem Werkzeug der Menschenseele; Art der menschlichen Leiblichkeit; Materie und Geist.

Psychologie: Vom Wesen, Ursprung, Endziel der Menschenseele.

Ethik: Vom Sittlichguten als der Norm des menschlichen Handelns und als der Grundlage der Gesellschaft, des Staates, des Rechtes und des Gesetzes.

Ästhetik: Vom Schönen; sein Wesen und seine Darstellung in Natur und Kunst.

Theologie: Vom Unendlichen; Thatsächlichkeit, Begründung, Bedeutung des Gottesglaubens.

Es ist in Aussicht genommen, der Logik und Ontologie zunächst die Noëtik und die Theologie (Religionsphilosophie) folgen zu lassen. Noch vor Beginn des neuen Jahrhunderts soll das Werk zum Abschlusse gelangen.

Hervorwachsend aus akademischen Vorträgen, behalten die „Grundzüge der Philosophie“ in erster Linie, wenn auch nicht ausschliesslich, die Bedürfnisse der akademischen Jugend im Auge. Sie möchten ihr Theil dazu beitragen, den Studirenden zum gründlichen und selbständigen Denken anzuleiten, seinem geistigen Arbeiten die Form wissenschaftlicher Gediegenheit und Strenge erringen zu helfen.

Braunsberger, Otto, S. J., Canisii Epistulae et Acta, s. Canisii.

Brugier, G., Kurze liturgische Erklärung der heiligen Messe. Für Schule und Christenlehre. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Ausgabe ohne Meßsandachten. *Vierte Auflage.* Mit einem Titelbild. 32^o. (60 S.) —12; geb. in Kalbleder-Imitation —20, in Halbleinw. —20.

Brüner, P. Leo, O. S. F., Das Kirchenjahr. Für Elementarschulen in Katechismusform erklärt. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Dritte, verbesserte Auflage.* Mit Titelbild. 32^o. (VIII u. 100 S.) —25; geb. in Halbleinw. —40.

Bumüller, Dr. Johannes, Lehrbuch der Weltgeschichte. Siebente Auflage, in gänzlich neuer Bearbeitung von Dr. *Simon Widmann.* gr. 8^o.

2. Teil: *Geschichte des Mittelalters.* (XII u. 384 S.) 3.30; geb. in Leinw. 4.50.

1895 ist erschienen:

1. Teil: *Geschichte des Altertums.* (XVI u. 468 S.) 4.—; geb. in Leinw. 5.20. \

Der 3. Teil (Geschichte der Neuzeit) wird im Frühjahr 1897 neu erscheinen.

Bumüller, Dr. J., und Dr. I. Schuster, Lesebuch für Volksschulen. *Neue, von einigen Lehrern Württembergs umgearbeitete Ausgabe.* Zweite Abtheilung. Zweites Schuljahr. *Zehnte Auflage.* Mit vielen Abbildungen. 12^o. (132 S.) Roh —30; geb. —40.

Calderon de la Barca, Pedro, Ausgewählte Schauspiele. Zum erstenmal aus dem Spanischen übersetzt und mit Erläuterungen versehen von *K. Pasch.* 12^o.

6. Bändchen: *Die Belagerung von Breda. — Was das Herz verschmüht und hofft, blosser Laune ist es oft.* (VI u. 286 S.) 2.—

7. Bändchen: *Zufall spielt der Liebe Streiche.* — *Besser ist's, man schweigt.* (VI u. 274 S.) 2.—

Mit diesen Bändchen ist unsere Sammlung, welche 14 noch nicht oder nur in freier Bearbeitung ins Deutsche übertragene Schauspiele enthält, abgeschlossen.

Die früher erschienenen Bändchen enthalten:

1. *Spaniens letzter Zweikampf.* — *Der Galicier Luis Perez.* (XX u. 276 S.) 1.80.
2. *Morgen des April und Mai.* — *Meine Herrin über alles.* (VI u. 278 S.) 1.80.
3. *Des Prometheus Götterbildniss.* — *Selbst nicht Amor frei von Liebe.* (VIII u. 278 S.) 1.80.
4. *Glaube du nicht stets das Schlimmere!* — *Morgen kommt ein anderer Tag.* (VI u. 310 S.) 1.80.
5. *Sein eigner Kerkermeister.* — *Willst Liebe du besiegen, musst du wollen.* (VI u. 244 S.) 1.80.

Ausgabe in drei Bänden. 12^o. (LH u. 1946 S.) 13.—; geb. in Leinw. mit Goldpressung 18.—

I. Band (1.—3. Bändchen). (XXX u. 832 S.) 5.40; geb. 7.20.

II. Band (4. und 5. Bändchen). (X u. 554 S.) 3.60; geb. 5.20.

III. Band (6. und 7. Bändchen). (XII u. 560 S.) 4.—; geb. 5.60.

Canisii, Beati Petri, S. J., Epistulae et Acta. Collegit et adnotationibus illustravit *Otto Braunsberger* S. J. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. gr. 8^o.

Volumen primum 1541—1556. Cum effigie Beati Petri Canisii. (LXIV u. 816 S.) 14.—; geb. in Halbsaffian 17.—

Das Werk ist auf 6—8 Bände berechnet. Der II. Band soll 1897, in welches Jahr der 300jährige Todestag des seligen Petrus Canisius fällt, erscheinen. Für jedes folgende Jahr ist ein weiterer Band in Aussicht genommen.

Cathrein, Victor, S. J., Kirche und Volksschule, mit besonderer Berücksichtigung Preussens. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12^o. (IV u. 182 S.) 1.20.

— Das Privatgrundeigenthum und seine Gegner, s. *Frage, die sociale*, 5. Heft.

Charitas. Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben vom Charitas-Comité zu Freiburg im Breisgau und redigirt von Dr. *Lorenz Werthmann* in Freiburg im Breisgau. Lex.-8^o.

I. Jahrgang. 1896. In 12 Nummern. (VIII, IV u. 272 S.) 3.—

Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen. Abonnementspreis jährlich 3.— bei einem Umfang von 16 Seiten pro Nummer.

Cossa, Dr. Luigi, Die ersten Elemente der Wirtschaftslehre. Nach der neunten Auflage der *Primi Elementi di Economia Sociale* bearbeitet von Dr. *Ed. Moormeister*. Dritte, verbesserte Auflage. 8^o. (VI u. 162 S.) 1.50; geb. 1.80.

Nach dem leider so früh (10. März 1894) erfolgten Tode des Bearbeiters der deutschen Ausgabe hat die Verlagshandlung diese dritte Auflage durch einen Fachmann sorgfältig prüfen und ergänzen lassen.

Cursus philosophicus. In usum scholarum. Auctoribus pluribus philosophiae professoribus in collegiis Exaetensi et Stonyhurstensi S. J. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. 8^o.

Von dieser sechs Bändchen umfassenden Sammlung von Compendien der Philosophie zum Schulgebrauch ist 1896 erschienen:

Logica. Auctore *Carolo Frick* S. J. *Editio altera emendata.* (X u. 304 S.) 2.60; geb. in Halbfranz 3.80.

Früher sind erschienen:

Psychologia rationalis sive Philosophia de anima humana. Auctore *Bernardo Boedder* S. J. (XVIII u. 344 S.) 3.20; geb. 4.40.

Theologia naturalis sive Philosophia de Deo. Auctore *Bernardo Boedder* S. J. (XVI u. 372 S.) 3.50; geb. 4.70.

Philosophia moralis. Auctore *Victore Cathrein* S. J. *Editio altera, aucta et emendata.* (XX u. 458 S.) 3.50; geb. 4.70.

Ontologia sive **Metaphysica generalis.** Auctore *Carolo Frick* S. J. (VIII u. 204 S.) 2.—; geb. 3.20.

Philosophia naturalis. Auctore *Henr. Haan* S. J. (VIII u. 220 S.) 2.—; geb. 3.20.

Deharbe, Jos., S. J., Pequeño Catecismo para principiantes. Traducido y arreglado para España y los países Hispano-Americanos por un Padre de la misma Compañía. Obrata adornada con numerosas láminas. Publicada con aprobación y licencia de los Superiores y aprobada por los Ilmos. y Rmos. Sres. Arzobispos y Obispos de Añud, Chiapas, Chihuahua, Concepción (Chile), Friburgo, Puebla, San Salvador, Tehuantepec, y el Ilmo. Sr. Obispo Administrador Apostólico de Ciudad Rodrigo. 16°. (XXII u. 84 S.) —30; geb. in Halbleinw. —38.

Spanische Uebersetzung von *Deharbe, Kleiner katholischer Katechismus.*

Delabar, G., Anleitung zum Linearzeichnen, mit besonderer Berücksichtigung des gewerblichen und technischen Zeichnens, als Lehrmittel für Lehrer und Schüler an den verschiedenen gewerblichen und technischen Lehranstalten, sowie zum Selbststudium. In 10 Heften. Quer-8°.

8. Heft: Die wichtigsten Holzkonstruktionen mit den Zimmerer-, Schreiner- und Glaserarbeiten. Mit 270 Figuren auf 44 lithographierten Zeichnungstafeln und 24 Figuren auf 6 dem Text beigedruckten Blättern. *Neuer, revidierter Abdruck der Tafeln.* (VI u. 88 S. Text.) Geb. in Halbleinw. 6.—

Das 1. Heft der „Anleitung“ enthält das geometrische, Heft 2—5 das projective, Heft 6—10 das gewerblich-technische Zeichnen. — Jedes Heft bildet ein für sich bestehendes Ganzes und wird einzeln abgegeben.

Detzel, Heinrich, Christliche Ikonographie. Ein Handbuch zum Verständniss der christlichen Kunst.

II. (Schluss-) Band: *Die bildlichen Darstellungen der Heiligen.* Mit 318 Abbildungen. gr. 8°. (XVIII u. 714 S.) 9.—; in O.-Einb.: Leinw. mit Lederrücken 11.50.

Früher ist erschienen:

I. Band: *Die bildlichen Darstellungen Gottes, der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria, der guten und bösen Geister und der göttlichen Geheimnisse.* Anhang: *Die Wertschöpfung. — Die Sibyllen. — Die apokalyptischen Gestalten. — Judas Iskariot.* Mit 220 Abbildungen. gr. 8°. (XVI u. 584 S.) 7.—; in O.-Einb.: Leinw. mit Lederrücken 9.50.

Devas, Charles S., Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Übersetzt und bearbeitet von Dr. *Walter Kämpfe.* gr. 8°. (XXIV u. 522 S.) 7.—; in O.-Einb.: Halbfranz 8.80.

Didio, Dr. C., Die moderne Moral und ihre Grundprincipien kritisch beleuchtet. gr. 8°. (X u. 104 S.) 2.—

Bildet das 3. Hef des II. Bandes der „*Strassburger theologischen Studien*“, s. *Studien.*

Diel, Johannes Bapt., S. J., Novellen. *Dritte u. vierte Auflage.* 12°. (VI u. 400 S.) 3.—; geb. in Leinw. 4.20.

Inhalt: Der Zigeunerknabe. — Aus den westfälischen Forsten. — Köhlers Töchterlein. — Musikantenleben. — Regentropfen. — Johannes Jodocus. — Der Steinmetz von Köln.

Diertins, P. Ignatius, S. J., Historia Exercitiorum Spiritualium S. P. Ignatii de Loyola, Fundatoris Societatis Jesu, collecta et concinnata. Ad primam editionem exacta, quae nunc prodit auctior quibusdam ex opere Patrum Bollandistarum excerptis. 8°. (324 S.) 1887. 3.20.

Aus dem Selbstverlage des Verfassers übernommen.

* **Diöcesan-Archiv, Freiburger.** Organ des kirchlich-historischen Vereins für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst der Erzdiocese Freiburg, mit Berücksichtigung der angrenzenden Diöcesen. Fünfundzwanzigster Band. gr. 8°. (XXVI u. 328 S. u. 12 S. Verzeichniss der Mitarbeiter mit ihren in Bd. I—XXV veröffentlichten Beiträgen.) 4.—

I.—III. u. VI. Bd. à 6.—; IV.—V. u. VII.—XXIV. Bd. à 4.—

Die Bände I—III und V—VI werden nur bei Bezug der ganzen Serie abgegeben.

Dreher, Dr. Theodor, Gottbüchlein oder Kleinster Katechismus für katholische Kinder. Als Beitrag zur Katechismusfrage entworfen Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12°. (50 S.) —30; cart. —35.

Dreher, Dr. Theodor, Leitfaden der katholischen Religionslehre für höhere Lehranstalten. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12^o.

IV. *Das Kirchenjahr. Vierte Auflage.* (IV u. 36 S.) —30.

V. *Kirchengeschichte. Zweite und dritte Auflage.* (IV u. 54 S.) —50.

Früher sind erschienen

I. Die Glaubenslehre. *Dritte Auflage.* (VIII u. 64 S.) —50.

II. Die Sittenlehre. *Dritte Auflage.* (IV u. 52 S.) —50.

III. Die heiligen Sakramente. *Vierte Auflage.* (IV u. 32 S.) —30.

Englische Uebersetzung der *Kirchengeschichte*:

— **Outlines of Church History.** Adapted from the German by Rev. *Bonaventure Hammer* O. S. F. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 12^o. (VIII u. 134 S.) Geb. in Leinw. 1.80.

Duhr, Bernhard, S. J., s. Bibliothek der katholischen Pädagogik, IX.

Ebner, Dr. Adalbert, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter. Iter Italicum. Mit einem Titelbilde und 30 Abbildungen im Texte. gr. 8^o. (XII u. 488 S.) 10.—; geb. in Halbfranz 12.—

Erasmus, Desiderius, Ausgewählte pädagogische Schriften. Allgem. Einleitung, Biographie, Übersetzung und Erläuterungen von Dr. *Dietrich Reichling*. — **Johannes Ludovicus Vives' pädagogische Schriften.** Einleitung, Charakteristik, Übersetzung und Erläuterungen von Dr. *Friedrich Kayser*. gr. 8^o. (XXXVI u. 436 S.) 5.—; geb. in Halbfranz 6.80.

Gehört zu unserer „*Bibliothek der katholischen Pädagogik*“, s. d.

Ernst, Dr. Joseph, Die Lehre des hl. Paschasius Radbertus von der Eucharistie. Mit besonderer Berücksichtigung der Stellung des hl. Rhabanus Maurus und des Ratramnus zu derselben. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8^o. (IV u. 136 S.) 2.20.

Färber, Wilhelm, Katechismus für die katholischen Pfarrschulen der Vereinigten Staaten. Mit Approbation der geistlichen Obrigkeit. *Dritte und vierte Auflage.* (B. Herder, St. Louis, Mo.) 8^o. (IV u. 128 S.) Geb. in Halb-leinw. à 1.—

— Dasselbe. *Verkürzte Ausgabe.* (B. Herder, St. Louis, Mo.) 8^o. (IV u. 48 S.) Geb. in Halbleinw. —60.

— **Katechismus für die katholischen Pfarrschulen der Vereinigten Staaten.** — Catechism for the Catholic Parochial Schools of the United States. *Deutsch-englische Ausgabe.* Mit Approbation der geistlichen Obrigkeit. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 8^o. (IX u. 128 Doppelseiten.) Geb. in Halbleinw. 1.80.

— Dasselbe. *Verkürzte Ausgabe.* Mit Approbation der geistlichen Obrigkeit. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 8^o. (VII u. 48 Doppelseiten.) Geb. in Halbleinw. 1.—

— **Das betende Kind.** Gebetbüchlein für Kinder. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Zweite Auflage.* Mit einem Titelbild in Farbendruck und 32 Abbildungen. 32^o. (VI u. 120 S.) —20; geb. in Halbleinw. —35, in Lederimitation —50.

— **Lasset uns beten!** Ein vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Siebente Auflage.* Mit einem Titelbild in Farbendruck. *Ausgabe Nr. X.* 32^o. (XIV u. 510 S.) —80; geb. in verschiedenen Einbänden von 1.— bis 4.—

***Finke, Dr. Heinrich, Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts.** Eine Kritik seiner „*Deutschen Geschichte*“. gr. 8^o. (VIII u. 136 S.) 4.—

Bildet das 4. Supplementheft zur „*Römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte*“, s. *Quartalschrift*.

Finn, Francis J., S. J., Ada Merton. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 8^o. (174 S.) Geb. in Leinw. 2.80.

— **New Faces and Old. Short Stories.** *First and Second Edition.* (B. Herder, St. Louis, Mo.) 12^o. (138 S.) Geb. in Leinw. à 2.—

Fleuriot, Zenaïde, Ein verzogenes Kind. Frei aus dem Französischen übersetzt von *M. Hoffmann.* *Zweite Auflage.* Mit 48 Illustrationen. 12^o. (VIII u. 188 S.) 1.80; geb. in Halbleinw. 2.—

Gehört zu unsern „*Illustrierten Jugendschriften*“, s. d.

Frage, Die sociale, beleuchtet durch die „Stimmen aus Maria-Laach“. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8^o.

4. Heft: *Lehmkuhl, Aug., S. J., Die sociale Noth und der kirchliche Einfluss. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.* (IV u. 88 S.) —70.
5. Heft: *Cathrein, Victor, S. J., Das Privatgrundeigenthum und seine Gegner. Dritte, durchgesehene Auflage.* (IV u. 96 S.) —80.
6. Heft: *Lehmkuhl, Aug., S. J., Die sociale Frage und die staatliche Gewalt. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.* (IV u. 80 S.) —70.
7. Heft: *Lehmkuhl, Aug., S. J., Internationale Regelung der socialen Frage. Dritte Auflage.* (IV u. 34 S.) —35.
9. Heft: *Pesch, Heinrich, S. J., Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung. Erster Theil: Einige Grundwahrheiten der christlichen Gesellschaftslehre. Erste Hälfte, Schluss.* (IV S. u. S. 195—392.) 1.60.
10. und 11. Heft: Dasselbe. Erster Theil, zweite Hälfte. (IV S. u. S. 393—732.) 2.80.

Früher sind erschienen:

1. Heft: *Meyer, Theodor, S. J., Die Arbeiterfrage und die christlich-ethischen Socialprincipien. Dritte, vermehrte Auflage.* (IV u. 136 S.) 1.—
2. Heft: *Lehmkuhl, Aug., S. J., Arbeitsvertrag und Strike. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.* (IV u. 62 S.) —50.
3. Heft: *Pachtler, Michael, S. J., Die Ziele der Socialdemokratie und die liberalen Ideen. Dritte Auflage.* (IV u. 76 S.) —70.
8. Heft: *Pesch, Heinrich, S. J., Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung. Erster Theil: Einige Grundwahrheiten der christlichen Gesellschaftslehre. Erste Hälfte, Anfang.* (XIV S. u. S. 1—194.) 1.60.

Heft 1—7 als I. Band. 8^o. (XXXIV u. 572 S.) 4.75; geb. in Leinw. 5.60. Einbanddecke —60.

Heft 8—11 als II. Band. 8^o. (XXVIII u. 732 S.) 6.—; geb. in Leinw. 7.— Einbanddecke —60.

Der III. Band wird das Werk von *P. Heinrich Pesch S. J., Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung*“, zum Abschluss bringen.

Jedes Heft und jeder Band ist einzeln käuflich.

***Franchi de' Cavalieri, Pio, La Passio SS. Perpetuae et Felicitatis.** gr. 8^o. (166 S. Text u. 2 Tafeln.) 5.—

Bildet das 5. Supplementheft zur „*Römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte*“, s. Quartalschrift.

Frantz, Dr. Erich, Geschichte der christlichen Malerei. Mit 109 einfachen und 7 Doppel-Tafeln. gr. 8^o. Neue Ausgabe in 10 Lieferungen à 3.— 1896 sind ausgegeben worden:

Lieferung 3—10 (Schluss). (I. Theil S. 273—576 u. II. Theil: XII u. 950 S. mit zusammen 89 Bildertafeln.) à 3.—

Die Bildertafeln sind bei dieser Ausgabe im Texte vertheilt.

Frick, Carolus, S. J., Logica. In usum scholarum. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. *Editio altera emendata.* 8^o. (X u. 304 S.) 2.60; geb. in Halbfranz 3.80.

Gehört zum „*Cursus philosophicus*“, s. d.

Gebete, Die notwendigsten, zum Auswendiglernen für die katholischen Schulkinder. Nebst einem Anhang: Das christliche Kirchenjahr. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Dritte Auflage.* 12^o. (28 S.) —5; 100 Ex. 4.—

* **Geiges, Fritz, Studien zur Baugeschichte des Freiburger Münsters.**
Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Schau-ins-Land“. Folio. (IV u. 64 S.) 4.—

Geistbeck, Dr. Michael, Leitfaden der mathematischen und physikalischen Geographie für Mittelschulen und Lehrerbildungs-Anstalten. *Sechzehnte, verbesserte und siebzehnte Auflage*, mit vielen Illustrationen. gr. 8°. (VIII u. 168 S.) 1.40; geb. in Halbleder 1.75.

Laut Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern 1896, Nr. 17, ist dieser Leitfaden in das Verzeichniss der zum Gebrauche beim Unterricht an den Realschulen Bayerns zugelassenen Lehrbücher aufgenommen worden. Die Genehmigung zur Einführung des Buches an den bayrischen Schullehrerseminarien wurde bereits am 25. April 1880 ertheilt.

Gems of Prayer. A Prayer Book for All. By a Benedictine Father in Conception, Mo. *New Edition.* (B. Herder, St. Louis, Mo.) 48°. (386 S.) Geb. in Leinw. 1.20, in Leinw. mit Rothschnitt 1.60, in Leder mit Goldschnitt 2.40.

Gesänge, Die geistlichen, des Normal-Lehrplans für die katholischen Schulen in Elsaßs-Lothringen. Im Auftrage des hochw. Herrn Bischofs von Straßburg und mit Genehmigung des Oberschulrates von Elsaßs-Lothringen herausgegeben. *Elfte Auflage.* 12°. (IV u. 48 S.) —30.

Gesänge, Sechs, zum Gebrauche bei der heiligen Mission. 1. Der 50. Psalm: Miserere. 2. Vater von dem höchsten Throne. 3. Abendlied zum göttlichen Herzen. 4. Für die Verstorbenen. 5. Sei, heiliges Kreuz, gegrüßet. 6. Lauretische Litanei.

a. Ausgabe für vierstimmigen Männerchor. Lex.-8°. (8 S.) —50.

b. „ „ „ gemischten Chor. Lex.-8°. (8 S.) —50.

Text-Beilage dazu: Der 50. und 129. Psalm: Miserere und De Profundis. Zur Vertheilung an das mitsingende Volk. 16°. (2 S.) 25 Ex. in einem Paket —40.

* **Gesellschaft, Deutsche, für christliche Kunst.**

Jahres-Ausgabe 1896. Mit 12 Foliotafeln in Kupferdruck und Phototypie und 20 Abbildungen im Texte, ausgewählt durch die Juroren Prof. G. Hauberrisser, Prof. Gabr. Seidl, Balth. Schmitt, H. M. Waderé, M. Feuerstein, Gebh. Fugel, sowie Univ.-Prof. Dr. Bach und Pfarrer Detzel. Nebst erläuterndem Texte von Franz Festing, Pfarrer in Niederroth. Folio. (24 S. Text u. 12 Tafeln.) In elegantem Umschlag 15.—

Die „Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst“ in München veröffentlicht seit 1893 jährlich eine solche „Jahresmappe“, welche als Vereinsgabe zur Vertheilung an die Mitglieder gelangt, aber auch bestimmt ist, durch Bild und Schrift für die Ziele des Vereins zu wirken.

Um die Mappe weitem Kreisen zugänglich zu machen, haben wir deren Commissionsverlag für den Buchhandel übernommen.

Gils, Jakob van, Gehet zu Joseph! Gebetbüchlein für fromme Lehrer des heiligen Joseph, namentlich zum Gebrauche während des Monats März. *Vierte, verbesserte Auflage.* Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des hochw. Herrn Bischofs von Ermland. Mit einem Titelbild. 24°. (XX u. 276 S.) 1.—; geb. in Leinw. 1.35.

Goffine, P. Leonhard, O. Praem., Christkatholische Handpostille oder Unterrichts- und Erbauungsbuch, das ist: Kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien samt daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Empfehlungen des hochw. Herrn Cardinal-Fürsterzbischofs von Wien, sowie der hochw. Herren Bischöfe von Culm, Ermland, Leitmeritz, Limburg, Paderborn, St. Pölten, Rottenburg, Speier und Würzburg.

Neue, verbesserte Volksausgabe. *Siebzehnte Auflage.* Mit einem Titelbild in Farbendruck, Farbentitel, vielen Bildern im Text, Familienchronik und Kirchenkalender. Mit Messerkklärung und Gebeten. gr. 8°. (XVI u. 616 S.)

2.—; geb. in Halbleder 3.—, in Leinw. mit Lederrücken und Decken-
 pressung 4.—

1895 ist erschienen:

Feine Ausgabe. *Sechzehnte, durchgesehene und verbesserte Auflage.* Mit einem Titelbild in Farbendruck, Farbtitel, vielen Bildern im Text, Familienchronik und Kirchenkalender. Mit Messerklärung und Gebeten. Lex-8^o. (XVI u. 616 S.) 5.—; in O.-Einb.: Leinw. mit Lederrücken und Deckenpressung 8.—, in Saffian mit Goldschnitt 16.— Einbanddecke 2.—

Gruber, Matth., S. J., Wunderbares Leben des hl. Stanislaus Kostka S. J.

Nach authentischen Documenten bearbeitet. Mit einem Stahlstich. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. kl. 12^o. (VIII u. 140 S.) —80; geb. in Halbleinw. 1.—

Habernal, M., Orthographische Dictierübungen für Schule und Haus.
 Auf Grund der vorgeschriebenen Lehrpläne nach methodischen Grundsätzen geordnet und in concentrischen Kreisen für österreichische Volksschüler zusammengestellt. 12^o.

2. Heft. (III. Schuljahr.) *Zweite, verbesserte Auflage.* (IV u. 40 S.) —30.

(18 kr. ö. W. B.)

3. Heft. (IV. Schuljahr.) *Zweite, verbesserte Auflage.* (IV u. 56 S.) —40.

(24 kr. ö. W. B.)

Früher sind erschienen:

1. Heft. (II. Schuljahr.) (IV u. 24 S.) —25. (15 kr. ö. W. B.)

4. Heft. (V. Schuljahr.) *Zweite, verbesserte Auflage.* (IV u. 64 S.) —50. (30 kr. ö. W. B.)

Unser Wien in alter und neuer Zeit. Topographisch-historisches Handbuch. Mit 31 Abbildungen und zwei Plänen. 12^o. (VIII u. 372 S.) 2.50; geb. in Leinw. mit Deckenpressung 3.—

Habingsreither, P. E., Lehrbuch der katholischen Religion für Mittelschulen und Lehrerseminare. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8^o.

1. Teil: *Die Glaubenslehre. Zweite, verbesserte Auflage.* (XVI u. 180 S.) 2.—

2. Teil: *Die Lehre von den Sakramenten. Zweite, verbesserte Auflage.* (VIII u. 98 S.) 1.20.

Früher sind erschienen:

3. Teil: *Die Sittenlehre.* (XII u. 130 S.) 1.60.

4. Teil: *Kirchengeschichte. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.* (XII u. 126 S.) 1.50.

Hammerstein, L. v., S. J., Das katholische Ordenswesen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8^o. (VIII u. 158 S.) 2.—
 Auch als 65. Ergänzungsheft zu den „*Stimmen aus Maria-Laach*“, s. d.

Hansjakob, Heinrich, Die Salpeterer, eine politisch-religiöse Secte auf dem südöstlichen Schwarzwald. *Dritte, durchgesehene und erweiterte Auflage.* Mit urkundlichen Beilagen. 8^o. (IV u. 100 S.) 1.40; geb. 1.60.

Die ersten zwei Auflagen sind im Verlage von Heinrich Zimmermann in Waldshut erschienen.

Unsere Volkstrachten. Ein Wort zu ihrer Erhaltung. *Vierte, erweiterte Auflage.* gr. 8^o. (32 S.) —30.

Hattler, P. Francisco, S. J., Los Niños Santos ó Leyendas infantiles. Obra traducida del alemán por el P. *Jerónimo Bojas* S. J. Adornada con numerosas láminas. *Segunda Edición corregida y aumentada.* Con la aprobación y recomendación de los RR. Señores Obispos de León, Comayagua, Costa-Rica, Nueva Pamplona, Portoviejo, Puebla y Veracruz. 12^o. (X u. 278 S.) 2.10; in O.-Einb.: Leinw. mit Deckenpressung 2.80.

Zweite Auflage der spanischen Uebersetzung von *Hattler, Blumen aus dem kathol. Kindergarten.*

Hense, Dr. J., Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Auswahl deutscher Poesie und Prosa mit litterarhistorischen Darstellungen und Übersichten. gr. 8^o.

1. Teil: *Dichtung des Mittelalters. Dritte, verbesserte Auflage.* (VIII u. 256 S.) 1.80; geb. in Halbleder 2.25.

Früher sind erschienen:

2. Teil: *Dichtung der Neuzeit. Zweite, verbesserte Auflage.* (XII u. 438 S.) 3.20; geb. 3.70.

3. Teil: *Beschreibende und lehrende Prosa.* (VIII u. 532 S.) 3.60; geb. 4.20.

Hettinger, Dr. Franz, Apologie des Christenthums. *Siebente Auflage*, herausgegeben von Dr. *Eugen Müller*. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. Erscheint in fünf Bänden oder 20 Lieferungen 1.— pro Lieferung.

6.—12. Lieferung. (II. Bd. II S. u. S. 145—510; III. Bd.) à 1.—

II. Band (5.—7. u. 8. Lieferung 1. Theil: *Der Beweis des Christenthums*. Zweite Abtheilung. (VI u. 510 S.) 4.—; geb. in Halbfranz 5.80.

III. Band (8. Lieferung 2. Theil bis 12. Lieferung): *Die Dogmen des Christenthums*. Erste Abtheilung. (XVI u. 590 S.) 4.—; geb. in Halbfranz 5.80.

1895 sind erschienen:

1.—5. Lieferung (I. Bd., II. Bd. IV S. u. S. 1—144). à 1.—

I. Band (1.—4. Lfg.): *Der Beweis des Christenthums*. Erste Abtheilung. (XLIV u. 568 S.) 4.—; geb. in Halbfranz 5.80. — Einbanddecken pro Band 1.20.

Die siebente Auflage erscheint nicht mehr wie früher in zwei Bänden von 2 bezw. 3 Abtheilungen, sondern in fünf Bänden, indem jede Abtheilung einen eigenen „Band“ bildet; die innere Eintheilung bleibt davon unberührt.

Hlatky, Eduard, Weltenmorgen. Dramatisches Gedicht in drei Handlungen. 12°.

I. Im Himmel: Der Sturz der Engel. (X u. 68 S.) 1.—

II. Im Paradiese: Der Sündenfall. (VIII u. 122 S.) 1.60.

Der III. Theil dieser Dichtung: Auf der Erde: Das erste Opfer, erscheint 1897.

Hummelauer, Franciscus de, Ignatii de Loyola Meditationum Puncta, s. *Ignatii*.

Huonder, Anton, S. J., Eine rote und eine weiße Rose, s. *Spillmann, Aus fernen Landen*. XI.

* **Jahrbuch, Historisches.** Im Auftrage der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von Prof. Dr. *Hermann Grauert*, Prof. Dr. *Ludwig Pastor*, Prof. Dr. *Gustav Schnürer* herausgegeben von Dr. *Joseph Weiss*. (Herder & Co., München.) gr. 8°.

XVII. Band (Jahrgang 1896). 4 Hefte. (XL u. 962 S.) 12.—; für Mitglieder der Görres-Gesellschaft 8.—

Das „Historische Jahrbuch“ erscheint jährlich in 4 Heften, welche einen Band bilden. Preis für den Jahrgang bei Bezug durch die Post und den Buchhandel 12.— Ein Heft einzeln 3.50. Die ersten 15 Jahrgänge werden weitern Abonnenten, sowohl Mitgliedern der Görres-Gesellschaft wie Nichtmitgliedern, bei directem Bezug zu dem ermässigten Preise von zusammen 100.— abgegeben. Diese Preisermässigung hat für den Buchhandel keine Geltung. Bestellungen sind zu richten an Herder & Co., Buchhandlung in München.

Jahrbuch der Naturwissenschaften. Enthaltend die hervorragendsten

Fortschritte auf den Gebieten: Physik, Chemie und chemische Technologie; angewandte Mechanik; Meteorologie und physikalische Geographie; Astronomie und mathematische Geographie; Zoologie und Botanik; Forst- und Landwirtschaft; Mineralogie und Geologie; Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte; Gesundheitspflege, Medizin und Physiologie; Länder- und Völkerkunde; Handel, Industrie und Verkehr. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Dr. *Max Wildermann*. gr. 8°.

XI. Jahrgang 1895—1896. Mit 61 in den Text gedruckten Abbildungen, 2 Kärtchen und einem Separatbild: Mit Röntgenschen Strahlen hergestellte Abbildung einer menschlichen Hand. (XIV u. 560 S.) 6.—; geb. in Leinw. 7.—; Einbanddecke —70.

Jahrgang II—V des „Jahrbuches“ können zu dem ermässigten Preise von à 3.—; geb. 4.— nachbezogen werden; Jahrgang I u. VI—X für je 6.—; geb. 7.— Jeder Jahrgang, mit Ausnahme des ersten, welcher fehlt, ist einzeln zu haben.

Der VI. Jahrgang enthält ein Generalregister zu den ersten fünf Jahrgängen (1885/86—1889/90), auch apart erhältlich zum Preise von —40, der X. Jahrgang ein solches über die Jahrgänge 1890/91—1894/95, auch apart erhältlich zum Preise von —80.

Jansen, P. Joseph, S. J., s. Nieremberg, *Der beste und kürzeste Weg*.
 Janssen, Johannes, *Geschichte des deutschen Volkes seit dem Aus-*
gang des Mittelalters. gr. 8^o.

Vierter Band: *Die politisch-kirchliche Revolution seit dem sogenannten Augsburg-
 burger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündigung der Concordien-*
formel im Jahre 1580 und ihre Bekämpfung während dieses Zeitraumes.
Fünfzehnte und sechzehnte, verbesserte Auflage, besorgt von Ludwig Pastor.
 (XXXVI u. 560 S.) 5.—; in O.-Einb.: Leinw. mit Deckenpressung 6.20;
 in O.-Einb.: Halbfranz 7.—

Früher sind erschienen:

Erster Band: *Die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes beim Ausgang des Mittelalters.*
Sechzehnte Auflage. Unveränderter Abdruck der fünfzehnten, stark vermehrten Auflage.
 (XLVIII u. 672 S.) 6.—; in O.-Einb.: Leinw. mit Deckenpressung 7.20; in O.-Einb.:
 Halbfranz 8.—

Zweiter Band: *Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der socialen
 Revolution von 1525.* (Zustände des deutschen Volkes seit dem Beginn der politisch-
 kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der socialen Revolution von 1525.) *Sechzehnte
 Auflage. Unveränderter Abdruck der fünfzehnten, verbesserten Auflage.* (XXXII u. 614 S.)
 6.—; geb. in Leinw. 7.20, in Halbfranz 8.—

Die 17. und 18. Auflage des II. Bandes, besorgt von Ludwig Pastor,
 erscheint im Frühjahr 1897.

Dritter Band: *Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und der Städte und ihre
 Folgen für Volk und Reich bis zum sogenannten Augsburgen Religionsfrieden von 1555.*
 (Allgemeine Zustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang der socialen Revolution
 bis zum sogenannten Augsburgen Religionsfrieden von 1555.) *Sechzehnte Auflage. Un-*
veränderter Abdruck der fünfzehnten, vermehrten Auflage. (XLIV u. 792 S.) 7.—; geb.
 in Leinw. 8.40, in Halbfranz 9.—

Fünfter Band: *Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit der Ver-
 kündigung der Concordienformel im Jahre 1580 bis zum Beginne des dreissigjährigen
 Krieges im Jahre 1618.* (Vorbereitung des dreissigjährigen Krieges.) *Dreizehnte und vierzehnte, ver-*
esserte und vermehrte Auflage, besorgt von Ludwig Pastor. (XLVI u. 754 S.) 7.—; geb.
 in Leinw. 8.40, in Halbfranz 9.—

Sechster Band: *Kunst und Volksliteratur bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges.*
 (Culturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn
 des dreissigjährigen Krieges. Erstes und zweites Buch.) *Dreizehnte und vierzehnte, ver-*
esserte und vermehrte Auflage, besorgt von Ludwig Pastor. (XXXVI u. 546 S.) 5.—;
 geb. in Leinw. 6.20, in Halbfranz 7.—

Siebenter Band: *Schulen und Universitäten — Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn
 des dreissigjährigen Krieges.* (Culturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang
 des Mittelalters bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges. Drittes Buch.) Ergänzt
 und herausgegeben von Ludwig Pastor. *Erste bis zwölfte Auflage.* (XLVIII u. 660 S.)
 6.—; geb. in Leinw. 7.20, in Halbfranz 8.—

Achter Band: *Volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und religiös-sittliche Zustände. Hezen-*
wesen und Hezenverfolgung bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges. (Culturzustände
 des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des dreissig-
 jährigen Krieges. Viertes Buch.) Ergänzt und herausgegeben von Ludwig Pastor. *Erste*
bis zwölfte Auflage. (LVI u. 720 S.) 7.—; geb. in Leinw. 8.40, in Halbfranz 9.—

Jeder Band ist einzeln käuflich. — Einbanddecken zu Bd. I—VIII a 1.—

Wird durch Prof. Dr. Ludwig Pastor fortgesetzt.

An meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den ersten drei Bänden meiner
 Geschichte des deutschen Volkes. *Neue Auflage.* (Siebenzehntes bis neunzehntes Tausend.)
 gr. 8^o. (XII u. 228 S.) 2.20; geb. in Leinw. 3.20.

Ein zweites Wort an meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei
 ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. *Neue Auflage* (siebenzehntes
 und achtzehntes Tausend), besorgt von Ludwig Pastor. gr. 8^o. (VIII u. 146 S.) 1.50;
 geb. in Leinw. 2.50.

„An meine Kritiker“ und „Ein zweites Wort an meine Kritiker“ zusammen in einem Bande
 geb. in Leinw. 5.—, in Halbfranz 5.70.

Die vorliegenden acht Bände der „Geschichte des deutschen Volkes“ nebst den beiden Bei-
 gaben Janssens „An meine Kritiker“ und „Ein zweites Wort an meine Kritiker“ 52.70; geb. in Leinw.
 64.20, in Halbfranz 70.70. Einbanddecken in Leinwand pro Band 1.—

Lieferungs-Ausgabe.

Um neuen Abnehmern die Anschaffung des Werkes zu erleichtern, haben wir
 auf die Lieferungen 1—54 (enthaltend Bd. I—VIII nebst den beiden Ergänzung-
 schriften „An meine Kritiker“ und „Ein zweites Wort an meine Kritiker“, in den
 neuesten Auflagen) eine neue Subscription veranstaltet. 1896 sind davon ausgegeben
 worden:

Lieferung 39—54 (VI. Bd. S. 209—546, VII. u. VIII. Bd.) à 1.—

Ignatii de Loyola, S., Meditationum et contemplationum Puncta libri exercitiorum textum diligenter secutus explicavit *Franciscus de Hummelauer* S. J. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. 12^o. (VIII u. 436 S.) 3.—; geb. in Halbfranz 4.40.

Vgl. *Diertins*.

Joseph's, St., Manual for the use of Men's Sodalities. By a Priest of the Congregation of the Mission of St. Vincent de Paul. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 48^o. (244 S.) Geb. in Leinw. 1.20; in Leder mit Goldschnitt 2.60.

Jugendschriften, Herders illustrierte. 8^o. Zwölf Bändchen à 1.80; in O.-Einb.: Halbleinw. mit farbigem Umschlag à 2.—

Fleuriot, Zenäide, Ein verzogenes Kind. Frei aus dem Französischen übersetzt von *M. Hoffmann*. *Zweite Auflage*. Mit 48 Illustrationen. (VIII u. 188 S.) 1.80; geb. 2.—

Séjour, Gräfin von (geb. *Kostopchine*), Die Herberge zum Schutzengel. Aus dem Französischen übersetzt von *Elise von Pongrácz*. *Zweite Auflage*. Mit 67 Illustrationen. (VIII u. 280 S.) 1.80; geb. 2.—

Kämpfe, Dr. Walther, s. Devas, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre.

Katalog der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau 1801—1895. gr. 8^o. (IV u. 256 S.) Geb. in Leinw. 1.—

Katechismus für das Bistum Rottenburg. Herausgegeben auf Befehl und mit Gutheißung des hochw. Bischofs *Karl Joseph. Neuer Abdruck.* 8^o. (IV u. 140 S.) —26; geb. in Halbleinw. —36. Aufserhalb des Bistums Rottenburg —30; geb. in Halbleinw. —40.

— **der katholischen Religion.** Herausgegeben auf Befehl und mit Gutheißung des Bischöfl. Ordinariates Chur. 8^o. *Neuer Abdruck.* (IV u. 140 S.) (Gedruckt für das Bischöfl. Ordinariat Chur.)

Katechismus, Mittlerer, der katholischen Religion für das Erzbistum Freiburg. *Neuer Abdr.* 8^o. (VIII u. 120 S.) —25; geb. in Halbleinw. —35.

— **Kleiner, der katholischen Religion für das Erzbistum Freiburg.** *Neuer Abdruck.* 12^o. (56 S.) —10; geb. in Pappé —15.

Kaulen, Dr. Franz, Alleluja! Katholisches Gebetbuch. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Dritte Auflage.* Mit Titelbild. Ausgabe Nr. VIII. 24^o. (XVI u. 534 S.) 1.30; geb. in verschiedenen Einbänden von 1.70 bis 4.20.

Kayser, Dr. Friedrich, s. Bibliothek der kath. Pädagogik, VIII.

Kind, schenke mir dein Herz! Anleitung zur würdigen Feier der ersten heiligen Kommunion durch fromme Lesungen und Andachtsübungen an den letzten acht Tagen vor dem Weissen Sonntag. Von einem Priester der Erzdiocese Freiburg, Verfasser des Schriftchens „*Maria, die Blume von Nazareth*“. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit einem Titelbild. 24^o. (XVI u. 274 S.) —80; geb. in Leinw. 1.20.

Kirchenlexikon, Wetzer und Welte's, oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. *Zweite Auflage*, in neuer Bearbeitung, unter Mitwirkung vieler katholischen Gelehrten, begonnen von *Joseph Cardinal Hergenröther*, fortgesetzt von *Dr. Franz Kaulen*. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Lex.-8^o.

101. bis 107. Heft: *Porphyrius bis Sailer*. (X. Band, Spalte 193 bis 1536.) à 1.— Früher sind erschienen:

1.—100. Heft: Aachen bis *Porphyrius*. (I.—IX. Band u. X. Band Spalte 1—192.) à 1.— I.—IX. Band à 11.—; in O.-Einb.: Halbfranz 13.40.

Einbanddecken pro Band 1.60. Lederrücken allein (ohne Decke) 1.20.

***Kirchensänger, Der katholische.** Monatschrift des Cäcilien-Vereins der Erzdiocese Freiburg. Herausgegeben von dessen Vorständen (*Sylv. Bürgermaier* und *Joseph Schulz*). Lex.-8°.

IX. Jahrgang. 1896. Zwölf Nummern mit einer Musik-Beilage (Partitur). (IV u. 96 S. und 14 S. Musik-Beilage.) 2.—

Musik-Beilage apart: **Liturgische Gesänge für den Karfreitag.** O bone Jesu, Popule meus, Vexilla Regis, Ecce quomodo. Für Sopran, Alt, Tenor und Bass. Herausgegeben von *Joseph Schulz*. Opus 9. Partitur (14 S.) 1.50. Die vier Singstimmen (je 8 S.) à —30.

Knecht, Dr. Friedrich Justus [Weihbischof von Freiburg], **Kurze Biblische Geschichte** für die unteren Schuljahre der katholischen Volksschule. Nach der Biblischen Geschichte von Schuster-Mey bearbeitet. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, der hochw. Herren Bischöfe resp. bischöflichen Ordinariate von Breslau, Brixen, Brünn, Chur, Culm, Eichstätt, Ermland, Fulda, St. Gallen, Gurk, Hildesheim, Königgrätz, Lavant, Leitmeritz, Limburg, Linz, Mainz, Metz, Neutra, Olmütz, Paderborn, St. Pölten, Prag, Rottenburg, Salzburg, Seckau, Speier, Strassburg, Wien, Würzburg, Zips und des hochw. Apostol. Vikars im Königreich Sachsen.

Ausgabe für die Lehrer mit Andeutungen für die Auslegung. Mit 47 Bildern. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12°. (VI u. 138 S.) —40; geb. in Halbleinw. —50.

Diese Ausgabe tritt an die Stelle der alten Lehrerausgabe, welche letztmals 1890 (in vierter Auflage) erschienen ist.

Ausgabe für die Schüler. Mit 46 Bildern. *Neuer Abdruck.* 12°. (96 S.) —20; geb. in Halbleinw. —25, in Halbleder —30.

Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. hat unterm 7. Februar 1896 geruht, ein Exemplar dieser „Kurzen Biblischen Geschichte“ entgegenzunehmen und sie aufs wärmste zu empfehlen.

Erlass des Bischöflichen Ordinariates Chur in den „Folia officiosa pro venerabili clero dioecesis Curiensis“ 1895, August, betreffend die vorstehende „Kurze Biblische Geschichte“.

„.. Ebenso verordnen wir, dass für die untersten drei Klassen im ganzen Bistume von nun an ausschliesslich die ‚Kurze Biblische Geschichte‘ von Weihbischof Dr. Knecht gebraucht werde.

„Dies Lernmittel ist ebenso vorzüglich wie der berühmte ‚Kommentar zur Biblischen Geschichte‘ desselben Verfassers. Es schliesst sich eng an den Text der Heiligen Schrift an, erzählt in kindlicher Sprache, stimmt mit der grössern Biblischen Geschichte von Schuster-Mey einerseits, anderseits mit dem kleinen und grossen Diöcesan-Katechismus in erfreulichster Weise überein. Die Bilder schliessen sich eng an die vortreffliche, soeben in neuer Auflage erschienene Bilderbibel Herders an.

„Zugleich entsprechen wir mit der allgemeinen Einführung dieser ausgezeichneten Biblischen Geschichte für die Kleinen den uns mehrfach geäusserten Wünschen einsichtiger Katecheten.“

Das Bischöfliche Ordinariat.

Uebersetzungen der Kurzen Biblischen Geschichte, Ausgabe für die Schüler:

Slovenische Uebersetzung (*vierte Auflage*):

Zgodbe sv. pisma za nižje razrede ljudskih šol. S 47 podobami. Poslovenil *Ivan Skuhala*. Z dovoljenjem knezo-škofovskega Lavantinskega, Ljubljanskega in Krškega Ordinarijata. *Četrti popraoljeni natis.* 12°. (IV u. 96 S.) —30; geb. in Halbleinw. —38.

Ungarische Uebersetzung:

Rövid Bibliai Történet a kath. népiskolák alsóbb osztályai számára. A Schusztter-Mey-féle bibliai történet nyomán 47 képpel. Magyarország biboros herceg-primásának, az esztergomi érseknek, nem külömben a csanádi püspök ő méltóságának jóváhagyásával és ajánlásával. 12°. (IV u. 92 S.) —30; geb. in Halbleinw. —38.

Polnische Uebersetzung:

Knecht, Dr. Friedrich Justus [Weihbischof von Freiburg], *Krótko Historya Świeta. Przekład z niemieckiego aprobowany przez Najprzewielebniejszych Ks. Ks. Arcybiskupów i Biskupów Fryburskiego, Krakowskiego, Lwowskiego Metrop. Orm., Sandomierskiego, Tarnowskiego, Warmińskiego, Warszawskiego i Żmudzkiego. Z 46 obrazkami w tekście. 12^o. (VI u. 86 S.) —30; geb. in Halbleinw. —35.*

Praktischer Kommentar zur Biblischen Geschichte mit einer Anweisung zur Ertheilung des biblischen Geschichtsunterrichts und einer Konkordanz der Biblischen Geschichte und des Katechismus. Im Anschlusse an die von G. Mey neu bearbeitete Schustersche Biblische Geschichte für die katholischen Religionslehrer an Volksschulen herausgegeben. Mit Kärtchen und einer Ansicht des Heiligen Landes. Mit Approbation bezw. Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, der hochw. Herren Bischöfe von Eichstätt, Limburg, Metz, Osnabrück, Strafsburg und Tiraspol, sowie der hochw. bischöflichen Ordinariate von Chur und Mainz. *Fünfte, revidierte Auflage.* gr. 8^o. (XIV u. 798 S. u. 4 Lectionspläne.) 6.40; geb. in Halbfranz 8.— Die vier Lectionspläne werden auch besonders abgegeben zum Preise von à —10.

Daraus erstmals apart:

Konkordanz der Biblischen Geschichte und des Katechismus, worin dem Katecheten gezeigt wird, welche biblischen Beispiele und Aussprüche beim Katechismusunterrichte beigezogen werden können. gr. 8^o. (30 S.) —40.

Porträt (Brustbild).

In Buchdruck. Nach der photographischen Original-Aufnahme vom 7. April 1894. Gedenkblatt mit Personalnotizen und Gebet. *Neuer Abdruck.* 16^o. (2 S.) à —3. 100 Stück 2.—

Kommersbuch, Deutsches. Mit einem Titelbild. *Siebente Auflage.* Historisch-kritische Bearbeitung, besorgt von Dr. *Karl Reisert.* 12^o. (XII u. 562 S.) 2.70; in O.-Einb.: Gummistoff mit Lederrücken, Deckenpressung und Messingknöpfen 4.—, in Celluloid (weiss) mit neuer Deckenpressung 5.70, in Pergament (braun) mit neuer Deckenpressung 5.70.

König, Dr. Arthur, Handbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen. Mit Approbation der hochw. erzbischöflichen, fürstbischöflichen bezw. bischöflichen Ordinariate von Breslau, Freiburg, Fulda, St. Gallen, Gnesen-Posen, Gurk, Hildesheim, Lavant, Leitmeritz, Münster, Olmütz, Prag, Sitten und Speier, sowie des Apostol. Vikariates für Sachsen. *Achte Auflage.* 8^o. (XVI u. 300 S.) 2.40; geb. in Halbleder 2.80.

Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und der hochw. erzbischöflichen, fürstbischöflichen resp. bischöflichen Ordinariate von Breslau, Brixen, Brünn, Ermland, Fulda, St. Gallen, Gnesen-Posen, Gurk, Hildesheim, Kulm, Lavant, Leitmeritz, Münster, Olmütz, Paderborn, Prag, Salzburg, Sitten, Speier, Trier und Wien, sowie des Apostol. Vikariates für Sachsen. gr. 8^o.

Erster Kursus: *Allgemeine Glaubenslehre oder die Lehre von der göttlichen Offenbarung.* Mit einer Karte: „Die Reisen des Apostels Paulus“. *Sechste Auflage.* (XII u. 108 S.) 1.30; geb. in Halbleinw. 1.60.

Zweiter Kursus: *Die Geschichte der christlichen Kirche.* *Siebente Auflage.* (VIII u. 130 S.) 1.50; geb. in Halbleinw. 1.80.

Früher sind erschienen:

Dritter Kursus: Die besondere Glaubenslehre. *Fünfte Auflage.* (X u. 114 S.) 1.40; geb. in Halbleinw. 1.70.

Vierter Kursus: Die Sittenlehre. *Fünfte Auflage.* (VIII u. 74 S.) 1.—; geb. in Halbleinw. 1.30.

Kornhas, Albert, Das Zeichnen nach der Natur. Vorschläge zu einer Reform des Zeichenunterrichtes an höhern Lehranstalten. Mit 61 Figuren im Texte und 6 Lichtdrucktafeln. gr. 8°. (32 S. Text u. 6 Tafeln.) 2.—

Früher ist erschienen:

— **Praktische Anleitung für den Zeichenunterricht an Volks- und Mittelschulen, Gewerbe-, Töchter- und Frauenarbeitschulen.** Ausgabe für die Hand des Lehrers. 6 Hefte mit 286 Figuren. gr. 8°. (VIII u. 114 S.) 2.40.

1. Heft. Mit 95 Figuren. (VIII u. 20 S.) —40. — 2. Heft. Mit 74 Figuren. (22 S.) —40.—
3. Heft. Mit 45 Figuren. (16 S.) —40. — 4. Heft. Für Knaben. Mit 27 Figuren. (18 S.) —40.
— 5. Heft. Für Mädchen. (Mit besonderer Berücksichtigung des weiblichen Handarbeitsunterrichtes.) Mit 16 Figuren. (16 S.) —40. — 6. Heft. Das Linear- und Projektionszeichnen. Mit 29 Figuren. (22 S.) —40.

Kraus, Franz Xaver, Geschichte der christlichen Kunst. In zwei Bänden. Mit zahlreichen Illustrationen. Lex.-8°.

I. Band: *Die hellenistisch-römische Kunst der alten Christen. Die byzantinische Kunst. Anfänge der Kunst bei den Völkern des Nordens.*

2. Abtheilung. Mit 231 Abbildungen im Texte. (S. IX—XX u. 321—622.) 8.—

Der I. Band vollständig, mit Titelbild in Farbendruck und 484 Abbildungen im Texte. (XX u. 622 S.) 16.—; geb. in Halbsaffian 21.—; Einbanddecke 3.—

Der im Druck befindliche II. (Schluss-) Band erscheint 1897.

Krieg, Dr. Max, Die Ueherarbeitung der Platonischen „Gesetze“ durch Philipp von Opus. gr. 8°. (IV u. 40 S.) 1.20.

Kroll, Anselm, Das Amerikanische Civilgesetz gegenüber der katholischen Kirche. Ein Wegweiser für Katholiken der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 12°. (96 S.) 1.20.

Kunst, s. Gesellschaft, Deutsche, f. christliche Kunst.

Lehen, P. von, S. J., Der Weg zum innern Frieden. Unserer Lieben Frau vom Frieden geweiht. Nach der vierten Auflage aus dem Französischen übersetzt von P. J. Brucker S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Empfehlung des hochw. Herrn Bischofs von Strassburg. *Vierzehnte und fünfzehnte Auflage.* 12°. (XXIV u. 452 S.) 2.25; geb. in Leinw. 3.—

Gehört zu unserer „*Ascetischen Bibliothek*“, s. d.

Lehmkuhl, Augustinus, S. J., Theologia moralis. *Editio octava* ab auctore recognita et emendata. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Zwei Bände. gr. 8°. (XXXVI u. 1702 S.) 16.—; geb. in Halbfranz 20.—

Volumen I. continens theologiam moralem generalem et ex speciali theologia morali tractatus de virtutibus et officiis vitae christianae. (XX u. 818 S.)

Volumen II. continens theologiae moralis specialis partem secundam seu tractatus de subsidiis vitae christianae. Cum duabus appendicibus. (XVI u. 884 S.)

— **Die sociale Noth und der kirchliche Einfluss, s. Frage, Die sociale,** 4. Heft.

— **Die sociale Frage und die staatliche Gewalt, s. ebenda,** 6. Heft.

— **Internationale Regelung der socialen Frage, s. ebenda,** 7. Heft.

Leitner, Dr. Franz, Die prophetische Inspiration. Biblisch-patristische Studie. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (X u. 196 S.) 3.50.

Bildet das 4. und 5. Heft des I. Bandes der „*Biblischen Studien*“, s. d.

Leo, H., Der heilige Fridolin. *Neue Ausgabe.* 8°. (XII u. 284 S.) 1.—; geb. in Skytogen 1.20.

Lesebuch, zweites, für die deutschen katholischen Schulen in Nordamerika. Herausgegeben unter Mitwirkung katholischer Priester und Lehrer. *Siebente Auflage*. Mit Abbildungen. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 8°. (144 S.) Geb. in Halbleder 1.—

— **drittes**, für die deutschen katholischen Schulen in Nordamerika. Herausgegeben unter Mitwirkung katholischer Priester und Lehrer. *Sechste Auflage*. Mit Abbildungen. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 8°. (334 S.) Geb. in Halbleder 2.40.

— **viertes**, für die deutschen katholischen Schulen in Nordamerika. Herausgegeben unter Mitwirkung katholischer Priester und Lehrer. *Dritte Auflage*. Mit Abbildungen. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 8°. (532 S.) In O.-Einb.: Leinw. mit Deckenpressung 4.—

Lesefibel für die deutschen katholischen Schulen in Nordamerika. Herausgegeben unter Mitwirkung praktischer katholischer Lehrer. *Elfte Auflage*. Mit Abbildungen. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 8°. (86 S.) Geb. in Halbleinw. —60.

Letter-Writer, The Catholic Child's. Compiled by Sisters of St. Joseph, South St. Louis, Mo. *Third edition*. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 12°. (XII u. 170 S.) Geb. in Leinw. 2.—

Lippert, R., Deutsches Sprachbüchlein für Volksschulen. Drei Hefte. 8°. Erstes Heft. (IV u. 32 S.) —25. Zweites Heft. (VI u. 42 S.) —30. Drittes Heft. (VI u. 42 S.) —30.

Der Kaiserliche Oberschulrat für Elsass-Lothringen hat die Bezirkspräsidenten ermächtigt, die Einführung des „Deutschen Sprachbüchleins“ in den Mittel- und Elementarschulen ihres Bezirks zu genehmigen.

— **Deutsche Sprachübungen für entwickeltere Schulen**. 8°. Erstes Heft. *Vierte Auflage*. (VI u. 42 S.) —25.

Früher sind erschienen:

Zweites Heft. *Zweite Auflage*. (IV u. 56 S.) —35.

Drittes Heft. *Zweite Auflage*. (IV u. 60 S.) —35.

Viertes (Schluss-) Heft. (VIII u. 64 S.) —40.

Lehrerheft zu den „Deutschen Sprachübungen“:

* — Handreichung für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre. Mit besonderer Anwendung auf des Verfassers „Deutsche Sprachübungen für entwickeltere Schulen“ bearbeitet. gr. 8°. (104 S.) 1.50.

Aus dem Verlag von W. Bufe's Buchhandlung in Mülhausen i. E. in Commission übernommen.

Magnificat. Katholisches Gebet- und Gesangbuch für die Erzdiözese Freiburg. Herausgegeben im Auftrag des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

Kleine Ausgabe. *Neuer Abdruck*. Mit 5 Bildern. 16°. (X u. 746 S.) 1.20; geb. in Halbfranz mit Marmorschnitt 1.75, in Halbfranz mit Rothschnitt 1.90, in O.-Einb.: Schafleder mit Deckenpressung und Goldschnitt 2.40, in O.-Einb.: Bockleder mit Deckenpressung und Goldschnitt 2.80.

Meifuss, J. F., Graded Arithmetical Problems for Elementary Schools. (Based on E. Hentschel's Works.) (B. Herder, St. Louis, Mo.) 8°.

Pupil's Revised Edition.

Part I. Numbers from 1 to 20. (32 S.) —40.

„ II. Denominate Numbers from 1 to 100. (32 S.) —40.

„ III. „ „ „ 1 to 100. (32 S.) —40.

„ IV. „ „ „ 1 to 1000. (32 S.) —40.

„ V. Numbers above 1000. (32 S.) —40.

„ VI. Final Review of Fractions. (32 S.) —40.

„ VII. Common Business Problems. (In Vorbereitung.)

Teacher's Revised Edition.

Part I. Numbers from 1 to 20. (32 S.) —60.

„ II. Denominate Numbers from 1 to 100. (32 S.) —60.

„ III. „ „ „ 1 to 100. (32 S.) —60.

„ IV. „ „ „ 1 to 1000. (32 S.) —60.

„ V. Numbers above 1000. (32 S.) —60.

„ VI. Final Review of Fractions. (32 S.) —60.

„ VII. Common Business Problems. (In Vorbereitung.)

* **Merkle, Sebastian, Die Ambrosianischen Tituli.** Eine litterarhistorisch-archäologische Studie. Mit einer Ausgabe der Tituli als Anhang. gr. 8^o. (IV u. 42 S.) —80.

Sonderabdruck aus der „Römischen Quartalschrift“, X. Jahrgang.

Mertens, Dr. Martin, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte. In drei Teilen. gr. 8^o.

1. Deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des Mittelalters. (VIII u. 140 S.) 1.40.

2. Deutsche Geschichte vom Beginn der Neuzeit bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Großen. (II u. S. 141—240.) 1.—

3. Deutsche Geschichte von der Thronbesteigung Friedrichs des Großen bis zur Gegenwart, nebst einem Anhang. (II u. S. 241—386.) 1.40.

Alle 3 Teile in einem Band. (XII u. 386 S.) 3.80; geb. in Halbleder 4.30.

Früher ist erschienen, in Anlage u. Ausführung mit vorstehendem Werke übereinstimmend:

— Hilfsbuch für den Unterricht in der alten Geschichte. gr. 8^o. (IV u. 152 S.) 1.40; geb. 1.75.

Meschler, M., S. J., Die Gabe des heiligen Pfingstfestes. Betrachtungen über den Heiligen Geist. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Dritte Auflage. 8^o. (VIII u. 518 S.) 3.50; geb. in Halbfranz 5.—

Mey, Gustav, Messbüchlein für fromme Kinder. Mit Bildern von Ludwig Glötzle. Mit Approbation bezw. Empfehlung der hochw. Herren Bischöfe von Rottenburg, Eichstätt, St. Gallen, Leitmeritz, St. Pölten, Speier, Trier und Würzburg, sowie des hochw. Herrn Fürstbischofs von Seckau. Sechzehnte Auflage. In Schwarz-, Roth- und Tondruck. 24^o. (IV u. 140 S.) —30; geb. in verschiedenen Einbänden von —40 bis —80.

Spanische Uebersetzung (vierte Auflage):

— **Librito de Misa.** Dedicado á los niños piadosos. Obra escrita en alemán. Con cuarenta y tres grabados. Con la aprobacion y recomendacion de los Rmos. Sres. Arzobispos y Obispos de Bogotá, Buenos Aires, Burgos, Caracas, Chiapas, Comayagua, Madrid-Alcalá, Medellin, Menorca, México, Quito, San Salvador, Santo Domingo, Valladolid, Veracruz y varios prelados de Alemania, Austria, Francia, Italia y Suiza. Cuarta edición castellana mejorada y aumentada por un Padre de la Compañia de Jesús. 24^o. (IV u. 148 S.) —48; geb. in Halbleinw. mit Goldtitel und bronziertem Umschlag —68, in Leinw. mit reicher Deckenpressung und Goldschnitt 1.08.

— Biblische Geschichte, s. *Schuster*.

Missionen, Die katholischen. Illustrierte Monatschrift im Anschluss an die Lyoner Wochenschrift des Vereins der Glaubensverbreitung. 4^o.

1896. In 12 Nummern oder einem Bande (VIII u. 284 S. u. 24 S. „Beilage für die Jugend“). 4.—; in O.-Einb.: Leinw. mit Deckenpressung 6.— Einzelne Nummern à —40. Einbanddecken pro Jahrgang 1.60. Sammel-Mappe (in Leinw. mit Gummibändern auf der Innenseite des Rückens) zum Aufbewahren der einzelnen Nummern der „Katholischen Missionen“ während des Jahres 2.50.

Seit Neujahr 1894 erscheinen „Die katholischen Missionen“ allmonatlich in dem verstärkten Umfang von mindestens 3 Quartbogen mit Extra-Beilagen. Preis, wie bisher, pro Jahrgang bei Bezug durch die Post und den Buchhandel 4.— (In Oesterreich-Ungarn nach dem Curs.)

Um den neuen Abonnenten die Erwerbung der frühern Jahrgänge der „Missionen“ zu erleichtern, haben wir den Halbjahrgang 1873 im Preise auf 1.—, die Jahrgänge 1875—1877, 1879, 1880, 1883—1888, 1890—1894 auf à 2.—; geb. à 4.— ermässigt.

Nieremberg, P. Johann Eusebius, S. J., Der beste und kürzeste Weg zur Vollkommenheit. Aus dem Spanischen übersetzt von P. Joseph Jansen S. J. Mit dem Bildniss des P. Nieremberg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12^o. (XVI u. 414 S.) 2.20; geb. in Leinw. 2.80.

Gehört zu unserer „Asnetischen Bibliothek“, s. d.

Ordo divini officii recitandi Missaeque celebrandae a Clero Provinciarum S. Ludovici, Milwaukiensis, Chicagiensis, Sanctae Fidei et Dubuq. Juxta rubricas Breviarii ac Missalis Romani, anno 1897. De mandato Reverendissimorum Archiepiscoporum. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 16°. (120 S.) Mit Schreibpapier durchschossen. Geb. in Leinw. 2.50.

Otten, Dr., Der Grundgedanke der Cartesianischen Philosophie, aus den Quellen dargestellt. Zum dreihundertjährigen Geburtsjubiläum Descartes'. gr. 8°. (VIII u. 142 S.) 3.20.

Pasch, K., Ausgewählte Schauspiele des Don Pedro Calderon de la Barca, s. *Calderon*.

Pastor, Dr. Ludwig, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet. gr. 8°.

Lieferungsausgabe.

1896 sind ausgegeben worden:

Lieferung 22—31. (III. Bd. S. 17—888.) à 1.—

Von der Bandausgabe liegen vor:

Erster Band: *Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. Zweite, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage.* (LIV u. 772 S.) 10.—; in O.-Einb.: Leinw. mit Lederrücken und Deckenpressung 12.—

Zweiter Band: *Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV. Zweite, vielfach umgearbeitete und verbesserte Auflage.* (LIV u. 796 S.) 10.—; geb. 12.—

Dritter Band: *Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz' VIII. bis zum Tode Julius' II. Erste und zweite Auflage.* (LXVIII u. 888 S.) 11.—; geb. 13.—

Einbanddecke apart 1.20.

Jeder Band ist einzeln käuflich. — Fortsetzung in Vorbereitung.

Pastoral-Blatt, herausgegeben von mehreren katholischen Geistlichen Nordamerikas. Mit Approbation der hochw. Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der hochw. Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 4°.

Dreissigster Jahrgang. 1896. 12 Nummern. Mit literarischer Beilage. (ca. IV u. 192 S.) 8.50.

Pesch, Christianus, S. J., Praelectiones dogmaticae quas in Collegio Ditton-Hall habebat. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. gr. 8°.

Tomus IV: *Tractatus dogmatici.* (I. De verbo incarnato. II. De beata virgine Maria. III. De cultu sanctorum.) (XII u. 350 S.) 5.—; geb. in Halbfranz 6.60.

Tomus VI: *Tractatus dogmatici.* (De sacramentis in genere. De baptismo. De confirmatione. De SS. Eucharistia.) (XVIII u. 428 S.) 6.—; geb. in Halbfranz 7.60.

Erscheint in acht Bänden. Band V wird nach dem im Frühjahr 1897 zu erwartenden VII. Bande ausgegeben werden. Die noch fehlenden Bände werden folgende Tractate enthalten:

V: De gratia Christi. De lege divina positiva.

VII: De paenitentia. De extrema unctione. De ordine. De matrimonio.

VIII: De virtutibus. De peccato. De novissimis.

Früher sind erschienen:

Tomus I: *Institutiones propaedeuticae ad sacram theologiam.* (I. De Christo legato divino. II. De ecclesia Christi. III. De locis theologicis.) (XIV u. 404 S.) 5.40; geb. in Halbfranz 7.—

Tomus II: *Tractatus dogmatici.* (I. De Deo uno secundum naturam. II. De Deo trino secundum personas.) (XIV u. 370 S.) 5.—; geb. in Halbfranz 6.60.

Tomus III: *Tractatus dogmatici.* (I. De Deo creante. De peccato originall. De angelis. II. De Deo fine ultimo. De actibus humanis.) (XII u. 370 S.) 5.—; geb. in Halbfranz 6.60.

Pesch, Heinrich, S. J., Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung, s. Frage, Die sociale.

Pesch, Tilmannus, S. J., Institutiones psychologicae secundum principia S. Thomae Aquinatis. Ad usum scholasticum accommodavit. Cum approbatione Rev. archiep. Friburg. et Super. Ordinis. gr. 8^o.

Pars I: *Psychologiae naturalis liber prior, qui est analyticus.* (XVI u. 472 S.) 5.—; geb. in Halbfranz 6.60.

Pars II und III (Schluss) sind in Vorbereitung.

Gehört zur „*Philosophia Lacensis*“, s. d.

— **Das religiöse Leben.** Ein Begleitbüchlein mit Rathschlägen und Gebeten zunächst für die gebildete Männerwelt. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Achte Auflage.* Mit einem Stahlstich. 32^o. (XX u. 568 S.) 1.—; geb. in verschiedenen Einbänden von 1.45 bis 3.40.

— **Christliche Lebensphilosophie.** Gedanken über religiöse Wahrheiten. Weitern Kreisen dargeboten. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Zweite Auflage.* 12^o. (XII u. 604 S.) 3.50; in feinem Halbleinwandband 4.70.

Pfaff, M., Das christliche Kirchenjahr. In Fragen und Antworten für die Schule und Christenlehre. Nebst einem Anhang, religiöse Lieder für die Festzeiten enthaltend. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Achte Auflage,* mit Titelbild. 32^o. (IV u. 118 S.) —25; geb. in Kalbleder-Imitation —40, in Halbleinw. —40.

Pföhl, Otto, S. J., Cardinal von Geissel. Aus seinem handschriftlichen Nachlass geschildert.

II. (Schluss-) Band. gr. 8^o. (XVI u. 676 S.) 9.—; geb. in Halbfranz 11.50.

1895 ist erschienen:

I. Band. Mit dem Bildniss des Cardinals von Geissel in Heliogravüre. gr. 8^o. (XVI u. 696 S.) 9.—; geb. in Halbfranz 11.50.

Das vollständige Werk in zwei Bänden. Mit dem Bildniss des Cardinals von Geissel in Heliogravüre. (XXXII u. 1372 S.) 18.—; geb. in Halbfranz 23.—

Philosophia Lacensis sive Series institutionum Philosophiae Scholasticae edita a Presbyteris Societatis Jesu in Collegio quondam B. Mariae ad Lacum, disciplinas philosophicas professis. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. gr. 8^o.

Pesch, Tilmannus, S. J., Institutiones psychologicae secundum principia S. Thomae Aquinatis. Ad usum scholasticum accommodavit.

Pars I: *Psychologiae naturalis liber prior, qui est analyticus.* (XVI u. 472 S.) 5.—; geb. in Halbfranz 6.60.

Nach Erscheinen dieses auf drei Theile berechneten Werkes sowie des zweiten Theiles der Ethik von P. Meyer wird die „*Philosophia Lacensis*“ abgeschlossen sein.

Früher sind erschienen:

Hontheim, Josephus, S. J., *Institutiones theodicaeae sive theologiae naturalis secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholasticum.* (X u. 832 S.) 8.—; geb. in Halbfranz 10.—

Meyer, Theodorus, S. J., *Institutiones juris naturalis seu philosophiae moralis universae secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholarem.*

Pars I: *Jus naturae generale continens ethicam generalem et jus sociale in genere.* (XXXII u. 498 S.) 6.—; geb. in Halbfranz 7.60.

Pars II (Schluss) in Vorbereitung.

Pesch, Tilmannus, S. J., *Institutiones philosophiae naturalis secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholasticum.* (LII u. 752 S.) 7.50; geb. in Halbfranz 9.50.

Institutiones logicae secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholasticum. 3 Bde. (LXVI u. 1792 S.) 18.—; geb. in Halbfranz 22.80.

Pars I: *Summa praeceptorum logicae.* (XXIV u. 590 S.) 6.—; geb. 7.60.

Pars II: *Logica maior.* Volumen 1, complectens logicam criticam et formalem. (XXIV u. 646 S.) 6.50; geb. 8.20.

Volumen 2, continens logicam realem et conclusionem polemicam. (XVIII u. 556 S.) 5.50; geb. 7.—

Plüss, Dr. B., Unsere Beerengewächse. Bestimmung und Beschreibung der einheimischen Beerenkräuter und Beerenhölzer. Mit 72 Holzschnitten. 12^o. (VIII u. 102 S.) In O.-Einb.: Leder-Imitation mit Deckenpressung 1.30.

Früher sind in gleichem Taschen-Format und in derselben Ausstattung erschienen:

— **Unsere Getreidearten und Feldblumen.** Bestimmung und Beschreibung unserer Getreidepflanzen, nebst einer tabellarischen Beschreibung der häufigeren Feldunkräuter. Mit zahlreichen Holzschnitten. (VIII u. 114 S.) In O.-Einb.: Leder-Imitation mit Deckenpressung 1.30.

Die zweite, vermehrte Auflage erscheint im Frühjahr 1897.

— **Unsere Bäume und Sträucher.** Führer durch Wald und Busch. Anleitung zum Bestimmen unserer Bäume und Sträucher nach ihrem Laube, nebst Blüten- und Knospen-Tabellen. Vierte, verbesserte Auflage, mit 90 Holzschnitten. (VIII u. 138 S.) In O.-Einb.: Leder-Imitation mit Deckenpressung 1.30.

Diese Büchlein sind auf der Schweizerischen Landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern, 1895, durch eine Ehrenmeldung, auf der Schweizerischen Landesausstellung in Genf, 1896, in Gruppe 17 (Erziehung und Unterricht) durch die bronzene Medaille und in Gruppe 39 (Landwirtschaft) durch eine Ehrenmeldung ausgezeichnet worden.

Quadrupani, P. Karl Joseph (Barnabit), Anleitung für fromme Seelen zur Lösung der Zweifel im geistlichen Leben. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *Ewald Bierbaum*. Fünfte, vermehrte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12^o. (XII u. 166 S.) 1.—; geb. in Leinw. 1.60.

Gehört zu unserer „*Ascetischen Bibliothek*“, s. d.

* **Quartalschrift, Römische, für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte.** Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Dr. *Anton de Waal*, für Archäologie, und Dr. *Heinrich Finke*, für Kirchengeschichte. Lex.-8^o.

IX. Jahrgang. 1895. 4. Heft. Mit 2 Texttafeln und 6 Zinkographien. (XII S. u. S. 409—536.)

X. Jahrgang. 1896. 1.—3. Heft. Mit 4 Tafeln und mehreren Textbildern. (312 S.)

Diese Zeitschrift erscheint in jährlich 4 Heften, jedes ca. 125 Seiten stark, mit Textbildern und aparten Bildern, letztere meist in Heliotypie. Preis pro Jahrgang 16.— Frühere Jahrgänge können, soweit der Vorrath reicht, zu je 16.— nachbezogen werden.

* — **Supplement-Hefte.** Lex.-8^o.

4. Heft: *Finke*, Dr. *Heinrich*, Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts. Eine Kritik seiner „*Deutschen Geschichte*“. (VIII u. 136 S.) 4.—

5. Heft: *Franchi de' Cavalieri*, *Pio*, *La Passio SS. Perpetuae et Felicitatis*. (166 S. Text und 2 Tafeln.) 5.—

Reichling, Dr. Dietrich, s. *Bibliothek der katholischen Pädagogik, VIII.*

Reisert, Dr. Karl, s. *Kommersbuch, Deutsches.*

Riess, Dr. Richard von, Atlas Scripturae Sacrae. Decem tabulae geographicae cum indice locorum Scripturae Sacrae Vulgatae edit., scriptorum ecclesiasticorum et ethnicorum. Folio. (VI u. 16 S. Text.) 5.—; geb. in Leinw. 6.20.

Tabulae. *Tab. I.* Aegyptus tempore Patriarcharum. — *Tab. II.* Arabia Petraea et Chanaan tempore reditus Israëliitarum ex Aegypto. — Regiones proximae circa Montem Sinai. — *Tab. III.* Palaestina tempore Judicum et Regum. — Circuitus imperii et potestatis regum David et Salomonis. — *Tab. IV.* Chanaan, Syria, Assyria, Babylonia secundum assyric. literarum monumenta. — *Tab. V.* Assyria, Babylonia cum regionibus proximis circa urbes Ninive et Babylon. — *Tab. VI.* Palaestina tempore Jesu Christi et Apostolorum. — Regiones proximae circa Mare Galilaeae. — *Tab. VII.* Syria, Asia minor, Macedonia, Graecia, Italia tempore Apostolorum. — *Tab. VIII.* Jerusalem tempore Regum (1044—588 a. Chr. n.). — Jerusalem post reditum Judaeorum ex captivitate et tempore Hasmonaeorum. — Jerusalem

tempore Vespasiani imperat. a Tito capta et direpta (70 p. Chr. n.). — Aelia Capitolina Hadriani (117 p. Chr. n.). — Aelia Capitolina tempore Constantini Magni (333 p. Chr. n.). — Jerusalem IV—VII p. Chr. saeculo. — Eremus (Solitudo) sanctae Civitatis et Jordanis IV—VII p. Chr. saeculo. — *Tab. IX.* Regiones circa urbes Jerusalem et Bethlehem. — Urbs Jerusalem, quae nunc est. — *Tab. X.* Palaestina, quae nunc est. — Delineatio elevationis terrae inter Mare Mediterraneum et Montem Nebo.

1895 ist erschienen:

Riess, Dr. Richard von, *Bibel-Atlas in zehn Karten nebst geographischem Index. Dritte, in typographischem Farbendruck hergestellte Auflage.* Folio. (VIII u. 34 S. Text.) 5.—; geb. in Leinw. 6.20.

Von der „*Wandkarte von Palästina*“ von Dr. R. v. Riess (Maßstab 1: 314 000, roh 3.60) erscheint im Frühjahr 1897 die dritte, verbesserte Auflage. Durch Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht in Wien vom 7. October 1896, Z. 24 451 und vom 4. November 1896, Z. 25 717 ist diese Wandkarte zum Unterrichtsgebrauch an Mittelschulen, sowie an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in Oesterreich allgemein zugelassen.

Ringholz, P. Odilo, O. S. B., Wallfahrtsgeschichte Unserer Lieben Frau von Einsiedeln. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. Mit einem Titelbild in Lichtdruck, 57 Abbildungen im Texte und einer Karte. gr. 8°. (XVI u. 382 S.) 7.50; in feinem Halbfranzbände 10.—

Ringseis, Emilie, Erinnerungsblätter. Mit Ergänzungen von *Bettina Ringseis*. Mit dem Bildniss der Dichterin in Lichtdruck. 8°. (VI u. 200 S.) 2.—; geb. in Leinw. 3.—

— Die Sibylle von Tibur. Schauspiel in drei Aufzügen, gedichtet und neu bearbeitet. *Zweite Auflage.* 12°. (VI u. 94 S.) 1.40; cart. in Lederpapier 1.70.

Rolfus, Dr. Hermann, Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte, ergänzt und erläutert durch Anmerkungen. Für erweiterte Schulanstalten und zum Selbstunterricht. *Vierte, verbesserte und bis auf die neueste Zeit geführte Auflage.* 3 Abteilungen. 8°.

1. Abteilung: Das Altertum. (VIII u. 204 S.) 1.60.

2. Abteilung: Die mittlere Zeit. (IV u. 178 S.) 1.40.

3. Abteilung: Die neue Zeit. (VIII u. 278 S.) 2.—

Das ganze Werk in einem Bände. (XX u. 660 S.) 5.—; geb. in Halbleder 5.50.

Roos, Dr. Johannes Christian, † Erzbischof von Freiburg. Porträt (Brustbild). In Buchdruck nach der photographischen Original-Aufnahme von 1887. Gedenkblatt mit Personalnotizen und Gebet. 24°. (2 S.) —3, 100 Stück 2.—

Rosenfeld, Max, Elementarunterricht in der Chemie. Mit 53 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8°. (XII u. 128 S.) 1.60; geb. in Halbleinw. 1.90.

Im Anschluss hieran hat der Verfasser speciell für die Hand des Lehrers bearbeitet:

— **Experimentierbuch für den Elementarunterricht in der Chemie.** Mit 44 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8°. (VIII u. 40 S.) 1.20; geb. in Halbleinw. 1.50.

Rosenfelds Elementarunterricht ist auf Grund der neuen preussischen Lehrpläne bearbeitet und eignet sich für Gymnasien, Realgymnasien, Real- und Oberrealschulen.

Rundschau, literarische, für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Professor Dr. G. Hoberg. 4°.

XXII. Jahrgang. 1896. 12 Nummern. (XVI u. 384 Sp.) 9.— Einzelne Nummern à —80.

Jährlich 12 Nummern à 16 Seiten zum Preise von 9.— Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

Rundschreiben, erlassen am 29. Juni 1896 von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII., durch göttliche Vorsehung Papst, über die Einheit der Kirche. Officielle deutsche Uebersetzung. (Sanctissimi Domini Nostri Leonis divina providentia Papae XIII. epistola encyclica de unitate ecclesiae.) Lateinisch und deutsch. gr. 8°. (88 S.) —80.

Sägmüller, Dr. J. B., Die Thätigkeit und Stellung der Cardinäle bis Papst Bonifaz VIII. historisch-canonistisch untersucht und dargestellt. gr. 8°. (VIII u. 262 S.) 5.—

Schanz, Dr. Paul, Das Alter des Menschengeschlechts nach der Heiligen Schrift, der Profangeschichte und der Vorgeschichte. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (XII u. 100 S.) 1.60.

Bildet das 2. Heft des I. Bandes der „*Biblischen Studien*“, s. d.

Schiltknecht, J. B., Kleine Biblische Geschichte für die Unterstufe der katholischen Volksschulen. Nach Maßgabe des Normal-Lehrplans für die Elementarschulen in Elsass-Lothringen bearbeitet. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des hochw. Herrn Bischofs von Straßburg. Mit 18 Bildern. 12°. (IV u. 44 S.) —20; geb. in Halbleinw. —25.

Schinzingher, Dr., Mittheilungen aus dem Gebiete der Luxationen und Fracturen. Mit 7 Abbildungen. gr. 8°. (40 S.) 1.50.

Schleiniger, Nikolaus, S. J., Grundzüge der Beredsamkeit mit einer Auswahl von Musterstellen aus der rednerischen Litteratur der ältern und neuern Zeit. *Fünfte Auflage.* Neu bearbeitet und erweitert von *Karl Racke* S. J. 8°. (XVI u. 552 S.) 3.80; geb. in Halbfranz 5.40.

Schmitt, Ludwig, S. J., Der Kölner Theologe Nikolaus Stagefyr und der Franziskaner Nikolaus Herborn. gr. 8°. (VIII u. 184 S.) 2.40.

Auch als 67. Ergänzungsheft zu den „*Stimmen aus Maria-Laach*“, s. d.

Schmöger, P. K. E., C. SS. R., Leben der gottseligen Anna Katharina Emmerich. Im Auszuge bearbeitet von einem Priester derselben Congregation. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Erlaubniss der Ordensobern. Mit einem Stahlstich nach *Eduard Steinle*. *Zweite Auflage.* 8°. (XII u. 602 S.) 4.—; geb. in Leinw. 5.40.

Schneiderhan, Johannes, Deutsches Lesebuch für Volksschulen. Zweites und drittes Schuljahr. Mit zahlreichen Abbildungen. 8°. (VIII u. 170 S.) —55; geb. in Halbleinw. —65.

Als Vorstufe hierzu ist früher erschienen:

Schneiderhan, Johannes, und Eugen Schneiderhan, *Deutsche Fibel für Volksschulen.* Mit zahlreichen Abbildungen. *Zweite, verbesserte Auflage.* 8°. (104 S.) —35; geb. in Halbleinw. —45.

Schreiber, Dr. Wilhelm, Geschichte Bayerns in Verbindung mit der deutschen Geschichte. gr. 8°. Ausgabe in 16 Lieferungen à 1.—

1896 sind ausgegeben worden:

Lieferung 3—16 (Schlus.) (I. Bd. S. 225—898 und II. Bd. VIII u. 848 S.) à 1.—

Schulz, Joseph, Liturgische Gesänge für den Karfreitag, s. *Kirchen-sänger, Der katholische.*

Schuster, Dr. I., Die Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments. Für katholische Volksschulen. Mit 114 Abbildungen, zwei Kärtchen und einer Ansicht des Heiligen Landes. Mit einem päpstlichen Belobungsschreiben und Approbation von 34 hochw. Primaten, Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. *Neuer Abdruck.* 8°. (XII u. 234 S.) —45; geb. in Halbleinw. —55, in Halbleder —65.

Anhang dazu: *Das katholische Kirchenjahr. Neuer Abdruck.* 8°. (48 S.) —10; cart. —15.

Die *Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments.* Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen. Mit einem päpstlichen Belobungsschreiben und Approbation von 34 hochw. Primaten, Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. *Neue Ausgabe für Österreich mit 52 Abbildungen. Neuer Abdruck.* gr. 8°. (XII u. 204 S. u. 3 Kärtchen.) 34 kr. ö. W. B.; geb. in Halbleinw. 44 kr. ö. W. B.

Schuster, Dr. I., Die Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments. *Ausgabe* für Österreich mit 114 Abbildungen und einer Karte. *Neuer Abdruck.* 8^o. (XII u. 228 S.) 34 kr. ö. W. B.; geb. in Halbleinw. 44 kr. ö. W. B.

Holländische Uebersetzung:

Bijbelsche Geschiedenis des Ouden en des Nieuwen Testaments. Ten gebruike bij het meer uitgebreid — en het middelbaar onderwijs, in het Nederlandsch vertaald en bewerkt door *P. Timmermans*, Pr., en *J. H. Wijnen*, Pr. Vereerd met een Pauselijk schrijven. 8^o.

I. Het Oude Testament. *Elfde, geïllustreerde uitgave* met eene kaart van Egypte en Kanaän. (VIII u. 164 S.) —50; geb. in Halbleinw. —58.

Früher ist erschienen:

II. Het Nieuwe Testament. *Tiende, geïllustreerde uitgave* met eene kaart van Palestina ten tijde van Christus. (IV u. 160 S.) —50; geb. —58.

Englische Uebersetzung:

Illustrated Bible History of the Old and New Testaments. For the use of Catholic schools. Honoured with a letter by order of His Holiness Pope Pius IX. Revised by Mrs. *J. Sadlier*. *New Edition*, carefully improved by several clergymen. With 110 illustrations and 2 colored maps. Approved or recommended by the Most Eminent Cardinal-Archbishop of Westminster, by their Lordships the Archbishops and Bishops of Armidale, Auckland, Calcutta, Charlottetown, Christchurch, Ferns, Glasgow, Kildare and Leighlin, Mangalore, Peterborough, Salford, Shrewsbury, Trichur, Vizagapatam, Waterford and Lismore and by more than ninety Cardinals and Prince-Bishops, Archbishops and Bishops of Austria, Belgium, France, Germany, Holland, Italy, Spain, the United States and South America. Adopted by Order of their Lordships the Bishops of Kildare and Leighlin and Waterford and Lismore. 8^o. (XII u. 404 S. u. 2 Kärtchen.) 1.—; geb. in Halbleinw. 1.20.

Schets der Bijbelsche Geschiedenis, bewerkt door wijlen *P. Timmermans*, Pr., en *J. H. Wijnen*, Pr. *Zesde, geïllustreerde uitgave*, met 48 plaatjes. 12^o. (104 S.) —40; cart. —48.

Holländische Uebersetzung von *Schuster*, Kurze Biblische Geschichte.

Abrégé de l'histoire sainte à l'usage des classes inférieures des établissements d'instruction publique. Avec l'approbation de N. N. S. S. les archevêques et évêques d'Ajaccio, Arras, Charlottetown, Chicoutimi, Fréjus et Toulon, Fribourg, St-Hyacinthe, Lyon, Malines, Marseille, Nîmes, Orléans, Puy, Rennes, Sherbrooke, Sion, Troyes et Verdun. Orné de 46 gravures imprimées dans le texte. *Dixième édition.* 12^o. (90 S.) —32; geb. in Halbleinw. —40.

Französische Uebersetzung von *Schuster*, Kurze Biblische Geschichte.

Eine autorisirte Uebersetzung in die kanakische Sprache ist 1896 u. d. T. „*A varvai ta ra buk tabu ure ra umana bul*“ (12^o. VIII u. 100 S.) für das Apostolische Vicariat von Neu-Pommern gedruckt worden.

Biblische Geschichte für katholische Volksschulen. Neu bearbeitet von *G. Mey*. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Empfehlung vieler hochw. HH. Bischöfe. Mit vielen Illustrationen, zwei Kärtchen und einer Ansicht des Heiligen Landes. *Neuer Abdruck.* 8^o. (VIII u. 236 S.) —45; geb. in Halbleinw. —55, in Halbleder —65.

Anhang dazu: Die sonn- und festtäglichen Evangelien des Kirchenjahres. (Nach dem römischen Mefsbuche.) *Neuer Abdruck.* 8^o. (24 S.) —5.

Die Biblische Geschichte mit dem Anhang zusammengeb. in Halbleinw. —60, in Halbleder —70.

***Schweitzer, Johannes, Messe zu Ehren des hl. Johannes des Täufers** für Sopran, Alt, Tenor und Bass mit Begleitung der Orgel allein oder des Orchesters, Streichquartett obligat, zwei Clarinetten, zwei Hörner, eine Posaune, zwei Trompeten und Pauken ad lib. mit oder ohne Orgel. Op. 18. *Dritte Auflage.* 4^o. Orgel- und Directionsstimme. (16 S.) 2.—; die vier Singstimmen zusammen 1.50; die Orchesterstimmen vollständig 3.—

Schwering, Dr. Karl, Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik
für höhere Lehranstalten. gr. 8^o.

Erster Lehrgang. (VIII u. S. 1—58.) —80.

Zweiter Lehrgang. (VIII u. S. 59—146.) 1.—

Dritter Lehrgang. (VIII u. S. 147—242.) 1.20.

Die drei Lehrgänge in einem Bande. (XXIV u. 242 S.) 3.—; geb. in Halbleder 3.40.

Dazu für die Hand des Lehrers:

— Begleitwort zur Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik.
gr. 8^o. (12 S.) Gratis.

Seeber, Joseph, Der ewige Jude. Episches Gedicht. *Vierte und fünfte Auflage.* 12^o. (VIII u. 216 S.) 2.—; in O.-Einb.: Leinw. mit Deckenpressung 3.—

Ségur, Gräfin von, geb. Rostopchine, Die Herberge zum Schutzengel.
Aus dem Französischen übersetzt von *Elise von Pongrácz.* *Zweite Auflage.*
Mit 67 Illustrationen. 8^o. (VIII u. 280 S.) 1.80; geb. in Halbleinw. 2.—
Gehört zu unsern „*Illustrierten Jugendschriften*“, s. d.

Sladeczek, Andreas, Kurzer Abrifs der Kirchengeschichte für katholische Schulen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Zweite, verbesserte Auflage.* 8^o. (IV u. 58 S.) —40.

Die erste Auflage ist im Verlag von A. Kraus in Kattowitz erschienen.

Sonntagskalender für Stadt und Land. 4^o.

Siebenunddreissigster Jahrgang. 1897. Mit Titelbild, vielen Illustrationen im Text, einem Rebus und zweifarbigen Wandkalender als Gratisbeigabe. (II u. 64 S. Text.) —40.

In drei Ausgaben zu gleichem Preise:

Text-Ausgabe (ohne Kalendarium und Marktverzeichniss).

Ausgabe mit Kalendarium und allgemeinem deutschen Marktverzeichniss.

Ausgabe mit Kalendarium und Marktverzeichniss für Baden, Württemberg und Hohenzollern-Sigmaringen.

Unter Wahrung des bisherigen, originellen Charakters des Kalenders hat sich die Verlagshandlung bemüht, denselben durch grössere Mannigfaltigkeit in Text und Bild und dementsprechende Umfangsvermehrung (64 Seiten Text statt 48 Seiten bei vergrössertem Satzformat) zu vervollkommen. Erstmals ist ferner ein hübscher Wandkalender gratis beigegeben.

Spillmann, Joseph, S. J., Durch Asien. Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. Nebst einer grossen kolorierten Karte von Asien. 4^o.

I. Hälfte: *Die mohammedanischen und die russischen Länder* (West- und Nordasien). *Zweite, vermehrte Auflage.* (XII u. 430 S.) 8.—; geb. in Halbleinw. mit farbigem Umschlag 9.20.

Früher ist erschienen:

II. Hälfte: *Japan, China und Indien* (Ost- und Südasien). (XII u. 538 S.) 9.—; geb. 10.40.

Im gleichen Format und in derselben Ausstattung liegen vor:

— **Rund um Afrika.** Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. *Zweite, wesentlich erweiterte Auflage,* mit einer grossen colorirten Karte von Afrika. 4^o. (XII u. 424 S.) 7.50; geb. 8.70.

Die dritte Auflage wird 1897 ausgegeben werden.

— **Ueber die Südsee.** (Australien und Oceanien.) Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. Mit zwei colorirten Karten. 4^o. (XII u. 312 S.) 5.50; geb. 6.50.

— **In der Neuen Welt.** Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. 2 Theile. 4^o. (XXIV u. 864 S.) 16.—; geb. 18.60.

I. Westindien und Südamerika. Mit zwei colorirten Karten. (XII u. 380 S.) 7.—; geb. 8.20.

II. Mittel- und Nordamerika. Mit einer colorirten Karte. (XII u. 484 S.) 9.—; geb. 10.40.

Spillmann, Joseph, S. J., Aus fernen Landen. Eine Reihe illustrierter Erzählungen für die Jugend. Aus den Beilagen der „Katholischen Missionen“ gesammelt. 12^o.

a) Neue Bändchen :

11. Eine rote und eine weisse Rose. Die rote Rose: Abdu' Masich, der junge Blutzuge von Singara. Ein Blatt aus den Märtyrerakten des Morgenlandes. — Die weisse Rose: Hadra, die kleine Bekennerin. Eine Erzählung aus Algier. Von *Anton Huonder S. J.* Mit vier Bildern. (VIII u. 100 S.) —80; geb. in Halbleinw. mit farbigem Umschlag 1.—
12. Die koreanischen Brüder. Ein Zug aus der Missionsgeschichte Koreas. Von *Joseph Spillmann S. J.* Mit vier Bildern. (VI u. 102 S.) —80; geb. 1.—

b) Neue Auflagen:

1. Liebet eure Feinde! Eine Erzählung aus den Maori-Kriegen auf Neuseeland. Von *Joseph Spillmann S. J.* Vierte Auflage. Mit vier Bildern. (VIII u. 80 S.) —60; geb. —80.
2. Arumugam, der standhafte indische Prinz. Schicksale eines bekehrten indischen Prinzen. Frei nach den Missionsberichten erzählt von *A. v. B.* Dritte Auflage. Mit vier Bildern. (VI u. 78 S.) —60; geb. —80.
4. Maron, der Christenknabe aus dem Libanon. Eine Erzählung aus der letzten grossen Christenverfolgung durch die Drusen. Von *A. v. B.* Dritte Auflage. Mit vier Bildern. (VI u. 70 S.) —60; geb. —80.
5. Der Nefte der Königin. Historische Erzählung aus der Missionsgeschichte Japans. Von *Joseph Spillmann S. J.* Dritte Auflage. Mit vier Bildern. (VI u. 102 S.) —60; geb. —80.
6. Drei Indianergeschichten. — Namameha und Watomilka. Erzählt von *Alexander Baumgartner S. J.* — Tahko, der junge Indianermissionär. Erzählt von *A. v. B.* — Vater Renés letzte Fahrt. Erzählt von *Anton Huonder S. J.* Dritte Auflage. Mit vier Bildern. (VIII u. 80 S.) —60; geb. —80.

Früher sind erschienen:

3. Die Marienkinder. Eine Erzählung aus dem Kaukasus. Von *Joseph Spillmann S. J.* Mit 4 Bildern. Vierte Auflage. (VI u. 86 S.) —60; geb. —80.
 7. Der Gefangene des Korsaren. Eine Erzählung von *F. S.* Mit 4 Bildern. (VI u. 90 S.) —80; geb. 1.—
 8. Kämpfe und Kronen. Eine Erzählung aus Annam von *Joseph Spillmann S. J.* Mit 4 Bildern. (VI u. 106 S.) —80; geb. 1.—
 9. Der Schwur des Huronenhäuptlings. Eine Erzählung aus der ältern Missionsgeschichte Kanadas. Dem Englischen McSherrys frei nacherzählt von *Anton Huonder S. J.* Mit 4 Bildern. (VI u. 102 S.) —80; geb. 1.—
 10. Die Sklaven des Sultans. Eine Erzählung aus Konstantinopel im 17. Jahrhundert. Von *Joseph Spillmann S. J.* Mit 4 Bildern. (VI u. 110 S.) —80; geb. 1.—
- Eine spanische Uebersetzung einzelner Bändchen dieser Sammlung (1, 2, 3, 5, 8 und 9) ist u. d. T.: „*Desde lejanas tierras*“ in demselben Verlage erschienen.

Englische Uebersetzung (B. Herder, St. Louis, Mo.):

Tales of Foreign Lands. A Series of stories for the young. 12^o.

1. Love Your Enemies. A tale of the Maori-Insurrections in New Zealand. By Rev. *Joseph Spillmann S. J.* Translated from the German by Miss *Helena Long.* Illustrated. (IV u. 86 S.) Geb. in Halbleinw. 1.20; in Leinw. 1.50.
2. Prince Arumugam, the Steadfast Indian Convert. Translated from the German. Illustrated. (IV u. 86 S.) Geb. in Halbleinw. 1.20; in Leinw. 1.50.
3. Children of Mary. A tale of the Caucasus. By Rev. *Joseph Spillmann S. J.* Translated from the German by Miss *Helena Long.* (VIII u. 122 S.) Geb. in Halbleinw. 1.20; in Leinw. 1.50.
4. Maron, the Christian Youth of the Lebanon. By *A. v. B.* Translated from the German by Miss *Helena Long.* Illustrated. (IV u. 76 S.) Geb. in Halbleinw. 1.20; in Leinw. 1.50.
5. The Queen's Nephew. An Historical Narration from the Early Japanese Mission. By Rev. *Joseph Spillmann S. J.* Translated from the German by Miss *Helena Long.* (150 S.) Geb. in Halbleinw. 1.20; in Leinw. 1.50.

Spillmann, Joseph, S. J., Ein Opfer des Beichtgeheimnisses. Frei nach einer wahren Begebenheit erzählt. 12^o. (VIII u. 318 S.) 2.—; geb. in Leinw. 3.—

—— Dasselbe. *Zweite, unveränderte Auflage.* 12^o. (VIII u. 318 S.) 2.—; geb. in Leinw. 3.—

—— **The wonderful Flower of Woxindon.** An Historical Romance of the Time of Queen Elizabeth. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 8^o. (VIII u. 494 S.) Geb. in Leinw. 5.—

Englische Uebersetzung von *Spillmann*, Die Wunderblume von Woxindon.

Staatslexikon. Herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland durch Dr. *Adolf Bruder*, nach dessen Tode fortgesetzt durch *Julius Bachem*. Lex.-8^o.

39.—43. Heft: *Schwerin bis Türkisches Reich.* (V. Bd., Spalte 1—800.) à 1.50.

Früher sind erschienen:

1.—38. Heft (I.—IV. Bd.): *Aargau bis Schweiz.* à 1.—

I.—III. Bd. à 15.—; in O.-Einb.: Halbfranz mit Gold- und Reliefpressung à 17.40.

IV. Band. 12.—; geb. 14.40.

Einbanddecken pro Band 1.60. Lederrücken allein (ohne Decke) 1.20.

Das „Staatslexikon“ wird 1897 zum Abschluss gelangen.

Erscheint in Heften à 5 Bogen Umfang, in Halbbänden und in Bänden.

Der bisherige Redacteur des Staatslexikons, Dr. *Adolf Bruder*, Custos der k. k. Universitäts-Bibliothek Innsbruck, ist am 26. Mai 1896 gestorben. Auf Wunsch des Vorsitzenden der Görres-Gesellschaft, Herrn Prof. Dr. Frhrn. v. Hertling, und der Verlagshandlung hat Herr Rechtsanwalt Julius Bachem in Köln die Redaction des Staatslexikons übernommen.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. gr. 8^o.

Jahrgang 1896. (L. u. LI. Band.) 10 Hefte. (XVI u. 1176 S.) 10.80; pro Band (je 5 Hefte) 5.40; geb. in Leinw. mit Deckenpressung 6.80. — Ein Heft einzeln 1.10. — Einbanddecken pro Band 1.—

Seit dem 1. Juli 1874 erscheinen die „Stimmen aus Maria-Laach, Katholische Blätter“, alle 5 Wochen einmal, jährlich zehnmal. Fünf Hefte (Halbjahr) bilden einen Band. Preis für das Halbjahr bei Bezug durch die Post und den Buchhandel 5.40, für den Jahrgang 10.80. Einbanddecken in Leinwand pro Band 1.— Jedes Heft einzeln bis Juni 1874 — 90, vom Juli 1874 an 1.10.

Um den neuen Abonnenten auf die „Stimmen aus Maria-Laach“ deren Completirung zu erleichtern, liefern wir, soweit der Vorrath reicht, durch alle Buchhandlungen die Jahrgänge 1874—1888 zu dem ermässigten Preise von 3.— pro Halbjahr, 6.— pro Jahrgang gegen Barzahlung.

—— **Ergänzungshefte.** gr. 8^o.

Die einzelnen Hefte von durchschnittlich 10 Bogen erscheinen in unbestimmten Zwischenräumen. Vier Hefte bilden einen Band; jedes Heft und jeder Band ist einzeln käuflich. Die Ergänzungshefte können nur durch den Buchhandel bezogen werden.

65. Heft: *Hammerstein, L. v., S. J., Das katholische Ordenswesen.* Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. (VIII u. 158 S.) 2.—

66. Heft: *Beissel, Stephan, S. J., Die Verehrung U. L. Frau in Deutschland während des Mittelalters.* Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. (VIII u. 154 S.) 2.—

67. Heft: *Schmitt, Ludwig, S. J., Der Kölner Theologe Nikolaus Stagefy und der Franziskaner Nikolaus Herborn.* (VIII u. 184 S.) 2.40.

68. Heft: *Zimmermann, Athanasius, S. J., Die Universitäten in den Vereinigten Staaten Amerikas.* Ein Beitrag zur Culturgeschichte. (X u. 116 S.) 1.60.

—— Dasselbe. Bandausgabe. XVII. Band (65.—68. Ergänzungsheft). (XXXVIII u. 612 S.) 8.—; geb. in Leinw. mit Deckenpressung 9.40.

Stolz, Alban, Legende oder der christliche Sternhimmel. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, des hochw. Herrn Fürsterzbischofs von Wien und der hochw. Herren Bischöfe von Leitmeritz, St. Pölten und Strassburg. **Quart-Ausgabe.** Mit dem Farben-Titelbild: Die Anbetung des Lammes, von *L. Seitz*. *Zehnte Auflage.* Mit vielen Bildern. Vollständig in 10 Heften à —80.

10. (Schluss-) Heft. (S. 833—932.) —80.

— Dasselbe. **Quart-Ausgabe.** Vollständig in einem Bande (VIII u. 932 S.) 8.—; in O.-Halbfranzband 11.—, in O.-Einb.: Leinw. mit Leder Rücken 13.— O.-Einbanddecke in Leinw. mit Lederrücken 3.—

Früher ist erschienen:

— Dasselbe. **Octav-Ausgabe.** *Zehnte Auflage.* Mit Bildern von A. und L. Seitz. In 12 Heften à 1.— oder in 4 Bänden. (XX u. 2850 S.) 12.—; geb. in Halbfranz 17.60, in O.-Einb.: Leinw. mit Lederrücken 20.—

Bildet Band XVI—XIX der „*Gesammelten Werke*“ von Alban Stolz.

— **Der Mensch und sein Engel.** Ein Gebetbuch für katholische Christen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Zehnte Auflage*, mit farbigem Titelbild. *Ausgabe Nr. VIII.* 24^o. (X u. 492 S.) —90; geb. in verschiedenen Einbänden von 1.15 bis 3.40.

— **Das Bilderbuch Gottes.** Kalender für Zeit und Ewigkeit. Siebenter Jahrgang. 1859. *Siebente Auflage*, mit Noten. 8^o. (144 S.) —60.

— **Christlicher Laufpass, giltig bis zum Tod.** Andenken für männliche Jugend, welche aus der Schule entlassen wird. *Zwanzigste Auflage.* 16^o. (12 S.) Zwölf Exemplare in einem Paket —40.

Diese 20. Auflage wurde durch ein „Nachwort“ über die Socialdemokratie (aus dem Kalender für Zeit und Ewigkeit 1880) vermehrt.

Studien, Biblische. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. *W. Fell* in Münster i. W., Prof. Dr. *J. Felten* in Bonn, Prof. Dr. *W. Gerber* in Prag, Prof. Dr. *G. Hoberg* in Freiburg i. B., Prof. Dr. *N. Peters* in Paderborn, Prof. Dr. *A. Schäfer* in Breslau, Prof. Dr. *P. Vetter* in Tübingen herausgegeben von Prof. Dr. *O. Bardenheuer* in München. gr. 8^o.

I. Band. 2. Heft: *Schanz, Dr. Paul*, Das Alter des Menschengeschlechts nach der Heiligen Schrift, der Profangeschichte und der Vorgeschichte. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. (XII u. 100 S.) 1.60.

— 3. Heft: *Belser, Dr. J.*, Die Selbstvertheidigung des hl. Paulus im Galaterbriefe (1, 11 bis 2, 21). Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. (VIII u. 150 S.) 3.—

— 4. und 5. Heft: *Leitner, Dr. Franz*, Die prophetische Inspiration. Biblisch-patristische Studie. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. (X u. 196 S.) 3.50.

1895 ist erschienen:

I. Band. 1. Heft: *Bardenheuer, Dr. O.*, Der Name Maria. Geschichte der Deutung desselben. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. (X u. 160 S.) 2.50.

Der I. Band vollständig. (XLIV u. 606 S.) 10.60.

Anfang 1897 wird erscheinen:

II. Band. 1. Heft: *Bartmann, Dr. Bernhard*, St. Paulus und St. Jacobus über die Rechtfertigung. Mit Approbation des hochw. Kapitels-Vicariats Freiburg. (X u. 164 S.)

Dieses neue periodische Organ will nicht bloss die eigentliche Exegese, sondern auch die biblischen Einleitungswissenschaften, die biblische Philologie, Hermeneutik und Kritik, die biblische Geschichte, Archäologie und Geographie, sowie die Geschichte dieser Disciplinen in seinen Bereich ziehen.

Die Ausgabe der „Biblischen Studien“ geschieht in Heften, welche in zwangloser Folge erscheinen und im Durchschnitt etwa sechs Bogen umfassen sollen. Je 4—6 Hefte werden einen Band bilden. Jedes Heft und jeder Band ist einzeln käuflich.

Studien, Strassburger theologische. Herausgegeben von Dr. *Albert Ehrhard* und Dr. *Eugen Müller*. gr. 8^o.

II. Band. 3. Heft: *Didio*, Dr. C., Die moderne Moral und ihre Grundprincipien kritisch beleuchtet. (X u. 104 S.) 2.—

Früher sind erschienen:

I. Band. 1. und 2. Heft: *Müller*, Dr. *Eugen*, Natur und Wunder. Ihr Gegensatz und ihre Harmonie. Ein apologetischer Versuch. (XX u. 206 S.) 2.80.

———— 3. Heft: *Paulus, Nikolaus*, Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen, Luthers Lehrer und Gegner. Ein Lebensbild. (XVI u. 136 S.) 1.80.

———— 4. und 5. Heft: *Ehrhard*, Dr. *Albert*, Die althristliche Literatur und ihre Erforschung seit 1880. Allgemeine Uebersicht und erster Literaturbericht (1880—1884). (XXVI u. 240 S.) 3.40.

Der I. Band vollständig. (LXII u. 582 S.) 8.—

II. Band. 1. Heft: *Sdralek*, Dr. *Max*, Die Strassburger Diöcesansynoden. (XII u. 168 S.) 2.60

———— 2. Heft: *Paulus, Nikolaus*, Die Strassburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit. (XII u. 106 S.) 1.80.

Anfang 1897 wird erscheinen:

II. Band. 4. Heft: *Chable*, Dr. *Flor.*. Die Wunder Jesu in ihrem innern Zusammenhange betrachtet.

Die „Strassburger theologischen Studien“ erscheinen in der Form von Heften im Umfang von circa 5—8 Bogen, welche in zwangloser Folge ausgegeben werden. Jedes Heft ist für sich abgeschlossen und einzeln käuflich. Aeusserlich werden je 4—5 Hefte zu einem Bande vereinigt.

Studienordnung, Die, der Gesellschaft Jesu, s. *Bibliothek der kathol. Pädagogik*. IX.

Thiel, Bernardo Augusto, Obispo de Costa-Rica, *Catecismo abreviado de la doctrina cristiana*. Obra premiada con medalla de plata de primera clase por el Ateneo de Lima y aprobada y recomendada por los Excmos é Ilmos Sres Arzobispos y Obispos de Bogotá, Caracas, Chiapas, Comayagua, Guatemala, Quito, San Salvador, Trujillo y Veracruz. *Séptima edición* cuidadosamente revisada y adornada con numerosas láminas. 12^o. (88 S.) —24; geb. in Halbleinw. —32.

Thomas von Villanova, Ein Büchlein von der göttlichen Liebe. Uebersetzt von Dr. *Franz Kaulen*. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Zweite Auflage*. 16^o. (VIII u. 110 S.) Cart. in Lederpapier —80.

Vives', Johannes Ludovicus, *Pädagogische Schriften*, s. *Bibliothek der katholischen Pädagogik*. VIII.

Waal, Anton de, *Der Campo Santo der Deutschen zu Rom*. Geschichte der nationalen Stiftung, zum elfhundertjährigen Jubiläum ihrer Gründung durch Karl den Grossen. Mit vier Abbildungen. 8^o. (XII u. 324 S.) 4.—; geb. in Leinw. mit Deckenpressung 5.20.

Weikum, Karl, *Weihnachtsspiele*. Dramatische Vorstellungen nach den Biblischen Mittheilungen über die Geburt Christi. I. Die Berufung der Hirten, in 3 Acten. II. Die Berufung der Heiden, in 2 Acten. III. Die Herrlichkeit des Herrn in seiner Niedrigkeit, in 1 Act. *Dritte Auflage*. 12^o. (84 S.) —90.

Früher ist erschienen:

Musikbeilage (zu Kap Weikums Weihnachtsspielen). *Dritte Auflage*. Componirt von *Johannes Schweitzer* (Op. 29) und *J. B. Männer*. Quer-8^o. (34 S.) 1.25.

Weiss, Fr. Albert Maria, O. Pr., *Apologie des Christenthums*. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Guttheissung der Ordensobern. 8^o.

IV. Band (in zwei Theilen): *Soziale Frage und soziale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre*. *Dritte Auflage*. (XXX u. 1162 S.) 8.—; geb. in zwei Halbfranzbänden 11.20.

Band IV zu demselben Preise auch separat u. d. T.:

Sociale Frage und sociale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre.

Früher sind erschienen

- I. Band: *Der ganze Mensch*. Handbuch der Ethik. Dritte Auflage. (XVI u. 868 S.) 6.—; geb. 7.80.
 II. Band: *Humanität und Humanismus*. Philosophie und Culturgeschichte des Bösen. Dritte Auflage. (XVI u. 1010 S.) 7.—; geb. 8.80.
 III. Band (in zwei Theilen): *Natur und Uebernatur*. Zweite Auflage. (XX u. 1192 S.) 8.40; geb. 11.60.
 Die dritte Auflage des dritten Bandes erscheint zu Ostern 1897.
 V. Band: *Die Vollkommenheit*. (XVI u. 778 S.) 6.—; geb. 7.80.
 Die zweite Auflage von Band V ist in Vorbereitung.

Weiss, Fr. Albert Maria, O. Pr., *Lebensweisheit in der Tasche*. Fünfte, neu bearbeitete Auflage. 12^o. (XVIII u. 500 S.) 2.80; geb. in Leinw. mit Goldtitel 3.60, in feinem Halbfranzband 5.50.

Wetzel, Dr. M., *Griechisches Lesebuch mit deutschen Übungsstücken für Unter- und Obertertia*. Vierte, verbesserte Auflage. gr. 8^o. (XII u. 234 S.) 2.20; geb. in Halbleder 2.55.

Widmann, Dr. Simon, *Neubearbeitung von Bumüllers Lehrbuch der Weltgeschichte*, s. *Bumüller*.

Wildermann, Dr. Max, *Jahrbuch der Naturwissenschaften*, s. *Jahrbuch*.

Wolff, Johann Joseph, *Lesebuch für Fortbildungsschulen*. Zugleich ein Buch für die Familie und das Haus des Arbeiters und Handwerkers. Mit 23 Abbildungen und 8 Kärtchen. gr. 8^o. (XII u. 466 S.) 3.20; geb. in Halbleder 3.80.

Auf der zu Mainz am 5. und 6. August 1896 abgehaltenen Generalversammlung der Präsidien der katholischen Jugendvereinigungen Deutschlands wurde dieses Lesebuch als Lehr- und Lernmittel für Fortbildungsschulen empfohlen.

Wolfgarten, G., *Neue Sammlung von Vorträgen für christliche Vereine*. 12^o. (XII u. 538 S.) 2.40; geb. in Leinw. mit Deckenpressung in Farben 3.20.

Früher ist erschienen:

— *Declamationsbuch für christliche Vereine, besonders Gesellenvereine*. Dritte, verbesserte Auflage. 12^o. (XVI u. 670 S.) 2.40; in O.-Einb.: Leinw. mit Deckenpressung 3.40.

— *Short, practical Sermons for Early Masses*. Containing one sermon for every sunday in the year. From the German by a Priest of the Archdiocese of St. Louis, Mo. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 12^o.

Vol. I. *Second Edition*. (292 S.) Geb. in Leinw. 5.—

Vol. III. (II u. 276 S.) Geb. in Leinw. 5.—

Früher ist erschienen:

Vol. II. (II u. 294 S.) Geb. in Leinw. 5.—

Zenner, J. K., S. J., *Die Chorgesänge im Buche der Psalmen*. Ihre Existenz und ihre Form nachgewiesen. In zwei Theilen. Mit Approbation des hochw. Kapitelsvicariats Freiburg. 4^o. (XIV u. 164 S.) 10.—

I. Theil: *Prolegomena, Uebersetzungen und Erläuterungen*. Mit einem Titelbilde: Die Sängerriegen des ersten Tempels nach Kosmas Indicopleustes. (Cod. Vat. Graec. 699.) (VIII u. 92 S.)

II. Theil: *Texte*. (VI u. 72 S.)

Zimmermann, Athanasius, S. J., *Die Universitäten in den Vereinigten Staaten Amerikas*. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. gr. 8^o. (X u. 116 S.) 1.60.

Auch als 68. Ergänzungsheft zu den „*Stimmen aus Maria-Laach*“, s. d.

Auswahl-Katalog der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg
im Breisgau. Reichend bis Ende 1894. Enthaltend nach Abtheilungen geordnet:
I. Theologie. — II. Philosophie. — III. Erziehung und Unterricht. — IV. Literatur-
geschichte, Schöne Literatur, Volks- und Jugendschriften. — V. Social- und
Staatswissenschaften, Politik. — VI. Geschichte. (Culturgeschichte Biographien).
— VII. Naturwissenschaft, Länder- und Völkerkunde, Karten. — VIII. Kunst,
Archäologie. Mit vorangestelltem alphabetischen Register. Lex.-8^o. (XX u.
160 S.) —50.

Im Januar 1897 gelangt zur Ausgabe:

Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des Deutschen Campo Santo zu
Rom, dem derzeitigen Rector Monsignore *de Waal* gewidmet von Mitgliedern und
Freunden des Collegiums unter Leitung von Dr. *Stephan Ehses*. Lex.-8^o.
(VIII u. 308 S.)

Das Werk enthält folgende Beiträge: Das KYPIE ΕΛΕΗΣΟΝ bei Epiktet.
Von Prof. Dr. *P. Wehofer* O. Pr. — Die christlichen Cultusgebäude in der vor-
konstantinischen Zeit. Von Prof. Dr. *J. P. Kirsch*. — Anastasius cornicularius, der
Martyrer von Salona. Von Prof. Dr. *L. Jelič*. — Prudentius' Dittochaemum. Von
Dr. *Sebastian Merkle*. — Die Legendensammlung des Symeon Metaphrastes und ihr
ursprünglicher Bestand. Eine paläographische Studie zur griechischen Hagiographie.
Von Prof. *Albert Ehrhard* in Würzburg. — Das römische Pallium und die ältesten
liturgischen Schärpen. Von Prof. *H. Grisar* S. J. — Hirsau und seine Gründungen
vom Jahre 1073 an. Von P. *Bruno Albers* O. S. B. — Die Summulae logicales des
Petrus Hispanus und ihr Verhältniss zu Michael Psellus. Von *R. Stapper*. —
Zur Geschichte des Archidiaconates. Von Dr. *Fr. X. Glasschröder*. — Eine Ur-
kunde der Camera Apostolica vom Jahre 1218. Von *H. V. Sauerland*. — Das
Itinerar des zweiten Dominikanergenerals, Jordans von Sachsen. Von P. *Bene-
dictus Maria Reichert* O. Pr. — Die Cardinalsernennungen Cälestins V. im Sep-
tember und October 1294. Von *Paul Maria Baumgarten*. — Die während des
14. Jahrhunderts im Missionsgebiet der Dominikaner und Franziskaner errichteten
Bisthümer. Von P. *C. Eubel* O. Min. Conv. — Itinerarium Johans XXIII. zum
Concil von Konstanz 1414. Von Dr. *Georg Schmid*. — Sixtus IV. und die deutschen
Drucker in Rom. Von Prof. Dr. *Joseph Schlecht*. — Zur Geschichte der Tabula
Peutingeria. Von Prof. Dr. *Konrad Miller*. — Zu den ersten Verhandlungen der
S. Congregatio Cardinalium Concilii Tridentini Interpretum. 1564—1565. Von Dr.
A. Hackenberg. — Ein Gutachten des bayerischen Kanzlers S. Eck gegen die officielle
Duldung des Protestantismus in Oesterreich (1568). Von *W. E. Schwarz*. —
Jodocus Lorichius, katholischer Theologe und Polemiker des 16. Jahrhunderts. Von
Dr. *Stephan Ehses*. — Die Kölner Congregatio ecclesiastica für die Reform der Erz-
diocese. Von *Karl Unkel*. — Instruction und Relation der Sendung des Cardinals
Millino als Legaten zum Kaiser 1608. Von Prof. Dr. *A. Pieper*. — Urbans VIII. Ver-
halten bei der Nachricht vom Tode des Schwedenkönigs. Von Prof. Dr. *Schnitzer*. —
Altchristliches vom obergermanisch-rhätischen Limes. Von *C. M. Kaufmann*. — Des
Macarius Magnes Homiliae in Genesim. Von *A. Sauer*. — Ein Königsgebetbuch des
11. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. *J. A. Endres* und Prof. Dr. *A. Ebner*.

Der Materialismus in Indien.

Ueber der vergleichenden Sprachkunde ruht ein eigener Zauber seit den überraschenden Erfolgen, in denen zu Beginn dieses Jahrhunderts die Familienähnlichkeit der indo-europäischen Sprachen entdeckt wurde. Die glänzenden Triumphe, welche die Sprachkunde auf dem Wege der Vergleichung gewann, haben auch andere Wissenschaften auf denselben Weg mit fortgerissen. Neben der vergleichenden Sprachkunde entstand eine vergleichende Religionskunde und Rechtskunde, Sitten- und Sagenkunde. Und die Familienähnlichkeit, welche in den verblähten Zügen des weitverzweigten Sprachbildes hervorschimert, entfaltet sich in Religion und Recht, in Sitte und Siedelung, in Mythos und Märchen zu einem lebensvollen Gesamtbilde.

Die Sprachkunde ist zur vergleichenden Völkerkunde vorgeschritten. Aus dem engern Rahmen sprachlicher Einheit und Zusammengehörigkeit hinaustretend, forscht sie nach den übereinstimmenden Zügen, die im Gesamtleben der verschiedenartigsten Völker und Epochen sich wiederholen. Und darin befundet sich ein mächtiger Zug unserer Zeit. Jeder Tag führt dieser vergleichenden Culturfunde neues Material zu. Das Völkerbild, das bald aus den Ruinen dahingefunkener Herrlichkeit, bald aus verwitterten Sprachresten oder erstorbenen Sitten gewonnen wird, fesselt wohl durch seine seltsame Farbensülle und Pracht. Aber ein ungleich bedeutameres Interesse verbindet sich mit einer andern Erscheinung, die in der kaum übersehbaren Masse von Einzelheiten und in der Mannigfaltigkeit des Sonderlebens zu Tage tritt.

In der Sprache wurde Heimat und Familie wieder entdeckt, und es begreift sich, wie anmuthend selbst das ideale Bild der Sprachheimat überraschte. Aber in der Sprache belauscht die Völkerkunde noch ein tieferes Sehnen des Menschen, die Sehnsucht nach der Urheimat des menschlichen Wesens; und dieses Sehnen klingt überall durch, auch dort, wo eine ver-

wirrende Mannigfaltigkeit der Sprachen an unser Ohr tönt. Woher kommen wir? Wohin gehen wir? Zu allen Zeiten haben diese Fragen die Völker beherrscht. Die Antwort hallt zwar tausend Sprachig durch die Jahrhunderte. Aber gerade in der Fülle und widersprechenden Gestalt enthüllt sich ein merkwürdiger Kreislauf der Vorstellungen. Fassen wir die Culturvölker des Westens und Ostens ins Auge, so sehen wir, wie gewisse Lösungen dieser Fragen immer wiederkehren, Vorstellungen, in denen sich schroff entgegenstehende Weltanschauungen fast typisch ausprägen. Ein Extrem scheint sofort das andere Extrem wachzurufen. Wenn ein idealistisches System in dem Menschen das reinste und geistigste Sein, ein göttliches Sein sucht, so taucht die entgegenstrebende Strömung den Menschen ganz in den Wechsel des stofflichen Seins. Wenn eine kühne Speculation in der Vielheit materieller Erscheinungen nur eine absolute Wesenheit schaut, so löst die feindliche Speculation die Einheit in eine unendliche Zahl kleinster Theilchen auf. Wenn hier der Menschen Glück in einer jenseitigen Welt gesucht wird, wagt sich dort der forschende Blick nicht über den Bereich des sinnlichen Auges und der tastenden Hand hinaus. Das äußere Gepräge mag wechseln, inhaltlich stehen sich solche Vorstellungen schon seit Jahrtausenden befehdend im Osten wie im Westen gegenüber. In manchen Grundzügen bekundet sich eine Stätigkeit und Familienähnlichkeit, die jedem Einfluß der Zeit und des Ortes entzogen scheint. Fast weckt es den Eindruck, als überdauerten diese Gegensätze jeden Wechsel und Gegensatz der Zeiten, als blieben sie ewig neu und jung im Aufgang und Niedergang der Völker. Man halte nur eine kleine Umschau bei den Völkern der antiken Welt und vergleiche damit die Gegensätze im Geistesleben der modernen Zeit. Idealismus und Materialismus, Realismus und Nihilismus liegen heute wie vor zweitausend Jahren in der gleichen Fehde, mehrfach mit den gleichen Waffen, mit der gleichen Waffenbrüderschaft, mit dem gleichen Erfolg. Das Studium dieser über alle Stammes- und Familieneigenheiten hinausragenden Gemeinsamkeit der Züge im Idealismus oder Materialismus alter und neuer Zeit gehört zu den lothendsten und belehrendsten Objecten vergleichender Culturkunde. Es offenbart uns eine neue Seite im Entwicklungsbilde der Menschheit.

Dieser Gedanke möge hier im Bilde des indischen Materialismus näher erläutert werden. Die Zeugen des indischen Materialismus gehören zu den interessantesten Gestalten des indischen Alterthums. Es leuchtet aus ihrer Darstellung eine so passende und sprechende Aehnlichkeit mit den

leitenden Ideen des modernen Materialismus, des gröbern und feinern, daß man sich bei ihnen dem Verfasser von „Kraft und Stoff“ oder vom „Kreislauf des Lebens“ gegenüber glaubt. Mit cynischer Deutlichkeit predigen sie die Grundsätze des modernsten Materialismus, und die volkstümliche Anschaulichkeit, die sich in ihren Bildern, Vergleichen wiedergibt, macht gerade sie zu einem der lehrreichsten Studienobjecte vergleichender Forschung.

Der Materialismus ist der indischen Philosophie zunächst und am häufigsten bekannt unter dem Namen lokāyata, „auf die Sinnenwelt gerichtet“¹. Der Name kennzeichnet diese Weltanschauung in der tiefsten Wurzel ihres Irrthums. Sie sucht Wahrheit und Wesenheit nur im Bereiche der Sinnenwelt. Was der Lokāyatika nicht mit dem Auge schauen, mit der Hand betasten kann, das lebt und regt sich nicht für ihn. Einzige Quelle der Erkenntniß ist ihm die Sinneswahrnehmung. Dadurch tritt er in schärfsten Gegensatz zu den „alten gläubigen“ Schulen der Philosophie. Der „rechte Glaube“ bemißt sich in Indien nach dem Werthe, welcher den heiligen Büchern des Veda beigelegt wird. Im Lied und Spruch des Veda hat sich jenes eine ungetheilte Sein und Erkennen des Brahma als heiliges Wissen kundgegeben und gleichsam verkörpert. Brahma ist ursprünglich das Gebet, „der geistige Erguß, der in Hymnus und Anrufung aus der Betrachtung des Ewigen, Unwandelbaren hervorquillt“². Später verschmilzt die Bedeutung von Brahma, „Lied“, mit dem, was im Vede gefeiert wird, und bezeichnet die eine, alles durchdringende, alles belebende Wesenheit, die eine, ewige, unwandelbare Substanz, den Urquell alles Seins. Und der Veda ist die „Offenbarung“ dieses Seins, die reinsten und sichersten Quelle der Erkenntniß. Dem Materialisten hingegen ist dieses „heilige Wissen“ nur eitel Geschwätz der Brahmanen, voller Widersprüche, ein Labyrinth von Thorheiten. Den gleichen Werth besitzt in seinen Augen jede andere Erkenntniß, die, über die Sinne hinausgreifend, aus der sinnfälligen Wahrheit das Uebersinnliche erschließt. Auf dem Boden der vedischen Lehre hatte sich ein wissenschaftliches System von Brahma aus-

¹ R. Garbe, Die Sāmkhya-Philosophie, eine Darstellung des Indischen Rationalismus, nach den Quellen (Leipzig 1894), S. 122 ff. — Miscellaneous Essays by H. J. Colebrooke I (Madras 1872), 402 ff.

² H. Oldenberg, Buddha, sein Leben, seine Lehre, seine Gemeinde. 2. Aufl. (Berlin 1890), S. 28. — J. Dahmann, Nirvāna, eine Studie zur Vorgeschichte des Buddhismus (Berlin 1896), S. 50.

gebildet, daß mit Hilfe des syllogistischen Beweises aus dem Bereiche des vielgestaltigen Stoffes zu der einen ungetheilten Wesenheit vordrang. Brahma ist reines Sein, reines Erkennen, ein Wesen, das in unbedingtester Ruhe und Abgeschlossenheit beharrt, ohne Wechsel und Wandel, die lichte Höhe, deren Atmosphäre von keinem Windhauche getrübt wird. Brahma ist des Menschen innerstes Sein und Wesen, sein wahres und einziges „Selbst“. Es ist identisch mit demjenigen an uns, was wir bei richtiger Erkenntniß als eigentliches Selbst betrachten müssen. Brahma ist Sein ohne Leben, Erkenntniß ohne zu erkennendes Object. Denn jedes Leben ist Wechsel, und jede Erkenntniß bedingt nach der Vorstellung des Anders einen Wandel vom Nichtwissen zum Wissen. Aber Wandel und Wechsel besteht nur im Reiche des Stoffes. So ist Brahma „das krySTALLisirte Sein, das krySTALLisirte Erkennen, eine versteinerte Abstraction“¹. Aber dieses lichte Sein entzieht sich dem Auge durch die Hülle der stofflichen Welt. Das Brahma, unser innerstes Selbst, scheint eingetaucht in die auf- und niedergehenden Wogen des Stoffes. Doch was dem Auge nur eine wirre Masse der Materie ist, das theilt und scheidet sich durch die zerlegende und ordnende Kraft des auf Schlußfolgerung gegründeten Beweises. Die sichtbaren Merkmale leiten zu unsichtbaren Principien über. Mittelst des logischen Schlusses (anumāna) wird ein System der Einheit in Brahma gewonnen, ein wissenschaftliches System, insofern es den Weltbau durch „die Wissenschaft der Logik“ (tarkavidyā) zu ergründen sucht. In der Ausbildung des logischen Beweises und des Syllogismus nähert sich die indische Philosophie am meisten unserer Auffassung von Philosophie als einer die letzten Ursachen erforschenden Wissenschaft. Die ānvīkshikī oder „Logik“ ist die vornehmste Errungenschaft der indischen Geisteswissenschaft. Für den indischen Materialisten ist es nun höchst bezeichnend, daß er der Wissenschaft der Logik ebenso feindlich gegenübersteht wie dem Worte der „Offenbarung“. Was über die Grenzen der Sinneswahrnehmung hinausreicht, besteht für ihn nicht. Diesen grundlegenden Gedanken seiner Weltanschauung bildet er mit rigoröser Schärfe durch ein „leuchtendes“ Vorbild der modernen Materialisten. Nur die Sinneswahrnehmung bleibt entscheidend, Seele und Jenseits existiren nicht. Diese Verneinung kündigt sich in einem andern Namen der indischen Materialisten an: nāstika, „die an ein Jenseits nicht glauben“². Sie sagen: „Eine andere Welt existirt nicht“

¹ Nirvāna S. 54 ff.

² Albr. Weber, Indische Studien XIII, 343. Indische Streifen S. 120.

(na asti). Parallel läuft die Bezeichnung „nur diese Welt anerkennend“ (aihalaukika).

In sehr anschaulicher Weise schildert uns die epische Dichtung das Schlagwort der Materialisten: „Nur Sinneswahrnehmung entscheidet“¹. „Es gibt Philosophen“, so führt der weise Kapila aus, „die behaupten, Seele und Körper seien zwei wesentlich verschiedene Dinge; aber die Materialisten berufen sich auf die Thatsache des Todes. Der Tod, so meinen sie, ist ein Gegenstand unmittelbarer Wahrnehmung und wird von allen und bei allen beobachtet. Tod bedeutet ein gleichzeitiges Hinsiechen und Absterben der Seele. In Mühe, Krankheit, Alter gibt sich das Hinwelken der Seele zuerst kund. Wie der Körper abstirbt, so stirbt die Seele nach und nach. Ein großer Irrthum ist es, zu behaupten, Seele und Körper seien unterschieden. Wer an eine Seele glaubt, huldigt einem sehr unverständigen Glauben. Könnte man eine Existenz auch dem beilegen, was nicht direct geschaut wird, so dürfte man auch sagen, ein König sei über Alter und Tod erhaben. Aber ist er darum der Krankheit und dem Tode entzogen, weil er gewissermaßen als die Seele, der Lebenspender im Organismus seines Königreichs erscheint? Nur die eine Thatsache tritt der Wahrnehmung entgegen, daß alles hinwelkt und stirbt. Und darüber hinaus sollte es eine höhere Norm geben? Worauf stützen wir uns denn in den Angelegenheiten des gewöhnlichen Lebens? Die Welt beruft sich im praktischen Leben einzig auf das, was durch die Sinne vermittelt wird. Die Sinneswahrnehmung wirkt bestimmend auf jede andere Erkenntniß. Man nennt drei Normen der Erkenntniß: Offenbarung, logische Schlußfolgerung, directe Wahrnehmung. Aber Offenbarung und der Beweis durch Schlußfolgerung treten miteinander in Widerspruch; der logische Beweis besißt keinen Werth. Niemals stütze dich auf ein Mittel, das außerhalb des Bereiches der Sinne liegt.“ „In den Anschauungen der Materialisten“, so fährt Kapila fort, „gibt es keine Seele, die von der körperlichen Substanz verschieden ist. Es ist ja wahr, daß im stofflichen Sein Erscheinungen und Kräfte hervortreten, die in der körperlichen Substanz nicht zu wurzeln scheinen. Aber in Wirklichkeit ist es der Körper, aus dem sich alle Kräfte entwickeln. Man sage nicht: diese Kräfte zeigen einen vom Stoff grundverschiedenen Charakter. Wie unscheinbar ist der Same des Mangobaumes! Und doch

¹ Mahābhārata, XII. Buch, 218. Kap.; vgl. Dahlmann, Das Mahābhārata als Epos und Rechtsbuch (Berlin 1895), S. 219 ff.

befitzt er die Kraft, Blüten und Früchte, Laub und Rinde, Wurzel und Stamm hervorzubringen. Und sind nicht auch Milch und Butter von der Ursache und dem Stoffe verschieden, aus denen sie erzeugt? Stoffliche Substanzen besitzen die Kraft, ganz verschiedene Wirkungen hervorzubringen. In ähnlicher Weise entfaltet sich aus dem Keim das körperliche Sein mit den mannigfachen Attributen, mit der Verstandes- und Sinneserkenntniß und den andern Fähigkeiten. Wenn man zwei Stücke Holz aneinander reibt, entsteht Feuer. Wenn die Strahlen der Sonne einen Sonnenstein treffen, entzünden sie Funken. Jede metallische Substanz, die in der Feuer-gluth erhitzt wird, trocknet Wasser auf. So entfaltet der Körper die Seele mit ihren Fähigkeiten: Wahrnehmung, Gedächtniß, Phantasie. Wie der Magnetstein das Eisen anzieht, so werden die äußern Sinne vom innern Sinne gelenkt.“ In dieser Weise führt der indische Materialist seine Vorstellung von Seele und Körper durch. Das Ergebnis aller Forschungen ist, daß „Körper und Seele gemeinsam entstehen und vergehen“. Was uns geistige Thätigkeit erscheint, ist nur ein Ausfluß stofflicher Vorgänge; das seelische Leben keimt und blüht, altert und scheidet mit dem Körper dahin.

Die Scene der epischen Dichtung leitet uns in das 6. Jahrhundert v. Chr. zurück. Es war dies ein echtes Zeitalter philosophischer Forschung und zeichnet sich im Epos mit anschaulicher Unmittelbarkeit. Wir gewahren ein stetes Auf- und Niedermogen der Ansichten. In den kühn emporstrebenden und sich beherrschenden Schulen der Philosophie tritt uns ein gewaltiges Ringen tiefgreifender Gegensätze vor Augen¹. Im Vordergrund wogt der Kampf einer idealistischen und materialistischen Weltanschauung. Hier die schwindelnde Höhe des Seins und Lebens in Brahma, dort die Tiefe des krassesten Materialismus. Hier verklärt sich alles zu dem einen göttlichen Sein; dort verflüchtigt sich die Welt der Erscheinung in unendliche Theilchen. Der Philosoph des Brahma sieht die wahre Substantialität nur in dem granitnen Sein seines Brahma; der Philosoph der Materie sucht die Wesenheit der Dinge ausschließend in den vier oder den fünf grobstofflichen Elementen. Darum wird er Sthūladarçin genannt, eine Bezeichnung, welcher der Name „Atomist“ am nächsten kommt. Der Veda ist in seiner Grundlage erschüttert, der Damm durchbrochen, welcher den überwallenden Muth sich emancipirender Strömungen zurückhielt. Im 14. Ge-

¹ Nirvāna S. 2 ff.

sang schildert das Epos jenes wilde Durcheinander der Ansichten. „Die einen behaupten, die Seele lebe nach dem Tode fort, die andern läugnen die Fortdauer. Den einen schwebt alles im Zweifel, den andern ruhen die Dinge auf sicherem Grunde. Hier ist auch das ‚Ewige‘ unbeständig, dort bleibt es unwandelbar. Nach der Ansicht der einen ist es einfach, andere halten sein Wesen für zweifach und mehrfach; die einen kennen nur Einheit, die andern lassen eine Vielheit zu.“

In diesem vielfach durchwühlten Boden finden die Lehren des Materialismus einen fruchtbaren Grund. Ueppig steigt die Saat materialistischer Weltanschauung empor. Die brahmanische Philosophie kann sich ihres tiefen Uebermuthes kaum erwehren.

Von nicht geringerem Interesse ist die *Waffenbrüderschaft*, welche die Materialisten des Zeitalters epischer Dichtung in den Skeptikern gefunden haben. Die Skepsis, welche alle Existenz anzweifelt, eröffnet die Wege; der Materialismus scheint ihm im Siegeslauf zu folgen. Die Dichtung¹ schildert das Auftreten der Skepsis in drastischen Zügen: „Sie dünken sich gelehrt und schauen verächtlich auf den Veda herab, ganz der nichtsnutzigen Skepsis ergeben. In den Versammlungen halt ihr Streitrauf wider: Ein Jenseits gibt es nicht. Sie bleiben Sieger mit der überzeugenden Logik ihres Zweifels. An allem zweifeln sie, und ihr Wort übertönt alle Widerrede. Weithin durchziehen die schwachhaften, aber gewandten Wanderprediger des Zweifels das Land und verstehen es, in den Kreisen des Volkes Wurzel zu fassen.“ Es ist ein höchst bezeichnender Zug im Charakterbilde des indischen Materialismus, daß er in Gemeinschaft mit den Schulen der Skepsis und des Agnosticismus austritt. Gleichzeitig mit den materialistischen Lehren erscheinen in den ältern philosophischen Denkmälern Systeme, deren Wurzel der Zweifel oder die Verzweiflung an der Wahrheit bildet. Beachtenswerth ist in erster Linie die unter dem Namen *Ajnānabāda* bekannte Lehre eines ausgebildeten Agnosticismus². *Ajnāna* bedeutet „Nichtwissen“ und entspricht nach Form und Inhalt der griechischen *Agnostis*. Das Wesen des Systems liegt in dem Grundgedanken, daß ein sicheres Wissen von der übersinnlichen Welt nicht zu erlangen ist, daß wir nur fragend und zweifelnd über Seele und Jenseits reden können. Eine

¹ *Mahābhārata* XII, 19, 23 f.; XII, 180, 47 f.; XIII, 37, 12 f. Vgl. „Epos und Rechtsbuch“ S. 219.

² *Jaina Sutras*, translated by *H. Jacobi*, vol. II, Introd. p. xxvi (*Sacred Books of the East*, vol. XLV, 1895).

altbuddhistische Schrift¹ entwirft folgendes Bild der Lehre: „Wenn ihr mich fragt, ob es ein künftiges Leben gibt, so antworte ich: ‚Wenn ich ein künftiges Leben einmal verspüre, so werde ich euch das Wesen dieses Zustandes auseinandersetzen.‘ Auf die Frage, ob dieses künftige Leben so ist oder so, antworte ich: ‚Das ist nicht meine Sache.‘ Fragt man: ‚Besteht es in jener Form?‘ so sage ich: ‚Auch das geht mich nichts an.‘ ‚Ist es von diesem Zustand verschieden?‘ ‚Das geht mich nichts an.‘ ‚Ist es nicht verschieden?‘ ‚Auch das geht mich nichts an.‘“ In gleicher Weise lehnt Sanjaya die Frage ab, ob Buddha nach dem Tode lebt oder nicht lebt, ob er zu gleicher Zeit lebt und nicht lebt. Der indische Agnostiker untersucht alle Arten des Ausdruckes über Dasein und Nichtdasein eines Dinges und kommt dabei zu den wunderlichsten Redewendungen, nur um alle Möglichkeiten in den Bereich seiner Untersuchung zu ziehen. Stößt er nun auf Vorstellungen, die über die menschliche Erfahrung hinausgreifen, so läugnet er alle diese Arten des Ausdruckes. Die indischen Agnostiker beschränken ihren Wissenskreis auf die positiven Thatfachen sinnensälliger Wahrnehmung. Alles andere entzieht sich für sie der Kenntniß. In naher Beziehung zu diesem Agnosticismus steht eine andere Lehre, die für jede Vorstellung den Ausdruck des Zweifels findet: „Es könnte so sein, es könnte auch nicht so sein“ (syād asti, syād na asti). Daher heißt diese Lehre *Śādvāda*. Während das System des *Ajñānavāda* erklärt, daß man von Dingen, welche die Sinnenwelt überragen, Dasein und Nichtdasein weder behaupten noch verneinen kann, sagen die *Śādvādin*: „Ihr könnt die Existenz eines Dinges von dem einen Gesichtspunkt aus bejahen, von dem andern Gesichtspunkt aus verneinen; ihr könnt zugleich Existenz und Nichtexistenz dem Dinge unter dem Gesichtspunkte verschiedener Zeiten beilegen.“ Ja, diese Philosophie schreitet noch weiter vor; sie findet sieben Arten des Ausdruckes, um einem Ding Sein und Nichtsein zuzuerkennen. In diesen sieben Arten suchte eine philosophische Richtung des epischen Zeitalters den Ausweg aus dem Zweifel und aus dem Verzweifeln, den der Agnosticismus in weite Kreise hineingetragen. Wenn auch in der äußern Fassung verschieden, bleiben Agnosticismus und *Śādvāda* doch innerlich nahe verwandt, und beide wurzeln in demselben Boden, aus dem der Materialismus herauswächst. In enger Verbindung mit ihnen begegnet

¹ *Sāmannaphala Sutta*, bei *Grimblot*, *Sept Suttas Palis* p. 174; cfr. *II. Jacobi* l. c.

uns die materialistische Weltanschauung in den Schriften der Jaina. Hier klingt aus ihnen ein *dubitamus*, dort ein *ignoramus*, *ignorabimus* durch. Versöhnend vereinigt dann den Zweifel und die Verzweiflung das ausschließende Princip der Sinneserkenntniß auf der Grundlage des kräftesten Materialismus.

Im zweiten Buche des *Sūtrakritāṅga*¹ entwirft ein Materialist folgende Darstellung seiner Lehre: „Von der Fußsohle bis zum Scheitel regt sich innerhalb des menschlichen Körpers ein Ding, das ‚Seele‘ oder ‚Selbst‘ genannt wird. Die ganze Seele lebt. Wenn aber der Körper stirbt, erlischt auch ihr Leben. Die Seele existirt so lange als der lebende Körper; aber sie überdauert nicht des letztern Vernichtung. Mit dem Körper endet alles Leben. Es kommen Männer, tragen den Leichnam hinweg und verbrennen ihn. Wenn das Feuer den Körper verzehrt hat, bleiben nur ein paar aschgraue Knochen übrig, und die vier Träger kehren mit der Bahre nach Hause zurück. Wo bleibt da die Seele? Wahrheit spricht nur der, welcher bekennet, daß eine vom Körper verschiedene ‚Seele‘ nicht existirt.“ Der Materialist begründet dies dann weiter mit dem Vorwurfe, daß jene, die ein vom Körper verschiedenes Wesen annehmen, nicht sagen können, ob die Seele groß oder klein, kreisförmig, ringsförmig, kugelförmig, dreieckig oder viereckig, ob sie sechs- oder achtkantig sei, ob schwarz oder weiß, blau oder gelb, ob von süßem oder bitterem Geschmack. Man sieht, der indische Materialist zieht die größten Consequenzen seines erkenntniß-theoretischen Satzes, daß nur im Sinnensälligen Wahrheit steht. Aber noch lehrreicher sind die weitem Bilder, in denen er den Satz veranschaulicht, daß dasjenige keine Existenz besitzt, was mit den Sinnen nicht erfaßt wird. „Wie der Mann das Schwert aus der Scheide zieht und euch zeigt: ‚Freund, schau, dies ist das Schwert und dies ist die Scheide‘, so kann niemand die Seele aus dem Körper ziehen und zeigen mit den Worten: ‚Freund, das ist die Seele und das ist der Körper‘. Man kann die Faser aus dem Stengel des Munjarohres ziehen und sagen: ‚Freund, schau, das ist die Faser und das ist der Stengel‘; man kann den Knochen vom Fleisch, den Kern von der Myrobalanfrucht trennen und ein Theilchen frischer Butter von der Milch ablösen und in getrenntem Zustand zeigen. Aber so wie das Del aus dem Samen gepreßt, und Del und Deltchen getrennt gezeigt wird, so hat noch niemand Seele und Körper getrennt

¹ *Sūtrakritāṅga* II, 1, bei *Jacobi* l. c. p. 339 ff.

gezeigt. Aus dem Zuckerrohr wird der Saft gewonnen, aus dem Körper ist noch nie eine Seele gezogen worden. Aus dem Holz wird der Funke entzündet, aus dem Körper ist noch nie eine Seele gelockt worden. Die da glauben, es existire keine vom Körper verschiedene Seele, sprechen die Wahrheit; die das Gegentheil behaupten, sind im Irrthum.“

Der Materialist scheut sich auch nicht, die Folgerungen auf das sittliche Leben zu übertragen. Der Mörder spricht: „Tödtet und grabet, schlage und brenne, kochet, zerschneidet, zerstückelt. Das Leben endet ja doch hier. Ein Jenseits gibt es nicht.“ Dem Materialisten wird der Vorwurf gemacht: „Ihr Lügner der Seele könnt uns nicht sagen, warum eine Handlung gut oder schlecht, verdienstlich oder nicht verdienstlich ist, ob jemand in die Hölle sinkt oder in den Himmel kommt. Ihr überlaßt euch ausschließlich den Vergnügen und Lüsten.“ Und nun schildert die Jaina-Schrift weiterhin den verderblichen Einfluß der materialistischen Weltanschauung. Im Volke gewinnt diese den Sinnen schmeichelnde Lehre breiten Anhang, und die Verkünder mehren sich allenthalben. Früher waren sie entschlossen, in Entbehrung und Enthaltfamkeit zu leben. Aber nachdem die „Asceten“ jene Lehre kennen gelernt, schreiten sie von Laster zu Laster und veranlassen andere, sich dem Laster hinzugeben. Sie sinnieren nur auf Vergnügen und Befriedigung aller Leidenschaft. Sie werden Sklaven der Begehrlichkeit und Lüste und versinken tief in die Sinnlichkeit. In den grellsten Farben wird hier ein Sittengemälde des Materialismus entworfen. Vor den verderblichen Folgen einer Lehre, die keinen Unterschied zwischen Seele und Körper kennt, wird nachdrücklich gewarnt.

Eine Ergänzung bringt die zweite materialistische Schule, die sich der ersten in der Beschreibung anschließt. Diese Schule lehrt, daß jedes Ding ausschließlich aus fünf Elementen besteht. „Es gibt fünf stoffliche Elemente; aus ihnen erklären wir, ob ein Ding gut oder schlecht, verdienstlich oder nicht verdienstlich ist. Jedes Sein bis zum Grassalm setzt sich einzig aus ihnen zusammen. Alles Wissen beschränkt sich auf die Erkenntniß der Mischung dieser Grundbestandtheile. Erde ist das erste Element, Wasser das zweite, Feuer das dritte, Wind das vierte, Aether das fünfte. Diese fünf Elemente sind nicht geschaffen, weder mittelbar noch unmittelbar gemacht. Sie sind ohne Anfang, ohne Ende und bewegen sich in stetem Kreislauf gegenseitiger Einwirkung. Von jeder äußern Ursache sind sie unabhängig. Nun meinen zwar einige, es gäbe noch eine Seele außer diesen fünf Elementen. Aber das ist ein Irrthum: was ist, geht nimmer

zu Grunde, und von nichts kommt nichts. Alle lebenden Wesen, alle leblosen Dinge, das Universum besteht aus nichts anderem als aus diesen fünf Elementen. Sie sind die erste und einzige Ursache alles Lebens bis zum Grashalm hinab.“ Sehr kraß treten die sittlichen Konsequenzen dieser zweiten Schule des Materialismus in dem Satze hervor: „Ein Mensch mag thun, was er will, einen andern verkaufen oder verkaufen lassen, tödten oder tödten lassen. Wisse, daß er niemals ein Unrecht thut.“ Mit andern Worten: die materialistische Auffassung hebt jeden Unterschied zwischen Gut und Böz, Recht und Unrecht auf. Eine Vergeltung im Jenseits gibt es nicht. Die Anhänger solcher Lehren hassen die Guten und bedecken die indischen Asketen mit den niedrigsten Schimpfwörtern: „Fauler Bettelvolk, schmutzige Geizhälse! Zum dreifachen Stab der Bettler habt ihr gegriffen, um vom Joche der Arbeit frei zu sein.“ Wenn ihnen ein Ungemach zuflößt, regt sich von neuem der Zweifel. „Eine andere Welt habe ich nicht gesehen; alles endet mit dem Tode.“ Sie sündigen Tag für Tag und denken in ihrer Thorheit: „Mit der Gegenwart haben wir es ausschließlich zu thun. Wer hat je das Jenseits gesehen? Wer ist aus dem Jenseits je zurückgekehrt?“¹

In ähnlicher Weise hatte schon das einleitende Kapitel dieser jainistischen Sutra die Ideen der Materialisten in knappen Sätzen entwikkelt. „Sie beschränken sich auf die Annahme von fünf Elementen; alle Dinge entspringen aus diesen Elementen; wenn die fünf Grundstoffe sich auflösen, hört auch das Leben auf. Das Erkenntnißprincip ist stofflich und erscheint als Weltall unter mannigfachen Formen. Die Seelen existiren so lange als der Körper; mit der Auflösung des Körpers hört ihr Dasein auf. Es gibt weder Tugend noch Laster; das Jenseits existirt nicht. Mit dem Tode hat alles sein Ende.“

Was nun hier in einzelnen Sätzen erklärt wird, tritt uns in einer höchst fesselnden Gesamtdarstellung bei einer jainistischen und buddhistischen Bekehrungsgeschichte entgegen. Dieselbe bietet reiche Belehrung über die materialistischen Secten.

¹ Sūtrakritāṅga I, 2, 3, bei Jacobi l. c. p. 259.

(Schluß folgt.)

Lohnvertrag und gerechter Lohn.

(Fortsetzung.)

Der Arbeiter bleibt Mensch, Person, auch wenn er einem andern dient. Es muß dabei der persönliche, menschliche Charakter der Arbeit volle Anerkennung finden. Als Mensch, als Person ist aber der Arbeiter nicht bloßes Mittel; umgekehrt ist für ihn die Arbeit der naturgemäße, von Gott gewollte Weg zur Verwirklichung seines irdischen, äußern Wohles. Aufgabe und Ziel des Dienstverhältnisses soll darum nicht einzig die Erzeugung von materiellen Gütern, — die Zunahme des nationalen Reichthums, die Bereicherung des Unternehmers sein, sondern ganz besonders auch die Erreichung der eigenen Lebenszwecke des dienenden Arbeiters.

Die Entwicklung dieser beiden Grundsätze beschloß unsere bisherigen Ausführungen über den Dienst- oder Lohnvertrag. Von der unzweifelhaften Wichtigkeit und der hohen, praktischen Bedeutung der bezeichneten Principien werden wir uns mit Leichtigkeit überzeugen können, wenn wir zunächst den Charakter und die besondern Eigenthümlichkeiten des Dienstvertrages und Dienstverhältnisses, sodann noch speciell die für die Bemessung des Lohnes entscheidenden Gesichtspunkte genauer ins Auge fassen.

Für heute beschäftigt uns nur der erste Punkt. Der Dienstvertrag stellt eine ganz besondere Vertragsart dar; er ist ein Contract, der mit andern Vertragsarten, welche materielle Dinge betreffen, die eine oder die andere Aehnlichkeit aufweisen mag, im wesentlichen aber von denselben verschieden ist. Das ist die These, welche wir im folgenden beweisen möchten.

Wie jeder Contract, so wird auch der Dienstvertrag abgeschlossen durch die bindende Erklärung des übereinstimmenden Willens der Contractanten bezüglich der Uebernahme einer Verbindlichkeit. Diese Verbindlichkeit ist hier eine zweiseitige. Jede der betheiligten Personen muß leisten, jede erhält unmittelbar durch den Vertrag ein Forderungsrecht, welches zu seinem Inhalte die Befugniß hat, gegen den andern Contractanten eine Forderung auf die vereinbarte Leistung zu erheben. So verpflichtet sich der Arbeiter im Dienstvertrage zu einer in der Regel nach Zeit und Art bestimmten Arbeitsleistung, aber er gewinnt andererseits den Rechtsanspruch auf den gebührenden Lohn. Dem entspricht auf seiten des Arbeitgebers das

Recht, vom Arbeiter den Vollzug der äußern Arbeitsleistung zu fordern, und andererseits die Pflicht, den gebührenden Lohn zu zahlen.

Es hat Vertreter der Rechtswissenschaft gegeben, welche als Inhalt eines jeden vertragsmäßig begründeten Forderungsrechtes die Herrschaft über den Willen des Verpflichteten bezeichneten. Wir theilen diese Ansicht nicht, weil der Vertrag als solcher eine persönliche Subordination des Verpflichteten keineswegs nothwendig bedingt. Wenn aber das Dienstverhältniß dennoch in gewissem Umfange eine Unterordnung des Arbeiters unter die Autorität des Arbeitgebers einschließt, so erklärt sich dies lediglich aus der Eigenart der durch den Dienstvertrag begründeten Verbindlichkeiten.

Da nämlich der Arbeiter zu einer nach Art und Zeit bestimmten Bethätigung seiner Arbeitskraft contractlich sich verpflichtet, diese Arbeitsleistung aber schon ihrer Natur nach einer gewissen äußern Leitung bedarf — namentlich wo viele Kräfte zur Erzielung eines einheitlichen Effectes oder Productes zusammenwirken müssen —, so tritt der Arbeiter durch den Dienstvertrag selbst in ein genau umgrenztes Abhängigkeitsverhältniß zum Dienstherrn. Wir sagen: in ein genau umgrenztes Abhängigkeitsverhältniß, insofern zum unmittelbaren Gegenstande des Dienstvertrages nicht bloß die Pflicht des Arbeiters gehört, den äußern Act irgendwie zu setzen, sondern überdies bei Ausführung der Arbeit sich der Leitung seines Dienstherrn zu unterstellen¹. Diese Abhängigkeit steht nicht im Widerspruch mit der Idee der freien Persönlichkeit, weil sie alle Rechte des Arbeiters, seine menschliche Würde, seine höhern ethischen Pflichten voll und ganz zur Geltung gelangen läßt. Wer die Erlaubtheit einer derartigen Unterordnung des Menschen unter den Menschen bestreiten wollte, der müßte folgerichtig noch weit mehr die viel umfassendere und tiefer greisende Abhängigkeit des Kindes von seinen Eltern als im Widerspruch mit der Idee der freien Persönlichkeit stehend bekämpfen.

Der Socialismus täuscht sich, wenn er meint, diese im richtig verstandenen socialen Wesen der Production begründete Abhängigkeit in seiner unioersellen Zukunftsgenossenschaft beseitigen zu können. „Denkt

¹ Der Fall, wo nur die Ablieferung eines anzufertigenden Werkes vereinbart wird, ohne daß die Arbeitsleistung in sich selbst der Leitung des Bestellers unterliegt, bleibt hier außer Betracht. Es handelt sich dabei nicht um ein eigentliches Dienstverhältniß, sondern um einen Kauf; demgemäß wird hier auch kein Lohn bezahlt, sondern nur der Preis für das vollendete Werk. Die Vergeltung für die Arbeit, die sonst als Lohn erscheint, bildet einen Bestandtheil jenes Preises.

man sich ein utopistisches Gemeinwesen ohne Privateigenthum, mit Gemeinbesitz der Gesamtheit," sagt Hermann Koesler¹, „so müßten jedenfalls Personen aufgestellt sein, welche nach den Tendenzen des Gemeinbesitzes die technischen Arbeitsleistungen anzuordnen und zu überwachen hätten. Die dienstliche Stellung der Arbeit wäre genau dieselbe, nur wäre mit dem Privateigenthum ein Hauptfundament der persönlichen Freiheit der Gesellschaft entzogen, und es wäre unmöglich, daß dann der sociale Zustand der arbeitenden Klasse mehr Freiheit enthielte, als beim Bestande des Privateigenthums. Denn die Freiheit kommt nicht von selbst aus der Luft dahergeweht, sie ist ein zusammenhängendes Gebäude von sich gegenseitig stützenden und ergänzenden rechtlichen Einrichtungen. Dieser Bau stürzt zusammen, wenn das Fundament zerstört wird. Liegt daher der Dienstcharakter der Arbeit unabweislich in ihrer auf Beherrschung der Natur für gesellschaftliche Culturzwecke gerichteten Bestimmung und ist er ebenso unabwendbar, wie die Unterwerfung des Soldaten unter den Befehl seines Vorgesetzten, so ist andererseits die Freiheit oder Unfreiheit ein davon ganz und gar unabhängiger Rechtszustand, der die gesamte Rechtsentwicklung der Gesellschaft zur Quelle hat. Wie der Soldat entweder ein Sklave oder Leibeigener, oder auch ein freier Mann sein kann, so auch der Arbeiter. Nichts Thörichtereres daher als der Wahn, daß die Freiheit der Arbeit nothwendig die Abschaffung des Privateigenthums erfordere, und keine größere Verkehrtheit als die Meinung, daß der Socialismus und Communismus die Sache der freien Arbeit vertrete. In einer so von den Leidenschaften der Selbstsucht und Herrschsucht durchwühlten Gesellschaft, wie das moderne Europa sie darstellt, wäre die Aufhebung des Privateigenthums gleich dem Niederreißen des schützenden Dammes, über welchen die Fluth der Unfreiheit der Massen unfehlbar hereinbrechen würde."

Es ist der Dienstcharakter der Arbeit also nicht etwa lediglich eine beklagenswerthe Folge der Armut der arbeitenden Klassen, nicht eine bloß willkürlich stipulirte Vertragsbedingung, auch nicht eine rein historische Thatsache, ein Mißstand, dessen allmähliche Ueberwindung von der fortschreitenden Culturentwicklung erhofft werden dürfte. Nein, es handelt sich dabei um eine durch die Natur der Production sowohl, wie der menschlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse geforderte Thatsache, um eine für den

¹ Ueber die Grundlehren der von Adam Smith begründeten Volkswirtschaftstheorie. 2. Aufl. (Erlangen 1871), S. 101 f.

materiellen Fortschritt der Menschheit unentbehrliche, in der Voraussetzung jeder Gesellschaftsordnung unersehbliche Bedingung. Gerade dadurch, daß der Besitz die wirtschaftliche Function der productiven Leitung und der Organisation der Arbeit ausübt, wird das dauernde und wohlgeordnete Zusammenwirken vieler menschlichen Kräfte ermöglicht. Nur so wird die Natur überwunden, nur so die Menschheit befähigt, in der Schöpfung festen Fuß zu fassen und die Basis einer emporsteigenden Entwicklung zu gewinnen. „Ohne den Besitz“, bemerkt Roesler¹, „könnte weder Gemeinschaft der Arbeit, noch eine feste, über das bloße Naturleben hinausgehende Gemeinschaft der Menschen bestehen; ohne ihn wäre die Menschheit gleich einem Sandhaufen, der von jedem Windstoß verweht werden kann. Indem der Besitz Herrschaft verleiht, wird dadurch ein gesellschaftlicher Druck erzeugt auf die Nichtbesitzer, die sich deshalb dem Willen der Besitzenden zu unterwerfen haben. Dieser Druck erzeugt aber von der andern Seite einen Gegendruck, und dieser bewirkt, daß der Besitz auch für die Existenz der Nichtbesitzenden einzutreten hat, worin der ursprüngliche Keim aller Gemeinnützigkeit und damit aller bürgerlichen Tugenden gelegen ist. Denn der Besitz muß die Arbeit pflegen und erhalten; das Interesse wird zur Verantwortlichkeit und zur Pflicht auf beiden Seiten.“

Kurz, jene Abhängigkeit, welche der Dienstvertrag für den Arbeiter herbeiführt, beeinträchtigt an und für sich keineswegs dessen Würde, Freiheit, persönliche Rechte, ist aber andererseits durch die Natur der Production, die aufsteigende Entwicklung der Menschheit gefordert und befestigt die ökonomische Existenz der Nichtbesitzenden auf dem Boden des productiven Zusammenwirkens mit dem Besitze.

Wir berührten bisher nur Rechte und Pflichten, welche den unmittelbaren Gegenstand des Dienstvertrages bilden. Hierhin gehört die Pflicht des Arbeiters, unter der Direction des Dienstherrn die Arbeitsleistung zu vollziehen, und sein Recht, den ihm gebührenden Lohn zu fordern; andererseits die Pflicht des Arbeitgebers, diesen Lohn zu zahlen, verbunden mit dem Rechtsanspruche auf vertragsgemäße Dienstleistung seitens des Arbeiters.

Allein es gibt überdies noch Rechte und Pflichten, welche zwar nicht durch besondere Vertragsbestimmungen ausdrücklich und unmittelbar stipulirt

¹ Vorlesungen über Volkswirtschaft (Erlangen 1878), S. 80 f.

zu sein brauchen, welche aber kraft natürlichen Rechtes mit jedem Dienstverhältnisse wesentlich verbunden sind und darum eine selbstverständliche und allgemeine Voraussetzung aller Dienstverträge bilden. Der Arbeiter, welcher durch den Dienstvertrag sich verpflichtet, unter der Leitung des Herrn zu arbeiten, kann nicht seine Kräfte dem Arbeitgeber zur Verfügung stellen, ohne daß sein ganzes physisches, geistiges und moralisches Sein von der Ausführung seiner Contractspflicht mehr oder minder berührt würde. Weil die Arbeitskraft nicht in sich selbst subsistirt, sondern untrennbar mit dem Arbeiter verbunden ist, muß der Arbeiter persönlich sich an den zur Leistung der Arbeit bestimmten Ort begeben und dort während der festgesetzten Zeit unter äußern Verhältnissen thätig sein, deren concrete Gestaltung seiner eigenen Willkür entzogen ist. Der Arbeiter hat aber ein natürliches und unveräußerliches Recht auf Leben und Gesundheit, er hat ein Recht, in der Erfüllung seiner religiösen Pflichten nicht behindert, er hat ein Recht, in seiner menschlichen und moralischen Existenz nicht verkürzt zu werden. Mag immerhin der Vertragswille sich auch nicht direct und ausdrücklich auf diese Rechte des Arbeiters beziehen, eine stillschweigende und indirecte, aber nothwendige Anerkennung finden sie schon dadurch, daß die von den Contrahenten gewollte Rechtskraft und Rechtsbeständigkeit des Vertrages nur auf einer naturrechtlich zulässigen Basis gewonnen werden kann.

Es ist also eine Rechtspflicht des Dienstherrn, seinen Arbeitern die im Interesse der Erhaltung des Lebens nicht minder wie zur Erfüllung der religiösen Pflichten nothwendige Sonntagsruhe zu gewähren. Nach dem Ausspruche Leo's XIII. besitzt „der Mensch nicht einmal selbst die Vollmacht, auf die hierzu nöthige Freiheit Verzicht zu leisten und sich der Rechte, die seine Natur verlangt, zu begeben; denn nicht um Befugnisse, die in seinem Belieben stehen, handelt es sich, sondern um unausweichliche, über alles heilig zu haltende Pflichten gegen Gott“¹.

Die Gerechtigkeit ferner erhebt Einsprache gegen Arbeitsforderungen von solcher Höhe, daß der Körper unterliegt und der Geist sich abstumpft. „In Bezug auf die tägliche Arbeitszeit muß also der Grundsatz gelten, daß sie nicht länger sein darf, als es den Kräften der Arbeiter entspricht. Wie lange die Ruhe aber dauern müsse, das richtet sich nach der Art der Arbeit, nach Zeit und Ort, nach den

¹ Encyclika „Rerum novarum“ vom 15. Mai 1891. Officielle (Herder'sche) Ausgabe. S. 56 (57).

förperlichen Kräften. Berg- und Grubenarbeiten erfordern offenbar größere Anstrengung als andere und sind mehr gesundheitschädlich; für sie muß also eine kürzere Durchschnittsdauer angesetzt werden. Ebenso sind gewisse Arbeiten in der einen Jahreszeit leicht zu leisten, zu einer andern Jahreszeit aber gar nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten ausführbar. . . . Im allgemeinen aber ist daran festzuhalten, daß den Arbeitern so viel Ruhe zu sichern sei, als zur Herstellung ihrer bei der Arbeit aufgewandten Kräfte nöthig ist; denn die Unterbrechung der Arbeit hat eben den Ersatz der Kräfte zum Zwecke. Bei jeder Verbindlichkeit, die zwischen Brodherren und Arbeitern eingegangen wird, ist ausdrücklich oder stillschweigend die Bedingung vorhanden, daß die obengenannte doppelte Ruhe (Sonntagsruhe und Begrenzung bezw. Unterbrechung der Arbeit) dem Arbeiter gesichert sei. Eine Vereinbarung ohne diese Bedingung wäre sittlich nicht zulässig, weil die Preisgabe von Pflichten gegen Gott und gegen sich selbst von niemand gefordert und von niemand zugestanden werden kann.“¹

Der allgemeine Grundsatz, welchen der Heilige Vater hier ausdrücklich hervorhebt, daß nämlich Verträge, die im Widerspruche stehen mit den natürlichen Rechten und Pflichten des Menschen, keine Rechtsgiltigkeit beanspruchen können, hat ohne Zweifel hohe Bedeutung auch für die Beurtheilung der Frauen- und Kinderarbeit. Gilt es als eine Rechtspflicht des Dienstherrn, dem erwachsenen Arbeiter gegenüber keine Arbeitsforderungen von solcher Höhe zu stellen, daß der Körper unterliegt und der Geist sich abstumpft, so widerspricht es ohne Zweifel nicht minder der stricten Gerechtigkeit, weibliche Personen und Kinder zu Diensten zu verwenden, die ihrer Art oder der Zeitdauer nach den natürlichen Bedingungen der körperlichen, geistigen und moralischen Existenz der jugendlichen oder weiblichen Arbeiter offenbar widersprechen. Gerade hier wird die Grenze des naturrechtlich Zulässigen schneller erreicht, als bei dem männlichen und erwachsenen Arbeiter. Führt ja doch die schwächere Constitution der Frau viel leichter zu einer Schädigung ihrer eigenen und ihrer Nachkommenschaft Gesundheit. Desgleichen verträgt der zarte, noch in der Entwicklung begriffene Körper des Kindes, sein naturgemäßes Bedürfniß nach Erziehung nicht jede Art von Beschäftigung und nicht jede beliebige Ausdehnung der Arbeitszeit.

¹ Encyklika „Rerum novarum“ S. 58 (59). 60 (61).

Schließlich widerspricht es der Gerechtigkeit, wenn der Arbeiter durch die Schuld seines Dienstherrn unter solchen Verhältnissen die Arbeit zu leisten hat, welche der Anforderung des Sittengesetzes Hohn sprechen und die Fabrik zu einer Stätte der Religionspöttelei und des Lasters machen müssen.

In den meisten dieser Punkte bedarf das natürliche Recht immerhin einer genauern Determination durch die positive staatliche Gesetzgebung. Ja, weil es sich hier nicht bloß um den Schutz der individuellen Rechtssphäre einzelner Personen, sondern zugleich um Fragen des öffentlichen Wohles handelt, wird das positive Gesetz die Vertragsfreiheit noch mehr beschränken dürfen, als dies schon unmittelbar durch das Naturrecht geschieht. Oder wer wollte z. B. bestreiten, daß die Erhaltung eines seinen hohen Aufgaben voll entsprechenden Familienlebens, insbesondere das körperliche, geistige, sittliche Gedeihen der heranwachsenden Jugend die öffentliche Wohlfahrt einer Nation aufs innigste berühren?

Wenn daher die staatliche Gesetzgebung die Beschäftigung von Kindern unter einer bestimmten Altersgrenze, bei der erst die körperliche Entwicklung und geistig-sittliche Erziehung einen hinreichenden Abschluß gefunden hat, völlig untersagt, wenn sie ferner etwa, um das Familienleben zu erhalten und zu stärken, die verheiratete Frau von der Fabrik ausschließt, so wird sie zweifelsohne dabei die Grenzen ihrer naturrechtlichen Befugnisse an sich keineswegs überschritten haben. Es bleibt dabei vom Standpunkte der praktischen Wirtschaftspolitik in jedem einzelnen Falle zu erwägen, welche Wirkungen derartige Maßregeln im gegebenen Augenblicke auf den Stand der einheimischen Industrie und auf die materielle Lage der arbeitenden Bevölkerung haben werden.

Weiter auf die Fragen der staatlichen Arbeiterschutzgesetzgebung einzugehen, ist nicht unsere Absicht. An dieser Stelle kam es uns nur darauf an, die These zu beweisen, daß der Dienstvertrag nach wesentlich andern Gesichtspunkten beurtheilt werden muß, als die Verträge, welche Sachgüter betreffen, — daß er, um mit Fund-Brentano zu reden, ein *contractus sui generis* ist. In doppelter Weise ragt ja die menschliche Persönlichkeit mit ihren Attributen in den Dienstvertrag hinein, gewinnt das durch den Contract begründete Dienstverhältniß einen ganz offenkundig persönlichen Charakter: einmal, insofern der Arbeiter für den Vollzug des vereinbarten Dienstes der leitenden Autorität seines Dienstherrn sich unterstellt; sodann, weil die natürlichen und unber-

äußerlichen Rechte der Person des Arbeiters mit Nothwendigkeit bestimmend, beschränkend und ergänzend auf den unmittelbaren Gegenstand der vertragsmäßigen Abmachungen einwirken. Das Verfügungsrecht, welches der Dienstherr durch den Vertrag über die Kräfte des Arbeiters erlangt, ist darum auch wesentlich verschieden von der dinglichen Herrschaft über eine Sache, wie sie andere Vertragsarten begründen.

Es mochte freilich dem heidnischen Alterthume nahe liegen, das Dienstverhältniß als Dienstmieth e aufzufassen, solange die Idee der Arbeit sich mit der Vorstellung der unfreien körperlichen Thätigkeit der Sklaven zu verbinden pflegte. Nachdem aber das Christenthum die Emancipation der Arbeit vollzogen, würde die römisch-rechtliche Dienstmieth einen schmachvollen Sturz von der erhabenen Höhe christlicher Cultur bedeuten. Die Arbeitskraft ist, wie gesagt, untrennbar mit der Person des Arbeiters verbunden. Kann der freie Arbeiter nicht persönlich in den Besitz eines andern übertragen werden, wie einst der heidnische Sklave, so ist es nicht minder widersinnig, mit Rücksicht auf die Arbeitskraft von einem eigentlichen *frui licere* durch den Unternehmer als Miethsherrn zu reden.

Noch weniger darf der Dienstvertrag auf die gleiche Stufe mit dem Tausch- oder Kaufvertrage gestellt werden. Arbeitskraft und Arbeit sind keine materiellen Güter, die in realem Tausch gegen den Lohn umgesetzt werden und in das Eigenthum des Dienstherrn übergehen können. Zwar vollzieht sich im Dienstverhältnisse auch ein virtueller Tausch, ein *do ut facias*, ein *facio ut des*. Leistung und Gegenleistung stehen einander gegenüber: Arbeit von der einen Seite, Lohn von der andern. Aber dieser virtuelle Tausch erschöpft nicht das Verhältniß zwischen Arbeit und Besitz. Die sociale Gemeinschaft zwischen beiden, wie sie durch den richtig verstandenen Dienstvertrag begründet wird, die hieraus sich ableitenden beiderseitigen Rechte und Pflichten gehen weit über die rein materiellen Berührungspunkte der Parteien eines bloßen Tauschgeschäftes hinaus.

Wir haben da einen Begriff und eine Wahrheit berührt, für welche die heutige Zeit sozusagen das Verständniß verloren hatte, von deren Wiederbelebung und praktischer Durchführung jedoch zum großen Theil die Neuordnung des bis in seine tiefsten Fundamente erschütterten Gesellschaftslebens abhängt. Indem die Urheber des modernen Liberalismus im verflossenen Jahrhundert nur noch von den persönlichen Menschenrechten, von der individuellen Gleichheit der Menschen und ihrer socialen Unabhängigkeit zu reden wußten, mußte die Idee einer socialen Gemeinschaft zwischen

Arbeit und Besitz mehr und mehr aus Wissenschaft und Leben schwinden, an ihre Stelle Spaltung, gegenseitige Abneigung und Feindschaft treten. Die sociale Ungleichheit, die nach dem Genfer Philosophen in den Privilegien besteht, wie z. B. reicher, geehrter, mächtiger zu sein als die übrigen und dadurch den Gehorsam der andern zu erzwingen, — diese sociale Ungleichheit wurde als eine Ungerechtigkeit, als ein widernatürlicher Zustand hingestellt. Der Socialismus stimmte freudig der Lehre des Liberalismus bei. Alles, was communistische Schriftsteller über die Entstehung des Eigenthums und des Staates gesagt haben, sind nur Variationen des Rousseauschen Satzes: „Der erste, der ein Stück Land umzäunte und sich zu sagen vermaß: Dies Land gehört mir, und Leute fand, welche einfältig genug waren, dies zu glauben, war der wahre Gründer der menschlichen Gesellschaft.“ Der Socialismus fand jedoch die Principien der Freiheit und Gleichheit ebensowenig wie die Brüderlichkeit in der bürgerlichen Gesellschaft verwirklicht. Darum träumt er von einer andern, wahren Freiheit, die auf dem Boden der vollen ökonomischen Gleichheit und Unabhängigkeit erwachsen soll in einer zukünftigen, großen, alle Gesellschaftsglieder umfassenden Genossenschaft. Er verwickelt sich jedoch sofort in Widersprüche, wenn er in demselben Athemzuge von der absoluten Freiheit der „Genossen“ und von einer gesellschaftlichen Organisation der Arbeit redet. Wo man eine Organisation will, da muß man „auf die Freiheit des Nomaden und des Affen verzichten“¹. Der Socialismus irrt aber nicht bloß, insofern die Natur des Productionsprocesses, wie oben bereits gezeigt wurde, eine Unter- und Ueberordnung und darum eine ungleiche Stellung der in der Gütererzeugung geistig und körperlich thätigen Kräfte mit Nothwendigkeit erheischt, sondern auch deshalb, weil die angestrebte Gleichheit in unversöhnlichem Widerspruche steht mit der menschlichen Natur und die mächtigsten Bindemittel des gesellschaftlichen Lebens vernichtet, den gesunden socialen Zusammenhang völlig zerreißt. Keiner Socialtheorie, sie mag noch so ideal oder noch so radical sein, führt Theodor Meyer aus, wird es gelingen, an dem Gesez der realen Ungleichheit der Menschheit etwas zu ändern oder uns seiner zwingenden Nothwendigkeit zu entziehen². Man mag das Privateigenthum an den Productionsmitteln beseitigen, die Nothwendigkeit

¹ Staats- und Gesellschaftslexikon von Hermann Wagener. II, 486.

² Vgl. Theodor Meyer S. J., Die Arbeiterfrage und die christlich-ethischen Socialprincipien. 3. Aufl. (Freiburg 1895), S. 76 ff.

einer gegenseitigen Ergänzung der individuellen Kräfte und damit eine nach dem Maße ihres Ergänzungsbedürfnisses größere oder geringere gesellschaftliche Abhängigkeit wird für die Menschen auch im Zukunftsstaate um nichts vermindert sein. Im Gegentheil vermehrt sich dort jene Abhängigkeit in einer geradezu ungeheuerlichen Weise dadurch, weil es im socialistischen System nur einen einzigen Herrn gibt für alle Genossen, — die „Gesellschaft“. Diesem Herrn zu entinnen, auch wenn er als Tyrannen sich erweist, fehlt jede Möglichkeit. Es mag heute das Bewußtsein, im Dienste einer Actiengesellschaft zu stehen, — einer „mystischen“ Person, die kein Herz, kein Gefühl hat, — auf ein zu Reflexionen geneigtes Gemüth einen betrübenden Eindruck machen. Allein das ist ja alles nur Kinderspiel im Vergleich mit jener rückhaltlosen Ueberantwortung an die Gesellschaft, wie der Socialismus sie fordert. Da bleibt nichts anderes übrig, als daß die Unzufriedenen sich schließlich zusammenscharen, um die unerträglich gewordenen Fesseln zu zersprengen. Der Socialismus führt eben als System und als Zustand mit unabweisbarer Consequenz zum Anarchismus, welcher allein jede Art von gesellschaftlicher Abhängigkeit zu beseitigen und die vollendete Freiheit und Gleichheit des thierischen „Naturzustandes“ zu verwirklichen wenigstens versprechen kann. In einer auf die Vernunft und das göttliche Sittengesetz gegründeten Gesellschaft dagegen wird man von vornherein auf eine mechanische und einseitige Gleichmacherei verzichten. Die natürliche Verschiedenheit der individuellen Lebensverhältnisse wird hier ihren Ausgleich finden durch die organische Verbindung des Ungleichartigen unter sich zu gegenseitiger Ergänzung. So gestaltet sich naturgemäß gerade die Verschiedenheit von Besitz und Nichtbesitz in demselben Maße zu einem Mittel der persönlichen Annäherung und echter, der vernünftigen Menschennatur, unserer Freiheit und Würde entsprechender socialer Vereinigung, — dieselbe Ungleichheit, die in einer der sittlichen Weltordnung entfremdeten Gesellschaft allerdings zur Ursache tief greifender Zerklüftung werden muß.

Im Grunde genommen ist es genau dieselbe unnatürliche und antisociale Auffassung des gesellschaftlichen Lebens, wenn der Liberalismus alles Heil von der absoluten individuellen Freiheit erwartet, und andererseits der Socialismus das Individuum sich vollständig in der Gesamtheit verlieren, seine ganze Thätigkeit mittelbar oder unmittelbar von der gesellschaftlichen Centralgewalt regeln läßt. In beiden Fällen werden diejenigen Elemente der menschlichen Natur verkannt, welche die Individuen

direct mit den Individuen vereinen und hierdurch der Gesellschaft ihren innern festen Halt und sichern Bestand verleihen. Es ist, als ob man ein Haus bauen und das Gebäude von oben nach unten mit einem eisernen Reife umgeben wollte, statt die Steine miteinander und unter sich zu verbinden. Eine geringe Erschütterung genügt, um dieses Machwerk zu Fall zu bringen.

Die naturgemäß einigende Kraft der individuellen Verschiedenheiten und zugleich die sociale Natur der durch sie herbeigeführten persönlichen Beziehungen tritt besonders klar in dem häuslichen Dienstverhältnisse zu Tage. Das Gesindeverhältniß beruht auf dem natürlichen Bedürfniß der Familie nach Ergänzung ihrer Kräfte durch Aufnahme von Personen in das Haus, welche dauernd unter der Leitung der Herrschaft den Zwecken der Familie dienstbar werden. Das Gesinde bildet einen elementaren Bestandtheil des gesamten Hausstandes, der familia completa, so zwar, daß die Familie in ihrer Totalität als eine aus den drei Elementen — der societas coniugalis zwischen den Ehegatten, der societas parentalis zwischen Eltern und Kindern, der societas herilis zwischen Herrschaft und Gesinde — zusammengesetzte natürliche Gesellschaft sich darstellt. Indem das Gesinde organisch in die Haus- und Familiengemeinschaft aufgenommen wird, erwirbt dasselbe nicht bloß Anspruch auf Kost und Lohn, sondern erfreut sich ebenfalls einer liebevollen, umfassenden Fürsorge der hausväterlichen Gewalt mit Bezug auf sein physisches und geistig-sittliches Wohl.

Natürlich fehlte dem alle socialen Organismen zersetzenden Liberalismus für ein derartiges Verhältniß Sinn und Verständniß. Er bemühte sich mit Erfolg, das Dienstbotenverhältniß seines persönlichen Charakters zu entkleiden, und verhinderte zugleich, daß für das industrielle Dienstverhältniß andere als sachliche Rücksichten zur Geltung kämen. Der Unternehmer berücksichtigte nur mehr das Product der Arbeit, den zu erwartenden Gewinn und den Lohn, den er zahlen mußte. Der Arbeiter sah und sieht auf nichts, als auf die Mühe der Arbeit, welche er zu vermindern, und die Größe des Lohnes, den er zu erhöhen trachtet. Daß ein solcher Zustand der Natur und der Vernunft entspricht, wird niemand mit Recht behaupten können. Man bedenke nur, wie der Arbeiter zehn, elf oder zwölf Stunden in der Fabrik, in dem Hause seines Dienstherrn, für den Vortheil desselben und unter dessen Leitung thätig sein muß! Und da sollte dieses Verhältniß wesentlich unpersönlich, rein sachlich sein

müssen, nichts mehr und nichts anderes sein können und sollen, als ein vielleicht jahrelang fortgesetzter Wechsel von materieller Leistung und materieller Gegenleistung? Nein fürwahr, das heißt der Natur, das heißt der Vernunft Gewalt anthun, das ist thörichtes Menschenwerk, nicht weise Gottesordnung!

Es gilt uns daher als eine Lehre von unzweifelhafter Richtigkeit und als ein socialpolitisches Ziel von höchster Bedeutung, wenn katholische Socialpolitiker, wie Theodor Meyer¹, Chrétien Antoine² u. a., in den industriellen Dienstverhältnissen bloß eine Erweiterung des häuslichen Dienstverhältnisses erblicken, eine *societas herilis imperfecta*, oder wie man auch sagt: eine *societas patronalis*, *société patronale*. In dieser Auffassung erscheinen Fabrikant und Arbeiter als eine moralische Einheit, verbunden zunächst durch das Zusammenwirken bei der Herstellung und Verwerthung des Productes. Dieses Zusammenwirken fordert die Thätigkeit des Arbeiters in der Fabrik, im Hause des Fabrikanten, sowie die Unterordnung unter die Leitung des Fabrikanten oder seiner Stellvertreter und setzt die Befugniß des Dienstherrn voraus, Gehorsam mit Bezug auf die Arbeitsleistung und das Verhalten in der Fabrik zu fordern. Ueberdies werden Fabrikant und Arbeiter geeint durch den natürlichen Zweck des industriellen Dienstverhältnisses. Mag auch der Fabrikant als Ziel den eigenen Gewinn und der Arbeiter den Lohn an erster Stelle im Auge haben, aus der Natur des Verhältnisses ergibt sich für jeden der Betheiligten die rechtliche Nothwendigkeit und die Gewissenspflicht, auch seinerseits den Zwecken des andern Theiles praktische Anerkennung zu gewähren. Der Arbeiter steht für eine gewisse Zeit und mit Rücksicht auf die contractlich vereinbarten Leistungen im Dienste des Fabrikanten. Zum Wesen jedes Dienstes aber gehört es, daß man seine eigenen Kräfte zum Vortheile eines andern verwendet. Der Arbeiter muß also, soweit seine Dienstpflicht reicht, den Nutzen seines Herrn fördern und sich vor jeder bewußten, schuldbaren Schädigung desselben hüten. Andererseits ist der Fabrikant ebenfalls zum Vortheile seiner Arbeiter thätig, indem er nicht bloß durch das Unternehmen die Mittel gewinnt zur weitem Beschäftigung und Löhnung, sondern auch Sorge tragen muß und Vorkehrungen zu treffen hat, damit die in der Fabrik beschäftigten Personen

¹ N. a. D. S. 87.

² Cours d'Économie Sociale (Paris 1896), p. 295 ss.

vor Schädigung oder Verkürzung ihrer körperlichen und geistig-sittlichen Güter bewahrt bleiben.

Es greifen somit hier naturgemäß die beiderseitigen Interessen, Rechte und Pflichten so ineinander, daß Arbeiter und Fabrikant wie von selbst durch persönliche Bande zu einer moralischen Gemeinschaft geeint werden müssen, es sei denn, daß der Einfluß verderblicher Gefinnungen und Verhältnisse eine widernatürliche Entfremdung herbeigeführt hätte.

Vielleicht bedarf es noch einiger ergänzender und klärender Zusätze, um die Idee der patronalen Gesellschaft vor Mißverständnissen zu bewahren.

Die patronale Gesellschaft deckt sich nicht vollständig mit der eigentlichen häuslichen Gesellschaft (*societas herilis*). Sie ist weniger enge als letztere, umfaßt eine größere Anzahl von Personen und zwar solche, die nicht eigentliche Hausgenossen des Herrn sind. Auch verbindet sie weniger fest, da der industrielle Arbeiter nach Maßgabe seiner ökonomischen Selbständigkeit im eigenen Haushalte und außerhalb der Fabrik der häusherrlichen Gewalt des Fabrikanten entzogen ist.

Häusliche und patronale Gesellschaft kommen jedoch darin überein, daß beide als sogen. ungleiche und unvollkommene Gesellschaften gelten müssen. Von der gleichen Gesellschaft (*societas aequalis*) unterscheidet sich die ungleiche (*societas inaequalis*) vor allem dadurch, daß hier die Autorität nicht bei der Gesamtheit der Glieder, sondern durch die Natur des Verhältnisses sofort bei dem Herrn ruht. Dazu tritt als zweiter Unterschied von den gleichen Gesellschaften oder cooperativen Genossenschaften der wichtige Umstand, daß innerhalb der ungleichen Gesellschaft nur der eine Bestandtheil, der Fabrikant, das *Risico* des Unternehmens trägt.

Raum bedarf es ferner der Erwähnung, daß die Auffassung des industriellen Dienstverhältnisses als einer ungleichen, patronalen Gesellschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter sich natürlich bloß auf diejenigen Fälle beschränkt, wo der Arbeiter für längere Zeit und zwar innerhalb der Fabrik beschäftigt wird.

Schließlich soll nicht vergessen werden, daß die patronale Gesellschaft eine Coalition der Arbeiter, ihre berufsgenossenschaftliche Organisation in Gewerkvereinen ebensowenig ausschließt, wie die Verbindung der Fabrikanten unter sich. Aber der Charakter dieser

Bereinigungen wird ein anderer werden. Es sind dann nicht mehr zwei feindliche Lager, sondern Menschen, die zwar Differenzpunkte haben können, aber um so eher zur Einigung und Verständigung schreiten werden, je inniger die persönlichen Beziehungen der einzelnen Arbeitergruppen zu ihren Dienstherren sich gestaltet haben.

Allein — so wird man vielleicht fragen — ist denn die ganze Idee der patronalen Gesellschaft nicht ein völlig in den Wolken schwebendes Phantom? — Weniger vielleicht, als es manchem auf den ersten Blick erscheinen möchte. Wer das wahre Wohl der Arbeiterklasse im Auge hat und dieses nicht erst in Utopien, sondern auf dem Boden des praktisch Erreichbaren verwirklichen will, der wird dem Gedanken der patronalen Gesellschaft sympathisch gegenüberstehen müssen. Zwar sträubt sich die Arbeiterklasse selbst heute noch wohl am meisten gegen alle Auffassungen des Lohnvertrages, welche irgendwie eine persönliche Unterordnung des Arbeiters unter den Fabrikanten einschließen. Aber hat denn die absolute Freiheit des Rousseauschen souveränen Naturmenschen der Arbeiterschaft das Heil gebracht? Hat die Auffassung des Arbeits- und Lohnverhältnisses als eines puren materiellen Tauschgeschäftes der Würde, der Freiheit, den Interessen des Arbeiters entsprochen? Gilt nicht der Ausdruck „Lohnsklaverei“ gerade dieser liberalen Lehre und Praxis, welche der Socialismus thörichterweise mit den Zähnen festhält, während er sie gleichzeitig verflucht? — Oder möchte man nur deshalb vorderhand bei dem liberalen System möglichst verbleiben, um aus der Verzweiflung über die Gegenwart das Eldorado der socialistischen Zukunft erstehen zu lassen? Nein, dem Extrem des Socialismus gehört die Zukunft ebensowenig, wie dem bereits dahinsterbenden Liberalismus, wohl aber der echten socialen Idee im Sinne der christlichen Gesellschaftsphilosophie. Wo die Productivgenossenschaft möglich wird, da möge sie zur Anwendung gelangen; in andern Fällen wird die Bethheiligung der Arbeiter am Geschäftsgewinn u. dgl. eine Besserung ihrer Lage herbeiführen können; im übrigen aber bildet die ungleiche, patronale Gesellschaft die Form für ein richtiges, der Würde, der Freiheit, den Interessen der Arbeiter entsprechendes Verhältniß zwischen Besitz und Arbeit.

Wenn die Verwirklichung der Sittlichkeit in ihrem ganzen Umfange die der staatlichen Gesetzgebung gestellten Aufgaben weit überragt, so erwarten wir auch insbesondere keineswegs von seiten der legislativen Gewalt die Realisirung der vollen sittlichen Idee, welche in der patronalen

Gesellschaft sich verkörpert. Die Gesetzgebung muß sich natürlich darauf beschränken, die rechtlichen Beziehungen der Betheiligten in gebührendem Maße zu ordnen. Hierdurch stellt sie gewissermaßen das Gerüste der in Frage stehenden Gesellschaftsform fertig, indem sie namentlich den Dienstvertrag von andern Vertragsarten formell und materiell unterscheidet, die Anerkennung der Persönlichkeit und der persönlichen Rechte des Arbeiters gesetzlich formulirt. Fleisch und Blut, Seele und Leben aber erhält die patronale Gesellschaft erst unter dem Einflusse der ganzen, vollen Sittlichkeit. In einer christlichen Nation wird das Volksgewissen hier um so fruchtbarer gestaltend wirken, je tiefer und allseitiger die höhern ethischen Ideen der Volksseele sich bemächtigt haben.

Wie überall, so ist also auch in dieser Frage Rückkehr zum unverfälschten Christenthum die schließliche Forderung, das letzte Wort der Socialpolitik. Wo christlicher Sinn waltet, da wird der Fabrikant sich nicht einmal damit begnügen, in der Stätte der Arbeit die Pflichten der Gerechtigkeit und der Liebe zu erfüllen, welche ihm aus dem patronalen Gesellschaftsverhältnisse den Arbeitern gegenüber erwachsen. Seine väterliche Liebe und Fürsorge — nicht die gefürchtete Bevormundung — wird den Arbeiter auch hinausbegleiten in dessen häusliches Heim und in dessen Familie. Die französische und belgische Socialpolitik bedient sich zur Bezeichnung dieser über die Thore der Fabrik hinausreichenden Fürsorge des Ausdruckes „Patronage“¹. In Ausübung derselben wird der Patron den Arbeitern helfen, billige und gesunde Wohnung und Nahrung zu finden; er wird den Sparsinn der Arbeiter fördern durch Organisation und Unterstützung mannigfacher Cassen, die Möglichkeit einer guten Kindererziehung erweitern, in Noth und Gefahr seinen Arbeitern die helfende Hand reichen².

¹ In einem weitern Sinne bezeichnet Patronage ganz allgemein die Stellung des Patrons, seine Autorität, seine Pflichten. Im engern Sinne jedoch bedeutet Patronage den Schutz und die Förderung, welche der Patron den moralischen und materiellen Interessen seiner Arbeiter zu theil werden läßt. Cfr. *Antoine l. c.* p. 296 s. *Léon Harmel*, Manuel d'une Corporation chrétienne. 2. édition (Tours 1879), p. 45 ss., und *Catéchisme du Patron*. Paris 1889. *Ch. Périn*, Le Patron. Paris 1886. S. auch „Ein Besuch in Val-des-Bois“ in dieser Zeitschrift Bd. XLIX, S. 479 ff.

² Vgl. „Arbeiterwohl“, Organ des Verbandes katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde. I. Jahrg., 1. Heft. 3. Aufl. (Wien 1881), S. 7: „Nicht der Fabrikant ist, auch rein materiell betrachtet, der beste, der die höchsten Löhne zahlt, sondern der, welcher auch den persönlichen ‚kleinen‘ Angelegenheiten seiner Arbeiter mit Liebe und Wohlwollen entgegenkommt. Wer gerade diesen kleinen

So vollendet und krönt die Liebe das Verhältniß von Arbeit und Besitz, welches zunächst auf der festen Grundlage der Gerechtigkeit sich aufbaut. Ohne Gerechtigkeit schmerzt und verletz die Liebe. Ohne Liebe aber wird der Mensch nicht als Mensch mit dem Menschen verbunden. Der Mensch hat ein Herz, das bloße Interesse aber ist herzlos und hart.
(Fortsetzung folgt.)

Heinrich Pesch S. J.

Das Grab der Gottesmutter.

Dem Besucher der Wohnung Marias auf dem Nachtigallenberge südlich von Ephesus kann es nicht zweifelhaft bleiben, daß recht beachtenswerthe Gründe für einen Aufenthalt der allerseeligsten Jungfrau bei Ephesus und für die Echtheit jenes uralten Heiligthumes sprechen¹. Es wird sich ihm dabei aber von selbst die weitere Frage aufdrängen: Hat sich vielleicht auf jenen Bergen neben der Wohnung auch die zeitweilige Ruhestätte des heiligen Leibes der hehren Gottesmutter befunden? Die Antwort auf diese Frage lautet nicht bei allen gleich. Einige glauben, daß Jerusalem allein die Ehre beanspruchen könne, das Grab Marias zu besitzen; andere hingegen meinen, daß diese heilige Stätte sich in der That auf jenen anmuthigen Bergen bei Ephesus befinde.

Bei der regen Theilnahme, welche diese Frage in letzter Zeit vielfach gefunden hat, wollen wir in einem kurzen Ueberblick die Gründe für die eine wie für die andere Meinung darlegen. Es ist dabei nicht unsere Absicht, eine von beiden als die allein richtige und allein zulässige zu vertheidigen. Es genügt uns, den geschichtlichen Werth der beiden Meinungen kurz zu erörtern.

Es ist zunächst sicher und von allen anerkannt, daß sich bis zur Mitte des vierten christlichen Jahrhunderts keinerlei geschichtliche Nachrichten

Sorgen und unscheinbaren Wohlthaten mit Ausdauer und Liebe obliegt, kann sicher sein, daß er mit der Zeit eine dankbare und zuverlässige Arbeiterschaft bekommt, die es sehr wohl empfindet, was ihnen ihr Herr ist."

¹ Vgl. diese Zeitschrift Bd. I, S. 471 ff.

über das Grab der allerseeligsten Jungfrau finden. Die heiligen Bücher, welche über das Leben der Gottesmutter überhaupt nur wenig erzählen, schweigen über ihr Lebensende vollständig. Auch bei den heiligen Vätern und kirchlichen Schriftstellern dieser ersten Zeiten sucht man vergebens nach einem Worte über den Tod oder das Grab Marias. In der Chronik des Eusebius von Cäsarea († 340) findet sich zwar jetzt eine Nachricht über den Tod der Mutter Gottes (zum Jahre 48); die Stelle wird aber von allen als unecht verworfen¹ und sagt auch nichts über das Grab.

Daselbe Schweigen dauert hinsichtlich des Mariengrabes in Jerusalem im allgemeinen noch wenigstens zwei Jahrhunderte fort. Allerdings beginnt in dieser Zeit und schon etwas früher die apokryphe Literatur auch den Tod und das Grab Marias mit vielen Legenden zu verherrlichen. Insbesondere fand das apokryphe Buch „Ueber den Hingang der allerseeligsten Jungfrau Maria“, das in seiner heutigen Form wohl aus dem Ende des vierten oder Anfang des fünften Jahrhunderts stammt, bald weite Verbreitung; es ist in lateinischer, griechischer, syrischer und arabischer Sprache auf uns gekommen und scheint in der heutigen Gestalt mehrfach überarbeitet und erweitert aus einer frühern, kürzern Form hervorgegangen zu sein². Aus derselben Zeit stammt auch der apokryphe Brief Dionysius' des Areopagiten an Titus über das Ende Marias, welchen Professor Wetter zum ersten Male aus dem Armenischen übersetzt und herausgegeben hat³.

Aber wie wenig diese apokryphen Schriften als sicherer, geschichtlicher Beweis für die Jerusalemener Ueberlieferung vom Grabe Marias gelten können, zeigt der Umstand, daß von den heiligen Vätern, Schriftstellern und Pilgern jener Zeit bis fast zur Mitte des sechsten Jahrhunderts kein einziger auf die Nachrichten jener Schriften Rücksicht nimmt oder das Mariengrab in Jerusalem irgendwie erwähnt. Wie Eusebius von Cäsarea, so schweigt der hl. Cyrill von Jerusalem vollständig darüber, obwohl er

¹ Vgl. H. Jürgens S. J. in der Jmsbr. Zeitschrift für katholische Theologie 1880, S. 617, Anm. 1.

² Vgl. Lipsius, Die apokryphe Apostelgeschichte I, 448 u. a.

³ Tübinger Theologische Quartalschrift 1887, 133 ff. — In einer andern Stelle des Pseudo-Dionysius Areopagita (De div. nom. c. 3, Migne, P. G. III, 681) ist wahrscheinlich nicht vom Grabe Marias, sondern von dem des Heilandes die Rede. Vgl. Scheeben, Dogmatik III, 572; Nirschl, Patrologie II, 137. — Ueber Pseudo-Dionysius vgl. J. Stiglmayr S. J., Das Aufkommen der Pseudo-Dionysischen Schriften. Feldkirch 1895.

in seinen Katechesen aus der Mitte des vierten Jahrhunderts Gelegenheit genug hatte, davon zu reden. Der hl. Epiphanius, Bischof von Salamis auf Cypern († 403), der nicht weit von Jerusalem geboren war und dort seine Jugend und einen großen Theil seines Lebens in der Nähe der heiligen Stätten verbracht hatte, weiß ebensowenig von der Existenz eines Mariengrabes. Ja er bezeugt ausdrücklich, daß ihm von einer Ueberlieferung über den Tod der jungfräulichen Gottesmutter gar nichts bekannt sei. Die Heilige Schrift berichte nichts darüber, ob sie gestorben sei oder nicht, ob sie begraben sei oder nicht. „Entweder ist also die heilige Jungfrau gestorben und begraben . . , oder sie weilt noch hienieden . . : denn ihr Ende kennt niemand.“¹

Die letzten Worte des gelehrten Kirchenvaters zeigen, daß er nicht bloß keine Nachricht der Heiligen Schrift, sondern auch keinen andern glaubwürdigen Bericht über das Ende Marias und ihr Begräbniß kannte.

Auch der große hl. Hieronymus († 420) weiß nichts von einer Ueberlieferung über das Grab Marias. Er lebte in unmittelbarer Nähe der heiligen Stätten, mit dem Studium der heiligen Bücher und Orte beschäftigt; in seinen Schriften, namentlich in dem Schreiben *De locis sanctis ad Marcellam* und in dem Buche *De locis Hebraicis*, handelt er ausführlich von den einzelnen heiligen Stätten Jerusalems und des heiligen Landes. Doch findet sich nirgends eine Andeutung von jener Ueberlieferung. Zwar existirt unter dem Namen des berühmten Kirchenlehrers eine Homilie *De Assumptione B. M. V. ad Paulam et Eustochium*², in welcher aus Anlaß des Festes Mariä Himmelfahrt auch das Grab im Thale Josaphat erwähnt und seine Geschichte ganz so wie in den apokryphen Legenden ausführlich erzählt wird. Aber es bedarf nicht des Beweises, daß dieses Werk nicht vom hl. Hieronymus stammt, sondern erst 300—400 Jahre nach ihm verfaßt ist. Schon die Voraussetzung der Feier des Mariä-Himmelfahrts-Festes zeugt laut genug gegen die Echtheit, da dieses Fest erst lange nach dem Tode des hl. Hieronymus eingeführt wurde; auch steht der ganze Inhalt im Gegensatz zu den echten Werken des großen Kirchenvaters. Daher sind denn auch alle in dem Urtheile über die Unechtheit dieser Schrift so ziemlich einig³.

¹ Haer. 78, 24; *Migne*, P. G. XLII, 738.

² Bei *Migne*, P. L. XXX, 122 sqq. unter den *opera supposititia* s. Hieronymi.

³ Es muß mit Recht wundernehmen, daß Domenico Zanetchia in seinem Palästinaführer *La Palestina d'oggi* (Roma 1896) I, 290 aus dieser Schrift haupt-

In dieselbe Zeit des vierten Jahrhunderts gehören auch die ersten der auf uns gekommenen Pilgerschriften über die heiligen Stätten; doch auch in diesen, nämlich bei dem Pilger von Bordeaux (333) und in dem Berichte der hl. Silvia von Aquitanien (385—388), finden wir das Grab Marias oder eine Ueberlieferung über ihren Tod zu Jerusalem nicht erwähnt.

Wenn wir dann weiter gehen zum fünften Jahrhundert, so suchen wir auch da vergebens nach irgend einem glaubwürdigen Zeugniß über unsern Gegenstand. Das einzige, was etwa in diese Zeit gerechnet werden kann, ist die Erzählung des hl. Johannes Damascenus (um 750) über den Patriarchen Zubenal von Jerusalem, laut welcher dieser Bischof bei Gelegenheit des Concils von Chalcedon (451) eine Unterredung mit der Kaiserin Pulcheria über den Tod Marias und ihr Grab zu Jerusalem hatte. Bei dem heiligen Kirchenlehrer von Damaskus findet sich diese Erzählung in der zweiten Homilie über den Tod Marias¹. Es ist ein langes geschichtliches Citat aus einer sonst ganz unbekanntem Euthymiaca historia; die in der gewöhnlichen Ausgabe zwei Spalten umfassende Erzählung erscheint „eingeklemmt zwischen zwei hochratorischen und poetischen Stellen, von denen die dem Berichte nachfolgende sich logisch und oratorisch unmittelbar an die vorausgehende anschließen müßte“². In der vorausgehenden wird nämlich das Grab Marias von dem heiligen Kirchenlehrer redend eingeführt als Zeuge, daß ihr Leib unverwest in den Himmel aufgenommen sei. „Ihr seht, geliebte Väter und Brüder,“ so schließt dieser Theil, „mit welchen Worten dies hochberühmte Grab uns anredet.“ Die nach dem langen Bericht folgende Stelle gibt die Antwort der Zuhörer auf jene Rede des heiligen Grabes: „Was sollen wir denn nun unsererseits dem Grabe sagen?“ u. s. w. Zwischen diesen beiden enge zusammengehörenden Theilen steht nun das lange Citat: „Daß aber dieses sich so verhalte, sieht man aus der Euthymischen Geschichte, in welcher am dritten Buche, im vierzigsten Kapitel ausdrücklich geschrieben steht: Es ist oben gesagt worden“ u. s. w. Zum Schluß fehlt nicht der geschichtliche Ueber-

sächlich zu beweisen sucht, daß die Assumptionskirche im Thale Josaphat auf die Zeiten Konstantins des Großen zurückgehe.

¹ Hom. 2 in dorm. B. V. n. 18; *Migne*, P. G. XCVI, 747.

² Scheeben, Dogmatik III, 572. — Vermuthungen über den Verfasser der Euthymiaca historia vgl. bei Jürgens a. a. O. S. 606; Stiglmayr a. a. O. S. 65 ff.; M. Bonnet, Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1880, S. 232 ff.

gang: „Und so hat sich dies zugetragen.“ Dann folgt endlich die Antwort der Zuhörer. Sicherlich muß in Anbetracht dieser auffälligen und unpassenden Unterbrechung des logischen und oratorischen Zusammenhanges der Bericht „fast augenfällig als späteres Einschleibsel“ in die Rede des Damasceners erscheinen¹. Zu diesem einen Grunde kommt noch hinzu, daß nach demselben Berichte Zubenal schließlich den Bitten der Kaiserin nachgab und das heilige Grab Marias mitsamt ihren Kleidern nach Konstantinopel sandte; schon Baronius fand darin einige Schwierigkeit. Es kommt ferner hinzu, daß der ganze Inhalt des Berichtes sich gänzlich mit dem apokryphen *Transitus B. M. V.* deckt. Endlich ist besonders zu beachten, daß kein einziger der Bischöfe und Patriarchen, Kirchenväter und Schriftsteller und Pilger vor oder nach dem hl. Johannes Damascenus bis ins vierzehnte Jahrhundert hinein jener Erzählung über Zubenal und Pulcheria irgendwie Erwähnung thut. Ja mehr als einmal beklagt sich ein Patriarch von Jerusalem darüber, daß ihm von seinen Vorgängern auf dem Stuhle der heiligen Stadt nicht das Geringste über das Lebensende der heiligen Jungfrau überliefert worden. Ein so vollständiges, ununterbrochenes Stillschweigen über eine für Jerusalem so bedeutsame Angelegenheit muß um so mehr auffallen, je öfter vom siebenten Jahrhundert an das Mariengrab im Thale Josaphat in Festreden und Pilgerschriften erwähnt wird, je angesehener der hl. Johannes, der angebliche Gewährsmann für diese Erzählung, bei allen Betheiligten war, und je nachdrücklicher dieser Gewährsmann in dem fraglichen Berichte die „alte und sehr wahre Tradition“ über das Mariengrab hervorhebt. Trotz alledem schweigen alle frühern und spätern Schriftsteller bis auf den Geschichtschreiber Nicephorus Kallisti (um 1335); der Bericht, den dieser in seiner Kirchengeschichte bringt, stimmt aber fast bis auf die kleinsten Kleinigkeiten wörtlich mit der in der Rede des Damasceners sich findenden Erzählung überein².

Es wäre sehr zu wünschen, daß eine gute kritische Ausgabe der Werke des großen Kirchenlehrers von Damaskus auch für unsere fragliche Stelle mehr Licht aus den Handschriften brächte. Bis solche handschriftliche Forschungen uns mehr Sicherheit geben, müssen wir gestehen, daß die Erzählung über Zubenal und Pulcheria keinen sichern Beweis für das Mariengrab in Jerusalem bietet.

¹ Schæeben a. a. O.

² Hist. eccl. 13, 14; Migne, P. G. CXLVII, 44.

Außer dieser einen zweifelhaften Thatfache findet sich aber im ganzen fünften Jahrhundert kein einziges Anzeichen dafür, daß das Grab der Gottesmutter am Fuße des Delberges damals schon in der heiligen Stadt oder außerhalb derselben bekannt war. Weder Papst Leo d. Gr. (440 bis 461) in seinem Schreiben an den Patriarchen Züenal, noch der hl. Eucherius von Lyon (um 440) in seiner Schrift „Von den heiligen Orten“, noch andere melden das Geringste über diese heilige Stätte. Es scheint uns daher zweifelhaft, ob es „als eine hinlänglich verbürgte Nachricht angesehen werden kann, daß das Mariengrab in Bethsemane in der Zeit von 390—451, und zwar eine Reihe von Jahren näher dem ersten Zeitpunkte, aufgefunden worden ist“¹. Bei dem Mangel geschichtlicher Nachrichten aus den ersten fünf Jahrhunderten über das später so hoch gefeierte Grab im Gedronthale nehmen die Vermuthungen einen so großen Raum in der Beweisführung ein, daß der Platz für überzeugende Gründe wirklich zu klein wird.

Das Schweigen über das Mariengrab in Jerusalem wird zuerst unterbrochen von einer Schrift aus dem sechsten Jahrhundert (nach einigen um 590), die unter dem Titel *Breviarius de Hierosolyma* bekannt und am besten von Gildemeister herausgegeben ist². Sie sagt einfach: „et ibi est basilica sanctae Mariae et ibi est sepulcrum eius“, „und dort (eine genauere Ortsangabe geht nicht voraus) ist eine Basilika der hl. Maria, und dort ist ihr Grab“³. Wir müssen es betonen, daß diese wenigen Worte die erstmalige Erwähnung des Mariengrabes bei Jerusalem enthalten, und daß auch im ganzen sechsten Jahrhundert diese Erwähnung ganz allein dasteht. Allerdings werden auch „die beiden Schriften des Theodosius ‚über das Heilige Land‘ und ‚über die Lage des Heiligen Landes‘“, sowie eine „poetische Beschreibung von Jerusalem“ und der „Pilgerbericht des Märtyrers Antoninus von Piacenza“ als Zeugen für dies Mariengrab aus dem sechsten Jahrhundert angeführt⁴. Es ist aber zu beachten, daß die angeblichen zwei Schriften des Theodosius (um 520—530) nur eine verschiedene Textüberlieferung oder Bearbeitung einer

¹ Dombachant Dr. J. Nirjchl. Das Grab der heiligen Jungfrau Maria (Mainz 1896) S. 73.

² Theodosius de situ terrae sanctae im echten Text und der *Breviarius de Hierosolyma* oervollständig. Bonn 1882.

³ Gildemeister a. a. O. S. 35.

⁴ Nirjchl a. a. O. S. 92 ff. — Theodosius und Antoninus auch citirt bei Zanecchia a. a. O. S. 290.

und derselben Schrift sind ¹; daß diese Schrift im echten Text nur „die Kirche der Herrin Maria, der Mutter des Herrn“ im Thale Josaphat erwähnt, nicht aber ihr Grab ²; daß ferner die angebliche „poetische Beschreibung von Jerusalem“ nichts anderes ist als „eine genaue, mit Einhaltung der Originalzeilen abgedruckte Abschrift“ derselben ganz profaischen Schrift des Theodosius nach dem Codex Sangallensis 732, in welchem Codex einige Abschnitte des Breviarius de Hierosolyma in den Text des Theodosius eingeschoben sind ³; daß endlich der Pilgerbericht des Antoninus von Piacenza (um 570) wiederum das Grab nicht erwähnt, sondern nur sagt: „und in diesem Thale (von Gethsemani) ist eine Basilika der hl. Maria, die ihr Haus gewesen sein soll, in welchem sie dem Leibe enthoben sei“. Der letztere Zusatz fehlt ganz in der einen der beiden ältesten und zuverlässigsten Handschriften, dem Codex der Stiftsbibliothek zu St. Gallen Nr. 133 ⁴; er steht auch im Widerspruch mit der ganzen übrigen Tradition, nach welcher das Jerusalemer Haus Marias auf dem Berg Sion zu suchen ist.

Gleichfalls aus dem sechsten Jahrhundert wird aus dem Abendland noch ein gewichtiger Zeuge für Jerusalem angeführt, nämlich der hl. Gregor von Tours († 593 oder 595), welcher in sein Buch *De gloria martyrum* einen Bericht über den Tod und das Begräbniß Marias aufgenommen hat ⁵. Es läßt sich aber aus diesem Berichte für das Mariengrab in Jerusalem nichts beweisen, weil der heilige Bischof von Tours gar nicht den Ort des Todes und Begräbnißes Marias nennt und in keiner Weise andeutet, daß er in oder bei Jerusalem gewesen sei. Außerdem läßt sich nicht läugnen, daß der Bericht des angesehenen Geschichtschreibers aus dem apokryphen Buche „Vom Heimgange der seligsten Jungfrau Maria“ geschöpft ist. Es herrscht eine vollkommene Uebereinstimmung auch in den unbedeutendsten Umständen zwischen dem Berichte Gregors und diesem ältern Buche: die zwölf Apostel werden von den verschiedenen Gegenden her zusammengerufen, um beim Tode der Mutter des Herrn zugegen zu sein; Christus erscheint darauf, umgeben von seinen Engeln, nimmt

¹ Vgl. *Gildemeister* in der Einleitung zu *Theodosius*.

² *Gildemeister* a. a. O. S. 21: „ibi est ecclesia dominae Mariae, matris Domini“.

³ *Gildemeister* a. a. O. S. 7.

⁴ *Gildemeister*, *Antonini Placentini Itinerarium* im unentstellten Text (*Berlin* 1889), n. 17, S. 12 f. 44 f.

⁵ Cap. 4; *Migne*, P. L. LXXI, 708.

die Seele seiner Mutter in Empfang und übergibt sie dem Erzengel Michael; die Apostel setzen den heiligen Leib in einem Grabe bei und halten bei demselben Wache; zum zweiten Male erscheint dann der Heiland und läßt den heiligen Leib auf einer Wolke ins Paradies tragen. Auch der letztere Umstand findet sich ausdrücklich und genau wie beim hl. Gregorius in dem lateinischen Texte des *Transitus B. M. V.*¹, wenn er auch im griechischen nicht erwähnt wird; der hl. Gregor hat aber sicher den im Abendlande mehr verbreiteten lateinischen Text vor Augen gehabt. Gregor sagt nicht, daß diese zweite Erscheinung „schon bei Anbruch des ersten Tages nach dem Hinscheiden Marias“ stattgefunden habe. „Als der Tag anbrach, erhoben die Apostel ihren Leib mit dem Bette und setzten ihn in einem Grabe bei und bewachten ihn, indem sie die Ankunft des Herrn abwarteten.“ Wie lange dies Warten dauerte, sagt er nicht, während der apokryphe *Transitus* die Jünger bis zum dritten Tage warten läßt; daß aber darin eine „große Verschiedenheit der beiden Berichte gerade in der Hauptsache“ zu finden sei², scheint uns nicht wahrscheinlich. Der einzige bemerkenswerthe Unterschied zwischen den beiden Berichten liegt darin, daß die apokryphe Erzählung den Tod und das Begräbniß Marias nach Jerusalem verlegt, Gregor dagegen von Jerusalem ganz schweigt. Ob dieses Schweigen wohl so ganz unabsichtlich ist? Vielleicht steht es nicht außer allem Zusammenhang mit dem, was uns derselbe heilige Bischof in demselben Buche über Ephesus berichtet. Wir kommen später darauf zurück.

Bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts wissen uns also die verschiedenen Schriftsteller nur sehr wenig über das Mariengrab in Jerusalem zu berichten. Die großen Festredner des siebenten und achten Jahrhunderts, welche den Tod der allerjeligsten Jungfrau am Feste ihrer Himmelfahrt verherrlichten, beklagen denn auch mehr als einmal dieses Schweigen derjenigen, die vor ihnen Lehrer der Kirche gewesen. Die Reihe dieser Festredner eröffnet der Patriarch Modestus von Jerusalem († 632) mit einem begeisterten *Encomium in dormitionem sanctissimae Dominae nostrae Deiparae semperque Virginis Mariae*³. Er hebt mit allem Nachdruck hervor, daß „über das glorreiche Ende der heiligen Jungfrau von denen, die in der Kirche Christi unseres Gottes durch die Gnade des Heiligen Geistes als Lehrer in frühern Zeiten berufen waren, nichts ist überliefert

¹ Cap. 16 sqq.; *Migne*, P. G. V, 12. 38.

² *Nirschl* a. a. O. S. 91.

³ *Migne*, P. G. LXXXVI, II, 3277 sqq.

worden, und daß auch ihre Nachfolger darüber gar nichts hinterlassen haben.“ Daher fingen die andächtigen Zuhörer, die gerne etwas Schönes über das Festgeheimniß hören mochten, in der Kirche meist zu gähnen an¹. Um diesem Uebelstande abzuhelpfen, bringt dann der Patriarch in seiner Predigt viele derselben Einzelheiten über den Tod und das Begräbniß Marias, die sich vor ihm nur in den apokryphen Schriften finden. Eben weil die Lehrer der Kirche und ihre Nachfolger nichts darüber überliefert hatten, blieb dem Patriarchen keine andere Quelle für diese Nachrichten übrig².

In gleicher Weise finden wir alle diese Einzelheiten bei den spätern Festrednern des achten Jahrhunderts wieder: bei Andreas von Kreta († 720)³, Germanus von Konstantinopel († 733)⁴ und namentlich beim hl. Johannes Damascenus (um 750)⁵. Auch dieser bezeugt, wie Modestus, daß die Tradition über das Ende Marias nur wenig berichte; er bringt daher die Einzelheiten theils nach den Apokryphen, theils so wie man es sich der Wahrheit gemäß vorstellen könne (*οἷα εἰκόσ ἐστίν*).

Wie bei den großen Rednern, finden wir auch bei den Pilgern aus dem siebenten und den folgenden Jahrhunderten mehr Einzelheiten über das Grab und die Grabkirche Marias am Fuße des Oelberges: so namentlich beim hl. Adamanus in der Beschreibung der Pilgersahrt des Arkulph (um 670), ferner beim hl. Willibald von Eichstätt (723—726), beim Mönche Bernardus (um 865) u. a. Ohne Unterbrechung geht dann die Reihe der Zeugen fort durch die Jahrhunderte bis auf unsere Tage.

Dies sind in einem kurzen Ueberblick die geschichtlichen Zeugnisse über das Mariengrab in Jerusalem. Für die ersten fünf Jahrhunderte kann nach diesen Zeugnissen zu urtheilen von einer „unbezweifelbaren und ununterbrochenen Ueberlieferung“⁶ in Bezug auf diese heilige Stätte nicht die Rede sein; eine Tradition, von welcher bis ins sechste Jahrhundert hinein sich keine sichern Zengen finden, und von der zu Beginn des

¹ A. a. O. S. 3280.

² Das ausdrückliche Zeugniß dieses Patriarchen von Jerusalem aus dem Anfang des 7. Jahrhunderts, der von seinen Vorgängern gar nichts über das Lebensende Marias erfahren hatte, zeigt übrigens auch, daß ein Zweifel an dem Berichte über Juvenal und Pulcheria nicht ganz unberechtigt ist.

³ Migne, P. G. XCVII, 1045 sqq.

⁴ Ibid. XCVIII, 339 sqq.

⁵ Ibid. XCVI, 713 sqq.

⁶ Fr. Liévin de Hamme, Das heilige Land. Uebersetzt von P. Fr. J. Costa-Major I, 248.

siebenten Jahrhunderts ein Patriarch von Jerusalem nach seinen eigenen Worten gar nichts durch die frühern Lehrer der Kirche überliefert erhalten hatte, kann sicherlich auch nicht ohne Einschränkung eine „constante, übereinstimmende und univervelle“¹ genannt werden. Noch viel weniger läßt sich ausschließlich für diese Grabstätte das Zeugniß des „frommen Glaubens der Rechtgläubigen“ unserer Tage anrufen². Es bleibt zwar immerhin beachtenswerth, daß in der apokryphen Literatur über das Lebensende Marias wenigstens seit dem fünften Jahrhundert allgemein Jerusalem als Ort des Todes und Begräbnisses der Gottesmutter festgehalten wurde; daß ferner diese Nachrichten seit dem siebenten Jahrhundert auch in den Reden der heiligen Väter sich finden, und daß namentlich die Pilger seit dem sechsten und siebenten Jahrhundert eine Grabkirche Marias im Thale Josaphat erwähnen. Aber mit allem diesem läßt sich bei dem Schweigen der ersten fünf Jahrhunderte doch noch kein sicherer geschichtlicher Beweis für die Echtheit des Mariengrabes bei Jerusalem führen.

Wie steht es denn nun mit Ephesus, für welches von anderer Seite die Ehre des Mariengrabes in Anspruch genommen wird? Auch für diese Ansicht läßt sich aus den geschichtlichen Nachrichten kein durchschlagender Beweis erbringen. Wenn wir das Zeugniß der ältesten Schriftsteller befragen, so herrscht auch in Bezug auf Ephesus in den ersten vier Jahrhunderten gänzlich Schweigen. Die älteste Nachricht, welche für Ephesus angeführt wird, ist die Stelle aus den Acten der allgemeinen Kirchenversammlung vom Jahre 431, von welcher schon früher die Rede war³. Nach dem dort Ausgeführten enthalten die Worte der Concilsväter „in Ephesus, wo der Theologe Johannes und die Gottesgebärerin, die heilige Jungfrau Maria“ zwar einen Hinweis auf eine besondere Beziehung der Stadt Ephesus zu Johannes und Maria, aber keinen sichern Beweis für das Grab Marias in oder bei dieser Stadt. Wie Bardenhewer hervorhebt⁴, halten Philologen und Historiker des klangvollsten Namens auch in den letzten Jahrzehnten jene Auffassung der Stelle nach Wortlaut und Zusammenhang für die einzig mögliche, nach welcher das Schreiben des

¹ Nirschl a. a. O. S. 116.

² Ebd.

³ Vgl. diese Zeitschrift Bd. LI, S. 490 f. — Außer den dort genannten erklären nach Bardenhewer (Biter. Rundschau 1886, S. 345 f.) auch S. Ufener (Acta S. Timothei [Bonnae 1877]) und Th. Zahn (Acta Ioannis [Erlangen 1880]) die Stelle des Ephesinum in einem dem Aufenthalt Marias günstigen Sinn.

⁴ A. a. O.

Concils einen Aufenthalt Mariens zu Ephesus voraussetzt. Wird aber einmal dieser Aufenthalt zugegeben, so fallen die meisten gegen das Grab Marias in Ephesus vorgebrachten Schwierigkeiten von selbst weg.

Beachtung verdient, daß in den angeführten Worten der Bischöfe die Gottesmutter Maria ganz in derselben Beziehung zu Ephesus erscheint wie Johannes. Es genügt nicht, diese Beziehung bloß darin zu erblicken, daß beide eine Kirche in der Stadt hatten. Aus denselben Concilsacten und aus frühern Nachrichten¹ wissen wir, daß der hl. Johannes sicher in Ephesus begraben war. Somit ist es nicht ganz unbegründet, in den Worten der Kirchenversammlung einen Hinweis auf das Grab Marias zu finden, zumal dieser Hinweis in dem scheinbar unvollständigen Satze nur die Ergänzung der Copula „ist“ oder „sind“ nöthig machen würde. Wir wollen dabei noch einen Umstand nicht unerwähnt lassen. Wie Winterim bemerkt², findet sich die Meinung von einer Assumptio des heiligen Evangelisten Johannes zuerst beim hl. Maximus von Turin, also gerade um die Zeit des ephesinischen Concils. Ohne daß wir für diese Meinung irgendwie eintreten wollten, scheint es uns doch bemerkenswerth, daß zu der Zeit, da die Kirchenversammlung die gemeinsame Beziehung der Stadt Ephesus zu Maria und Johannes so besonders hervorhebt, ein so angesehenener Bischof das Vorrecht der leiblichen Aufnahme in den Himmel als der Gottesmutter und dem bevorzugten Jünger der Liebe gemeinsam betrachtet.

Klare schriftliche Zeugnisse über das Mariengrab in Ephesus besitzen wir auch aus den spätern Jahrhunderten nicht. Merkwürdig erscheint nur, was uns der hl. Gregor von Tours und der hl. Willibald von Eichstätt über ein Heiligthum auf den Bergen südlich von Ephesus berichten³: dort ständen vier Wände ohne Dach, wo der hl. Johannes zu beten pflegte, und wo niemals Regen und Unwetter eindringe. Der letztere, scheinbar nebensächliche Umstand gewinnt ein besonderes Interesse durch die Nachricht des Mönches Bernhard, welcher in seinem Itinerarium aus dem Jahre 865⁴ von Jerusalem erzählt: „In der Villa Gethsemani ist eine runde Kirche der hl. Maria, wo sich ihr Grab befindet, das kein

¹ Bischof Polykrates von Ephesus bei *Eusebius*, H. E. V, 24; *Migne*, P. G. X, 493 sqq.

² *Denkwürdigkeiten* V, 1, 547 f.

³ Vgl. diese *Zeitschrift* Bd. LI, S. 492.

⁴ *Tobler-Molinier*, *Itinera Hierosolymitana* I, 307 sqq. — *Migne*, P. L. CXXI, 569 sqq.

Dach über sich hat und doch nie vom Regen berührt wird.“¹ Es ist merkwürdig, daß gerade dieselbe wunderbare Eigenschaft, die von diesem Pilger über die Himmelfahrtskirche im Thale Josaphat berichtet wird, schon dreihundert Jahre vor ihm einem alten Heiligthum beigelegt wurde, das noch heute bei der christlichen Bevölkerung der Gegend als Himmelfahrtsstätte Marias in großer Verehrung steht. Vielleicht könnte man nicht so ganz ohne allen Grund einen gewissen Zusammenhang vermuthen zwischen dieser Meldung des hl. Gregor von Tours und dem Umstand, daß derselbe Geschichtschreiber in der Erzählung über den Tod und das Begräbniß Marias nichts von Jerusalem und dem Thale Josaphat sagt. Die apokryphe Legende vom Lebensende Marias, welcher Gregor sonst folgt, hatte den Ort des Todes und die Lage des Mariengrabes am Fuße des Delberges genau beschrieben. Gregor mußte also wohl einen besondern Grund haben, davon nichts zu sagen. Solange kein besserer gefunden ist, könnte man diesen Grund vielleicht darin vermuthen, daß dem heiligen Bischof von Tours auch über Ephesus Berichte von der Verehrung der Himmelfahrtsstätte Marias zugekommen waren, während die Pilger vor seiner Zeit über ein Mariengrab in Jerusalem noch wenig oder gar nichts berichtet hatten.

Aber zeugt denn das Schweigen aller Schriftsteller nicht gegen die Echtheit dieser heiligen Stätte bei Ephesus? An und für sich kann aus diesem Schweigen ein solcher Beweis nicht geführt werden. Aber in Anbetracht der besondern Umstände wird namentlich aus dem Schweigen des Bischofs Polykrates von Ephesus von einigen ein Schluß gegen das Mariengrab bei Ephesus gezogen². Dieser ehrwürdige Bischof zählt gegen Ende des 2. Jahrhunderts in einem Briefe über den Osterstreit an Papst Viktor (192—202) die „großen Lichter“ auf, welche in Asien und besonders in Ephesus ruhten, ohne Maria zu erwähnen³. Es ist jedoch zu beachten, daß Polykrates keineswegs unter seinen Zeugen alle „großen Lichter“ nennen will, die längere oder kürzere Zeit in Kleinasien und besonders in Ephesus geleuchtet haben; sonst hätte er ganz gewiß auch den hl. Paulus erwähnen müssen, der über zwei Jahre in Ephesus lehrte und wiederholt auf seinen Missionsreisen in Kleinasien predigte, ferner sicherlich

¹ „In ipsa quoque villa est ecclesia sanctae Mariae rotunda, ubi est sepulcrum illius, quod supra se tectum non habens pluviam minime patitur.“

² Kirchl a. a. O. S. 37. Natalis Alex. I, 1, 3.

³ Bei Euseb., H. E. V, 24. Migne, P. G. X, 493 sqq.

auch den hl. Timotheus, den der hl. Paulus als ersten Bischof von Ephesus einsetzte, und der dort wahrscheinlich auch starb und begraben wurde. Polykrates legt vielmehr, wie schon P. Thomas a V. Wegener hervorhob¹, in dem Streite über die Feier des Festes der Auferstehung ein ganz besonderes Gewicht auf das Zeugniß derjenigen, deren Leiber noch in oder bei Ephesus ruhten, und welche „auferstehen werden am Tage der Erscheinung des Herrn, wenn er kommt mit Herrlichkeit von den Himmeln und auferweden wird alle Heiligen“. Er hatte also einen ganz besondern Grund, Maria in der Schar dieser Zeugen nicht zu nennen, auch wenn er von ihrem Grabe in den einsamen Bergen bei Ephesus Kenntniß hatte: denn ihr heiliger Leib lag ja nach der Ueberlieferung nicht mehr im Grabe „in Erwartung der Heimsuchung vom Himmel, in der er von den Todten auferstehen würde“, wie es bei den andern von Polykrates betont wird. Außerdem läßt sich durchaus nicht beweisen, daß der Bischof etwas davon erfahren haben mußte, welcher Ueberlieferung die allerjüngste Jungfrau bei der Osterfeier in ihrer stillen Einsamkeit gefolgt sei.

Dieses Schweigen des Polykrates läßt sich also nicht als Beweis gegen ein Mariengrab in der Nähe von Ephesus anführen. Für dasselbe aber spricht ein beachtenswerther Umstand, nämlich die Thatsache, daß die örtliche Ueberlieferung bei der Bevölkerung in der Umgegend von Ephesus seit alter Zeit auf das bestimmteste den Tod und das Begräbniß Marias nach Panagia-Kapuli in den Bergen südlich von Ephesus verlegt. Es wurde schon früher über diese örtliche Tradition berichtet². Was derselben einen besondern Werth verleiht, ist der Umstand, daß sie an einer Reihe von uralten Heiligthümern ihre Stütze findet, von denen einige, nach den Mauerresten zu urtheilen, auf das 1. Jahrhundert zurückgehen. Sicherlich ist es sehr merkwürdig, daß außer der alten Marienkirche zu Ephesus in einem Umkreis von wenigen Stunden dort sich eine so große Zahl von alten Heiligthümern der Gottesmutter finden: Panagia-Kryphi (U. L. F. in der Verborgenheit), Panagia-Kavalli (U. L. F. von den Pappeln), Panagia-Bulbul (U. L. F. von den Nachtigallen), Panagia-Kapuli (Unserer Lieben Frauen Pforte), ferner Arwaia-Panagia, Galatiki-Panagia und noch etwa 30 andere Panagia. Dabei sind mehrere von diesen Marien-Heiligthümern, wie z. B. die alte, griechische Kathedrale von Mivali, nach dem

¹ Wo ist das Grab der heiligen Jungfrau Maria? (Würzburg 1895) S. 35.

² Vgl. diese Zeitschrift Bd. LI, S. 480 f.

Zeugniß des hochw. Herrn Erzbischofs N. P. Timoni von Smyrna besonders dem Geheimniß des Todes Marias geweiht, und in Panagia-Kapuli wird das Titelfest mit Proceßion von den Einwohnern von Kirkindsche am 15. August seit alters begangen. Nach dem Zeugniß des Vorstehers dieser Gemeinde erklärte ein Greis in dem Orte vor etwa 80 Jahren, daß sich das Grab der seligsten Jungfrau wirklich in Panagia-Kapuli befinde und daß er es kenne¹. Ob die Nachgrabungen an Ort und Stelle diese Aussage bestätigen werden, muß die Zukunft lehren.

Aus dem kurzen Ueberblick über die geschichtlichen Nachrichten vom Grabe Marias ergibt sich aber für uns die einzige berechtigte Schlußfolgerung, die schon der sel. Scheeben betonte², daß weder für Jerusalem noch für Ephesus ein durchschlagender historischer Beweis möglich ist. Es bleibt deshalb jedem die Freiheit, sich für die eine oder die andere alt ehrwürdige Ueberlieferung zu entscheiden.

L. Fonk S. J.

Livlands größter Herrmeister.

(Fortsetzung.)

II. Wolther von Plettenberg als Friedensfürst.

Es war dem Herrmeister beschieden, noch fast 33 Jahre lang in Frieden das Land zu regieren, dessen Unabhängigkeit er auf blutiger Wahlstatt gerettet hatte. „Herr Wolther v. Plettenberg regierte sehr wohl“, erzählt der Chronist, „und fast bei einundvierzig Jahren, war ein friedliebender Herr und suchte nichts anders dann der Lande zu Livland Fried und Einigkeit.“ Um das Land unabhängig zu erhalten und in der Freiheit es der Blüthe genießen zu lassen, mußte es in Eintracht erhalten werden. Nur so waren auch Bestand und Ehre des Ordens daselbst gewahrt.

Allein hier lag gerade die Schmierigkeit. „Es gab nicht und hatte nie gegeben und gibt auch heute kein Volk im Lande,“ urtheilt ein der

¹ Panaghia-Capouli ou Maison de la S. Vierge p. 89.

² Dogmatif III, 572.

Geschichte und Verhältnisse Livlands Kundiger¹, „... es ist geblieben, was es von Anbeginn gewesen: Kolonie. In Livland gab es von jeher nur Sieger und Besiegte. Mit Strenge mußte das Landvolk niedergehalten werden in einer Landschaft, die umlauert war von übermächtigen Feinden. . . . Einzig auf sich gewiesen, ist diese Kolonie geblieben ein Bau, nicht getragen von breitgefestigtem Grunde, [sondern] gewölbt wie über dem Abgrund, ohne Stütze außer im eigenen Gefüge.“ Dieses Gefüge aber war nicht stark.

Livland war kein einheitlich organisirtes Staatswesen, sondern eine Conföderation verschiedenartiger voneinander ganz oder theilweise unabhängiger Gewalten. Erst seit dem Tage von Walf (4. December 1435) bildete überhaupt die Gesamtheit des Landes in politischem Sinne eine Einheit. Die Vormacht des Bundes bildete — wenigstens zu Plettenbergs Zeit — der livländische Zweig des Deutschherrn-Ordens. Wenn auch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß vom Hochmeister in Preußen, besaß dieser doch, ähnlich wie der deutsche Zweig des Ordens, eine ziemliche Autonomie und vertrat seine eigenen territorialen Interessen. Ihm war die Ritterschaft von Harrien und Bierland dienstpflchtig, welche dem Hochmeister des Ordens zwar den Lehenseid, dem livländischen Meister als dessen Stellvertreter aber Gehorsam und Heeresfolge zu leisten hatten. In gleicher Abhängigkeit vom Orden waren Stadt und Schloß von Reval, Narwa und Wefenberg.

Als selbständige Landesherren standen in Livland dem Orden gegenüber der Erzbischof von Riga und die Bischöfe von Desel und Dorpat, denen ihrerseits wieder ihre stiftische Ritterschaft Eid und Heeresfolge schuldete. Die Bischöfe von Reval und Kurland waren allerdings in factischer Abhängigkeit vom Orden und besaßen keine landesherrliche Gewalt. Um so mehr aber wußten die übrigen Prälaten sich die Freiheit ihrer Bewegung zu wahren. Schon die geographische Lage ihrer Stifte brachte es mit sich, daß sie ihre eigenen Rücksichten und Interessen wahrzunehmen und ihre eigene Politik zu verfolgen hatten. Der Erzbischof von Riga als der Nachfolger des großen Albert, des eigentlichen Begründers der ganzen livländischen Kolonie, hatte früher die Oberhoheit über Stadt und Gebiet von Riga und damit auch die führende Stelle unter den Herrschasteu Livlands beansprucht. Lange und verwickelte Kämpfe bald mit

¹ C. Schirren; vgl. Baltische Monatschrift (1861) III, 444.

der Stadt, bald mit dem Orden hatten dahin geführt, daß man zuletzt dem von dem Erzbischof mit dem Orden am 30. November 1452 geschlossenen, aber vom Orden alsbald umgestoßenen „Kirchholmer Vertrag“ die Geltung wiedergab. Diesem zufolge sollte der Erzbischof mit dem livländischen Meister gemeinsam die genau abgegrenzten Oberhoheitsrechte über die Stadt ausüben und die Huldigung empfangen. Heeresfolge leistete die Stadt dem Meister, mit Ausnahme eines etwaigen Kriegesalles wider den Erzbischof.

Diese Abhängigkeit Rigas von seinem zweifachen Oberherrn besagte jedoch nicht eben viel, und kaum anders gestaltet war die Abhängigkeit Revals vom Meister allein oder die Dorpatz von seinem Bischof allein. Thatsächlich hatten diese drei großen, reichen Hansestädte eine völlig autonome Verwaltung und selbständige Politik. Von Dorpat galt dies vielleicht noch am wenigsten, da es seinem Bischof die landesherrlichen Befugnisse noch nicht völlig aus den Händen zu winden vermocht hatte und durch dessen festes, die ganze Stadt beherrschendes Schloß in Respect gehalten wurde.

Die Geschehnisse des vereinigten Livlands wurden bestimmt durch die allgemeinen Ständetage, die bei austauchenden wichtigen Angelegenheiten einberufen wurden, ehemals vom Erzbischof, zu Plettenbergs Zeiten aber durch den Meister. Solange die Versammlung tagte, verschwand jedoch der Unterschied der Territorien; man berieth und stimmte nach Ständen. Die ganze Versammlung vertheilte sich in vier berathende Körper. Den ersten Staud bildeten die Prälaten, der Erzbischof, vier Bischöfe und die Aebte von Falkenau und Padis. Als zweiter Staud erschien der Meister mit seinen Gebietigern und Rittern; zum dritten einigte sich die nicht dem Orden eingegliederte Ritterschaft, sowohl die stiftische wie die dem Orden lebenspflichtige; den vierten machten die Städte aus, wobei nicht bloß die drei großen Hansestädte, sondern bis zu zehn andere Städte vertreten waren. Im Schoße jedes einzelnen dieser Stände wurden die verschiedenen Fragen erörtert, und erst wenn da ein festes Ergebnis erzielt war, trat man zu gemeinsamer Berathung und Abstimmung nach Ständen zusammen.

Was die Complication dieser Regierungsmaschine und die Schwierigkeit, sie in geordneter Bewegung zu erhalten, ins Ungeheuerere erschwerte, war nicht bloß der der baltischen Bevölkerung eigene Charakter; denn von jeher war dieser zu Zwiespalt geneigt und der Einigkeit widerstrebend und dabei von einer gewissen Lässigkeit und Sorglosigkeit, solange nicht die Gefahr schon auf den Nagel brannte. Es war in viel höherem Grade

noch das Widerstreitende der Interessen in einer politischen Gemeinschaft, bei welcher die meisten Mithandelnden aufgehört hatten, andere Ziele zu kennen als die engsten Rücksichten des eigenen Interesses, wo aber auch die Principienfragen ebenso wie die Machtfragen die Lager getrennt hielten.

Die üppigen Stadter vor allem kannten nichts anderes als ihre Handelsinteressen. Mit Argwohn und Eifersucht wachten sie ber die Unabhangigkeit ihrer Verwaltung und Bewegung. Seit Jahrhunderten hatte bei dem magebenden Theile ihrer Bevolkerung ein Gegensatz sich ausgebildet zu dem Orden und dessen Ritttern, der oft Hader und selbst blutige Fehde nach sich gezogen hatte. Noch 1515 rief die Stadt Riga wegen Beeintrachtigung durch den Landmarschall des Ordens die Hilfe des Papstes an. Auch mit der brigen Ritterschaft standen die groern Stadte in scharfer Spannung wegen der eingebornen Bauern. Die Stadte suchten diese als Arbeitskrafte heranzuziehen, dereu sie nicht entbehren konnten. Die Ritter verlangten deren Auslieferung als ihrer Leibeigenen. Noch tiefer ja bei den stolzen Brgern der Handelsstadte das Mitrauen und die Abneigung wider die Bischofe. Denn nach keiner Seite hin hatten sie fr ihre Autonomie, so wie sie dieselbe anstrebten, hartnackigere Kampfe zu fhren gehabt, und von keiner Seite waren vermeintliche Eingriffe leichter zu frchten.

Die Kluft, welche zwischen dem Pralatenstande und dem Orden gahnte, war kaum minder breit und tief. Die Geschichte des Deutschordens in Livland ist fast ein bestandiger Kampf wider die Bischofe des Landes. Fr diese gefrsteten Pralaten galt es nicht blo, ihr alteres und wohlbegrndetes Recht als unabhangige Landesfrsten gegenber der selbstbewut auftretenden militarischen Uebermacht des Ordens aufrecht zu erhalten, es galt auch die Aufrechthaltung der kirchlichen Freiheit und Autoritat und geistlichen Gerichtsbarkeit, fr welche gerade auf seiten der selbstherrlichen Ordensritter jedes Verstandni zu fehlen schien. Es galt endlich, und nicht an letzter Stelle, die Freiheit der Bischofs- wahlen. Nicht zum Heile Livlands geschah es, da Einflu und Wirksamkeit der Bischofe durch die berlegene Macht des Ordens niedergehalten, bekampft und geheimmt wurden. Am Orden selbst hat es sich furchtbar geracht.

Hinwiederum befa die nicht dem Orden angehorige Ritterschaft ihre eigenen Standesinteressen, und sie hatte sich zu deren Vertretung corporativ geeinigt. Namentlich die Ritterschaften der bischoflichen Stifte hatten sich den Pralaten gegenber organisiert und denselben ein Privilegium um das andere abgerungen; sie muten mit groer Behutsamkeit behandelt werden. War die dem Orden lehenspflichtige Ritterschaft gefgiger, so war sie ihrerseits in zwei groe Lager gespalten. Die vier mchtigsten der alten Vasallensfamilien, die Tiefenhausen und Ungern, die Rosen und Uexkll mit ihrer weitverzweigten tapfern Sippe, standen mit ihren Interessen und Bestrebungen zu der brigen Ritterschaft im Gegensatz, und auch hier ist manche Fehde blutig ausgekampft worden.

Gemeinsam war wieder der gesamten Ritterschaft der Confederation die gegenfaliche Stellung zu den leibeigenen Bauern, den eingebornen Esthen und

Letten, welche gegen Bedrückung und grausame Behandlung kaum zur Noth durch Gesetze sichergestellt wurden. Gegensätze und Eifersüchteleien nationaler Natur bestanden im Orden selbst zwischen den Rittern der „westfälischen“ und denen der „rheinischen Zunge“ (meist Süddeutschen), Gegensätze rechtlicher Natur zwischen den Bischöfen und den Domkapiteln, Gegensätze materieller Interessen zwischen den großen Städten und den kleinen.

Dieses Chaos sich gegenseitig bekämpfender Interessen, wo nach dem Geiste der Zeit jeder bereit war, jeden Augenblick, sei es zum eigenen Schwert, sei es zu auswärtiger Hilfe, seine Zuflucht zu nehmen, hatte der livländische Meister zu einem geordneten, fest zusammenhaltenden und nach außen widerstandsfähigen Staatsganzen zu einen. Wenn dies gelang, so konnte es nur geschehen durch seltene Maßhaltung, Versöhnlichkeit und Geduld. „Soviel ich Ew. Gnaden Sachen in diesen Landen verstehen und abmerken kann,“ schrieb daher dem Meister einmal ein scharfblickender livländischer Bischof, Johann Blankensfeld, „bedünket mich, daß Ew. Gnaden mit Güte wohl das meiste erlangen werden; denn die Leute hier sind eines starken Gemüthes, und wenn einmal eine Verbitterung in sie kommt, ist sie schwerlich wiederum zu mildern.“

Doppelt verhängnißvoll wurde diese schwierige Spannung aller innern Verhältnisse durch die gleichzeitig andauernden Gefahren von außen. Man stand am Rande des Abgrundes. Jeden Augenblick konnte das moskowitische Barbarenthum seine ganze zermalmende Macht auf diese Länder wälzen, und für diesen Fall stand Livland ohne alle Hilfe. Auf der andern Seite war das vereinigte Polen und Litauen der Todfeind des Deutschordens im Osten. Zum Glück hielten die beiden feindlichen Nachbarmächte sich selbst gegenseitig noch das Gleichgewicht. Aber mochte Moskau, mochte Polen obsiegen, so war es zuletzt um die Selbständigkeit, wenn nicht um die Existenz des Ordens geschehen. Aber auch Dänemark und Schweden hatten ihre Interessen und ihre Verbindungen in den livländischen Provinzen. Einst hatten sie dort Länder besessen und Hoheitsrechte ausgeübt. Nur Macht und Gelegenheit fehlten, um daselbst abermals festen Fuß zu fassen. Dagegen war weder von Kaiser und Reich¹, noch von der Hanse etwas zu hoffen.

Der Regent, der solchen Verhältnissen die Stirne bieten sollte, bedurfte der Weisheit und Thatkraft nicht minder als ein deutscher Kaiser.

¹ Ueber das Verhältniß zu Kaiser und Reich vgl. Otto Harnack, Livland als Glied des Deutschen Reiches vom dreizehnten bis sechszehnten Jahrhundert. Berlin 1891.

„Man kann sich“, urtheilt ein achtungswerther Geschichtschreiber unserer Tage¹, „die äußern und innern Schwierigkeiten, mit denen Plettenberg rechnen mußte, nicht groß genug vorstellen.“ Livland, allem auf sich selbst gestellt, konnte sich nur retten, wenn es einig war, und wenn jede Einmischung auswärtiger Mächte ausgeschlossen blieb. Daß dies Plettenbergs leitender Gedanke war, hat schon der alte Chronist richtig erkannt: „Herr Wolther von Plettenberg hat alsbald im Anfange seiner Regierung und vor allen Dingen Fried und Einigkeit im Lande zu erhalten, durch welchen Land und Leute zunehmen und die Regiment und Herrschaft beständig bleiben, ganz weißlichen sich beflissen und alle Mühe angemendet, daß die innerlichen Endpörungen als des Landes großer Schade und Verderb . . . gestillet werden mögen.“

Schon im Januar 1500 und abermals im Februar 1510 erscheint der Meister an der Seite des Erzbischofs und mit diesem gemeinsame Bürgerzwiste in der Stadt Riga friedlich beilegend. Ein Versöhnungswerk war nicht minder die Bauerneinigung (d. h. Läuflingsordnung), welche er bereits 1508 mit dem Bischof von Desel, am 24. Januar 1509 mit dem Bischof von Reval und der Harrisch-Wierländischen Ritterschaft und dann auch mit dem Erzbischof von Riga zu stande brachte².

Infolge der Verluste, welche die Russeneinfälle dem flachen Lande gebracht, waren die Bauern selten geworden, Arbeitskräfte mangelten, und alles suchte naturgemäß solche an sich heranzuziehen, während die Gutsherren und Ritter, welche der Landarbeiter nicht entzählen konnten, auf die Bauern als ihre Leibeigenen Rechtsanspruch erhoben. Es wurden nun über die Auslieferung der „entlaufenen“ Bauern gesetzliche Bestimmungen vereinbart und zwei „Hackenrichter“ eingesetzt, welche darüber wachen sollten, auch eine gesetzliche Verjährung innerhalb 30 Jahren zugestanden. Als die Ritter diese Einigung auch der Stadt Reval aufzunöthigen suchten und es deshalb zum Streit zu kommen drohte, war es wiederum Plettenberg, der versöhnend in die Mitte trat. Ueberhaupt hat dieser seltene Mann seine ganze lange Regierungszeit hindurch mit unermüdlicher Geduld,

¹ Schiemann, Rußland, Polen und Livland II, 177.

² De gemenen Stichtischen Rechte yn Sticht van Ryga, geheten dat Ridderrecht. Mit der Einhuje oan de uthantwerdinge der Buren, dorch . . . Heren Michaelem Erzbischof tho Ryga unde Wolthern van Plattenborch Meister hüdeshes Ordens tho Vyflandt gemacket ende versiegelt (gedruckt 1537). Ein Abdruck mit Glossar bei G. De Richs, Dat Rigische Recht ic. Bremen 1773.

mit großem Geschick und bei zahllosen Gelegenheiten den Friedensstifter gemacht und hat dadurch mehr Triumphe erzielt als durch seine siegreichen Schlachten¹.

Dabei ging Plettenberg durch sorgfältigste Achtung der gesetzlichen Formen mit dem Beispiel voran. Alles wurde den Ständen zur Begutachtung oder Entscheidung vorgelegt, und nicht eher wurde auch in der äußern Politik ein Schritt gethan, bis die Zustimmung erlangt war. Freiheit und Würde der einzelnen Stände wurde nach Möglichkeit gewahrt, oft auch ein einzelner Stand, wenn gerade sein Interesse in besonderer Weise ins Spiel kam, zu gesonderter Berathung vom Meister zusammengerufen. Namentlich geschah dies mit Ritterschaft und Städten, welche ohnehin, auch ganz unabhängig vom Meister ihre eigenen Tage und Berathungen abhielten. Auf diese beiden Stände suchte Plettenberg lange Zeit sich vorzüglich zu stützen, um dadurch über die mächtigen Prälaten das Uebergewicht zu behaupten.

Jahrhunderte alt war der Interessentkampf und die feindliche Reibung zwischen dem herrschgewaltigen Orden und den Prälaten, vorzüglich aber mit dem Erzbischof von Riga. Diese Würde bekleidete zur Zeit, da Plettenberg Meister wurde, Michael Hillebrand, ein Bürgersohn aus Reval, schon als solcher dem Orden näher stehend und demselben thatsächlich sehr entgegenkommend. Einst war nach schweren Kämpfen die päpstliche Bestimmung errungen worden, daß mehrere der Bischöfe und Kapitel Livlands frei sein sollten von der Verpflichtung, das Kleid des Ordens zu tragen, und unter diesen befand sich der Erzbischof von Riga; über Hillebrand aber schreibt der Chronist: „Weil der Erzbischof sampt seinem Kapitel des Ordens Habit wieder angenommen, hat der Herr Meister mit ihm als seinem nächsten Nachbarn beständigen Frieden und gute Vertraulichkeit gehalten. Daher auch ihre Regierung desto glücklicher gewesen und das Land in höchsten Flor und Ausnahme gerathen.“ Auf alle Wünsche Plettenbergs ging Hillebrand bereitwillig ein; er war selbst, seines Greisenalters ungeachtet, mit ihm nach Rußland in den Krieg gezogen, und er hätte am

¹ „In den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts galt das öffentliche Vertrauen in baltischen Landen einzig und allein Plettenberg, dem maßvollen Friedensfürsten, der alle in Livland um Haupteslänge überragte und während seiner vierzigjährigen Regierung die Verkörperung der Selbstbeherrschung zur Erscheinung brachte. Versöhnung der Gegensätze, Dämpfung des immer wieder ausbrechenden Habers der Parteien war sein unablässiges Bestreben.“ *Wienemann*, *Aus Livlands Luthertagen* (Reval 1883) S. 9.

Entscheidungstag, am 13. September 1502, unter den Streichen der Feinde geendet, hätte nicht der tapfere Landmarschall ihn herausgehauen. Festgeeint traten denn auch Erzbischof und Herrmeister 1504 den erneuten Anmaßungen Rigas gegenüber und zwangen die Stadt, bei den abgeschlossenen Verträgen zu verbleiben. Nur als im selben Jahre 1504 der Erzbischof mit dem Plane eines Provincialconcils sich trug, ließ der Meister dies nicht zur Ausführung kommen. Er wußte zu wohl, daß unter den gemeinsamen Interessen, welche die Bischöfe zu berathen haben würden, an erster Stelle stehen werde: die Sicherung der Bischofswahlen in Livland gegen die Eingriffe des Ordens. Aber konnte auch der Meister das Concil hintertreiben, so konnte er doch den Statthalter Christi nicht hindern, von seiner Seite Vorsehung zu thun. Am 5. April 1508 erließ Julius II. eine Bulle, welche dem Kapitel von Riga das ausschließliche Wahlrecht sicherte und jede Einmischung des Ordens mit kirchlichen Strafen zurückwies. Gerade 10 Monate später schloß der 76jährige Erzbischof sein Leben, und bevor noch sein Tod bekannt wurde, hatte bereits das Kapitel ihm in der Person des bisherigen Decans einen Nachfolger gegeben. Plettenberg behauptete jetzt die richtige Haltung. Er anerkannte die Wahl, und mit des Meisters Empfehlungsschreiben versehen, konnte der Erzkorene die Romreise antreten, um sich die päpstliche Bestätigung zu holen. Diese erfolgte am 23. Mai 1509, und am 5. September ritt der neue Erzbischof feierlich in Riga ein.

Erzbischof Jasper Linde, armer Leute Sohn, aus Eamen in Westfalen, war nur durch eigene Tüchtigkeit „wegen seiner guten Tugenden und Geschicklichkeit“ emporgekommen. Er war ein geistig bedeutender Mann, und wenigstens in seinen rüstigern Jahren schien er die Kraft in sich zu tragen, wäre nicht der Orden hemmend im Wege gestanden, zum geistigen Erneuerer der livländischen Kirche zu werden. „Weil nunmehr“, erzählt von ihm Grefenthal als Chronist¹, „bei seinen Zeiten guter Friede im Lande Livland war und dasselbe wieder zunahm, erbaute er Marienhausen aus dem Grund, baute auch gemeinlich alle Schlösser im Stifte [wieder auf], wölbete die Lauben [gedeckte Gänge] zu Kockenhufen und Ronneburg und legte den großen Thurm zu Ronneburg, zeugete viel Geschmeide im Stift und ließ machen ‚vier tussin silberen vasser‘ und zwei Paar große silberne Handbecken zu des Stiftes Besten, gab das große silberne Marienbild in den Dom zu Riga, ließ viel Büchsen (Geschütze) gießen, ließ [den Unterthanen] viel Korn und Geldes nach. . .“

Alles dies ist um so mehr anzuerkennen, als unter dem vorigen Erzbischof Hillebrand infolge der Kriege das Stift an Hilfsmitteln sehr herabgekommen war.

¹ Mon. Livon. V, 46.

Allein dies bildete nur die eine Seite von Jaspers Thätigkeit. „Es hat selbiger bei den Geschichtschreibern das Lob,“ berichtet der Zerwener Pastor und Historiker Chr. Kellch 1695¹, „daß er auch bei seiner Erzbischöflichen Würden gewesen sei fidelis justitiae et pacis custos, ein Beschützer des Friedens und der Gerechtigkeit²; auch wird insonderheit von ihm gerühmet, daß er großen Fleiß angewandt habe, die Letten und Curen zu besserer Erkenntniß Gottes zu bringen.“ In diesem Streben nach einer bessern Pastorirung der eingebornen Landbewohner kam auch der Bischof von Desel, Joh. Kiewel, mit dem Erzbischof überein.

Erzbischof Jasper trug sich von Anfang seiner Verwaltung an mit Plänen kirchlicher Reform im weitesten Sinne. Die Seelsorge für die Eingebornen, Hebung des Schulwesens und Volksunterrichtes, Vermehrung und bessere Ausbildung des Clerus schienen die brennendsten Bedürfnisse. Allein sein Plan, für Livland eine eigene Hochschule ins Leben zu rufen, scheiterte an dem Widerwillen der Ritter und Städte³. Als Jasper bei dem Ständetag 1516 auf die Nothwendigkeit hinwies, die zerstörten oder baufälligen Landkirchen wiederherzustellen⁴, erhielt er von den Städten die Antwort: „Kirchen und Kirchherren kümmern uns nicht.“ Sein Bestreben, dem Erzbischof von Riga als Metropolit ein Bestätigungsrecht für die Wahl seiner Suffragane zu verschaffen, was den Metropolitanverband fester geschlossen, die Machtstellung des Erzbischofs erhöht und die Befehung der Bischofsstühle beschleunigt hätte, scheiterte, wie es scheint, zum Theil auch an dem Widerstand der Mitbischöfe. Als er 1512 zur Durchführung seiner Reformpläne ein Provinzialconcil berufen wollte, wußte es Plettenberg unter dem Vorwand drohender Ruffengefahr auch diesmal zu hintertreiben. Man mußte sich mit Prälaten-Tagen begnügen, wie dem von Ronneburg im Juni 1521. Hier wurde eine Ordonnanz in acht Punkten entworfen, welche auch auf dem Ständetag zu Wolmar im Juni 1522 gutgeheißen wurde. Die Beschlüsse beschäftigten sich zum Theil mit einer richtigern Vertheilung der Einkünfte für Kirchen und Pfarrer und dem bischöflichen Zehnten, erstreckten sich jedoch auch auf andere Gebiete. So wurden die „Kirchherren“ angewiesen, fleißig das Wort Gottes zu predigen, und die Seelsorge für die Banern wurde ernstlich eingeschärft. ~~Als~~

¹ Liefländische Historia (Reval 1695) S. 162.

² Damit stimmt auch die Entschiedenheit, mit welcher er einer Münzverschlechterung von seiten des Rathes von Riga entgegentrat. Schreiben vom 20. April 1512, Mittheilungen V, 372 f.

³ Auf dem Ständetag zu Wolmar im Juni 1522 erklären sie, gegen die Errichtung der Hochschule nichts einzuwenden, doch dürfe dieselbe nicht auf ihrem Gebiete errichtet werden.

⁴ In den Städten scheint zur Zeit die kirchliche Bauthätigkeit ziemlich reger gewesen zu sein. Zur Herstellung und Einrichtung der Kapelle der Jungfrau Maria in der Olai-Kirche in Reval wurde 1509 von 12 römischen Cardinälen ein Ablass verliehen (Beiträge II, 167). Riga mußte (1503—1515) das Schloß der Deutschherren wieder aufbauen. Ueber den Wiederaufbau der umgestürzten Dommauer zu Reval vgl. das Ausschreiben des Bischofs und Capitels bei G. v. Hausen, Aus Baltischer Vergangenheit S. 122.

der Erzbischof 1522 den Gedanken des Provinzialconcils abermals aufgriff, gerieth er in neue Schwierigkeiten, dieses Mal mit dem König von Polen¹, weil er den Bischof von Culm als Suffragan dazu geladen hatte. Diese Ladung von seiten eines „ordensgeistlichen“ Erzbischofs betrachtete der König als einen Angriff auf „den weltgeistlichen Charakter“ des Bisthums. Allen Anzeichen nach mußte das Concil auch diesmal unterbleiben.

Nur das eine gelang Jaspers Bemühungen, daß Karl V. den livländischen Bischöfen 1520 die Regalien ertheilte und 1522 ausdrücklich die Erklärung abgab, das Alschaffenburger Concordat von 1448, welches den Kapiteln der Reichsstifte freie Bischofswahl zusicherte, finde auch auf die sämtlichen Bisthümer Livlands Anwendung.

So berechtigt und pflichtgemäß alle diese Bemühungen des tüchtigen Kirchenfürsten waren, so mußten sie sich doch in vielen Punkten mit den Bestrebungen kreuzen, welche der Orden hinsichtlich der geistlichen Stifter verfolgte. Um so mehr zeugt es von der Einsicht und dem guten Willen sowohl des Meisters wie des Erzbischofs, daß trotz allem der Friede zwischen beiden wenigstens äußerlich gewahrt blieb, so daß die alten Chronisten die zwischen beiden herrschende Eintracht rühmend hervorheben.

Da auch Plettenberg nicht bloß als politischer Restaurator, sondern auch als geistiger Regenerator Livlands sich zu bethätigen für Pflicht hielt, mußten sogar seine Bemühungen vielfach mit denen des Erzbischofs sich begegnen. In Bezug auf Münzverbesserung und Münzcontrolle gingen sie Hand in Hand; am 3. Mai 1510 erließen sie für Riga gemeinsame Verordnung. Der Thätigkeit für Bauten und Geschützegegessen entzog sich auch Plettenberg nicht, und die Sorge für das Studienwesen scheint ihm ebenfalls nicht ganz fremd geblieben zu sein. Ein Ausschreiben von ihm an die Gebietiger der Aemter Kandau, Goldingen, Windau und Grobin vom 2. Mai 1514 ordnet Vigilien und Seelenmessen an für den verstorbenen „Schulmeister ihres Ordens, Heinrich Dide Hennig“. Auch er von seiner Seite spornte und mahnte zur Pastorirung der Landbevölkerung und suchte ähnlich wie die Bischöfe auf humane Behandlung der Bauern hinzuarbeiten. Ein Theil seines „Brieffes“ aus Wolmar vom St. Jacobi-Tag 1507 zielt nach dieser Richtung. Den Bauern wird Bewaffnung untersagt; gibt es Todtschlag der Bauern untereinander, so darf nur der Handthäter bestraft werden. Kein Herr darf sich an seinen Untersassen vergreifen ohne Rechtspruch.

¹ Höfler, Papst Adrian VI, 425.

Auch für die Aufrechthaltung der öffentlichen Sittlichkeit wie zum Schutz der Ehre und des Wohlstandes der Familien werden in jenem „Brieffe“ weise Vorschriften getroffen, die so weit gehen, selbst Brautſchaf und Hochzeitsfeier in bestimmte Grenzen einzuschränken.

Politisch bedeutungsvoller ist der Brief aus Fellin von St. Mauritii-Tag 1510. Als Plettenberg 1509 damit umging, den Frieden mit Rußland zu erneuern, erregte das wegen der in dem Vertrag enthaltenen ungünstigen Handelsbestimmungen die Unzufriedenheit der Städte. Plettenberg hatte bei Erneuerung des Friedens nur der bitteren Nothwendigkeit nachgegeben; aber auf dem von ihm berufenen Städtetag zu Wenden im Juli 1509 hatte er sich zu beschweren, daß er deßhalb von den Bürgern der Städte „mit Worten und Spottliedern“ öffentlich angegriffen und herabgesetzt werde. Der Hochmeister des Ordens selbst hielt es für nothwendig, Plettenberg am 7. November 1509 den Rath zu ertheilen, er möge dem Papst, dem Kaiser und dem Deutschen Reiche die Ursachen auseinandersetzen, die ihn zu dem Frieden mit Moskau veranlaßt hätten. Dadurch sollte er schlimmen Verdächtigungen zuvorkommen. Das Gesetz von 1510 setzte nun schwere Strafe auf Verunglimpfung des Meisters oder der Gebietiger und schärfte auch ein Verbot ein gegen Verleumdung und Verunglimpfung überhaupt, sei es „guter Mannen“, sei es „ehrlicher frommer Frauen und Jungfrauen“. Streng wurde auch verboten, „außer Landes Recht zu suchen“. Es sollte dies bestraft werden wie die Ehrenbeleidigung gegen Meister und Gebietiger mit dem höchsten Maße üblicher Geldstrafe (100—200 rheinische Goldgulden).

Unmöglich war es jedoch, gerade da regeneratoriſch einzugreifen, wo es vielleicht am nothwendigsten gewesen wäre, im Deutschorden selbst. Zwar ging Plettenberg persönlich durch Lauterkeit der Sitten und Einfachheit des Wandels seinen Rittern mit gutem Beispiel voran, und unter seiner Regierung war der Orden in Livland noch nicht ganz arm an tüchtigen Männern. Allein auch ein Plettenberg vermochte Zeit und Verhältnisse nicht zu ändern. Seitdem mit dem Kampfe gegen die Heiden auch die ideale Aufgabe des Deutschordens im Osten als Vorkämpfer und Bollwerk der Christenheit in Wegfall gekommen war, sank der Orden unverkennbar immer mehr zu einer Versorgungsanstalt für die nachgeborenen Söhne des deutschen Adels herab. Noch immer trat manch wackerer Mann aus diesen Reihen ein, allein — wie einmal der Welten Lauf zu sein pflegt — ein solcher Zudrang Unberufener zu einer bloßen Anstalt standes-

gemäßiger Versorgung war nicht geeignet, auf eine Blüthe der Ordens-tugenden oder auch nur des Ritterfinnes hinzuwirken. Unter solchen Umständen wurden gerade die langen Friedensjahre und die materiell blühende Lage, welche Plettenbergs Staatsweisheit zu schaffen und zu erhalten verstand, für den Orden verderblich.

Der livländische Meister stand keineswegs unabhängig und als Gebieter über seinen Ritttern; ihm kam es gar nicht zu, eine Reform ins Werk zu setzen. Sollte diese kommen, so konnte sie nur ausgehen vom Generalkapitel und dem Hochmeister. Wirklich hat Leo X. in einem Schreiben an den Hochmeister vom 6. November 1519 ernstlich auf eine umfassende Reform des ganzen Ordens gedrungen, welcher einer solchen dringend benötigte; Hadrian VI. hatte 1523 dieses Gebot seines Vorgängers erneuert. Es war das Verhängniß, daß dieses Gebot nicht zur Ausführung kommen sollte. Selbst groben Vergehungen gegenüber die Schärfe der Disciplin aufrecht zu erhalten, war dem Meister äußerst schwierig, weil die Ritter an ihren Familien Rückhalt fanden und in solchen Fällen Einflüsse geltend gemacht wurden, welche auch ein Herrmeister von Livland nicht gering anschlagen durfte. Im Jahre 1515 hatte sich Plettenberg genöthigt gesehen, den Komtur von Bremen, Jasper Münchhausen, abzusetzen und zur Verantwortung nach Livland vorzuladen. Bereits 1506 war jener Komtur für einige Zeit von seinem Posten entfernt und erst nach mehreren Monaten, wahrscheinlich auf Verwendung Auswärtiger hin, wieder eingesetzt worden. Jetzt stand derselbe Ordensritter unter schwerem Verdachte der Münzfälschung, hatte aber auch sonst ein zügelloses Leben geführt und liederlich Haus gehalten. Kaum hatte aber jetzt Plettenberg die Absetzung verfügt, als sofort die ganze Freundschaft ihre Kräfte dagegen aufbot. Erzbischof Christoph von Bremen, Bischof Franz von Minden und die übrigen Herzoge des braunschweigisch-lüneburgischen Hauses legten sich ins Mittel. Der Erzbischof schrieb für den schwerbeschuldigten Ritter direct an den Hochmeister nach Preußen, der Hochmeister hinwieder schrieb an Plettenberg. Dieser hielt grundsätzlich darauf, dem Hochmeister seines Ordens sich loyal und entgegenkommend zu erweisen. Zwar erklärte er selbst die Zurücknahme seiner Maßnahmen als gegen die Ordensregel verstoßend, entschuldigte dieselben auch in einem Briefe an den Bremser Rath; trotzdem wurde im Frühjahr 1517 Münchhausen in sein Amt wieder eingesetzt¹.

¹ Beiträge I, 160 ff.

In der äußern Politik war für Plettenberg das Hauptgebot, alles zu vermeiden, was den Russen zur Wiederaufnahme des Krieges einen Vorwand hätte bieten können. Lockende Versuchungen traten wiederholt an ihn heran; er ist denselben niemals unterlegen. Schon 1506—1508 hatte der Polenkönig unaufhörlich zum Kriege gegen Moskau gedrängt; Plettenberg hatte das Unsinnen zurückgewiesen. Am Sonntag Lätare 1507 hatte Plettenberg zu gemeinsamer Berathung eine Zusammenkunft mit dem Hochmeister; das Ergebniß derselben war ein Defensiv-Bündniß. Sollte Preußen von seiten Polens oder Livland von seiten Rußlands angegriffen werden, so war der andere Theil zur Hilfeleistung für den Angegriffenen gehalten. Aber der Friede mit Rußland sollte in keinem Falle von seiten des Ordens gebrochen werden. Zwar ließ sich fürchten, solche Zurückhaltung Livlands möchte vollends zur Entfremdung und selbst Verfeindung mit Litauen führen. Trotzdem blieb der Meister dieser Politik getreu, und er hatte die Genugthuung, dieselbe von den Ständen des Landes ausdrücklich gutgeheißen zu sehen.

Schwieriger wurde die Lage, als 1509 die Städte mit Rücksicht auf ungünstige Forderungen Rußlands in betreff des Handels einer Erneuerung des Friedensvertrages von 1503 Widerstand entgegensetzten. Aber Plettenbergs Klugheit wußte Rath. Der Friede wurde erneuert, die definitive Regelung der Handelsbestimmungen aber weitem Unterhandlungen der städtischen Gesandtschaften vorbehalten. Im gleichen Jahre waren in dem an das Dorpater Stift angrenzenden Fürstenthum Pleskau innere Kämpfe ausgebrochen, und Plettenberg wurde von den Pleskauern selbst als Friedensstifter und Beschützer angerufen. Es war eine schöne Gelegenheit zur Machterweiterung, zugleich die Verhinderung eines wichtigen Gebietszunachses für Moskau. Allein Plettenberg widerstand allen Lockungen und scheinbaren Vortheilen. Der Moskowiter durfte nicht gereizt werden. Ruhig sahen die Ordensritter zu, wie Moskaus Macht dicht vor der livländischen Grenze in Pleskau sich festsetzte.

So standen die Dinge, als der Hochmeister des Ordens, Friedrich von Sachsen, am 10. December 1510 mit Tod abging. Der Deutsche Orden in Preußen sah sich Polen gegenüber in schwieriger Lage. Die Lehenshoheit über den Orden in Preußen, welche der Polenkönig seit dem zweiten Thorner Frieden (October 1466) in Anspruch nahm, wollte man um keinen Preis ihm zugestehen, und eine unbedingte Heeresfolge gegen Rußland wollte man nicht leisten. Aber Polen mit Waffengewalt zu

miderstehen, war der Orden allein zu schwach. Von dem Augenblick an, da Polen mit Rußland Frieden schloß, um sich mit seiner ganzen Macht auf den Orden zu werfen, war dieser verloren in Preußen wie in Livland.

Angesichts solcher Schwierigkeiten trugen sich die Gebietiger in Preußen mit dem Gedanken, den Sproß eines deutschen Fürstenhauses an die Spitze des Ordens zu stellen, welcher an der Macht und dem Einfluß seines Hauses einen Rückhalt finden würde. Man dachte an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach. Derselbe war jetzt über 20 Jahre alt, hatte 1508 unter Kaiser Maximilian I. einen Kriegszug nach Italien mitgemacht und hatte einiges Interesse für das Kriegshandwerk gezeigt. Plettenberg, an welchen den 31. December 1510 ein eigener Gesandter in dieser Sache ausgesertigt wurde, stimmte der Wahl zu. Der junge Markgraf, krank und verschuldet, hatte sich schon seit längerer Zeit auf die Güter seines Bruders Georg in Ungarn zurückgezogen, als ihn hier die Einladung traf, an die Spitze des Deutschen Ordens zu treten. In der altherwürdigen Kirche des Augustinerklosters Zschillen bei Rochlitz in Sachsen wurde er am 13. Februar 1511 in den Orden aufgenommen und eingekleidet; am 6. Juli machte ihn die Wahl des Generalkapitels zum Hochmeister. Seine erste That war, dem Polenkönig die Huldigung zu versagen. Schon drohte deshalb offener Kampf, als zum Glück für den Orden die Moskowiter in Litauen einbrachen.

Solange Rußland mit Polen im Kriege lag, konnten Preußen und Livland des Friedens sich freuen. Nur wurde durch die furchtbare Pestilenz des Jahres 1515 die Freude stark getrübt. Als vollends am 22. Juli eben dieses Jahres das Bündniß zwischen Polen und dem Hause Habsburg zu stande kam, und der Kaiser selbst den Frieden zwischen Moskau und Polen betrieb, traten die alten Gefahren wieder an den Orden heran. Jetzt lud der Hochmeister Albrecht den weisen Meister von Livland zu sich zur Berathung; am 24. Februar 1516 empfing er denselben in Memel mit großer Auszeichnung und hielt ihn zwölf Tage bei sich zurück. Auf der Rückreise von Memel stürzte Plettenberg und brach das Bein. Es war wie das Omen einer bösen Zukunft. Albrecht sandte, sobald er davon hörte, am 21. März seinen Leibarzt und Barbier, Meister Jakob, nach Livland, um dem Herrmeister beizustehen. Am 14. Juli schickte dieser den deutschen Arzt mit der Kunde von seiner Genesung nach Preußen zurück. Albrecht war voll von kriegerischen Entwürfen gewesen; Plettenberg, besorgt und zurückhaltend, rieth von denselben ab. Hilfe konnte er

nicht versprechen ohne Zustimmung seiner Stände. Im März 1517 schloß Albrecht ein Angriffsbündniß wider Polen mit Rußland, und schon ergingen die Befehle zu den ersten feindlichen Maßnahmen. Aber noch zog der Ausbruch des Kampfes sich hinaus. Erst am 28. December 1519 erging die Kriegserklärung Polens an Preußen.

Plettenberg, die Niederlage des Hochmeisters voraussehend, hatte versucht, ihn vom Kriege zurückzuhalten. Da jedoch sein Rath nicht durchzudringen vermochte, so wollte er gegen das Oberhaupt seines Ordens in jeder Weise seine Pflicht erfüllen.

Als 1518 zu Berlin die Ordensgebietiger zur Berathung tagten, war unter ihnen auch der Stellvertreter des Meisters von Livland. Dieser selbst legte im September desselben Jahres zu Fellin die Frage einer Hilfeleistung für Preußen den Ständen vor; die Stände lehnten ab. So mußte Plettenberg mit dem sich begnügen, was er von Ordens wegen leisten konnte. Er sandte nach Preußen bedeutende Geldsummen, Getreide und Munition. Auch Mannschaften ließ er zum Heere des Großmeisters stoßen. Anfangs 1520 schickte er unter Hermann von Hafenkampf, Vogt von Bauske, 100 gerüstete Pferde; am Ende des Jahres ließ er sie durch Melchior von Galen mit 100 anderen gewappneten Rittern ablösen. Manche livländischen Ritter stellten sich auch auf eigene Faust dem Hochmeister zur Verfügung und haben wacker in Preußen mitgesochten. Freilich, nicht immer gab es Lorbeeren zu pflücken. „Das ist aber zu wissen,“ berichtet der Chronist, „daß Herr Wolther, Teutschherrmeister in Livland, dem Hochmeister in Preußen in diesem Kriege beigestanden und ihm aus Livland Volk zugeschiedt zur Hilfe, welche livländische Soldaten von den Polen bei Bartenstein im Scharmüchel geklopft und in die Flucht geschlagen und von denselben zweene Ordensherren oder Comthurn aus Livland . . . gefangen worden sind.“

Am 4. Februar 1521 quittirte Albrecht von Preußen über 30 000 Horn-gulden und 1697 Mark löthiges und 6½ Loth rein Silber, die er als Hilfs-gelder aus Livland erhalten. Aber sofort drängte er auf neue Geldhilfe, bis Plettenberg am 10. September 1521 ihm erklärte, er könne ihm keine Unterstützung mehr geben als „sein Kirchen- und Tisch-Geschmeide“. Unterdessen hatte Albrecht ohne jedes Vorwissen Plettenbergs durch zwei preußische Ordens-glieder bei Markgraf Joachim von Brandenburg auf das Ordensland in Livland 35 000 fl. aufnehmen lassen. Der Brandenburger drängte auf Zahlung, Plettenberg protestirte, und seine Stände erklärten ihr Unvermögen, das Geld aufzubringen. Dagegen konnte über eine andere Summe von Hilfsgeldern, die Plettenberg auf Albrechts Forderung schickte, am 21. Juni 1522 der Erzbischof von Riga Quittung ausstellen.

Für so beträchtliche Opfer verlangte jedoch Plettenberg zu Gunsten des livländischen Zweiges des Deutschordens auch eine Gegenleistung. Es handelte sich namentlich um die Verbriefung der Freiheit und Unabhängig-

keit der Meisterwahl und im Zusammenhang damit um die volle Selbstständigkeit des livländischen Zweiges in Bezug auf die innere Verwaltung wie die äußere Politik. Was dem livländischen Meister Joh. v. Mengede am 23. April 1459 noch mit Vorbehalten zugestanden war, Besitz und Lehensherrlichkeit von ganz Esthland, das sollte jetzt vorbehaltlos dem Meister beurkundet werden. Es bedeutete dies jedoch keineswegs eine Los-trennung des livländischen Zweiges vom Orden. Auch jetzt noch gab es gemeinsame Ordensinteressen; der Hochmeister behielt noch immer ein Ehrenrecht der Bestätigung des von den livländischen Gebietigern neugewählten Meisters, und auch jetzt noch konnte das Generalkapitel wie für Preußen und Deutschland so auch für Livland für bestimmte Ordenszwecke eine Abgabe auferlegen.

Albrecht von Brandenburg willfahrte dem Wunsche; am 29. September 1520 stellte er die Urkunde aus „umb mannicherlei großes Fleißes, Willigkeit, Gültigkeit und sonderlichen Treueit willen, die der ehrwürdige Herr Wolther von Plettenberg, Oberster Gebietiger zu Livland, und seine Gebietiger daselbst in großen, schweren und allerhöchsten unjer und unseres Ordens Nöthen uns und unserem Orden zu Preußen mit mannigfaltigen schweren großen Kosten, mit Hülf an Leuten und auch an großen merklichen Summen Gelds, Golds und Silbers ganz treulichen geholfen und bewiesen“.

Die Urkunde war indes — und wohl kaum ohne Absicht — so unbestimmt gehalten, daß, als Plettenberg auf ihre Grundlage hin die Huldigung der Ritterschaft und der Städte Esthlands entgegennehmen wollte, diese sich, bei allem guten Willen für den livländischen Meister, der Huldigung weigerten, da aus der Urkunde nicht feststehe, ob sie von ihren bereits geleisteten Eide gegen den Hochmeister gelöst seien. Um eine deutlichere Erklärung zu erlangen, mußten erst neue Summen von Hilfgeldern nach Preußen wandern. Eine erneuerte Aufforderung Albrechts im Beginn des Jahres 1523, mit allen Streitkräften Livlands ihm gegen die Polen an die Seite zu treten, hatte Plettenberg sich genöthigt gesehen abzulehnen. Aber am 14. Januar 1525 wurden noch 24 000 Horn-gulden in rheinischem Golde nach Preußen geschickt. Es war zugleich die Loskaufsumme für jene bei Joachim von Brandenburg contrahirte Schuld. Obgleich seit April 1521 zwischen Preußen und Polen Waffenruhe bestand, so war doch diese dem Ablauf nahe, und man erwartete den Wieder-ausbruch der Feindseligkeiten. Wohl gingen dunkle Gerüchte um von

einem geplanten Abfalle des Hochmeisters und einer freiwilligen Unterwerfung desselben unter die Krone Polens, allein der preußische Abgesandte in Livland wies solche Nachreden mit Bestimmtheit als Verleumdungen zurück. So wurde das Geld bezahlt; am 16. Februar 1525 stellte Albrecht von Brandenburg dafür die gewünschte Urkunde aus; Montag nach Lätare ritt Plettenberg feierlich in Reval ein, um die Huldigung der Stände Esthlands zu empfangen. Kaum drei Wochen später, am 8. April 1525, unterzeichnete Albrecht von Brandenburg als weltlicher Herzog von Preußen mit Verrath an Kirche und Orden einen unrühmlichen Frieden, und am 10. April leistete er mit Verrath an Kaiser und Reich der Krone Polens den Lehenseid.

Auf die erste Kunde hin war Plettenberg mit dem Hochmeister in lebhaften Schriftenwechsel getreten und bot alles auf, um denselben zurückzuhalten. Jetzt blieb nichts mehr übrig als ein Protest. Am Pfingstsonntag den 4. Juni 1524 fertigte er eine Gesandtschaft an den neuen Herzog aus, geführt von dem Vogt zu Randaу, Heinrich von Galen. Sie sollte den Herzog zur Rede stellen und ihn über die Gründe zur Veränderung seines Standes officiell befragen. Den Komtur von Jellin, Robert von Grave¹, sendete er mit einer Denkschrift über den geschehenen Abfall an den Kaiser. Ein preußischer Ordensritter, Philipp von Creuz, schrieb damals in seiner Entrüstung eine eigene Schrift gegen den abtrünnigen Hochmeister; er versichert ausdrücklich in Bezug auf dessen Verrath: „So sprich ich, daß es geschehen ist ohn Wissen und Willen aller Personen des Ordens in Lethland, in Preußen und in Deutschland, ohn allein der ehrlosen, meineidigen Bösewicht, die ich zuvor genugsamlich genannt und angezeigt habe.“²

¹ H. v. Grave bringt wenigstens einen die Luthersche Sache betreffenden Brief des Kaisers vom 1. März 1527 nach Livland (Beiträge I, 366 n. 14) und ist wahrscheinlich derselbe Ordensritter (Rainald nennt ihn Robert Grosse), den Clemens VII. dem Kaiser am 31. Januar 1526 zu gütiger Ausnahme und Anhörung empfiehlt. Demnach wäre derselbe Komtur von Jellin, Robert von Grave, der 1504 über Rom nach Jerusalem pilgerte, auch jetzt zuerst nach Rom und von da mit Plettenbergs Denkschrift zum Kaiser gegangen. Ueber diese Denkschrift führen die Vertreter Albrechts von Brandenburg auf dem polnischen Reichstag zu Petrikau 1530 besondere Beschwerde, sie sei „voll von Invectiven und Verleumdungen“ gegen den neuen Herzog von Preußen und den Polenkönig. Vier Jahre nach Plettenberg reichte auch der Deutschmeister und Administrator des Hochmeisterthums, Walter von Cronberg, dem Kaiser eine ähnliche Denkschrift ein.

² *Tooppen*, Script. rer. Pruss. V, 360 s. Ritter Philipp v. Creuz erwähnt auch (l. c. p. 379) eines der gewandtesten und scrupellosesten Werkzeuge, deren

Auch Clemens VII. hebt in dem Schreiben, daß er am 31. Januar 1526 über diesen Abfall an den Kaiser richtet, mit Genugthuung hervor, daß die andern beiden Meister des Ordens¹ (der in Livland wie der Deutschmeister), die Gebietiger und Ritter bei ihrem Glauben und ihrem Orden standhaft beharren².

Rainald aber berichtet in seinen Annalen unter Hinweis auf die Acten des päpstlichen Archivs: „Dem verbrecherischen Ansinnen [Albrechts] widersehten sich Wolter von Plettenberg, Meister des Deutschen Ordens der heiligen Jungfrau in Livland, und Dietrich von Cleen in Deutschland und Italien, und diesen hat deshalb der Papst [ausdrücklich] Lob gespendet.“³

Auf den 16. December 1526 berief der Deutschmeister Dietrich von Cleen, in dieser seiner Eigenschaft der höchste Würdenträger des Ordens nach dem Hochmeister, ein Kapitel nach Mergentheim. Hier legte er sein Amt nieder, und aus der Neuwahl ging Walter von Cronberg als Deutschmeister hervor, der innerhalb der kürzesten Frist von Karl V. die Regalien erhielt. Ein Jahr später, den 6. December 1527, ernannte der Kaiser, gestützt auf einige Momente, welche die bisher im Orden befolgten Gebräuche an die Hand gaben, den Deutschmeister kraft der von ihm bekleideten Würde auch zum Administrator des Hochmeisterthums und dadurch zum Haupt des gesamten Ordens. Alle Würdenträger desselben, alle bisher dem Hochmeister unmittelbar unterworfenen Balleien und vor allem der Herrmeister in Livland wurden vom Kaiser verpflichtet, den dem Orden schuldigen Gehorsam, bis eine regelrechte Hochmeisterwahl wieder möglich

Albrecht von Brandenburg bei seinem Abfall sich bedient, Friedrichs v. Heideck: „Er hat auch ein Büchlein gemacht und Herrn Wolther von Plettenberg, Deutsch-Ordensmeister von Lethslandt, zugeschicket, darin er den teutschen Orden schändet und lästert, dazu Frauen und Jungfrauen in Lethslandt und in Preußen, und meint vielleicht, andere thun, als er hat gethau.“ Diese dreiste Sendschrift Heidecks führt den Titel: „An den hochwürdigen Fürsten vund Herrn, Herrn Walthern von Plettenbergk, Deutsch Ordens Meyster hyn Dyssland. Eyn gar Christlich Ermanung zu der leer vnd erkantnyß Christi durch den Wolgebornen Frydrichen, Herrn zu Heydeck, etwa desselbigigen Ordenns, nun aber yn rechtem Christen orden der wenig ist. Königsberg hyn Preussen“ (gedruckt 1526).

¹ Ein Mißtrauen gegen Albrecht und dessen Amtsführung scheint bei diesen schon Ende 1518 vorhanden gewesen zu sein (vgl. Index Corp. historico-diplom. Livoniae II, 2769 und 2772).

² In sna fide et militia constanter persistunt. *Rainald.*, Annal. a. 1526, n. 121.

³ Quos ideo Pontifex commendavit. *Annal. eccl.* 1526 n. 122.

werden würde, dem Deutschmeister zu leisten. Dieser nahm von nun an auch auf den Reichstagen den Sitz, welchen früher der Hochmeister eingenommen hatte.

Als dann während des Augsburger Reichstages 1530 Kaiser Karl den Deutschmeister unter großer Feierlichkeit mit Preußen belehnte, hatte der Meister von Livland zu dieser Feier seinen Vertreter geschickt¹. Von den drei Bannern, welche bei dem Festzuge dem Deutschmeister vorangetragen wurden, trug das zweite — die weiße Fahne des Großmeisters mit dem schwarzen Kreuz — unmittelbar hinter dem Reichsbanner der Abgesandte des Meisters von Livland, Dietrich von Pallant, Haus-Komtur von Reval.

Albrecht von Brandenburg ließ denn auch auf dem polnischen Reichstage zu Petrikau im December 1530 durch seine Gesandten Klage darüber führen, daß die Ordensritter in Deutschland wie in Livland „unablässig Intriguen anzetteln“. Des Einverständnisses mit Wolter von Plettenberg hatte sich demnach Albrecht bei seinem Verrathe nicht zu erfreuen gehabt. Im Gegentheil wahrte Plettenberg für seinen Orden bis zum Ende die ganze Loyalität eines biedern Ritters und aufrichtigen Ordensmannes. Noch im September 1532 erstatten Plettenbergs Bevollmächtigte für eine Streitsache in Bremen über den Verlauf ihrer Mission von Lübeck aus einen Bericht an den Deutschmeister². Als die livländischen Ritter 1533 ihrem alternden Meister einen Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge an die Seite stellten, suchte Plettenberg selbst für diesen bei dem Deutschmeister als Ordensadministrator die Bestätigung nach. „In eben demselbigen Jahr haben sie [Ihro Fürstl. Gnaden, Walther von Cronberg] auf gethane Abordnung und Anhalten ihres sehr lieben Freundes und Bruders, mehrermeldten Waltern von Plettenberg, den zu seinem in Lieffland ernannten und erwählten Nachfahren am Meisterthum Heermann von Bruggeney, sonst Hasenkamp genannt, damaligen Marschalken in Lieffland, in Krafft ihrer ordentlichen Obrigkeit und nach des Ordens altem Herkommen und löblichem Gebrauch gnädiglich aufgenommen, confirmirt, bestätigtet aus Ursachen, daß derselbe gottesfürchtig, ehrbares Wandels und Wesens, auch von Gott unserm

¹ Bei dieser Gelegenheit war es auch, daß der livländische Meister von Kaiser Karl V. die Regalien als Reichsfürst erhielt. Vgl. Westfälische Zeitschrift XIV, 50; Otto Haruac, Livland als Glied des Deutschen Reiches S. 17.

² Beiträge I, 171 n. 65.

Herrn vor andern mit hoher Vernunft und Geschicklichkeit begabt und darzu unterm Orden in Lieffland auferzogen der Lande gute Wissenschaft hätte, den anstoßenden Obrigkeiten, auch den Inwohnern und Unterthanen wohl bekannt und hierumen tröstlich und verhoffentlich märe, solche bestätigte Wahl Gott, dem Hochmeister, dessen Orden, Landen und Leuten in Lieffland zu Lob, Preis, Ehren und Gutem gelangen würde.“¹

(Fortsetzung folgt.)

Otto Prüß S. J.

Zur Choralkunde².

Die kirchliche Autorität hat, wie unsere Leser wissen, in den jüngsten Jahren es sich zur Aufgabe gemacht, durch Herstellung einer officiellen Ausgabe der kirchlichen Choralbücher eine wünschenswerthe Einheit in den eigentl. liturgischen Gesang zu bringen. Als Resultat erschien die bekannte Pustet'sche Ausgabe des Graduale, Vesperale u. s. w. Wenn der in jenen Büchern enthaltene Gesang als gregorianisch oder authentisch bezeichnet wurde, so verstand sich der richtige, intendirte Sinn dieser Worte eigentlich von selbst, wurde aber überdies noch authentisch erklärt. Niemals sollte damit gesagt werden, daß diese neue, oder vielmehr auch die ihr zu Grunde liegende alte Medicäische Ausgabe die Gesangsweisen Gregors des Großen in verbürgter echter Form wiedergebe. Alles, was gesagt wurde, ist und bleibt, daß diese officielle Ausgabe jenen Choral enthalte, der in den liturgischen Büchern (Kirchenbüchern) sich findet, welche die römische Kirche amtlich beim Gottesdienste braucht und seit Jahrhunderten gebraucht hat.

Nun hatte sich längst schon vor dem Erscheinen der Regensburger Ausgabe die moderne Musikforschung von dem allgemeinen Gebiete der Musik auch auf

¹ Venator, Historischer Bericht vom Marianisch-Deutschen Ritterorden des Hospitals Unserer L. Frauen zu Jerusalem 1680, S. 251. — Auch die Bestätigung durch den römischen König Ferdinand an Statt Kaiserlicher Majestät unter dem 8. Juli 1533 erwähnt ausdrücklich als vorausgegangen die „Bewilligung und Zulatz Walters von Cronberg, Administratoren des D. O. in Preußen und Meisters in Deutsch- und Welschland als Obersten“.

² Einführung in die Gregorianischen Melodien. Ein Handbuch der Choralkunde von Peter Wagner. Mit 13 Tabellen und zahlreichen Notenbeispielen. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchhandlung (W. Weith), 1895.

engere Gebiete derselben und auch auf jenes des gregorianischen Choralgesanges begeben und dabei höchst schätzenswerthe Resultate zu Tage gefördert. Insofern diese aber auch praktisch verwerthet wurden, konnte es nicht ausbleiben, daß dadurch die ohnehin schon ziemlich lose Einheit im liturgischen Gesange noch weiter gelockert wurde und ein Eingreifen der kirchlichen Autorität von Tag zu Tag mehr und mehr geboten erschien. Hier trat allerdings die Erklärung Roms in Bezug auf die Regensburger Ausgabe den Bestrebungen der Einzelnen hemmend entgegen. Es wurde aber von den römischen Behörden und dem Papste selbst keineswegs beabsichtigt, rein historische und ästhetische Fragen zu entscheiden, ihre freie Behandlung einfach abzuschneiden und in andere, wirklich begründete bestehende Rechte einzugreifen. Allein es sieht auch jeder ein, daß den Entschlüssen und Bestimmungen der kirchlichen Behörden gegenüber von der historischen Forschung jedenfalls eine auch der Sache nach pietätsvolle, diese Autorität entsprechend respectirende Behandlung zu erwarten war. Daß jedoch diese gerechte Erwartung sich nicht allerwegs erfüllte, beweisen, von allem andern ganz abgesehen, schon hinreichend die weiterhin in dieser Angelegenheit ergangenen römischen Kundgebungen, welche durch die maßlosen Angriffe auf jene officiellen Kirchenbücher erst hervorgerufen, oder besser gesagt, abgenöthigt wurden. Es ist dieses eine höchst bedauerliche Thatsache, welche zu grell hervortritt, als daß sie schlechthin übersehen werden könnte. Eine allerdings fast naturgemäße Folge dieser feindseligen Angriffe war auf seiten der Freunde der Regensburger Ausgabe eine Reaction, welche zweifellos auch zu weit ausgriffe, wenn sie in jeder Annäherung an die Tendenzen jener historischen Schule alsogleich auch einen Angriff auf die Anschauungen und Absichten der kirchlichen Autorität finden und in der einfachen Anerkennung jener Leistungen eine Art von Desavouirung der officiellen Choralbücher erblicken wollte. Sollte es wirklich nothwendig eine „psychologisch peinliche Leistung“ sein, mit einem vollen Interesse an jenen historischen Arbeiten den erforderlichen Eifer für eine tüchtige Ausführung der officiellen Gesänge zu verbinden? Es läge unseres Erachtens in einer solchen Schwierigkeit nicht gerade eine besondere Empfehlung für den officiellen Gesang, da ein solcher — sagen wir: Zweifel offenbar die Möglichkeit einschließt, daß jener das ästhetische Interesse nicht in dem Grade zu fesseln vermöge, als es die Resultate der historischen Forschung zu thun im Stande wären. Wenn sodann die kirchliche Behörde ausdrücklich versicherte, daß es auch fürderhin der wissenschaftlichen Forschung frei und unbenommen bleiben solle, den uralten Formen und den Entwicklungsphasen des gregorianischen Gesanges ihre Thätigkeit zuzuwenden, so war sie sich dabei gewiß auch bewußt, daß diese Forschungen unvermeidlich zu Resultaten führen würden, die mit der Entwicklungsphase der *Medicæa* sich nicht decken können, ohne damit die Ansicht zu verbinden, daß damit die unerläßliche Ehrfurcht und Unterwürfigkeit gegen ihre höchste Autorität unvereinbar sei. Es war in Rom keine unbekante Sache, daß der Standpunkt, auf welchen Pierluigi und seine Mithelfer bei der Redaction der *Medicæa*¹ sich stellten oder besser:

¹ Vgl. hierüber diese Zeitschrift Bb. XLVII, S. 125 ff.

durch den päpstlichen Auftrag gestellt wurden, nach der Auffassung ihrer Zeit für solche Arbeiten ein anderer war als jener, von welchem unsere moderne Choralforschung ausgeht. Sie hatten nicht den gemessenen Auftrag, eine kritische Ausgabe der Gesänge Gregors d. Gr. herzustellen, sondern angefichts einer unlängbaren groben Entartung und gegenüber einem heillosen Wirrwarr im Kirchengesange ihrer Zeit sollten sie eine würdige, den altherwürdigen Charakter der überlieferten gregorianischen Gesänge wahrende einheitliche Form herstellen, welche dann die kirchliche Autorität nach reiflicher Prüfung als ihr eigen anerkannte. Dazu schlugen jene Männer freilich nicht den modernen kritischen Weg ein, der ja damals nicht einmal angebahnt war. Sie nahmen ihr im Dienste kirchlicher Tonkunst gereiftes ästhetisches Urtheil zu Hilfe und ließen sich von ihm leiten, wo die vorliegenden Quellen ihnen keine sichern Führer bieten mochten. So lieferten sie ein Werk, das zwar nicht auf dem Boden der absoluten Codiceskritik stand, das aber doch den gestellten Anforderungen in hohem Grade entsprach, was jeder zugeben wird, der es vorurtheilsfrei beurtheilt. Heutzutage entbehren diese Gesänge auch nicht ganz des ehrwürdigen Nimbus des Alters, nachdem sie die römische Kirche nun schon an 300 Jahre im Gebrauche hat. Auch den Namen „gregorianischer Choral“ wird man ihnen nicht rundweg absprechen dürfen, da sie in ihrer einfachern Form den Zug und die Haltung jenes Gesanges noch immer mit scharfer Unterscheidung und recht wohl erkenntlich bewahrt haben.

Nach diesen Vorbemerkungen wenden wir uns dem Buche selbst zu, dem die nachfolgende Studie gewidmet ist. Das „Handbuch der Choralkunde“, wie Herr Peter Wagner, Professor der Musik an der katholischen Universität zu Freiburg in der Schweiz, seine Schrift nennt, ist ein stattlicher, den gewöhnlichen Umfang eines Handbuchs überschreitender Band, der in sorgfältiger, feiner Ausstattung sich vornehm präsentiert. Das interessante Werk, welches mit Geschick, Sachkenntniß und Schwung geschrieben ist, verdient es wohl, daß wir uns etwas eingehender mit seinem Inhalte beschäftigen.

Mit dem Namen „gregorianischer Gesang“ will Herr Professor Wagner nur das musikalische Kunstproduct des ersten christlichen Jahrtausends bezeichnen, wie es uns in überaus vielen Handschriften aller Länder der lateinischen Kirche in übereinstimmender Form überliefert worden ist; aber er fügt hinzu: „Man hat sich indessen daran gewöhnt, auch die spätere Form obiger Gesänge, wie sie uns z. B. die gedruckten Choralausgaben bieten, so zu nennen. Auch dagegen wird man nichts einwenden dürfen, wenn dabei dasjenige gewahrt ist, was man als das Charakteristische, das Wesentliche ihrer ursprünglichen Form, anzusehen hat, was die alte Kunst von den vorausgehenden und spätern Kunstrichtungen unterscheidet. In der That dürfen manche der gedruckten Choralausgaben auf jenen Ehrennamen Anspruch machen“ (S. 2). Von diesem Standpunkte aus wird der Autor auch der officiellen Ausgabe diesen Ehrennamen natürlich nicht bestreiten, wenn er sich auch gegenüber derselben eine fast zu weit gehende Reserve auferlegt. Selbst auf seinem ausschließlich geschichtlichen Standpunkte (S. VI) und innerhalb des von ihm, um einen einheitlichen, abgerundeten Stoff zu gewinnen, nicht über das Mittelalter hinaus gezogenen

Kreises der Darstellung (S. V) hätte es wirklich seinem Werke nicht geschadet, wenn er hier, wo es sozusagen auf der Zunge lag, die *Medicaea* namentlich angeführt hätte, welcher er durch den enger gezogenen Horizont von vornherein tactvoll aus dem Wege gehen wollte.

In einer Anmerkung unmittelbar am Anfange der eigentlichen Abhandlungen lesen wir, daß, seitdem die Grundsätze der philologischen und paläographischen Wissenschaft auf das Gebiet der Choralforschung übertragen wurden, man eingesehen habe, es sei mit der Sache nicht so schlecht bestellt, wie man anfangs glaubte. Zunächst belause sich die Zahl der vorhandenen Choralhandschriften wohl auf etwa 1500. Im Verhältnisse zu dieser gewaltigen Masse von Handschriften seien die auftretenden Varianten unerheblich. Wirkliche Varianten seien selten und zwar um so seltener, je mehr man in den Jahrhunderten zurückgehe. Bei der glücklichen Menge des Materials ließen sich diese oft verbessern (S. 1). „Wie die philologisch-kritische Methode uns in den Stand setzt, den Urtext eines alten Autors oft mit einer absoluten Sicherheit festzustellen, ebenso ist es möglich, die originale Form der alten Lieder in einer alle gerechten Anforderungen befriedigenden Weise aus der handschriftlichen Ueberlieferung zu eruiren“ (ebd.). Dieser Standpunkt des Autors eröffnet freilich eine sehr günstige Perspective; allein daß derselbe allermöglicherweise unabweisbar hingegenommen werden, möchte er wohl selbst nicht erwartet haben. Man braucht nicht die „antiquirte Anschauung“ zu theilen, daß die Varianten selbst und an und für sich ein Recht zur Behauptung geben, die alten liturgischen Melodien des Mittelalters seien nicht mehr aufzufinden, um einzusehen, daß wir hier noch lange nicht auf einem sichern Boden stehen. Dazu brauchen wir erst ähnliche textkritische Ausgaben, wie sie die berufene Philologie auf ihrem Gebiete in erwünschter Zahl und Güte an die Hand gibt, was viel Zeit und Arbeit erfordert¹. Und schließlich, wenn alles gelungen ist, wird der so hergestellte Text allerdings dem mittelalterlichen mit höchster Wahrscheinlichkeit entsprechen; die Frage aber, ob damit die authentischen Singweisen Gregors d. Gr. geboten seien, wäre noch immer nicht gelöst. Der „stille Wechsel“, um aus der Orgelschule zu plaudern, zwischen der „originalen Form der alten Lieder“ und den „alten liturgischen Melodien des Mittelalters“

¹ Daraus ergibt sich der Schluß, daß die kirchliche Autorität sehr klug handelte, als sie an eine vollendete Thatsache anknüpfte und nahm, was vorlag, während alles andere der Zukunft, und zwar nicht der nächsten, angehörte. Einen kritischen Apparat, wie ihn der Philologe versteht, bietet selbst die gewiß schätzenswerthe Ausgabe von Solesmes nicht. Die Einleitung zum Graduale versichert allerdings, daß unter den Codices eine wunderbare Einheit herrsche und zwar um so mehr, je älter sie seien; nähere Auskünfte über die Genesis des gebotenen Textes werden aber nicht gegeben. Wenn auch etwas schüchtern, wird sogar der Einfluß eines rein subjectiven Momentes bei der formellen Redaction der Melodien eingeräumt: „Ne igitur tali vitio (schwerfällige Bewegung der Melodie und Störung des Rhythmus) per seminotam superfluum praebeatur occasio, eam caute rescandam esse duximus, quotiescunque videlicet cantoribus adesset periculum ea plus minusve abutendi“ (Ed. altera p. viii).

(S. 2, Anm.) vermag hier nicht auszuweichen. Um zu der originalen Form der gregorianischen Melodien zu gelangen, sind noch zwei weite Klüfte zu überbrücken. Die erste, jüngere trennt die uns verständlich notirten Codices von den nur neumisirten¹; die andere, ältere öffnet sich zwischen den ältesten uns erhaltenen Handschriften und den Originalen aus Gregors d. Gr. eigener Zeit. Ob die erstere sich je solid überbrücken läßt, bleibt bislang noch sehr zweifelhaft. Die andere wird wohl nimmer geschlossen werden können.

Für Herrn Professor Wagner hat das letztere Moment insofern keinen Belang, als er das Kunstproduct des ersten christlichen Jahrtausends als vollendete Thatsache nimmt, um es zur Basis seiner Untersuchungen zu machen. Die erstere Schwierigkeit sucht er dadurch zu mindern oder zu heben, daß er die Redactionen des Graduale und Antiphonarium von Dom Potier als feste Grundlage annimmt. Es ist das eine praesumptio iuris, die freilich nicht jedweder so einfach als wirklichen Rechtszittel wird gelten lassen, die wir aber an und für sich gegenüber der thatsächlichen Lage der Dinge nicht unbedingt tadeln möchten, solange ihre Anwendung mit dem vom Autor sehr betonten historischen Standpunkte noch in Einklang zu bringen ist. Ebenjowenig verübeln wir dem Autor, daß er sich bei seinen Forschungen notorisch vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, auf die Paléographie musicale der Benedictiner von Solesmes stützt. Was konnte er auch jetzt überhaupt Besseres thun? Wir wollen damit nicht sagen, daß auch die rein wissenschaftlichen Aufstellungen dieses großartigen Werkes eines bewunderungswürdigen Forscherleibes durchweg unanfechtbar seien². Man muß die Sache nehmen, wie sie ist. Bei solchen Dingen muß man einmal anfangen, und um dies zu können, muß man vor allem, wo es immer möglich ist, festen Fuß fassen. Nur darf man es dann wagen, die in derselben Lage waren und schließlich dasselbe thaten, nicht für Unrecht anrechnen, z. B. den Editoren der neuen Regensburger Ausgabe. Sie saßen eben auch, da einmal etwas geschehen mußte, festen Fuß bei dem im wirklichen Sinne verjährten Rechtszittel der *Medicaea* und brachten so ihr Werk zu stande. Sie waren dabei unbedingt in einer günstigen Lage, da sie sich, solange sie sich an die *Medicaea* hielten, für ihre officiële Ausgabe geradezu auf officiëller (authentischer) Grundlage bewegten.

¹ Das dem Griechischen entlehnte Wort *Neuma* bezeichnet bei den Musiktheoretikern des Mittelalters theils die über einer Silbe zu singende Tongruppe, theils einen einzelnen Ton, d. h. eigentlich sein Zeichen. Es bestehen diese Tonzeichen in Punkten, Strichen und Häkchen und in mannigfachen Verbindungen dieser Elemente. Sie stehen über den betreffenden Silben der Textworte. In der Formation weichen sie zwar je nach den Zeitepochen oder den verschiedenen Ländern ziemlich voneinander ab, jedoch im wesentlichen herrscht in allen Handschriften immerhin Uebereinstimmung. Am schönsten und zierlichsten zeigen sie sich in Manuscripten des 11. und 12. Jahrhunderts, besonders wenn jene aus Klöstern stammen, wo die kalligraphische Kunst überhaupt sorgfältige Pflege fand.

² Wir verweisen dafür auf die mit ruhiger Objectivität geschriebene Abhandlung von P. Otto Kornmüller O. S. B. im Kirchenmusikalischen Jahrbuch von Dr. Haberl, 1896, S. 84 ff.

Bei dem Werke des Herrn Professor Wagner liegt aber die Sache anders. Unseres Erachtens hätte sich hier der Autor schon näher und bestimmter erklären müssen, warum er sich berechtigt glaubte, sich sozusagen — officiell an die Redaction von Solesmes anzuschließen. Er bekennt sich ja in seinem Vorworte (S. V) auch zu der gewiß richtigen Ansicht, daß eine wissenschaftlich haltbare Erkenntniß des gregorianischen Chorals, seines Wesens und seiner Eigenart nur dann zu gewinnen ist, wenn man ihn da aufsucht, wo man sicher sein kann, ihn in seiner reinen, von allen spätern, nichtgregorianischen Kunstanschauungen ungetrübten Form zu finden. Bietet nun die Ausgabe des Dom Pothier die entsprechenden Garantien einer solchen Sicherheit? Diese Frage durfte nicht zurückgeschoben werden bei einem Werke, das als etwas in sich Abgeschlossenes, Ganzes sich präsentiert, wo also Voraussetzungen, wenn sie auch anderswo wirklich als stichhaltig erwiesen wären, nicht am Platze sind. Auf ein ausgedehntes, möglichst verlässiges Material, das zudem schon kritisch gelichtet und geschichtet ist, baut sich dann die nach wissenschaftlichen Grundsätzen vor sich gehende Durchforschung des Gegenstandes auf (S. VI). Sehr wahr ist die Bemerkung, daß diese Aufgabe bedeutend schwieriger sei, als es auf den ersten Blick scheinen könnte. Und was sich wohl schon mancher für sich selbst gedacht hat, sagt Herr Wagner einmal frisch heraus: „Die Hauptschwierigkeit besteht in der Gefahr, die jedem droht, der das Studium vergangener Zeiten betreibt: man hat sich zu hüten, in der alten Kunst Dinge zu suchen, die spätern Entwicklungen ihre Existenz verdanken“ (S. VI). — Wir bitten aber sehr, man möge uns nicht mißverstehen, als wollten wir dem Autor die Präntension unterstieben, in allen Punkten abschließende Resultate zu geben. Das ist nicht seine Meinung. Er sagt auch klar: „Das wird vielfach noch lauge nicht möglich sein.“ Er wird sich freuen, wenn ihm zugestanden wird, „einige Fragen gelöst, andere neu beleuchtet, zuweilen auch neue gestellt zu haben“. Alles das ist in dem flott geschriebenen Werke auch geschehen. Praktische Zwecke sind in diesem ausgeschlossen. Daß es sich dadurch „in directen Gegensatz zu Haberls Magister choralis setzt“ — wenigstens wie er vorliegt —, können wir nicht finden, und es wird wohl nur gesagt sein, weil nach dem Autor „das Wesen einer Sache am leichtesten durch ihren Gegensatz erklärt wird“ (S. VII).

Gehen wir nun auf das Werk selbst etwas näher ein. Dasselbe scheidet sich in zwei Theile: „Geschichte der gregorianischen Melodien im Mittelalter“ und „Theorie der gregorianischen Melodien“. Im ersten Theile war der Autor nach seinem eigenen Geständnisse (S. VII) mehr darauf bedacht, die bisherigen Forschungen zusammenzufassen, wobei er jedoch überall die eigene Auffassung geltend zu machen sucht. „Fast ganz auf eigenen Füßen steht dagegen der zweite Theil, der die Choraltheorie behandelt und den man als den Haupttheil des Buches ansehen wolle.“ In Bezug auf die Zweitheilung seines Buches schreibt der Autor (S. 4): „Kunstwissenschaftliche Studien erheben sich am besten auf der Erforschung der historischen Entwicklung¹; eine zweite Art der Betrachtung

¹ Wir theilen diese Ansicht nicht so ganz, indem wir für diese Studien vor allem eine solide philosophische — und dann kunstphilosophische Bildung fordern

ist diejenige, welche das den verschiedenen Erscheinungsweisen, den Formen einer Kunst Gemeinsame herauschält und den Gesetzen nachspürt, welche in ihnen lebendig geworden sind. Legt man allgemein künstlerische, nicht immer in den Eigenheiten der gerade vorliegenden Kunst begründete Maßstäbe an, so entsteht eine Art der Betrachtung, die man die ästhetische nennen kann.“¹ Von diesen Gesichtspunkten aus ergäbe sich die Disposition des Ganzen eigentlich in drei Theile: „einen historischen, einen theoretischen und einen ästhetischen“ (S. 4). Der zuletzt genannte wird aber den Zwecken des Buches entsprechend mit den andern verbunden, „so daß bei den historischen und theoretischen Darlegungen auf den ästhetischen Werth der verschiedenen Formen hingewiesen wird“. Auf diese, gewiß gerechtfertigte Weise ergibt sich die schon genannte Zweitheilung des Werkes.

Den ersten, historischen Theil, Geschichte der gregorianischen Melodien im Mittelalter, behandelt das Werk in fünf Kapiteln: 1. Der kirchliche Gesang bis auf Gregor d. Gr.; 2. Ordnung des liturgischen Gesanges durch Gregor d. Gr., um 600; 3. Verbreitung des gregorianischen Gesanges; 4. Die Sängerschule von St. Gallen. Entstehung der Sequenzen und Tropen. Die übrigen Choralformen; 5. Die Notenschrift des gregorianischen Gesanges.

würden. Die Philosophie der Kunst ist etwas Aprioristisches und nicht aus der Thatsache der Kunstwerke erst Resultirendes. Sie muß mit diesen allerdings in beständiger Fühlung bleiben, sich an ihnen orientiren, aber sie ist nicht einfach die Resultante dieser Beobachtung, sondern das Resultat der menschlichen Denkgesetze, welche diese Beobachtungen zur regelrechten Gesamtheit und Einheit nach den ihnen innewohnenden Normen verbinden.

¹ Dagegen erlauben wir uns zu bemerken: Daß die Aesthetik nur das Allgemeinkünstlerische betrachte, wird durch die ganze Literatur dieser Wissenschaft widerlegt, indem dort nicht nur die Einzelkünste, sondern auch die Einzelthätigkeiten derselben Kunst behandelt werden. Wenn die allgemeine Aesthetik ihre „künstlerischen Maßstäbe“ an eine besondere Kunst anlegt, so muß sie es thun nach deren Eigenheiten; denn es gibt nicht nur eine Grenze des Kunstschönen überhaupt, sondern auch der einzelnen Künste untereinander sowohl als auch innerhalb ihrer selbst. Das Kunstwerk darf sie nicht außer acht lassen, wenn es nicht von der eben-gerade ihm eigenen Vollendung abfallen will. Allein es wäre zu viel gesagt, wenn ihm deshalb jede ästhetische Wirkung von vornherein abgesprochen werden sollte. Vielmehr muß zugestanden werden, daß ein solcher Mangel im Elemente der Vollendung (*integritas*) durch Vorzüge in den andern constitutiven Elementen (*proportio, claritas*) gewissermaßen ersetzt werden kann, so daß das Kunstwerk noch immer einen bedeutenden ästhetischen Gehalt hat und deshalb auch eine entsprechend befriedigende ästhetische Wirkung hervorbringen kann. So erklärt sich, daß der Einfluß der Polyphonie auf die Gestaltung gregorianischer Melodien nicht den rein richtigen „künstlerischen Maßstab“ bot. Es erklärt sich aber auch, daß es nicht kunstphilosophisch gedacht wäre, jenen Gestaltungen die Möglichkeit ästhetischer Wirkung deshalb schlechthin abzuspochen. Vielmehr muß zugestanden werden, daß diese Gestaltungen Elemente bergen können, welche, weil unserer Auffassung näher tretend, den erstern Mangel uns einfach gar nicht fühlen lassen. *Pulchra sunt quae visa placent* (*S. Thomas*).

Der älteste christliche Gesang war keine Neuschöpfung. Wie mau die Psalmen zu den gottesdienstlichen Versammlungen herübernahm, so auch die Psalmodie. Neben diesem Psalmengesang waren auch Hymnen in Gebrauch, die in ähnlicher Weise gesungen wurden, wie die Psalmen. Anders mag die Sache liegen mit jenen „geistlichen Gesängen“, von denen der Apostel Paulus in seinen Briefen an die Kolosser und Ephesier schreibt, wo man an eine Gesangsart denken muß, die sich an die damalige hellenistische Volksmusik anlehnte (S. 9). Da es in diesen ältesten Zeiten einheitliche liturgische Verhältnisse im strengern Sinne nicht gab, so herrschte, besonders in der Diaspora unter den Heidenchristen, in den Gesangsweisen im allgemeinen Verschiedenheit. Nun fragt es sich aber, ob wir in diesen Verhältnissen die Wurzel des gregorianischen Gesanges zu suchen haben. Zur Beantwortung der Frage werden folgende Sätze aufgestellt: Die Melodien im gregorianischen Choral sind entweder psalmodisch oder frei componirt. Für die psalmodische Structur ist die gregorianische Psalmodie nicht die ursprüngliche, sondern eine entwickeltere Form derselben. Von der einfachern, ursprünglicheren Form findet sich eine Spur in ambrosianischer Psalmodie, und es fragt sich also: Woher stammt diese? (S. 11.) Zunächst wird der jüdische Ursprung zurückgewiesen, weil die jüdische Vocalmusik undiatonisch (chromatisch) war. Damit verliert aber auch die Annahme eines Zusammenhanges mit der griechischen Musik an Boden (S. 12). Dazu kommt, daß die uns erhaltenen Denkmäler griechischen Gesanges eine andere Physiognomie zeigen, und besonders, daß die griechische Melodik einen Prosarhythmus in musikalischer Ausprägung nicht kannte. Der Ursprung dieser Psalmodie ist also nicht in landsfremden Elementen zu suchen, sondern in ganz autochthonen Verhältnissen, die sich von selbst ergaben aus der gemeinsamen Recitation der Psalmen, wo die verschiedenen Stimmen sich erst naturgemäß verbinden, dann aber am Schlusse sich wieder trennen und endlich auf den gewöhnlichen Sprechton zurückfallen. „Die Fixirung dieses Vorganges ist die ambrosianische Psalmodie“ (S. 13). Gerade den Verhältnissen der lateinischen Sprache sind die am Ende der Verse eintretenden geringen Stimmbeugungen besonders angepaßt. Beim christlichen Gottesdienste ist in Rom allerdings in den ältesten Zeiten das Griechische als liturgische Sprache in Anwendung gekommen; allein das Lateinische war nicht ganz ausgeschlossen, und zudem müssen die Anfänge dieser einfachen Psalmodie auch nicht gerade in Rom selbst gesucht werden. Die Bedingungen ihrer Entstehung waren überall vorhanden, wo das Lateinische Cultsprache war, und das wird in den meisten italienischen Gemeinden von Anfang an der Fall gewesen sein. Die Psalmodie der lateinischen Kirche scheint also nach Herrn Professor Wagner weder auf die hebräische noch auf die griechische Kunstübung zurückzugehen, sondern vielmehr ein natürliches Ergebniß der damaligen Verhältnisse zu sein, wie sie sich aus gemeinschaftlicher Recitation in der lateinischen Sprache von selbst gaben.

Ob die hier entworfene Perspective in der That die echt geschichtliche ist, möchten wir ein wenig bezweifeln. Wenn, wie es doch Thatsache ist, jüdischer und hellenischer Einfluß für die Urgestaltung der christlichen Liturgie überhaupt und auch der römischen und lateinischen stattgefunden hat, so ist es nicht recht cr-

föndlich, wie gerade der Psalmengesang davon eine Ausnahme machte, welcher in seinem Texte mit einer gewissen Energie auf die genannten Quellen zurückwies. Der Autor stellt sich eben von vornherein auf den theoretischen Standpunkt der Paleographie musicale, von welchem aus es sich dann recht wohl schickt, die Geschichte des Choralgesanges mit einer aus der Sprache selbst gleichsam spontan sich herausbildenden Psalmodie zu beginnen. Für jene Formen des gregorianischen Gesanges, welche nicht psalmodische Structur haben¹, reicht nun die gegebene Erklärung ihres Ursprunges nicht hin. Als freicomponirte Melodien stehen sie auf dem Boden der damaligen Vocalmusik, jedoch nicht jener griechischen, wie sie den feinern römischen Kreisen zu gute kam, sondern derjenigen Musikübung, welche damals in den breiten Schichten des italischen Volkes lebte (S. 15). Dieselbe war auch der Psalmodie sehr verwandt und fähig, mit diesem andern constitutiven Elemente des Chorals eine organische Verbindung einzugehen. Es wird aber auch der Einfluß griechisch-byzantinischer Musikelemente durchaus nicht verneint werden können. Auch ist es nicht unmöglich, daß selbst einige kleinasiatisch-syrische Melodien in die abendländische Liturgie aufgenommen wurden. Herr Professor Wagner hält es selbst für wahrscheinlich, daß die zur Zeit der Völkerwanderung in den Süden eindringenden nordischen Völker nicht ohne Einfluß auf den liturgischen Gesang in Italien und anderswo geblieben sind (S. 16). Alles in allem aber möchte er sagen, „daß die liturgische Musik hervorgegangen ist aus dem Mittelring zwischen Sprache und Gesang, welches sich überall da einstellt, wo mehrere zur lebendigen und ausdrucksvollen Aussprache desselben Textes sich vereinigen, und aus dem Volksgesang, wie er in den ersten Jahrhunderten nach Christus in Italien gebräuchlich war“ (S. 16). Uns wundert dabei nur eines, wie sich nämlich in diesen italienischen Volksgesang die griechisch-byzantinischen und die kleinasiatisch-syrischen Melodien so sügsam hineinschmiegen, daß man sie gar nicht als fremde Structuren herausfinden kann. — S. 16 wird bemerkt, daß im Laufe der Zeit griechische Riten in Italien acceptirt wurden, so z. B. das Gloria, und daß man in solchen Fällen auch die Melodie herübergenommen haben wird. In einer Fußnote wird dann gesagt: „Daraus kann jedoch nicht gefolgert werden, daß alle gregorianischen Gloriamelodien byzantinischen Ursprunges sind.“ Aber wenn dies nicht gefolgert werden kann, so muß doch gefolgert werden, daß die byzantinische Melodie den italienischen Melodien nicht gar so fremd gegenüber gestanden haben kann, weil man dann an ihren ganz charakteristischen Eigenthümlichkeiten doch erkennen müßte, welches die überbrachte byzantinische ist. Und wenn auch die andern Melodien ihr nachgebildet worden wären, woher kommt es dann, daß die Gloriamelodien von andern gregorianischen — also dem

¹ Zu den Formen mit psalmodischer Structur gehören nach der Paleogr. music. nicht bloß die einfache Psalmodie, sondern auch ihre erweiterten Ausbildungen, wie sie in der verzierten Psalmodie des Introitus, der Communio, im Tractus, in den Gradualia, den Alleluja-Versen und in jenen der Responsorien im Officium erscheinen. Die Responsorien selbst und die Antiphonen des Officiums sind freicomponirte Melodien.

alten italischen Volksgefänge entstammenden Melodien in ihrem ganzen Wesen sich nicht unterscheiden? Die Annahme eines Volksgefanges von solcher Energie, daß er eigentlich bestimmend auf die Entstehung und die erste Ausbildung des Kirchengefanges hätte wirken können, scheint uns ebenfalls eine nicht sehr wahrscheinliche Voraussetzung. Am jüdischen Tempelgesang lag wenigstens ein Vorgang dafür nicht vor. Hier betheiligte sich das Volk nur epiphonisch, d. h. indem es den Schlußvers eines Psalmes wiederholte, oder respondierend, indem es nach einzelnen Psalmgliedern, welche von den Sängern vorgetragen wurden, einfiel und eine Art von Refrain sang. Es dürfte zweifellos sein, daß schon seit den ältesten christlichen Zeiten eigene Sänger für den liturgischen Gesang bestellt waren, welche dann wohl ihre Weisen schon mitbrachten und sie nicht erst aus der Musikübung des Volkes herausbilden mußten. Wir gestehen auch gerne ein, daß es uns nicht so ganz klar werden will, wie selbst die einfachste Melodie aus dem Gewirre der gemeinsamen Recitation der Psalmen — um mit dem Meister der Zukunftsmusik zu reden — hervortreten kann. Desungeachtet möchten wir die Aufstellungen des Autors nach ihrem wesentlichen Gehalte nicht durchaus ablehnen. Sie erklären uns doch einigermaßen die Thatsache, daß der gregorianische Gesang und in ihm, als in ihrer Grundlage, die ganze spätere Musik des Abendlandes im eigentlichen Gegensatze zur vor- und außerchristlichen Kunst sich befindet.

Wie dann auf diesem Boden die christliche Kunst emporblühte, wird nun des weitern gezeigt. Die einzelnen Stadien dieses Entwicklungsganges lassen sich nicht mehr feststellen (S. 17). Jedensfalls konnte eine weiter ausgreifende Entwicklung erst dann stattfinden, als das Christenthum selbst frei in die Welt hinausstreten durfte. Daß sie dabei an das vorhandene Material sich anlehnte, ist selbstverständlich. Wie dieser Proceß vor sich ging, wie der einfache Recitationstypus sich entwickelt hat, mag man an manchen ambrosianischen Antiphonen sehen, welche in vielem noch an die alte Psalmodie erinnernd, doch einen Fortschritt zum Ziele darstellen, dem der kirchliche Gesang zustrebte. Als die treibenden Elemente werden angeführt: 1. das Bedürfniß einer dem sprachlichen Vortrag analogen Cadenz am Ende des Textes und seiner bedeutendern Abschnitte; 2. die Macht des Accentes; 3. das Bestreben, Abrundung, Zusammenhang und logische Entwicklung in der Melodie herzustellen (S. 18). Die kunstgemäße Gestaltung der einfachen Psalmodie erheischte aber auch entsprechende ausführende Kräfte — liturgische Gesangchöre, welche wiederum durch die schaffende Thätigkeit ihrer kunstgeübten Mitglieder eine reflexe Wirkung auf die Weiterausbildung der Gefänge äußerten, die um so größer werden mußte, je mehr die religiöse Begeisterung dem künstlerischen Streben ihre kräftigen Schwingen lieh. — Träger dieser Entwicklung ist das 4., 5. und 6. Jahrhundert¹. Das formelle Kunst-

¹ Warum sollte sich der Einfluß kunstgeübter Sänger nicht auch schon früher geltend gemacht haben? Daß solche schon in den frühesten Zeiten verwendet wurden, beweisen unter andern die Apostolischen Constitutionen. Wenn sie L. III. c. 11 die *ψάλται* und *ὠδοί* zu den Clerikern rechnen (*ἀλλ' οὐτὲ τοῖς λοιποῖς κληρικοῖς*), so

mittel, welches sich dazu als eine künstlerische Nothwendigkeit darbot, ist das Melisma; freilich nicht in jener Vollendung, wie es im ausgestalteten gregorianischen Choral auftritt, sondern in jenen einfachen, spärlichen Formen, von denen bis zu den ausgestalteten Melismen noch ein weiter Weg war, der sicher nicht sprungweise zurückgelegt worden ist (S. 24). Auch ging die Entwicklung zu dem musikalischen Reichthum nicht überall in gleicher Weise von statten, schon deshalb, weil die liturgischen Verhältnisse nicht überall dieselben waren (S. 30). „Uns interessiert natürlich besonders die Entwicklung der Dinge in Italien. Mit Rücksicht darauf haben anerkannte Forscher die Behauptung aufgestellt und bekräftigt, daß die damals in Italien, auch in Rom, verbreitete Liturgie und Gesangsweise keine andere war als die sogen. ambrosianische“ (S. 31).

Damit wäre somit der erste geschichtliche Haltpunkt gewonnen. Der Autor sucht diesen nun durch nähere Vergleiche zwischen den ambrosianischen und gregorianischen Melodien zu befestigen. Die Bildung der erstern beruht auf demselben Gesetze, wie jene der gregorianischen Gefänge (S. 32). Daß der hl. Ambrosius für die Entwicklung des kirchlichen Gesanges im Abendlande eine entscheidende Thätigkeit ausübte, wird uns von alters her so bestimmt berichtet, daß es als ausgemachte Thatsache gelten muß. Wie sich diese Thätigkeit im einzelnen gestaltete, ist allerdings nicht so klar; allein seine Hymnendichtung — sowohl im Wort, wie im Ton — kann doch auch nicht bezweifelt werden, und wenn man die darüber laut gewordenen Berichte auch nicht preßt und vergewaltigt, so folgt daraus immer noch, daß er auch den Antiphonengesang in seiner Kirche einführte. Geseht nun, er habe diese neuen Gefänge nach griechischen Vorbildern gestaltet, so folgt daraus noch nicht, daß die einheimischen Weisen und Gesplogenschaften dabei keinen Einfluß übten, wodurch die fremden Elemente gleichsam heimisch umgestaltet wurden. Das wäre allerdings eine logische Entwicklung, wovon der Autor mit Vorliebe spricht. Es ist uns aber nicht klar geworden, wie er sich diese Entwicklung denkt. Bald erscheint sie als etwas mehr Zufälliges, bald als etwas Beabichtigtes, bald fast als etwas geradezu Naturnothwendiges. — Was das Interesse besonders weckt und unbestreitbar den theoretischen Aufstellungen bedeutend nützt, sind die mitgetheilten Notenbeispiele ambrosianischer, gallikanischer und mozarabischer Melodien (S. 42—47), der Vergleich des Alleluja vom Karfreitag mit der Präfationsmelodie (S. 25) und mehreres andere. Das beste Zeugniß für die bedeutende innere Lebensfähigkeit des ambrosianischen Gesanges ist jedenfalls die Thatsache seines nach Raum und Zeit weithin reichenden Bestandes. Er ist doch höchst wahrscheinlich das Corpus musicum, welches nach zwei Jahrhunderten und mehr in Italien noch Verwendung fand, und an welches sich die reformirende Hand Gregors des Großen legte.

Die Tradition, welche dem heiligen Papste Gregor I. (590—604) die Vollendung des liturgischen Gesanges zuschreibt, ist in neuester Zeit nicht ohne

verstehen sie darunter doch Leute, die für ihre Amtsübung gebildet waren. Uebrigens erinnert man sich hier unwillkürlich an die *ᾠδαὶ πνευματικαὶ* des hl. Paulus: Eph. 5, 19; Kol. 3, 16.

Geschick und Scharfsinn angegriffen, aber noch besser und siegreich vertheidigt worden. Wenn aber auch der Sturm auf die alte Tradition erfolgreich abgeschlagen wurde, so bleibt doch das eigentliche Wesen der Reformen Gregors noch immer so sehr im Dunkel, daß jeder Versuch, es zu lichten, wenn er nur von einer soliden Thatsache ausgeht, willkommen sein muß. Professor Wagner hält sich dabei an die freilich etwas sparsam hingestreuten Worte des Biographen Gregors, Johannes Diakonus¹: *Antiphonarium centonem compilavit*, was so viel heißen will, als Gregor habe das Antiphonar zusammengestellt. Wir hätten uns demnach die Thätigkeit des großen heiligen Papstes als eine das vorhandene Material redigirende zu denken, wodurch die verschiedenen musikalischen Theile der heiligen Messe und des übrigen kirchlichen Gottesdienstes in einheitlicher Weise zu einem abgeschlossenen Ganzen verbunden wurden. Die einfachern Bestandtheile wurden dabei reichlicher ausgestaltet, während die üppigern Gesangsformen sich eine Reduction gefallen lassen mußten. Man braucht nur die gregorianische Psalmodie gegen die ambrosianische zu halten, um die Aenderung und ihren Grund zu erfahren. Das Princip der Recitation ist geblieben, Anfang und Ende des Verses erhalten eine, wenn auch geringe, melodische Ausschmückung (S. 51). Wie die ambrosianische d. h. ältere Form im gregorianischen Gesang vereinfacht erscheint, wird treffend an dem Offertorium in Dominica I. Adventus: *Ad te levavi animam meam* gezeigt (S. 52). „Gegenüber der ambrosianischen Version ist die gregorianische eine Kürzung, die aber nicht durch einfaches Wegschneiden von Tonreihen erzielt wird — das wäre ein unkünstlerisches Verfahren —, sondern durch eine organische Verarbeitung der Phrasen ineinander“ (S. 53). Mit andern Worten: Gregor d. Gr. hat mit den ambrosianischen Gesängen dasselbe gethan, was tausend Jahre später im Auftrage seines Nachfolgers die Redactoren der *Medicea* thaten; nur hat er sich dabei keines unkünstlerischen Verfahrens schuldig gemacht, wie jene es thaten durch einfaches Wegschneiden von Tonreihen ohne organische Verbindung der Phrasen ineinander. Ohne in die noch erst zu beweisende Behauptung des Autors bezüglich der technischen Gestaltung der gregorianischen Melodien aus den ambrosianischen weiter einzugehen, machen wir nur aufmerksam, daß derselbe, um jene zu rechtfertigen, sich auf die ästhetische Wirkung der gregorianischen Fassung beruft. Die „zu etwas Neuem zusammengeschweißten üppigen Melismen“

¹ Johannes Diakonus, Hymnides, war erst Mönch auf Monte Cassino und dann Diakon der römischen Kirche. Als solcher schrieb er ums Jahr 872 im Auftrage des Papstes Johannes' VIII. das Leben des hl. Gregor d. Gr. Als Quellen benutzte er schon ältere Auszüge aus den Briefen Gregors und zahlreiche Actenstücke der römischen Archive. Die angezogene Stelle findet sich im zweiten Buche, welches die Pontificalthätigkeit des Papstes beschreibt. Sie heißt: *Antiphonarium centonem cantorum studiosissimus nimis utiliter compilavit; scholam quoque cantorum, quae hactenus eisdem institutionibus (!) in sancta Romana ecclesia modulatur, constituit*. Unmittelbar darauf wird bemerkt, daß in dem bei der Lateranensischen Patriarchalkirche von Gregor erbauten Cantorenhaufe das authentische Antiphonar desselben aufbewahrt werde.

befagen ihm nämlich dasselbe, was die frühere Lesart weitläufig ausdrücken sollte: „die Erhebung des Gemüthes zu Gott“. Und dadurch wird alles recht und richtig. Wenn aber bei der Redaction der ambrosianischen Gesänge ein solcher Standpunkt genügte, warum hätten ihn die besten Musiker ihrer Zeit, die wahrlich doch auch „seinsinnig“ genug waren, bei der Redaction der *Medicaea* nicht einnehmen dürfen? Wenn damals die Kürze den Ausdruck „plastischer und charakteristischer“ machte (S. 54), warum war das später nicht möglich, wo in der musikalischen Kunst überhaupt Drang und Streben erwachen, das rein formelle Moment dem sachlichen Ausdrucke dienstbar zu machen?¹

Wenn sodann die ambrosianische und gregorianische Form des Introitus vom Ostertage nebeneinander gestellt werden (S. 54 und 55), so ist dieser Vergleich gewiß sehr interessant; aber selbst der einfache Augenschein zeigt, daß im großen und ganzen der Formreichtum hier wie dort so ziemlich gleich vertheilt ist. Wenn in der einen Fassung an dieser oder jener Stelle mehr Einfachheit sich zeigt, so ist sie dafür an andern Punkten viel reicher als die andere Fassung. Daß sich dabei in der gregorianischen Redaction das förmliche zielbewußte Streben offenbart, Symmetrie und Ebenmaß herzustellen, vermögen wir allen Ernstes nicht zu entdecken, geben aber gerne zu, daß der ästhetische Eindruck der gregorianischen Melodie auch uns als der bessere erscheint². Damit soll nicht gesagt sein, daß dem päpstlichen Redactor nicht fixe Gesetze bei seiner Melodienbildung vorzuschwebten. Es liegen dieser offenbar gewisse Gesetze zu Grunde, die in einem gewissen Grade überall dieselben sind und Zeugniß ablegen „für die zielbewußte Arbeit der Redaction“. Ihr Resultat war auch ein entschiedenes Kunstwerk, dessen Werth die fromme alte Zeit so hoch schätzte, daß sie des guten Glaubens war, der hl. Gregorius habe es unter besonderer Einwirkung des Heiligen Geistes vollendet. „Das aller schönste Zeugniß für das Werk des großen Künstlers und Papstes ist aber die tausendjährige Bewahrung seiner Weisen in Schrift und Mund“ (S. 63). Das glauben wir auch und geben noch ein paar Jahrhunderte dazu, bis zur Gegenwart; denn schließlich sind es noch immer die gregorianischen Weisen, welche die römische Kirche der katholischen Welt in der neuesten officiellen Ausgabe als die ihrigen vorstellt.

Das dritte Kapitel behandelt die Verbreitung des gregorianischen Gesanges, dessen Urheber zwar nur die Bedürfnisse seiner päpstlichen Kapelle im Auge haben mochte, der sich aber doch die Anerkennung der ganzen abendländischen Welt erobern und zum Gemeingut der lateinischen Kirche werden sollte (S. 64). Diesen Erfolg „verdanken die gregorianischen Gesänge zwei Eigenschaften: sie

¹ Palestrina läßt zweifellos infolge dieses Strebens gerade an solchen Stellen seiner größten Meisterwerke, wo der sachliche Ausdruck zu höherer Geltung kommen soll, die Homophonien eintreten.

² Die Ausgabe Dom Pothiers kürzt an dieser Stelle auch die gregorianische (?) Melodie ab, indem sie die zu dem Worte *Domine* gehörige Tongruppe einfachhin ausläßt, weil die gegenwärtige Liturgie dieses Wort nicht mehr hat. Eine Störung im Ebenmaße der Melodie wird deshalb nicht wahrnehmbar.

waren das Werk eines Papstes und erklangen in Rom, im Herzen der Christenheit. Für die Herstellung der Einheit auch in solchen Dingen, welche nicht mit der Glaubensregel zusammenhängen, die allmählich die gesamte Kirche sich aneignete, waren sie ein hervorragendes Mittel“ (S. 65). Sehr wahre Worte, die heute noch ihre Geltung haben und eine förmliche Apologie enthalten für die Bestrebungen des Apostolischen Stuhles, im liturgischen Gesange Einheit herzustellen. Nicht minder richtig ist, wenn der Autor das Werk Gregors als eine künstlerische und kunsthistorische That von größter Tragweite betrachtet, indem, wie der Musikhistoriker Ambros sagt, der gregorianische Gesang überall den Boden bereitet hat, so daß die europäisch-abendländische Musik sich in allen diesen Ländern gleichmäßig entwickeln konnte.

Unser Autor führt an erster Stelle England an, das auch zuerst den Gesang des hl. Gregor von Rom bekam, und von dessen Pflege der gregorianischen Melodien im 7. Jahrhundert die auf uns gekommenen Berichte ein großartiges Bild geben. Daß einer solchen Thatsache gegenüber England der klassische Boden für Choralforschungen sein mußte, versteht sich von selbst. Allein der Sturm der Kirchentrennung mit seiner blinden Wuth gegen alles Katholische hat auch hier und zwar unersehlich geschadet, indem er von den Handschriften des gregorianischen Gesanges gerade die ältesten und werthvollsten vernichtete, so daß die ältesten, welche uns übrig geblieben sind, über das 12. Jahrhundert nicht weit hinausgehen und folglich die oben bezeichnete Kluft auch nicht zu überbrücken im Stande sind. Die Menge dessen, was sich aus dieser Sündfluth des rohen Fanatismus bis auf uns gerettet hat, läßt schließen, welch reiche Schätze für immer verloren gingen. Die erhaltenen zu heben und zugänglich zu machen, hat sich in England die *Plainsong and Mediaeval Music Society* gebildet, deren mit englischer Munificenz ausgestattete Publicationen für die Geschichte der Musik bereits höchst interessante Momente ergaben¹.

Englische und irische Mönche, welche den Bewohneru Deutschlands das Christenthum predigten, brachten auch die römischen Gesänge mit. Der hl. Bonifatius errichtete an den Centren des kirchlichen Lebens Gesangschulen nach dem Muster der gregorianischen Schule in Rom, so in Fulda, Eichstätt und Würzburg. Entscheidend wirkte der Einfluß der fränkischen Könige, besonders jener Karls d. Gr. Wie sein politischer Scharfblick die hohe Bedeutung der Glaubenseinheit unter seinen Völkern erkannte, so mißkannte er auch nicht, von welcher Bedeutung für diese Einheit die Gemeinschaft des Kirchengesanges sein müsse. Seine Capitularien beschäftigen sich wiederholt mit der obligatorischen Einführung des römischen Gesanges. Er selbst nahm persönliches Interesse am Unterrichte in demselben, der nicht nur in kirchlichen Gesangschulen, sondern auch in seiner Hofschule gelehrt wurde. Das wichtigste Moment in dieser Thätigkeit Karls ist aber für uns seine Sorge für die Reinerhaltung der Gesänge. „Zu verschiedenen

¹ Sie vindiciren ihrer Heimat vor allem das Vorrecht, die Wiege des mehrstimmigen Gesanges zu sein, da sich schon aus dem 10. Jahrhundert ein zweistimmiger Satz erhalten hat.

Malen erbat sich der Kaiser von Rom Gesanglehrer, die neue Abschriften des gregorianischen Antiphonar's mitbrachten. Die Berichte darüber bedürfen einer besondern kritischen Behandlung, die ihnen hier nicht gegeben werden kann" (S. 72). Aber uns scheint doch, daß sie ihnen hier wenigstens einigermaßen hätte gegeben werden müssen. Denn zwischen den römischen und den fränkischen Sängern kam es zu Widersprüchen und Zänkereien. Diese mögen allerdings ihren vorzüglichsten Grund in dem Künstlerstolze der italischen Singmeister gehabt haben, welche die wilden Franken (*feritate naturali*) mit ihren Bärenstimmen und ihren rauhen Säuserkehlen¹ nur eines Gebrülles (*fragor*) und keines Kunstgesanges für fähig hielten. Allein es scheint doch auch noch etwas anderes im Spiele gewesen zu sein; denn wie die Italiener den Franken eine Fälschung des gregorianischen Gesanges vorwarfen, so gaben ihnen jene diesen Vorwurf prompt zurück². Um was es sich bei diesen *naeniis* handelte, kann nicht mehr ermittelt werden. Zunächst mag es sich um Nuancirungen im Vortrage gehandelt haben, aus denen sich kunstvollere Verzierungen des Gesanges wie von selbst ergaben, welche dann von den minder geübten Organen der gallo-germanischen Sängern nicht so leicht und rasch mit der geforderten Anmuth wiedergegeben werden konnten³. „Was aber für den Augenblick nicht vollständig zu erreichen war, leisteten im Laufe der Zeit die vielen Sängerschulen: zu Metz, Soissons, Orléans, Toul, Dijon, Paris, Lyon u. gab es solche. Besonders berühmt unter ihnen wurde die zu Metz. Allen voran aber that es die Schule von St. Gallen, die ein besonderes Kapitel verdient" (S. 74). Dieses behandelt, wie es sich von selbst versteht, „die Entstehung der Sequenzen und Tropen“.

Der Schöpfer der Sequenzen ist der berühmte Mönch Notker, der Stammiler. Seine Schöpfung ist eigentlich eine Reaction gegen die „langen Melismen“

¹ *Alpina siquidem corpora, vovum suarum tonitruis altisone perstreptentia* — . . . *bibuli gutturis barbara feritas* und ähnliche Complimente bietet Johannes Diaconus auf, um die notorische Unfähigkeit der alten Germani seu Galli für feinem (*modulationis dulcedinem*) Gesang zu constatiren. *Vita Caroli Magni*. Lib. II, n. 7.

² *Cum Gallorum procacitas cantum a nostratibus quibusdam naeniis argumentaretur esse corruptum* (*ibid.* n. 9).

³ Eine Verfeinerung der gregorianischen Gesänge wird dem zwölften Nachfolger Gregors d. Gr., dem Papste Vitalian, zugeschrieben. Wie wir aus der *Vita S. Notkeri Balbuli* (AA. SS. Apr. I, 579) ersehen, bestand in St. Gallen noch im 13. Jahrhundert eine gewisse Kunde davon. Ekkehard (V. c. 1210) berichtet nämlich von einer Art päpstlicher Kapellen, deren Mitglieder *Vitaliani* hießen und welche bei den Pontificalämtern des Papstes den Gesang nach der Weise *Vitalians* auszuführen hatten. *Hic est ille Vitalianus praesul, cuius adhuc cantum, quando Apostolicus celebrat, quidam, qui dicuntur Vitaliani, solent edere in praesentia eius.* — Bei *Thimus*, Die harmonifale Symbolik des Alterthums (I. Theil, S. 262) lesen wir: Von Gregor V. (soll heißen III.) wird zum Jahre 735 ganz ausdrücklich angeführt, daß er eine Weise des Gesanges eingeführt habe, welche den besondern Beinamen „der musikalische Gesang“ erhalten habe: *ubi sunt cantores et pueri Symphoniaci etc.*

(Sequenzen genannt), die dem hochbegabten Mönche schon von früher Jugend an als eine Art künstlerischer Verirrung erschienen, weshalb er (Notker) sann, wie er sie mit Textworten versehen könnte, um sie sozusagen zu einem bestimmtem Ausdruck zu bringen¹. Das Charakteristische an den Sequenzen war, daß auf jede Silbe nur ein Ton kam. Im Anfange gestaltete Notker nur die Allujamelodien (Jubili) um, später aber „konnte er in die gesunde Form eigene Gedanken gießen“ (S. 79). Professor Wagner stellt sogar die Frage, ob Notker nicht auch deutsche Liedmelodien verarbeitet habe. Er meint, Bezeichnungen wie: Puella turbata, Nostra tuba, Planctus sterilis u. s. w. könnten ganz gut von Liedern herrühren „vom verslörrten Mägdlein“ u. s. w. Dies um so mehr, als man in St. Gallen thatsächlich das deutsche Lied pflegte und Ratpert, der zu Notker in den innigsten Beziehungen stand, ein vielgejungenes St. Gallens-Lied componirte (S. 79). Wir heben hier noch einzelne Sätze unseres Autors hervor als bezeichnend für die Sache und seine Auffassung davon. Die schöne, übersichtliche Form der Compositionen Notkers kommt ihm „ohne Zweifel“ aus der Beschaffenheit der Jubili, an welche sie anschließen. Die Neigung zur Pracht- und Klangentfaltung, die kühnen, melodischen Gänge und anderes unterscheiden ihm aber Notkers Sequenzen von den gregorianischen Gesängen. „Es ist nicht mehr die stille, äußern Glanz fast verschmähende Art der ältern gregorianischen Melodien, deren höchstes Ziel ein edles Maßhalten bildet“ (S. 80). Er sieht darin das erste Anzeichen des Schwindens der Schöpferkraft, welche die alten Weisen eingab. Er meint, die Periode der gregorianischen Kunst sei vorüber, insofern wenigstens, als man nicht mehr im stande ist, Weisen zu erfinden, welche den ältern an Tiefe der Empfindung gleichkommen (ebd.). Unmittelbar darauf lesen wir: „Die Sequenzen sind mit ihrer syllabischen Textbehandlung nichts anderes, als eine Negirung der Melismen, ein Protest gegen die allzu freie Regung des Musikalischen in der Gesangsmelodie.“

¹ Quonam modo eas potuerim colligare, heißt es in seiner Vorrede zu den Sequenzen. Es schwebte ihm dabei wohl neben dem praktischen Vortheile, diese wortlosen Musikstücke vor Vergessenheit zu bewahren, ein ästhetisches Moment vor, wie aus dem Umstande erhellt, daß ihm ein Antiphonar, das ein Mönch von Zumièges nach St. Gallen brachte, zwar einerseits gefiel, weil sich dort Verse zu den Sequenzen fanden, aber andererseits auch mißfiel, weil die Melodienbildung eine fehlerhafte war. Raymond Schlect bemerkt in seiner „Geschichte der Kirchenmusik“ S. 45, daß zwar die Annahme, die Veranlassung zu den Sequenzen sei aus dem Bestreben entstanden, den Alleluja-Neumen Texte unterzulegen, eine allgemeine sei, fügt aber hinzu, daß ein thatsächlicher Vergleich der Neumen, wie sie in den ältesten Codices uns vorliegen, zu dieser Annahme nur in beschränktem Maße berechtige. Es sei anzunehmen, daß die Melodien der Alleluja nur als Motive gegolten haben, da die Alleluja-Neumen, wie sie auf uns gekommen sind (sic), die für den Sequenzentext nothwendige große Anzahl von Noten nicht haben. Ob wirklich, wie von anderer Seite behauptet wird, der Jubelgesang im 9. Jahrhundert so erheblich verlangsamt war, daß man die langen Anhängsel nicht mehr verstand, möchte mit der Annahme unseres Autors von der Sicherheit der Tradition sich nicht gut reimen.

Demselben Geist, der die Sequenzen hervorrief, sind auch die Tropen entsprungen¹. Es war Notkers Freund Luotilo, der diese neue Art erfand, indem er die Neumen im Kyrie, *Ite missa est* u. s. w. zwischen den einzelnen Textgliedern mit Texteinschaltungen (Interpolationes, Intercalationes, Farciturae) versah. Z. B. für Marienfest: *Kyrie, virginitatis amator inclyte, pater et creator Mariae, eleyson. Kyrie, qui nasci natum volens de virgine, corpus elegisti Mariae, eleyson etc.* Daß ein solcher subjectiver Eingriff in den liturgischen Text auf einem nicht zu rechtfertigenden Mißverständniß beruht, versteht sich von selbst. Man wird dem Autor unbedingt zustimmen, wenn er bemerkt: „Es ist nicht zu verkennen, daß solche Tropen leicht einen Subjectivismus in die Kirche einführen konnten, der ihr wenig angemessen war.“ Was aber folgt, möchten wir nicht so glatt passiren lassen. Herr Prof. Wagner kann die gute Gelegenheit nicht unbenuzt vorübergehen lassen, einen gewissen Seitenhieb zu führen, der sicher feststehen soll. „Immerhin“, meint er, „war diese Art, die langen Melismen auf Grund der Stimmung des Festes zu interpretiren, künstlerisch berechtigter als das Verfahren, das man später einschlug, wo man sie einfach wegschnitt“ (S. 82). Das wäre aber erst zu beweisen. Uns scheint juist das Gegentheil das richtige, und zwar nicht bloß vom liturgischen Standpunkte aus, sondern auch in Bezug auf die künstlerische Berechtigung. Wenn wir uns nicht total irren, so ist es doch eine klare Folgerung der gesamten Darstellung des Autors, daß wir im Melisma ein absolut musikalisches Element vor uns haben, das seine Entstehung und Entfaltung dem Drange und dem Bestreben verdankt, den in der Melodie eingekleideten Gedanken des Textes im reinen, absoluten Tongebilde auszuspinnen, gleichsam auszujubiliren. Wenn es sich nun darum handelte, die Choralgesänge von einem Uebermaße des rein musikalischen Elementes zu befreien, so war es unseres Erachtens den allgemein principiellen Forderungen der Aesthetik angemessener, das Uebermaß zu reduciren, als den betreffenden Kunstformen eine ganz andere Aufgabe zu geben, die ihrem Wesen, ihrer Idee eher widerspricht, als entspricht. Wir möchten doch sehr bezweifeln, ob diese Einschießel, selbst wenn sie „mit Klugheit“ angewendet werden, „eine ästhetische Bedeutung gewinnen können“. Dies um so mehr, wenn das „gregorianische Kunstwerk“ wirklich etwas in sich so Vollendetes ist, wie es dem Autor erscheint. In St. Gallen soll sich indessen der „Protest gegen die allzu freie Regung in der Gesangsmelodie“ mit einer treuen Pflege des gregorianischen Choralgesanges wohl vertragen haben. Gerade die St. Galler Choralhandschriften gehören zu den werthvollsten, die wir haben. Durch die authentische Copie des

¹ Die Bezeichnung *tropus* wurde von den mittelalterlichen Theoretikern auf gewisse Tonformeln angewendet zur sichern und leichtern Erkenntniß der Tonart. Sie finden sich nur in Verzeichnissen der Anfangsworte von Gesängen (Tonarien) und haben im 10. und 11. Jahrhundert gewöhnlich die Sprüche der acht Seligkeiten als Memorialtexte untergelegt. Mit ihnen haben Luotilos Tropen nichts zu thun, welche als reine Textinterpolationen erscheinen und wie die Sequenzen (Prosen) gewiß auch aus dem Bestreben entstanden sind, den betreffenden Gesängen der heiligen Messe eine scharf ausgeprägte Feststimmung zu geben.

Romanus, welche noch zur Zeit des Mönches Hartmann († 924) vorhanden war, stehen sie im Zusammenhang mit dem römischen Original des hl. Gregor. Allein die obengenannte Doppelflust vermögen auch sie nicht zu überbrücken. Der Autor ruft dafür schließlich ein anderes Medium an — die Gesangschulen.

Die Einrichtung der Gesangschulen soll nicht dem Zufall, sondern einer Nothwendigkeit entsprungen sein. „Die mittelalterliche Notenschrift, die, wie wir sehen werden, nicht das zu leisten hatte, was wir heute von einer Notenschrift verlangen, hatte ihre Voraussetzung in einer starken mündlichen Tradition“ (S. 84). Das heißt wohl so viel als: weil die Neumenschrift aus sich keineswegs die Melodie mit Bestimmtheit erkennen ließ, so mußte ihr unerläßlich eine mündliche Tradition an die Seite treten, die allerdings stark und kräftig sein mußte, wenn sie gegenüber allen möglichen Zufälligkeiten und Velleitäten eine solide Garantie bieten sollte. Der Autor findet diese Garantie in dem Gedächtnisse eines starken Chores. „Nur dadurch konnte sich, die ersten Jahrhunderte wenigstens, der gregorianische Gesang rein und unverfälscht erhalten, daß er in das Gedächtniß eines starken Chores eingegraben war. Und wenn wir uns einen Chor von ein paar hundert Sängern vorstellen, wie es deren in St. Gallen und Reichenau schon gab, zu dem alte, ehrwürdige Greise gehörten, wie auch rüstige Männer und frische Knaben, so war eine Aenderung der Melodie undenkbar. Absichtlich wurde sicher nichts geändert, und hätte einer zufällig einmal anders gesungen, so waren mehr wie Hunderte da, welche ihn eines Bessern belehren konnten“ (S. 84). Das alles klingt wie ein hübsches Märchen, schwindet aber rasch, wenn man den Maßstab der Wirklichkeit daran legt. Gesezt auch, daß das Gedächtniß eines starken Chores solche Garantien bieten möchte, aber wo sind diese, bis die Melodie sich in das Gedächtniß eines ein paar hundert Sänger zählenden Chores „eingegraben hatte“? Noch auf S. 83 hat der Autor vom Mönche Hartmann, der selbst Componist war, geschrieben, daß es sein Hauptbestreben war, die gregorianischen Lieder so zu lehren, wie sie im Antiphonar enthalten waren. Er stützte sich also nicht auf das Gedächtniß seines starken Chores, sondern auf das Antiphonar, d. h. auf sein eigenes Gedächtniß; denn die Notenschrift, in welcher ihm dieses die Melodien überlieferte, hatte ihre Voraussetzung in der Tradition, und zwar in einer starken Tradition. Woher weiß denn der Autor, daß die paar Hunderte, Greise, Männer und Knaben, in alle, auch die complicirtesten Melodien des Antiphonars so eingeschult waren, daß sie, hätte einer — besonders aus den eigentlich geschulten Sängern — zufällig anders gesungen, ihn eines Bessern belehren konnten? Es ist doch eine kühne Behauptung, daß absichtlich nichts geändert wurde. Daß sich eine allzu freie Regung des Musikalischen in der Gesangsmelodie geltend gemacht habe, gibt ja der Autor zu. Soll dies ganz absichtslos geschehen und sollen die „langen Melismen“ ganz absichtslos entstanden sein? Wenn die einen in den langen Jubilationen ein höchst passendes Mittel sahen, ihre Feststimmung auszudrücken, und wenn später die andern sich an diesem wortlosen Jubiliren nicht mehr so erwärmen konnten und deshalb ihre Sequenzen und Tropen dichteten: wer sollte da noch glauben, daß niemals absichtlich etwas geändert wurde? Der Autor findet es „ganz eigenthümlich“,

daß diese Sängerschulen von dem Augenblicke an verschwinden, wo die Notenslinie allgemein angenommen war und zur Herstellung einer allseitig befriedigenden Notenschrift geführt hatte. „Um das Jahr 1100 hatten die Sängerschulen ihre Aufgabe erfüllt, sie waren überflüssig geworden. Die Melodien des hl. Gregor waren gegen jede Veränderung sichergestellt, jeder Einzelne konnte in den Stand gesetzt werden, sie zu lesen“ (S. 84). Diese alten Gesangschulen waren also nach dem Autor zunächst da, die Melodien des hl. Gregor gegen jede Veränderung sicherzustellen. Das gewiß nicht. Sie waren zunächst da, die Melodien des hl. Gregor zur praktischen Ausführung beim Gottesdienste zu bringen. Nur in zweiter Reihe war es ihre Bestimmung, oder besser, war es die Folge dieser ihrer Aufgabe, daß sie dieselben unverändert bewahren sollten. Wie weit sie dazu befähigt waren, haben wir eben bemerkt. Wenn sie bei der Aufnahme einer genauern Notenschrift in ihrer ältern Form aufhörten, so lag das doch offenbar nicht daran, weil man glaubte, jetzt sei der gregorianische Choral gegen jede Veränderung sichergestellt, sondern weil ein anderes, besseres Lehrmittel auch den Unterricht anders und leichter gestaltete. Denn daß jede Schutung im Kirchengesange dann als überflüssig aufhörte, wird der Autor nicht sagen wollen. Auch mit der nun gewonnenen Garantie gegen jede Veränderung wird er es ohne Zweifel nicht genau nach des Wortes vollem Gewicht genommen wissen wollen.

Uebrigens lag es auch nicht in des Autors Absicht, darzustellen, wie die Folgezeit das nunmehr zum Gemeingut der lateinischen Kirche gewordene Kunstwerk des gregorianischen Gesanges bewahrt hat. Es erübrigt ihm also nur noch die Betrachtung der Notenschrift, deren man sich zur Aufzeichnung des liturgischen Gesanges bediente (S. 84). Sie bildet dann den Gegenstand des folgenden, fünften Kapitels: „Die Notenschrift des gregorianischen Gesanges.“ Selbstverständlich beschäftigt hier den Autor zunächst die Neumenschrift. Die That- sache, daß die Elemente der Choralnotation durch die Accente gebildet werden, deren sich die Grammatiker bedienten, um die Betonungsverhältnisse der Sprache zu bezeichnen, erklärt sich der Autor aus seiner Annahme von der „theilweisen Entwicklung des lateinischen Kirchengesanges aus der gehobenen Sprache“. Die wenig zahlreichen und nur ein paar Töne umfassenden Cadenztypen, welche in der ältesten Recitation am Ende des Psalmverses sich anfügten, konnten durch die Accentzeichen genügend dargestellt werden, wenn man mit dem Acutus, der früher von unten nach oben geschrieben wurde, den Begriff des relativ hohen, mit dem Gravis — von oben nach unten — den des relativ tiefen Tones verband. So kam man dazu, den beiden Zeichen schließlich die ausgesprochene musikalische Bedeutung des höhern und tiefern Tones zu geben. Auch die Cheironomie¹, d. i.

¹ Den bedeutenden Einfluß der Cheironomie wenigstens für die Erlernung der Chormelodien beweist wohl am besten das Wort *neuma* für die notenreichen textlosen Passagen derselben (*νεῦμα* = Wink). Uebrigens sehen wir nicht ein, warum bei einem nur ein wenig ausgebildeten System der Dirigirende, oder besser der Lehrer, nicht auch die Intervalle andeuten konnte. Wir betonen hier das Lehren und Lernen der Melodien; denn bei einem fließendern Vortrag konnte ein complicirteres Bezeichnen durch Winke mit der Hand allerdings nicht mehr dienen.

die Bezeichnung der Melodiebewegung durch Handbewegungen des Chordirigenten, wird als Hilfsmittel für die Bezeichnung des Steigens und Fallens der Melodie angenommen. In Wort und Sache von den Griechen herkommend, ist sie mit der Neumenschrift des Mittelalters sehr verwandt, und es haben beide das gleiche Princip, so daß Dom Mocquereau in der *Paléogr. music.* die Neumenschrift in ihrem ältesten Stadium mit Recht die „cheironomische Schrift“ nannte (S. 96). Uebrigens konnte der Dirigirende durch seine Handbewegung nur das Steigen und Fallen der Melodie als solches, nicht aber ebensogut die einzelnen Intervalle andeuten. Daraus begreift sich, „daß die mittelalterliche Notation für den liturgischen Gesang das Charakteristische an sich hat, daß nicht bestimmte Intervalle fixirt werden, sondern nur die Art der Tonbewegung“ (S. 96). Und dieses Charakteristische ihres ältesten Stadiums verlor sie auch nicht, als sich „unter der Einwirkung der Verhältnisse, welche die schmucklose Recitation allmählich in die entwickelte musikalische Form hinüberleiteten, auch ihre Entfaltung vollzog“ (S. 97). Deshalb bleibt auch für Herrn Wagner, nachdem er auf der gegebenen Grundlage der Accente den allmählichen Aufbau des höchst complicirten Neumensystems gezeigt hat, zu gutem Ende immer wieder die „wichtigste Frage“ übrig: „War es möglich, daß die liturgischen Melodien mit Hilfe einer Notenschrift erlernt und rein erhalten wurden, die nur die Bewegung der Stimme, nicht aber die Intervalle angibt?“ Für uns ist besonders wichtig, ob auf diese Weise eine sichere Tradition möglich war. Daß dies die wichtigste Frage ist, versteht sich von selbst.

Wenn sich der Autor an ihre Beantwortung wagt, so schießt er ein paar Präcautionen voraus, die offenbar die Wege für ihn ebnen und die hauptsächlichsten Hindernisse wegräumen sollen. Schon die *Paléogr. music.* hat ihres Ortes bemerkt, daß man, um die Bedeutung der Neumenszeichen zu verstehen, nicht die ausgebildeten, reichen Formen des *Alleluja* u. zum Ausgangspunkte der Untersuchung nehmen, sondern auf die primitiven Zeiten zurückgehen müsse, wo sich der Gesang von der Sprache löst. Dann würde man ohne Mühe (sic) verstehen, daß die Accente zu musikalischen Zeichen werden konnten. Wie man aber dann auch ohne Mühe verstehen könne, daß diese Zeichen eine sichere musikalische Tradition zu vermitteln vermögen, ist damit noch nicht gesagt. Unser Autor nun meint, für einen Musiker des 19. Jahrhunderts sei es allerdings schwer, in dieser Materie zurechtzukommen. Wer es aber verstehe, von den Voraussetzungen des modernen Musiktreibens zu abstrahiren und sich in das Mittelalter hineinzudenken, würde das Richtige schon treffen (S. 103). Das heißt so viel als: der wird die Ueberzeugung gewinnen, daß dort das entscheidende Moment für die Ueberlieferung der Melodien in der mündlichen Tradition lag. Er wird aber auch bei seinem Hinauf- und Hineindenken ins Mittelalter auf Thatfachen stoßen, welche ihm beweisen, daß man damals von der Einheitslichkeit und folglich von der Sicherheit der mündlichen Tradition nicht so fest überzeugt war, als es unerläßlich nothwendig wäre, wenn die mit einem gewissen poetischen Schwunge vorgetragenen Ansichten des Herrn Prof. Wagner unbezweifelbar huzunehmen wären. Er meint zwar, daß man vor allen Dingen sich hüten müsse, zu viel Gewicht auf die Aussagen der alten Autoren zu legen, dieselben „strohten gerade

in unserer Frage von Uebertreibungen“. Eine Anmerkung (S. 104) sagt uns, daß diese Uebertreibungen von Regino von Prüm, Oddo, Guido, Berno u. s. w. herrührten — das sind aber doch Namen, die nicht gerade Windbeuteln angehören¹. Der Autor bemerkt auch, man brauche sich nicht viel mit den Choralmanuscripten abzugeben, um die Uebertreibung der Autoren des Mittelalters einzusehen. „Jene sprechen eine Sprache, der kein Vorurtheilsloser sich entziehen kann“ (S. 104). Wir glauben indessen, daß diese Sprache der Manuscripte auf dem heutigen Standpunkt der Handschriftenkritik, den ja der Autor (S. 3) als den einzig erspriesslichen anerkennt, noch nicht so viel Gewicht hat, um die Aussagen jener alten Theoretiker, die mitten aus den lebendigen Thatfachen ihr Urtheil schöpften, hinreichend zu entkräften. Ihnen gegenüber bleibt auch der interessante, geistreiche Bau von Beweismomenten, den der Autor für sich construirt, nur auf dem Boden der Möglichkeit oder höchstens einiger Wahrscheinlichkeit stehen, wenn auch seine constructiven Bestandtheile wirklich jene Festigkeit hätten, die er ihnen zu geben meint. Er beruft sich auf „die Kraft und Weite des mittelalterlichen Gedächtnisses“, das noch verstärkt werden mußte, „wenn zum bloßen Worte der Ton hinzukam und nicht einfache Sätze, sondern Melodien auswendig zu lernen waren“. Sodann erinnert er an die beständige, regelmäßige Uebung, die Tag und Nacht, jahraus, jahrein, von Jugend auf wiederkehrend, schließlich nach und nach „das ganze Corpus musicoliturgeticum“ dem Gedächtnisse einprägen mußte. Auch habe es damals nur einen Musikstil gegeben, und „gerade jene Melodien, die uns am schwierigsten vorkommen, über welche die Fülle der Töne ausgegossen ist, stellen an das Gedächtniß oft Anforderungen, die spielend oder gar angenehm zu lösen sind“ (S. 105). Außer der gefanglichen Flüssigkeit und Natürlichkeit der Melodien (Allelujamelodien) unterstütze auch der äußerst übersichtliche architektonische Bau derselben das Gedächtniß, und überdies gebe es Melodientypen, die für eine Reihe von Texten in Anwendung kämen. „Wohl in Betracht zu ziehen ist hier auch die Klarheit und Logik des Melismenbaues gerade in den Allelujamelodien. Hier ist die Fülle der Noten nicht nur kein Hinderniß für das Gedächtniß, sondern wegen ihres volksthümlichen Aufbaues geradezu ein Hilfsmittel zur Aneignung der Melodien“ (S. 106). Das alles gehört nun wohl zu jener Materie, in welcher ein Musiker des 19. Jahrhunderts nur schwer zurecht kommen kann. Uns wenigstens geht es ja so, wenn wir glauben sollen, daß es ein pures Kinderspiel sei, die complicirten Melodien und vor allem die Notenfülle der Melismen zu behalten. Uebrigens scheint es Musikern der alten Zeit nicht besser ergangen zu sein. Denn warum hätte sonst ein Sangesmeister wie Notker von St. Gallen zur Erleichterung des Gedächtnisses seine Sequenzen geschaffen? Wenn ferner die älteste Neumenschrift dem Lehrer zur Fixirung der Melodien die entsprechenden Dienste leistete, warum ziehen sich von Romanus an durch alle folgende Zeit bis auf Guido die Versuche hin, die Neumenschrift durch Beigaben verständlicher zu machen, und warum mußte sie selbst

¹ Man vergleiche über diese Männer die ganz vorzüglichen Abhandlungen von P. Kornmüller im Kirchenmusikalischen Jahrbuch 1886 ff.

bereichert und mußten zu den Zeichen der gestaltenden Urtypen neue Zeichen als neue Modelle geschaffen werden? Auch scheint uns, als schreite der Autor doch gar zu leichten und flüchtigen Schritten über die Neußerungen der Theoretiker des Mittelalters hinweg. Jene Männer mögen in Worten bisweilen etwas zu stark aufgetragen haben — das kann ja auch noch heutzutage unterlaufen, besonders wenn Begeisterung oder Entrüstung den Griffel mitführen. Aber einfach die ganze Sache in die Ecke schieben, geht nicht an. Klagen und Zänkereien der Sänger über Entstellung der echten gregorianischen Melodien gehen bis in die Zeiten Karls des Großen zurück und verstummen auch nicht mit der genialen Erfindung Guidos von Arezzo. Man lese nur einmal die harten Anklagen, welche der hl. Bernhard über eine Copie des Mezer Codex in seiner Vorrede zum neuen Antiphonar seines Ordens laut werden läßt¹. Solchen Neußerungen gegenüber darf und muß die auf S. 103 aufgeworfene Frage: „War es möglich, daß die liturgischen Melodien mit Hilfe einer Notenschrift erlernt und rein erhalten wurden, die nur die Bewegung der Stimme, nicht aber die Intervalle angibt?“ — als eine immer noch ungelöste angesehen werden, was sie auch bleiben wird, solange eine sichere Entzifferung der Neumenschrift nicht erreicht ist. Angesichts der wenig befriedigenden Resultate früherer ernstlicher Bemühungen von seiten berufener tüchtiger Kräfte wird man auch den jüngsten Versuchen mit Zurückhaltung gegenüberstehen dürfen².

¹ Der Heilige berichtet zunächst, daß zu den eifrigen Bestrebungen der Gründer des Ordens auch ihre fromme Sorge für möglichst echten (*magis authenticum*) Gesang beim Gottesdienste gezählt werden müsse. Man habe schließlich nach Mezer geschickt, um eine Abschrift des dortigen Antiphonars, das als echt gregorianisch gerühmt wurde (*nam id Gregorianum esse dicebatur*), zu erhalten. Doch habe die Erfahrung gezeigt, daß sich die Sache ganz anders verhielt. Bei näherer Prüfung mißfiel die Copie sowohl in gefanglicher wie in textlicher Hinsicht: *eo quod et cantu et littera inventum sit vitiosum et incompositum nimis ac paene per omnia contemptibile*. Weil man aber einmal angefangen, so behielt man das Antiphonar im Gebrauch bei, bis den Lebten die Sache unerträglich wurde und man eine Revision und Correctur eintreten zu lassen beschloß. Mit der Ausführung wurde der hl. Bernhard betraut, der hierzu tüchtige, theoretisch und praktisch gebildete Sänger des Ordens heranzog. Ihr Werk war ein neues Antiphonar, welches der Heilige in Text und Gesang als tabellos preist (*Migne*, PP. lat. tom. 182, coll. 1121. 1122). Den Hauptanstoß scheinen die langgezogenen Melismen gebildet zu haben, so daß man sich nicht überzeugen konnte, daß dieses der authentische gregorianische Gesang sei. Im neuen Antiphonar wurden die zu langgezogenen Noteupassagen entweder unterdrückt oder nicht unbedeutend abgekürzt. Im allgemeinen ging man nach dem Grundsatz voran, daß die charakteristische Form des Gesanges festzuhalten und nur das Unwesentliche und Ueberflüssige zu streichen sei. (Dr. Bäumker im Kirchenlexikon III, 182.)

² Den von Dr. Oskar Fleischer in Berlin unternommenen Versuchen haben Fachmänner eine hervorragende Bedeutung nicht abgesprochen. Derselbe suchte jedenfalls seinen Arbeiten eine breitere Basis zu schaffen durch die philologische Behandlung der Untersuchungen zur Entzifferung der Neumen. Ob damit sicherere Resultate erlangt werden können, ist noch abzuwarten.

Nicht besser steht es mit der Beantwortung der „zweiten Fundamentalfolge“ der gregorianischen Tradition: „Wie verhalten sich die Handschriften mit Linien zu den bloß neumirten ohne Linien; enthalten beide denselben Gesang?“ (S. 131.) Präziser hätte die Frage gestellt werden sollen nach dem Verhältnisse zu den Handschriften nach dem Guidonischen System. Alle frühern Versuche mit Linien sind hier nicht ernstlich von Belang¹. Erst die Erfindung Guidos von Arezzo gibt der Musik eine Notenschrift, welche eine sichere Fixirung der Melodien möglich machte. Wir danken es wirklich dem Autor, daß auch er gegenüber der alles negirenden Kritik moderner Musikforscher dem genialen Benediktiner sein Werk und sein Verdienst zu wahren verstand. Wir gehen sogar noch weiter. Guidos Antiphonar, das unzählige Male abgeschrieben, das nach und nach durch ganz Europa verbreitet wurde, hat eine Einheit im Choralgesange hergestellt, wie man sie später durch die Ausgabe der Medicea und heutzutage durch die Regensburger Ausgabe von seiten des Römischen Stuhles herzustellen wünschte und wünscht.

Für die Beantwortung der zweiten Fundamentalfolge unseres Autors ist aber die ersfindende That Guidos und ihre Wirkung durchaus nicht von der Bedeutung, die ihr der Autor mit großem Schwunge zu geben sucht. Da lesen wir S. 132: „Die Tradition des liturgischen Gesanges im Mittelalter bis in die Neuzeit hinein ist in geradezu imposanter Weise dargelegt worden durch zwei Mönche von Solesmes. Auf einer alle Länder, die im Besitze von Choralhandschriften sind, umfassenden Reise haben sie eine und dieselbe Melodie, diejenige, wie sie z. B. das Gradualresponsorium *Iustus ut palma florebit* bietet, aus 1200 verschiedenen Handschriften aller Gegenden und Zeiten photographirt. Alle bieten dieselbe Melodie.“ Wir haben nun unsere Bewunderung für die großartigen Leistungen der Benediktiner von Solesmes schon zu wiederholten Malen ohne Rückhalt geäußert, allein was Prof. Wagner hier mit seiner Emphase erreichen will, das ist uns zu weit entlegen. Zunächst sei nur bemerkt, daß die Resultate der Arbeiten der französischen Benediktiner immer noch nicht das bieten, was man unter Resultaten jener philologisch-kritischen Methode versteht, welche nach S. 1, Anm. 1 „uns in den Stand setzt, den Urtext eines alten Autors oft mit einer absoluten Sicherheit festzustellen“. Sodann wäre mit jener philologisch-kritischen Methode, und wie man zu sagen pflegt, *ex visceribus rei* auch noch der Begriff von wesentlicher Variante festzustellen, der unseres Erachtens noch sehr *ad libitum* angewendet wird. Uebrigens möchten wir dem Autor den Rath geben, die Geister der Philologie nicht zu laut zu rufen, da diese zähen Gesellen, wenn sie unbequem werden, nicht leicht zu bannen sein dürften. Es ist

¹ Den Gebrauch der Linien in der Notenschrift erfand der Mönch Gutfald von St. Amand († 915), ein berühmter Musiktheoretiker. Allein seine Erfindung und ihre theilweise Ausbildung bekamen erst in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts durch Guido einen entscheidenden Nutzen. Er setzte Linien und Schlüssel in die Neumenschrift ein, verwendete auch die Zwischenräume der Linien zum Einsetzen der Neumen und gab dadurch die Möglichkeit, Tonhöhe und Intervalle genau darzustellen.

schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß gewisse Voraussetzungen der Paléogr. music., die auf das Terrain der Philologie hinüberspielen, bei dieser auf Widerspruch stoßen würden¹. Doch dies alles sei nur wie im Vorübergehen gesagt. Worauf es uns am meisten ankommt, ist die Art und Weise, wie sich der Autor seine „zweite Hauptfrage“ beantwortet. Da verschauzt er sich vor allem hinter den Ball der 1200 übereinstimmenden Codices und erklärt, daß es eine reine Unmöglichkeit gewesen sei, bei der Uebertragung von der Neumenschrift in die Guidonischen Noten andere Melodien aufzuzeichnen als jene, die bisher gesungen wurden. Ein solches Untersingen hätte nicht nur lauten Widerspruch hervorrufen müssen, sondern sei in sich als eine Unmöglichkeit zu bezeichnen. „Denn Melodien wie die gregorianischen erfindet man nicht im Handumdrehen.“ Das ist allerdings sehr richtig und hat sich auch in jüngster Zeit als richtig erprobt. Aber es handelt sich ja nicht um das Einschmuggeln ganz anderer Melodien und nicht einmal um die Notirung der im Gebrauche stehenden, sondern darun, ob die authentischen gregorianischen Melodien aus der Neumenschrift in die Guidonische Notenschrift übertragen worden seien. Der Autor muß beweisen, daß die Uebertragung nicht nach der tatsächlichen Uebung, nicht nach der lebendigen Tradition, sondern einzig von den Neumeu u. s. w. selbst weg geschah. Das ist den Neußerungen der alten Theoretiker und gerade Guidos selbst gegenüber gewiß eine undankbare Sache. Denn so viel geht daraus wenigstens hervor, daß man in jenen ältern Tagen sich durchaus nicht mit dem guten Glauben trug, man könne die Neumen allerwegs mit Sicherheit lesen. Man stützte sich auf den Gebrauch, auf das „gregorianische Ohr“, das auch noch jetzt der Paléogr. music. bisweilen als Norm für Beurtheilung der gregorianischen Gesänge gelten muß. Es stützte sich also alles auf die Mächtigkeit des Gedächtnisses und andere Dinge, welche zu glauben nach P. Kornmüller „einen Köhlerglauben erfordert“².

Prof. Wagner macht überdies noch eine andere Voraussetzung, die nicht miuder hinsällig sein dürfte. Die 1200 Handschriften sind gewiß eine imponirende Zahl; aber, wie schon früher bemerkt wurde, muß doch erst festgestellt werden, was eigentlich diese Zahl in sich repräsentirt. Da heißt es auch: Non sunt numerandi, sed ponderandi. Nicht jeder Codex wird nach einer eigenen Neumenhandschrift niedergeschrieben worden sein. Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, daß man Copien von Guidos Originalübertragung zu gewinnen suchte, und daß diese in immer zahlreichern Abschriften nach und nach sich überallhin verbreiteten. Schon allein die großartige Uebereinstimmung der nachguidonischen Handschriften und die Art der Varianten weisen auf diese Thatsache hin, welche für jene Erscheinung die einfachste und natürlichste Erklärung gibt. Die Uebertragung der Melodien aus den neumisirten Codices in die neue Notenschrift war gewiß nicht für jedweden eine so leichte Sache, mochte sie nach dem „gregorianischen Ohre“, oder mochte sie nach den Schriftzeichen selbst geschehen, wenn für das letzte überhaupt die nothwendige Kenntniß vorhanden war. Da lag es doch nahe, daß

¹ Vgl. Zeitschrift für katholische Theologie (Innsbruck 1896), S. 528.

² Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1896, S. 95.

man sich eine Abschrift des Guidonischen Kunstwerkes zu verschaffen suchte, was bei dem Verkehre, der zwischen den einzelnen Klöstern waltete, gewiß nicht schwer war. Das gegenseitige Ausleihen wichtiger Handschriften gehörte ohnehin zu den besondern Erweisen brüderlicher Verbindung untereinander. Diesem allem gegenüber muß die so sehr betonte Uebereinstimmung der Handschriften für die Annahme eines gemeinsamen Ursprunges gelten, solange nicht entscheidende äußere Gründe dagegen sprechen. Auch der Autor berichtet die unbestreitbare Thatsache, daß man sich bis ins 13. Jahrhundert hinein noch mancherorts der alten Neumenhandschriften im Gesange bediente. Nach einer Angabe Radulfs von Tongern hätte erst Papsst Nikolaus III. um 1277 die alten Bücher und die alte Tonchrift verboten¹. Es war also Zeit genug, um eine successive Verbreitung des Guidonischen Originals zu erklären. Immerhin ist es auffallend, wie man gegenüber dem praktischen Nutzen des Guidonischen Systems, der jedermann ins Auge springen mußte, allenthalben noch so zäh an den Neumenhandschriften festhalten konnte. Neben andern kleinlichen Vorurtheilen und Abneigungen, die bei dergleichen Erscheinungen unter uns Menschen immer sich geltend machen, war es vorzüglich die Klage, daß der Gesang der Usualisten, d. h. der Sänger, welche nach den Neumen sangen, von jenem der notirten Bücher nicht unbedeutend abweiche. Daraus ergibt sich aber doch, daß diese so sehr differirenden Neumencodices, wenn sie überhaupt noch so weit gelesen werden konnten, jedenfalls nicht die Quellen jenes einheitlichen Gesanges sein können, der sich in den notirten Handschriften verbreitete. Wenn man die drastische Schilderung liest, welche Johannes Cottonius von dem Wirrwarr im Gesange der Usualisten entwirft, wie selten da zwei oder drei, geschweige denn tausend, in einem Gesange übereinstimmten, und wenn man dabei bedenkt, daß dieser notorische Fachmann die ganze Calamität auf die Rechnung der unzulänglichen Neumenschrift bringt, die keinen Nutzen gewähre und die nur Unsicherheit und Irrthum erzeuge² — dann wird es schlechterdings fast unmöglich, noch anzunehmen, daß aus solchen Quellen jenes einheitliche gregorianische Kunstwerk uns zugeflossen sei, welches Herr Prof. Wagner im Anschlusse an die Ausgaben von Dom Pothier als vollendete Thatsache ausnimmt, um nach ihm im zweiten Theile seines Werkes die Theorie der gregorianischen Melodien zu entwickeln.

¹ Cäcilien-Kalender 1880, S. 20.

² Dr. Bäumer im Kirchenlexikon IX, 191. Johann Cotton war höchstwahrscheinlich Mönch in der belgischen Benediktinerabtei Afflighem unter Abt Fulgentius (1088—1122). Sein Familienname scheint auf englischen Ursprung hinzuweisen (Kirchenmusik. Jahrb. 1888, S. 2).

(Schluß folgt.)

Theodor Schmid S. J.

Recensionen.

1. Der zweite und dritte Brief des Apostels Johannes, geprüft auf ihren kanonischen Charakter, übersetzt und erklärt von Dr. Heinrich Poggel. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. gr. 8°. (IV u. 169 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1896. Preis M. 4.
2. Sankt Paulus, der Heidenapostel. Nach neuen Quellen und archäologischen Forschungen dargestellt von P. Philibert Secböck O. S. Fr., Lektor der Theologie. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. gr. 8°. (VII u. 240 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1897. Preis M. 4.50.

1. Diese zwei kleinen Briefe, zusammen nur 25 Verse umfassend, haben eine sehr eingehende Untersuchung und Darlegung erhalten. In Anbetracht der verschiedenen und sich widersprechenden Ansichten, die aus „inneren Gründen“ sowohl über den „Presbyter“ Johannes, als über Zeit und Abfassung, Richtung und Inhalt der Briefe in neuerer Zeit aufgestellt wurden, war sicher eine ausführliche Erörterung geboten. Und die hat der Herr Verfasser in trefflicher Weise, mit großer Umsicht und Belesenheit, geleistet. Der erste Theil, der canonische Charakter beider Briefe, erstreckt sich bis S. 126 und behandelt die Frage über den „Presbyter“, wobei das bekannte Papiasfragment bei Eusebius (H. E. 3, 39) einer ausführlichen Untersuchung unterzogen wird (S. 27—51); hier ist auch überzeugend nachgewiesen, auf wie schwachen Füßen die Legende des angeblichen Doppelgängers des Johannes steht. Daran reiht sich die „Tradition der Kirche über 2 und 3 Joh.“ in drei Abschnitten (S. 51—108), und schließlich werden in fünf Paragraphen auch die „inneren Gründe“ entwickelt, die für die Echtheit der beiden Briefe auch ihrerseits Zeugniß ablegen. Gut bemerkt der Herr Verfasser mit Westcott, daß in erster Linie die Geschichte ihr volles Zeugniß abgegeben haben muß, ehe man von der inneren Kritik Gebrauch machen kann (S. 4), und: „Die Frage betreffs der Canonicität einer neutestamentlichen Schrift darf nicht so gestellt werden: Warum nehmen wir sie auf?, sondern: Warum sollten wir sie nicht aufnehmen?“ (S. 5.) Interessant ist S. 1 ff. die Mustertafel der sich gegenseitig aufhebenden und zerstörenden Ansichten, die mit Vernachlässigung der positiven Zeugnisse aus „rein inneren Gründen“ den beiden Briefen entnommen wurden. So z. B. die zwei Briefe seien Excerpte oder geistlose Nachbildungen von 1 Joh., — umgekehrt sei 1 Joh. eine gedankenarme, breite und meitschmeißige

Nachbildung von 2 Joh., welcher Brief originell, gedrängt, bestimmt sei; oder die zwei Briefe seien ein Protest der kleinasiatischen Montanisten gegen Rom's antimontanistische und hierarchische Tendenz; umgekehrt: die mit fanatischem Parteihass in den Briefen behandelten Irrlehrer seien montanistische Christen; oder die Briefe seien ein pseudojohanneischer Nachtrieb, umgekehrt: Vorboten der neuern, reinern Geistesrichtung u. dgl. m. Die Stelle im Fragmentum Muratorianum: superscriptio Ioannis liest (verbessert) der Herr Verfasser: superscripti und erklärt dieses im Sinne von supra dicti, des oben erwähnten Johannes (S. 69. 77). Auch bei Clemens Alex. finden sich beide Briefe vor (S. 84). Die Uebersetzung über die beiden Briefe wird S. 94 am Schluß der zweiten Periode so zusammengefaßt: „Wir finden also im Verlaufe des 3. Jahrhunderts unsere beiden Briefe bezeugt von der alexandrinischen Kirche, von den lateinischen Kirchen Afrikas und von den asiatischen Kirchen . . ., wenn wir bedenken, daß unsere Briefe nicht einmal durch Angabe des Verfassers Anspruch auf apostolischen Ursprung machten, wenn wir dazu die sonst ihrer Anerkennung im Wege stehenden Hindernisse betrachten, so muß die Ueberzeugung von ihrem apostolischen Ursprung ganz überwältigend gewesen sein. Die beliebtesten Apokryphen waren um diese Zeit beinahe verschwunden, und die kleinen Johannisebriefe hielten sich im cano- nischen Ansehen.“ In betreff der bekämpften Irrthümer zeigt der Herr Verfasser, daß es durchaus nicht angeht, an die spätere Gnosis zu denken; die bekämpften Irrlehrer sind die Cerinthianer (S. 119—125).

Der zweite Theil bringt Uebersetzung und Erklärung der Briefe. In der bekannten Frage über die electa domina (ἐκλεκτὴ κυρία) des ersten Briefes entscheidet sich der Herr Verfasser für „eine christliche Frau“: „Der Presbyter an eine christliche Frau und ihre Kinder“ (B. 1). In der Erklärung selbst aber wird „diese Dame“ (S. 132) durchgängig Kyria genannt (S. 132. 137) und so auch in der Uebersetzung B. 5: „Und nun bitte ich dich, Kyria“ (S. 138); vgl. S. 139. 140. 141. Gut ist u. a. die Erklärung ambulare in veritate S. 140.

2. Für diese Schrift sind „als Leserkreis studirende Theologen, in der praktischen Seelsorge stehende Priester und wissenschaftlich gebildete Laien gedacht, denen hiermit das Buch freundlichst gewidmet sei“ (S. IV). Es galt dem Herrn Verfasser „als erste Aufgabe, sich der neuesten Schätze der römischen Archäologie zu bemächtigen, was ihm während seines längern Aufenthaltes in der ewigen Stadt nicht ganz mißlungen sein dürfte“ (Vorrede). Diese Angaben und Hinweise gehören sicherlich zu den empfehlenswerthesten Partien des Buches; vgl. S. 96. 162. 168. 169 ff. 172. 201 ff. 209 u. a. Das Leben, die Arbeiten, der Eifer des großen Heidenapostels sind mit wohlthuender Wärme dargestellt. Besonders sei hier auf das „Charakterbild des hl. Paulus“ aufmerksam gemacht (S. 223—231), ebenso auf manche treffliche Stellen aus dem hl. Chrysostomus, die der Erzählung eingeflochten sind. Für Predigten über den hl. Paulus ist da mancher Anhaltspunkt geboten. Erwähnung verdient auch die Inhaltsangabe und Uebersicht der Briefe des Apostels, die den betreffenden Zeit- und Lebensabschnitten eingereiht ist.

Nach neuen Quellen dargestellt, — so auf dem Titel. Wären nur diese Quellen auch überall angegeben! Ich kann es unmöglich billigen, daß viele Aufstellungen vorgetragen werden, für die kein Beleg angeführt wird. Man möchte doch gern wissen, woher die Kunde für folgende Angaben stamme: Die Hellenisten lebten in voller Gemeinschaft mit den Heiden (S. 2); Paulus erlernte die griechische Sprache ebenso wie die lateinische sowohl im elterlichen Hause als auch im Verkehr mit den bessern griechischen Familien der Stadt (S. 6); Paulus gehörte zu den Besuchern der Schule Gamaliels, welche am Tage nach dem Palmsonntage von den Pharisäern zu Christus geschickt worden sind (S. 9); Stephanus ist als erster Martyrer des neuen Gesetzes von Gamaliel, welcher den Leichnam auch waschen und nach jüdischer Sitte einbalsamiren ließ, unter großen Ehrenbezeugungen begraben worden; Gamaliel war es überdies, welcher dem heiligen Priester Lucian das Nähere über die Bestattung mittheilte (S. 17); Paulus fand in Jerusalem gastliche Aufnahme bei der Schwester des Barnabas (S. 40); in Antiochien genoß er die Gastfreundschaft der Mutter des Alexander und Rufus (S. 51); als alle Priester um ihren heiligen Bischof Evodius versammelt waren, sprach der Heilige Geist zum Clerus: Ich will, daß ihr den Barnabas und den Saulus voneinander [wo steht so etwas Act. 13, 3?] trennet, damit jeder sich dem Werke widme, zu welchem ich ihn berufen habe. Act. 13, 1—3 (S. 55); Paulus sandte den Silas wieder nach Beröa (S. 102); Paulus machte mit Aquila und Priscilla Fischerneze (S. 116); von Ephesus aus erstreckte sich seine apostolische Thätigkeit auch auf die Cycladischen Inseln (S. 118); am 7. Mai kam Paulus nach Cäsarea (S. 146); am 12. Mai, Freitag und Vorabend des Pfingstfestes, nach Jerusalem (S. 147); Petrus hatte in Rom mit dem bekehrten Hauptmann Cornelius von Cäsarea freundlichen Umgang (S. 169); zur Zeit als Paulus Rom betrat, gab es nebst den Kirchen mehrere Kapellen in verschiedenen Stadttheilen (S. 171); Timotheus war in Philippi eingekerkert (S. 188); Paulus war im Proceße gegen Stephanus Ankläger und zwar in erster Reihe (S. 14), Untersuchungsrichter (S. 21), Weisiger des Hohen Rathes (S. 152); Stephanus war Mitschüler des Paulus bei Gamaliel (S. 7), der beinahe tausend Schüler hatte (S. 6; richtig, der Talmud gibt ihm 1000 Schüler, fügt aber bei, daß er 500 die hebräische und 500 die griechische Wissenschaft lehrte) u. dgl. m.

Diese und ähnliche Angaben werden ganz in derselben Weise vorgetragen wie die aus der Apostelgeschichte und den paulinischen Briefen bekannten Thatfachen, mit denen sie vermischt werden. Das Buch ist laut Vorrede für studierende Theologen bestimmt; sind nun diese (oder selbst Seelsorgpriester und wissenschaftlich gebildete Laien) stets im stande, zu unterscheiden, was echt, was aus trüben, unsichern, apokryphen Quellen, aus frommer Sage, aus mehr oder minder zweifelhafter Tradition geschöpft sei? Eine solche Darstellung kann man unmöglich billigen.

Auch irreführende Citate finden sich, so z. B.: Petrus hat in Antiochien (im Jahre 36) 10 000 Juden selbst getauft. *Recognit. S. Clem. X*, 68—71 (S. 46; daß diese *Recognit.* mit dem *S. Clem.* nichts zu schaffen haben, sollte doch bemerkt sein; nach dieser „Quelle“, da sie nun einmal citirt ist, hätte übrigens auch gleich gesagt werden müssen, in 7 Tagen habe er 10 000 getauft); Johann wird *S. 54* wiederholt gesagt: „Petrus hatte selbst 10 000 Juden getauft, Barnabas und Paulus noch viel mehr“; *S. 53*: „Der hl. Clemens von Rom berichtet, daß die

Apostel im Abendmahlsaal das apostolische Glaubensbekenntniß zusammenstellten“ (als Quelle ist angegeben: Brief an Jacobus, — wieder kein Hinweis, daß der Brief unecht sei, also der hl. Clemens für jene Angabe nicht in Anspruch genommen werden dürfe); S. 172 ist zu Apg. 28, 16 bemerkt: „Dieser Wächter hieß Martial, wurde aber von Zeit zu Zeit abgelöst (Seneca, De tranq. anim.)“ [Was soll dieses vage Citat aus Seneca? Seneca spricht nicht einmal von der Ablösung der Wächter; es müßte denn miles vigiliis dividit im 15. Kap. so gedeutet werden; im 10. Kap. hat er eine Angabe, die sich verwerthen läßt, die aber nicht berücksichtigt ist: alligati sunt et qui alligaverunt, nisi tu forte leviozem in sinistra catenam putas.] Unrichtig ist S. 42 das Citat Euseb. II, 1; ebenso S. 86 Euseb. III, 12. Was soll S. 78 das Citat Philost. 36? Ist etwa Philosoph. 7, 34 gemeint? Da ist Corinth wenigstens genannt. S. 157: „Dem Josephus Flavius zufolge ließ Felix vor seiner Abreise nach Rom alle seine Gefangenen mit Ausnahme des Paulus in Freiheit setzen“, dazu ist Ant. iud. 20, 7 angegeben, — aber da findet sich nichts dergleichen.

Manche Ungenauigkeit ist auch in den aus der Heiligen Schrift geschöpften Nachrichten mit untergelaufen. Es stimmt weder mit der Apg., noch mit dem Galaterbrief, wenn S. 79 gesagt ist: Deshalb beschlossen Paulus und Barnabas, sich an die Apostel und Priester in Jerusalem um eine feierliche Entscheidung in der Streitfrage zu wenden. Daß 2 Kor. 8, 19 Lucas gemeint sei, ist auch nicht sicher (S. 90. 128). Die Stelle Apg. 18, 18 streitet mit der Angabe S. 112, 7; es wäre auch der Nachweis zu wünschen, woher denn die Angaben über die Reisefährten stammen S. 126 und 129. Daß γραμματεὺς in den klassischen Werken nicht vorkomme (S. 125), ist unrichtig; die Lexika weisen das Gegentheil auf; das Wort bedeutet besonders Staatschreiber, der auch die Actenstücke vorlesen mußte. Warum Apg. 19, 29. 31 in theatrum unrichtig sein soll, ist nicht bewiesen. Wendt schreibt zur Stelle: „Daß die Theater zur Abmachung öffentlicher Angelegenheiten und Volksversammlungen (auch zu tumultuarischen) benützt wurden, ist bekannt. Wie sehr aber speciell in Ephesus das Theater den Mittelpunkt für das öffentliche Leben bildete, wo alle Publicationen und andere öffentliche Acte vorgenommen wurden, erhellt aus den bei Wood (Discoveries at Ephesus, London 1877) mitgetheilten Inscriptions from the great Theatre (Appendix VI); vgl. Lightfoot in Contemporary Review 1878 p. 293 f.“ Wenn der Herr Verfasser schreibt: „Neu aufgefundenen Inschriften zufolge war das Theater nicht der Ort, wo alles zusammenließ“ (S. 124), so wünschte man wohl eine genauere Angabe, wie diese lauten, oder wo sie zu finden seien, besonders da eine bestimmte Angabe der geschichtlich so genauen Act. Ap. beeinträchtigt wird. Ist Phil. 1, 13 in omni praetorio (S. 171) am ganzen Hofe? Den Kaiserpalast bezeichnet Paulus 4, 22 de Caesaris domo. Man liest S. 71: „Im wesentlichen stellen sich die Begebenheiten von Thessas außerordentlichem Leben folgendermaßen zusammen“ u. s. f.; richtiger ist, was S. 240 bemerkt ist: „Was aus dieser schön, aber zu fabelhaft ausgestatteten Legende als Kern der Wahrheit anzunehmen sei, ist geschichtlich nicht erwiesen worden.“ Auf S. 76 wird die Reise des Apostels nach Syrien in die Zeit 48—50 u. Chr. gesetzt: „Es ist auch wirklich dieses die einzige freie Zeit, wo der Apostel diese Reise

machen konnte.“ Dagegen heißt es S. 112: Am geeignetsten ist diese Reise in der Apostelgeschichte 18. Kap. zwischen 17. und 18. Vers einzuschalten. Der Apostel hielt es nämlich für gerathen, um den Sturm der heftig erbitterten Juden etwas verrauchen zu lassen, auf einige Zeit Korinth zu verlassen, und er unternahm deshalb eine apostolische Reise nach der Provinz Aegypten. Nachdem er dort das Evangelium verkündet hatte, kehrte er wieder nach Korinth zurück und blieb dort viele Tage. Irreführend ist, was S. 173 von der ersten Gefangenschaft gesagt ist, daß Paulus in seiner Miethwohnung auch den zweiten Brief an Timotheus geschrieben habe; das Richtige ist aber S. 198. 200. 206 gegeben; der Brief stammt aus der zweiten Gefangenschaft.

Solche Widersprüche hätte die Correctur leicht entfernen können. Jetzt wirken sie störend. Ebenso, wenn S. 36 Jerusalem statt Damaskus, und S. 204 Herodes statt Nero gedruckt ist.

Nach dieser Bemängelung soll aber noch lobend hervorgehoben werden die treffliche Bemerkung S. 58 zu dem „Stachel im Fleische“, S. 146 zu Apg. 20, 25 das schöne Kapitel: „Grab und Glorie des hl. Paulus“ und die im Anhang verzeichnete Literatur über Paulus. In der Darstellung der Thätigkeit des Apostels nach seiner ersten Gefangenschaft wird gemeintlich gut unterschieden, was sich auf zuverlässige Quellen stützt, und was bloß der legendarischen Ueberlieferung zufolge, der Tradition gemäß berichtet wird oder historisch nicht festgestellt ist (S. 193. 198 ff.). Warum ist doch das nicht durchgängig geschehen? Nachdem in der Vorrede gegen französische Schriftsteller die Klage erhoben worden ist, daß deren Eleganz nicht selten mit der historisch-kritischen Genauigkeit auf gespanntem Fuß zu stehen komme, mußte man vom Herrn Verfasser eine reinliche Scheidung des Geschichtlichen und der mehr oder minder legendarischen Thaten oder anderweitiger Combinationen erwarten.

Jos. Knabenbauer S. J.

Joseph Fessler, quondam episcopi s. Hippolyti, Institutiones Patrologiae quas denuo recensuit, auxit, edidit Bernardus Jungmann, Eccl. Cathedr. Brugens. Canon. hon. Philos. et S. Theolog. Doct. ac Profess. ord. Hist. eccl. et Patrol. in Universitate cath. Lovaniensi. 8^o. Oeniponte, Sumptibus et typis Feliciani Rauch. Ratisbonae, Neo Eboraci et Cincinnati, apud Fr. Pustet. Tom. I. (XXII et 718 p.) 1890. Tom. II. Pars prior. (VI et 447 p.) 1892. Pars altera. (X et 711 p.) 1896. Preis M. 6; 3.60; 5.40.

Von den gelehrten Akademien waren die Väterchriften noch wenig beachtet, die allgemeine Stimmung der gebildeten Welt bot zur Beschäftigung mit diesen bestaubten Folianten wenig Aufmunterung, als Joseph Fessler, damals ein junger Student der Gottesgelehrtheit, die Herrlichkeit der in ihnen verborgenen Geistes-schätze zu ahnen begann und ihrer Durchforschung mit so warmer und ausdauernder Begeisterung sich zuwandte. Freilich war diese Begeisterung ganz anderer Natur als der so rege Eifer, mit dem man heute auf protestantischer Seite sich den

patristischen Studien widmet. Die Schriften der Väter waren für den spätern Bischof von St. Pölten nicht bloß Quellen der Dogmengeschichte, nicht nur Denkmäler einer merkwürdigen Literatur, noch weniger bloße Texte zum Studium gallischer und afrikanischer Latinität oder gar ein an und für sich gleichgiltiger Stoff, an dem man textkritisches oder exegetisches Geschick erweisen und einen Namen unter den Gelehrten sich erobern kann. Für Fessler waren die Kirchenväter das, was sie für die katholische Kirche immer gewesen sind und immer sein werden, nämlich kirchlich anerkannte Zeugen der christlichen Ueberlieferung, Quellen nicht nur der Geschichte, sondern vor allem der katholischen Wahrheit. Von diesem Gesichtspunkte aus erklärt sich die Eigenart des Fessler'schen Buches. Die einzelnen Schriftsteller der Väterzeit ziehen seine Aufmerksamkeit in höherem oder geringerem Grade auf sich, je nachdem sie mehr oder weniger Bedeutung als Zeugen der kirchlichen Ueberlieferung beanspruchen dürfen. Rein literarische Fragen, z. B. ob Tertullian oder Minucius Felix der Zeit nach älter ist, lassen ihn ziemlich kalt. Das gleiche gilt von den unechten Producten, die man nur deshalb in der Patrologie behandelt, weil anderswo sich keine Gelegenheit bietet, von ihnen zu reden. Selbst über die Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, welchen sich heute mit Vorliebe die Forschung zuwendet, geht Fessler rascher hinweg. Mit Vorliebe dagegen verweilt er bei den großen Gestalten der eigentlich klassischen Väterzeit des 4. und 5. Jahrhunderts, bei einem Athanasius und Basilius, bei den Gregor und Cyrill, bei Ambrosius und Augustinus. Diese Begründer der kirchlichen Wissenschaft sind seine Erforenen. Sie behandelt er mit der ganzen Ehrfurcht, mit der die katholischen Gelehrten immer zu den Vätern aufgeblickt haben und die so wohlthuend absieht von dem Ton, den man so oft in protestantischen Büchern antrifft. Ihnen vor allem widmet er jene Sorgfalt der Forschung, welche so viel nur möglich auf die Quellen zurückgeht und auch das Kleinste beachtet und genau verzeichnet, wenn es mit seinem Gegenstand in Beziehung steht. Gerade für die Zeit vom 4.—7. Jahrhundert boten Fessler's Forschungen mitunter neue Ergebnisse, und für eben dieselbe Periode ist sein in den Jahren 1850 und 1852 zuerst erschienenenes Buch auch heute noch kaum veraltet.

Eine neue Auflage verdiente also die Fessler'sche Patrologie schon längst, und man konnte sich nur freuen, daß Professor Jungmann in Löwen sie in die Hand genommen hatte, der gleich dem Bischof von St. Pölten nicht nur als Historiker, sondern zugleich auch als tüchtiger Theolog einen Namen besaß. Die Aufgabe, die Professor Jungmann damit auf sich nahm, war keine leichte. Da das Werk dem Unterrichte an der Löwener Universität zu Grunde gelegt werden sollte, so war eine Verkürzung des Umfanges geboten. Denn schon Fessler hatte bedauert, daß seine Patrologie für Unterrichtszwecke allzu umfangreich ausgefallen war. Andererseits mußten die erst jüngst genauer bekannt gewordenen syrischen und armenischen Kirchenväter Berücksichtigung finden, die Zahl der zu behandelnden Schriftsteller also vermehrt werden. Endlich haben die Forschungen namentlich über die älteste christliche Zeit so viel Neues zu Tage gefördert, daß besonders in diesen Theilen Fessler's Arbeit fast gänzlich umgestaltet werden mußte.

Unserer Ansicht nach hat der Herausgeber sich seiner Aufgabe in zufriedenstellender Weise entledigt. Um Raum zu gewinnen, wurden namentlich die einleitenden Bemerkungen über Begriff und Ansehen der Kirchenväter, die Regeln der Kritik und des Gebrauches der Väter stark zusammengezogen. Außerdem erscheinen die Lebensbeschreibungen der einzelnen Kirchenschriftsteller manchmal in ziemlich zusammengedrängter Gestalt, so daß trotz der Hereinziehung neuen Materials der Umfang des Ganzen um etwa 400 Seiten verkürzt werden konnte. Fast ganz neu bearbeitet sind die Abschnitte über die apostolischen Väter, über Dionys den Areopagiten etc. Die neuentdeckten Schriften, z. B. des hl. Hilarius Tractat über die Mysterien, die Pilgerfahrt der hl. Silvia ins Heilige Land, die Veröffentlichungen Lamys für den hl. Ephräm, Morins für den hl. Augustin u. s. w., finden Berücksichtigung. Der zuletzt genannte gelehrte Benediktiner hat auch die Ergebnisse seiner Forschungen über Casarius dem Herausgeber zur erstmaligen Veröffentlichung überlassen. Erörterungen neuerer Dogmatiker, z. B. die Franzelins über die Autorität der Kirchenväter in der Theologie, sind ebenfalls herbeigezogen. Sehr zu loben scheint uns, daß der Grundcharakter und Geist des Feßlerschen Buches, seine durchaus katholische Auffassung der Patrologie, gewahrt wurde. Da heute die Forschungen über die älteste Zeit des Christenthums und die ältesten Schriftwerke so viel Aufsehen machen, so lag die Versuchung nahe, den verschiedenen Meinungen und Vermuthungen über die ältesten Schriften einen bedeutendern Raum zuzugestehen, als sie ihrer theologischen Bedeutsamkeit nach beanspruchen dürfen. Professor Jungmann hat in betreff der ersten drei Jahrhunderte das Wesentliche ausführlich genug beigebracht, im übrigen aber den spätern Zeiten den Hauptplatz in seinem Buche vorbehalten. Uns scheint darin das Richtige getroffen. Namentlich bei einem Buche, das auch Unterrichtszwecken dienen will, ist es angemessen, den Blick des Studirenden gleich und vor allem auf das Wesentliche zu richten. Wer weitere Studien machen will, ist übrigens durch die Bemerkungen bei Jungmann vorbereitet.

Aus dem gleichen Grunde scheint es uns für die Neubearbeitung kein Tadel, daß sie nicht den Reichthum an Literaturangaben bietet, durch welche die Bardenhewersche Patrologie sich auszeichnet. Hätte Professor Jungmann ähnliche Vollständigkeit angestrebt, so wäre entweder der Umfang des Feßlerschen Buches ungebührlich angeschwellt worden, oder es hätte von den Ausführungen des ersten Verfassers noch mehr wegfallen müssen, was entschieden zu bedauern gewesen wäre. Gerade in betreff der Literaturangaben werden nun allerdings die Meinungen über das Zubiel oder Zuwenig auseinandergehen. Mancher, der die Literatur der letzten Jahrzehnte etwas verfolgt hat, wird sich wundern, z. B. unter Apollinarins von Laodicea mit keinem Wort die zahlreichen Veröffentlichungen eines gewissen Gelehrten erwähnt zu finden, der für Apollinaris eine Menge herrenloser Schriften in Anspruch nehmen will. Unkenntniß kann freilich der Grund dieses Schweigens nicht sein; aber immerhin wäre ein Hinweis auf Band I, S. 346 Num. am Platze gewesen. Ebenso vermißt man ungerne an der Stelle II, 2, S. 391, wo von der synodus palmaris, freilich nur im Vorbeigehen, gesprochen wird, eine Bemerkung über die neue Ausgabe derselben in den Mo-

numenta Germaniae (auct. ant. XII, 416 sqq.), auf welche überhaupt an manchen Stellen ein Hinweis erwünscht gewesen wäre. Ueber das Schreiben des Papstes Symmachus z. B. an Avitus urtheilt Peiper in der Vorrede zu Avitus (S. X) nicht so streng als Jungmann (II, 2, S. 393). Drei Seiten weiter (S. 396, Anm. 2) hätte ebenfalls die Sammlung der deutschen Geschichtsquellen eine Erwähnung verdient. Auch Chevaliers Ausgabe des Avitus hatte Anspruch auf Erwähnung.

Doch der Theil des Buches, aus dem wir diese Ausstellungen zusammenstellen, gehört zu den letzten, welche von Professor Jungmann bearbeitet wurden, und vielleicht war es ihm nicht möglich, an seine Arbeit die letzte Hand anzulegen. Am 12. Januar 1895 nahm ein plötzlicher Tod dem fleißigen Dogmatiker und Historiker die Feder aus der Hand. Den Rest der zweiten Hälfte des letzten Bandes ergänzten die Collegen des Verstorbenen an der Löwener Universität, die Professoren Ad. Hebbelynck und L. J. Lamy. Letzterer hat den Anhang über die syrischen und armenischen Väter des 5. und 6. Jahrhunderts neu hinzugefügt. Professor Hebbelynck bearbeitete in derselben Weise wie Jungmann den etwa 100 Seiten umfassenden Abschnitt, welcher Gregor d. Gr. und seinen Vorgängern auf dem päpstlichen Stuhle von Hilarius an gewidmet ist. Bedauern möchten wir, daß in einem Nachtrag nicht wenigstens auf die hauptsächlichsten Quellenpublicationen hingewiesen wurde, welche während des Druckes des ersten und zweiten Bandes erschienen, z. B. auf die Entdeckungen P. Morins zu Clemens von Rom und Hieronymus, den Commentar Ephräms zu den paulinischen Briefen u. a. Eine Darlegung der verschiedenen Meinungen, welche über die armenische Kirchengeschichte des Moses von Rhorene bestehen, wäre bei der Besprechung dieses Autors wohl am Platz gewesen. Was gelegentlich des armenischen Herodot über die syrische Chronik des Marabas oder Maribas gesagt wird, möchte nach den neuesten Mittheilungen A. Carrières in der Zeitschrift „Hantek Amforya“ (Heft vom 1. Januar 1897, S. 2—5) vielleicht einer Berichtigung bedürfen. Auszüge aus der Chronik eines Maribas murden jüngst in einer syrischen Handschrift zu Paris aufgefunden. Es stellt sich heraus, daß manche Berichte bei Barhebraeus aus dieser Chronik stammen; die ebenfalls jüngst gefundene Chronik des syrischen Patriarchen Mar Michael gibt sich schon im Titel als Auszug aus ihr. Bestätigt sich Carrières Behauptung, daß der Maribas der gefundenen Chronik eben der bei Moses von Rhorene erwähnte Maribas sei, so wird man freilich nicht mehr sagen können, die Maribas-Chronik sei uns bei dem Rhoreuenser zum Theil erhalten. Auf der andern Seite darf sie auch nicht mehr als bloße Fiction des Moses ausgegeben werden.

Wie die erste Auflage der Feßlerschen Patrologie in unserem Jahrhundert nach langer Pause wiederum das erste, die ganze Väterzeit umfassende Werk war, welches sich würdig an die patrologischen Leistungen der frühern Zeit angeschlossen, so meinen wir sagen zu dürfen, daß auch die Neubearbeitung des Buches mit Ehren ihren Platz neben den besten derartigen Werken behauptet.

Die Orden und Congregationen der katholischen Kirche. Von Dr. Max Heimbucher, kgl. Lycealprofessor in Bamberg. 2 Bde. 8°. (X, 584 u. VIII, 558 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1896 u. 1897. Preis M. 12; geb. M. 14.40.

Dieses Werk ist ein sehr glücklicher Wurf. Es kommt einem wirklich großen Bedürfnis entgegen und leistet, was es verspricht, in vortrefflicher, ja überreicher Weise. Nur der bewunderungswerthe Fleiß eines schriftstellerisch bereits bewährten Forschers war im Stande, unter Zugrundelegung der ältern Hauptwerke aus Tausenden weithin zerstreuter Notizen eine Arbeit zu schaffen, von der man sagen darf, daß sie auf der Höhe der Zeit steht.

Die Eintheilung des massigen Stoffes ist möglichst einfach und vernünftig und deshalb auch leicht zu überschauen. Ein allgemein orientirender, aber kurz und bündig gehaltener Abschnitt geht voraus über: Begriff, Ursprung, Eintheilung, Würdigung der Orden überhaupt. Dann folgen entsprechend der historischen Entwicklung die alten Mönchsorden, die ihre Wurzeln in die ersten Jahrhunderte des Christenthums zurück erstrecken, ihre Krone und ihren Mittelpunkt aber in der Regel des hl. Benedikt finden. Nun kommen die Bettelorden, die der Frömmigkeit des glaubensstarken Mittelalters, dann die Orden der Regular-Cleriker, welche der Noth der anbrechenden Neuzeit ihre Entstehung verdanken; endlich die neuern Congregationen. Letztere werden wieder geschieden in die vom Papste bestätigten und durch Gelübde vor den Obern auf Lebenszeit gebundenen Ordenscongregationen (Congr. religiosae) und die Anzahl der übrigen wie immer ordeusähnlichen Genossenschaften (Congr. saeculares).

Der Verfasser bemüht sich nicht bloß, alle diese Orden und Congregationen mit möglichster Vollständigkeit zu verzeichnen; bei den bedeutendern derselben gibt er auch Einblick in ihre Geschichte und Verfassung, schildert ihre Heiligen, Gelehrten und Künstler, beschreibt ihr Wirken für innere und äußere Mission, ihre Leistungen in Wissenschaft und Kunst. Auf diese Weise ist das Buch, zumal bei seiner übersichtlichen Anordnung und angenehm fließenden Darstellung, nicht nur ein praktisches Nachschlagewerk, sondern auch eine wirklich ansprechende, ebenso erbauende wie belehrende Lesung. Ja es wird wahrhaft zu einer Apologie der katholischen Kirche, indem es die schönsten Blüthen des kirchlichen Lebens, viele der köstlichsten Früchte, welche die christliche Religion der Menschheit gebracht hat, auf ascetischem wie socialem, auf wissenschaftlichem wie charitativem Gebiete zusammenfaßt. Mit einigem Vorzuge scheint namentlich auch das Feld der auswärtigen Mission behandelt zu sein.

Die Lesung all dieser Dinge wird dadurch noch mehr zu einer wohlthuenden und erhebenden gemacht, daß der Verfasser mit innerem Verständniß für seine Sache und in wahrhaft kirchlichem Geiste schreibt. Er versteht es, mit Liebe und Pietät in die Geschichte wie die frommen Ueberlieferungen jedes einzelnen Ordens sich hineinzuwertiefen. Keine der geschichtlich bedeutamern Ordensgemeinschaften wird sich billig beschweren können, mit zu wenig Sympathie oder Aufmerksamkeit behandelt worden zu sein.

Besondere Bedeutsamkeit gewinnt das schöne Werk, indem es die großartige sociale Wirksamkeit der katholischen Kirche, wenigstens zu einem beträchtlichen Theile, zusammengedrängt wie in einem klaren Spiegel überschauen läßt. In dieser Beziehung bergen die Blätter dieser beiden Bände einen nahezu unerschöpflichen Reichthum. Um nur einen untergeordneten Punkt herauszugreifen, so ist erst vor zwei Jahren die Behauptung in die Welt gesetzt worden, seit der Gründung der Mercedarier 1223 habe keine Ordensregel mehr des Liebeswerkes für Gefangene gedacht. Bei Heimbucher II, 450 erscheinen die „Schwestern von Maria und Joseph“, 1805 gegründet „zum Dienste der Gefangenen sowie zur Besserung gefallener und zum Schutz gefährdeter Mädchen“, die in zahlreichen Anstalten in Frankreich und Algier segensreich wirken. An sie reihen sich 1821 die Josephschwwestern von Lyon (II, 455), ausdrücklich „zur Leitung weiblicher Gefangenenanstalten“ gegründet. Diese Schwestern wirkten so erprießlich, daß ihnen alsbald die Besorgung mehrerer Staatsgefängnisse übertragen wurde. Bereits 1821 errichteten sie auch ein Asyl für aus den Strafanstalten entlassene weibliche Gefangene. Die guten Erfolge dieser Schwestern riefen 1824 die „kleinen Brüder Mariä“ ins Leben (II, 420) „zur Obsole für entlassene männliche Sträflinge“. Die „Oblaten der heiligen Jungfrau von Pinerolo“ (II, 413) wirken als Beichtväter und Seelsorger mit Vorzug in den Gefängnissen und Spitälern. Die „Brüder der christlichen Lehre“, 1843 im Bisthum Straßburg entstanden (II, 421), bethätigen gleichfalls, wo nur immer möglich, ihren Beruf in den Gefängnissen. Die „Josephsbrüder“ des Abbé Rey wurden 1835 dazu gegründet, um „verwahrloste oder schon den Strafanstalten verfallene Knaben“ aufzunehmen und zu erziehen. Auch die Frauen vom guten Hirten von Angers seit 1829 leiten Anstalten für weibliche Gefangene (II, 311); die so vielfältig im Dienste der christlichen Liebe wirkenden „Töchter vom heiligen Kreuz“ sind 1837 ausdrücklich zum Zwecke „des Unterrichts und der Sorge für weibliche Gefangene und andere in Verirrung gerathene Frauenpersonen“ gestiftet. Die Pallotiner, 1835 entstanden, haben die Sorge für Gefangene mit zum Ordenszweck (II, 399); die 1838 zu Mecheln gegründeten „Brüder u. l. Frau von der Barmherzigkeit“ (II, 306) bezwecken in erster Linie die Leitung und Besserung der Gefangenen. „Seit dem Jahre 1841 wirken diese Brüder im Gefängnisse zu Vilvoide, seit 1843 im Militärgefängnisse zu Alost und im Straßhause zu Gent, seit 1844 im Gefängnisse zu St. Ubert im Großherzogthum Luxemburg. In Loudon erhielten sie das Gefängniß für junge Katholiken. Papst Pius IX. überwies ihnen im Jahre 1854 die Besserungsaustalt für jugendliche Verbrecher in St. Balbina.“ Diesen Wohlthätern der Gefangenen schließen sich die gleichfalls in Belgien entstandenen Vincenzbrüder an (Sodalitas Fratrum honorum operum, vgl. Neerlandia Catholica 374), welchen der Dienst der Gefangenen als theilweiser Ordenszweck vorgesteckt ist.

Derartige Zusammenstellungen ließen sich aus dem Werke noch viele machen, z. B. über auswärtige Missionen, Jugenderziehung, Krankendienst, Arbeiterschutz, Greiseupflege, Dienstbotenunterstützung u. s. w. Nur die Universalität, mit welcher viele religiöse Gemeinschaften die verschiedensten Gebiete der christlichen

Charitas, die geistlichen wie die leiblichen Werke der Barmherzigkeit, umfassen, bildet hier eine Schwierigkeit. Diese wird denn auch davor zurückgeschreckt haben, derartige Uebersichtstabellen dem II. Bande beizufügen, die sonst recht willkommen gewesen wären.

Es ist kein Vorwurf für den Herrn Verfasser, wenn bei der ungeheuern Menge von Notizen, die er mit festem Spürsinn von überallher zusammengetragen hat, auch die eine oder andere kleine Lücke, Verwechslung oder Undeutlichkeit namhaft gemacht wird. Es geschieht in der Voraussetzung, daß es ihm vergönnt sein werde, in nicht zu langer Zeit sein so überaus brauchbares Werk in zweiter, revidirter Auflage erscheinen zu lassen, oder daß er sich vielleicht entschließen könnte, noch einen Nachtrag mit Ergänzungen und Berichtigungen folgen zu lassen.

Schon bei Angabe der Literatur im allgemeinen (I, 21 f.) fällt es auf, daß zwei Werke nicht genannt sind, welche unter allen Umständen gute Dienste hätten leisten können. Es ist das Monumentalwerk *Neerlandia Catholica* (Utrecht 1888) und das recht brauchbare Nachschlagewerk von *Abbé Charles Tyck*, *Notices Historiques sur les Congrégations et Communautés religieuses et les Instituts de Missionnaires du XIX siècle* (Louvain 1892). In der *Neerlandia Catholica* p. 366—418 finden sich manche Congregationen, namentlich solche von Laienbrüdern, die man bei Heimbücher vergeblich suchen wird. So nennt er II, 458 ganz richtig die Schwestern der Liebe u. s. Fr. von der Barmherzigkeit, welche 1832 von Bischof Zwijnen ins Leben gerufen wurden, aber die Männercongregation gleichen Namens, von demselben Kirchenfürsten 1844 gegründet, welche innerhalb Hollands fünf Häuser besitzt, vermag man nicht zu entdecken. Es seien noch genannt die „Brüder von der Unbefleckten Empfängniß und dem hl. Franciscus“ zu Huybergen für Knaben- und Waisen-Erziehung, die „Brüder von der Unbefleckten Empfängniß und dem hl. Vincenz von Paul“ mit dem Mutterhaus in Maastricht und einer stattlichen Anzahl von Niederlassungen in Belgien wie in Holland, und die „Brüder u. s. Fr. von den sieben Schmerzen“ (seit 1851), die in Amsterdam der verwaorlosten Kinder sich annehmen und zu Heibloem bei Geythnizen eine große Ackerbauschule leiten. Die „Vincenzbrüder“ (*Sodalitium Fratrum honorum operum*) mit dem Mutterhause zu Renay in Flandern, welche in Holland mindestens 11 Häuser besitzen, scheinen gleichfalls kaum identisch zu sein mit den II, 422 n. 24 erwähnten, von De Prévoist gestifteten mit ähnlichem Namen.

Daß die *Peres de l'Assomption* sich in England der Seelsorge für katholische Matrosen widmen (I, 499), dürfte auf einem Mißverständnis beruhen; sie thun dies allerdings für Frankreich, und noch im Frühjahr 1896 wurde zu St-Malo ein Schiff eingeweiht, das sie aus freiwilligen Beiträgen erbaut und als Kirche und Krankenhaus dem Dienste der Neufundland-Fischer geweiht haben. Die Franziskanerbrüder von Waldbreitbach werden I, 372 als „Schulbrüder“ bezeichnet, während sie sich ausschließlich der Krankenpflege widmen. Dagegen sollen die auf derselben Seite als Krankenpfleger genannten „Armenbrüder nach der dritten Regel des hl. Franciscus“ wohl die von P. Joh. Höver gestifteten Schulbrüder bezeichnen, welche thatsächlich nicht Krankenpfleger sind, sondern Jugenderziehung zur Aufgabe haben. Vgl. Der selige Pater Johannes Höver und seine Stiftung (Aachen 1896), S. 100—106.

Die Angabe II, 288, derzufolge die Passionistinnen nur noch das einzige Kloster in Florenz inne haben, wäre insofern einzuschränken, als die in England

1851 von einem Passionisten gegründet und unter Leitung der Passionisten stehende „Congregation der Schwestern vom heiligen Kreuz und der Passion“ die Passionistenregel des hl. Paul vom Kreuz befolgen und gemeinhin als Passionistinnen betrachtet werden. Sie haben ihr Mutterhaus in Bolton und zählen in Großbritannien eine Anzahl blühender Convente. Um von persönlicher Anschauung abzusehen, sei dafür verwiesen auf *Murphy, Terra incognita* p. 355. Auch stimmt nicht ganz, was II, 366 in Bezug auf die *Vita communis* von Weltgeistlichen bemerkt wird, daß es damit bei den Bemühungen Gaduels und der Anregung einzelner eifriger Bischöfe geblieben sei. Wir haben in Deutschland wenigstens ein recht glückliches Vorbild für das Zustandekommen derselben, das nicht einmal des von Abbe Gaduel ausgehenden Anstoßes bedurft hat. Es ist die Priester-Congregation zu Revelaer, die 1843 ins Leben trat. Vgl. Statut für die Weltpriester-Congregation zu Revelaer unter dem Titel „der schmerzhaften Mutter Gottes“ (Münster 1865). Unter den II, 440 aufgezählten Arten von „Schwestern der Vorsehung“ wird ein Hinweis vermisst auf die in Münster 1842 entstandenen „Schwestern von der göttlichen Vorsehung“, die in Folge der preußischen Klosterausweisung ihr Mutterhaus nach Stehl verlegt haben, jetzt aber wieder in einer Anzahl norddeutscher Städte mit großem Eifer thätig sind. Ebenso scheinen bei Aufzählung der „Marienschwestern“ II, 459 diejenigen von Breslau übergangen zu sein, welche sich in verschiedenen großen Städten dem Geiste der weiblichen Diensthboten widmen. Daß die Schwestern U. L. Fr. aus dem Mutterhause von Mühlhausen bei Oedt, welche für Mädchenerziehung jeder Art eine sehr bedeutende Wirksamkeit entfalten, in dem Werke überhaupt nicht erwähnt seien, kann nicht gesagt werden, aber es wird kaum jedem gelingen, aus der beiläufigen Erwähnung der „Congregation von Coesfeld-Cleveland“ II, 325 diese für das nördliche Deutschland jetzt so bedeutende Genossenschaft herauszufinden.

Auch bei manchen mehr allgemeinen Bemerkungen des Verfassers ist man zuweilen versucht, ein Fragezeichen oder einen einschränkenden Zusatz anzubringen. Daß es in den Orden „von jeher üblich war“, nach vollendetem Noviciat vor Ablegung der feierlichen, zeitlichen verbindlichen Gelübde „für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit zunächst nur einfache abzulegen“, ist in dieser Unbeschränktheit nicht richtig. Wirklich auffallend ist es und wohl nur einer etwas sorglos gewählten Sprachwendung zuzuschreiben, wenn der Umstand, daß der Dominikaner Barth. von Medina den Probabilismus zuerst ausdrücklich verfochten haben soll, als „Schattenstrich in dem lichtvollen Wirken des Dominikanerordens“ namhaft gemacht wird. Der Herr Verfasser constatirt im II. Bande selbst, daß niemals von Seiten des kirchlichen Lehramtes gegen das System des Probabilismus im mindesten Einsprache erhoben wurde, und daß dieses System seit Jahrhunderten von den größten und geachteten Theologen hochgehalten wurde und geradezu die herrschende Theorie war. Und in der That ist dieser Probabilismus, vernünftig aufgefaßt, bis auf den heutigen Tag das herrschende System geblieben nicht bloß in der Theorie, sondern weit mehr noch in der Praxis, wo schwerlich ein anderes System sich mit Consequenz durchführen lassen wird, ohne wichtige Interessen der Seelen in Frage zu stellen. Für den katholischen Kirchengeschichtschreiber gibt es weder innere noch äußere stichhaltige Gründe, diese innerhalb der Kirche vollrechtlich eingebürgerte theologische Lehre zu desavouiren.

Die Ausführungen über die Gesellschaft Jesu, die sehr reichhaltig und hübsch gearbeitet sind, gehören zu den besten Darstellungen ihrer Geschichte und ihres

Wesens. Daß an untergeordneten Stellen zuweilen auch kleine Versehen unterlaufen sind, war bei solcher Fülle von Einzelangaben kaum zu vermeiden. Manchmal liegt das Ungenauere mehr im gewählten Ausdruck, so wenn II, 78 dem sel. P. Faber von Karl V. die „Erziehung seiner beiden Töchter anvertraut“ oder II, 80 P. de Tellier als „Cultusminister“ von Frankreich bezeichnet wird. Cardinal Klesel wird II, 138 mit Unrecht den Predigern des Jesuitenordens beigezählt, wie auch die Arbeiten der beiden Ratisbonne (II, 211) der Gesellschaft Jesu wohl nur zum kleinen Theile zugeschrieben werden können. P. Erich Wasmann, der bei allerdings vielseitigen Kenntnissen im Bereiche der Zoologie sich bis jetzt in seinen Publicationen fast ganz auf bestimmt abgegrenzte Gebiete der Entomologie beschränkt hat, darf das Verdienst, ein Werk über die „Windhosen“ verfaßt zu haben (II, 195), nicht für sich in Anspruch nehmen. Daß Ribadeneira zu Paris ins Noviciat getreten und Le Jay den Katechismus des sel. Canisius begonnen habe, beruht gleichfalls auf Mißverständnissen in den benutzten Vorlagen. Die auf Anregung des hl. Franz Borgia reformirte „Pönitentiaria in Rom“ (II, 67) ist nichts anderes als das Beichtväter-Institut bei St. Peter, das seit Aufhebung der Gesellschaft Jesu von den Franziskaner-Conventualen versehen wird, nicht aber das, was heute gemeinhin als „Pönitentiaria“ bezeichnet wird. Die Bemerkung II, 84, daß unter Karl I. die Behandlung der Katholiken in England milder gewesen sei, als unter Elisabeth, läßt sich höchstens für einige Perioden, schwerlich für das Ganze seiner Regierung aufrecht halten. Zu I, 126 wäre zu ergänzen, daß die Jesuiten in Portugal längst wieder arbeiten und seit geraumer Zeit auch eine eigene portugiesische Ordensprovinz wiedererstande ist.

Diese kleinen, höchst untergeordneten Bemerkungen, die sich wohl noch vermehren ließen, sind gewiß nicht danach angethan, um auch nur in etwas die ausgesprochene Anerkennung oder die Freude herabzumindern, mit welcher diesem Werke der beste Willkomm geboten und die wärmste Empfehlung mit auf den Weg gegeben werden soll.

Otto Piülf S. J.

Sociale und politische Zeitfragen. Zwanglose Hefte, herausgegeben von Mitgliedern der Centrumsfraktion des Reichstages. 8°. Köln, Bachem.

Hest 1: **Der Antrag Kanik.** Geschichte, parlamentarische Behandlung und Würdigung desselben von Dr. **F. Pichler**, Mitglied des Deutschen Reichstages und der Bayerischen Abgeordnetenkanmer. (XI u. 164 S.) Preis M. 2.

Hest 2: **Das Gesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes vom 27. Mai 1896.** Seiner Geschichte, parlamentarischen Behandlung und seinem Inhalte nach dargestellt und erläutert von **Hermann Kocren**, Oberlandesgerichts-Rath, Mitglied des Deutschen Reichstages und des Preußischen Abgeordnetenhauses. (S. 165—206.) Preis 75 Pf.

Das officielle Programm des Centrums fordert kurz und bündig auf verfassungspolitischem Gebiete die Wahrung des zu Recht bestehenden Grundcharacters

des Reiches als eines Bundesstaates; auf religiösem Gebiete die Vertheidigung der Freiheit und Selbständigkeit der katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen, sowie aller anerkannten Religionsgesellschaften; auf wirtschaftlichem Gebiete die Förderung des Wohles aller Volksklassen. Wenn die Durchführung dieses Programms viele erfreuliche Resultate gezeitigt hat, so verdankt das die Centrumpartei vor allem der christlichen Weltanschauung und den aus derselben sich herleitenden festen politischen, socialen und ökonomischen Grundsätzen, die als allen Gliedern gemeinsam der ganzen Partei und ihrer parlamentarischen Vertretung jene bewundernswürdige Einheit und durch die Einheit jene unüberwindliche Kraft verliehen, welche die politischen Gegner des Centrums ebenso beklagten wie bewunderten, ohne selbst die gleiche Einheit und die gleiche Kraft für sich gewinnen zu können.

Jenen innern Zusammenhang der praktischen Centrumspolitik mit den höchsten, leitenden Principien des politischen und socialen Lebens in einzelnen Abhandlungen und jedesmal mit Rücksicht auf concrete Tagesfragen darzulegen, ist nun die Aufgabe der unter dem Titel: „*Sociale und politische Zeitfragen*“ von Mitgliedern der Centrumsfraction herausgegebenen Hefte. Das Unternehmen wird von selbst zugleich eine höchst wirksame Apologie der Centrumsthätigkeit werden. Vor allem wird hervortreten, wie im Kampfe zwischen Christenthum und Atheismus das Centrum die Fahne des Welterlösers stets hochgehalten. Es wird sich zeigen, wie überall die unverfälschte sociale Auffassung des menschlichen Lebens zur Geltung gebracht wurde: die Pflicht der Gesamtheit, für das Wohl aller Stände nach der distributiven Gerechtigkeit einzutreten, und die Pflicht der einzelnen Stände und Individuen, der gesellschaftlich nothwendigen Harmonisirung zwischen Sonderinteresse und Gesamtinteresse kein Hinderniß in den Weg zu legen. Ueberall erblickt man dort, selbst in der Zeit höchster Erregung und schmerzlicher Unterdrückung, die Achtung vor Recht und Autorität, überall die kluge Beachtung der Continuität in der geschichtlichen Entwicklung, überall das furchtlose, mannhafte Eintreten für die politische und ökonomische Freiheit des Volkes gegenüber einer grundsatzlosen Gewaltthätigkeit und den verderblichen Centralisationsbestrebungen des demokratischen oder conservativen Socialismus.

Das erste der beiden bereits erschienenen Hefte, verfaßt von Dr. F. Pichler, beschäftigt sich mit dem Antrage Kanitz. Der erste Abschnitt der vortrefflichen, mit einer ganz ausgezeichneten Sachkenntniß, mit großer Ruhe und Solidität des Urtheils geschriebenen Broschüre beschäftigt sich mit der Geschichte des Antrags Kanitz. Der Antrag Kanitz (v. 7. April 1894) verlangte, daß der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides, mit Einschluß der Mühlenfabrikate, ausschließlich für Rechnung des Reiches erfolge. Außerdem sollten die Verkaufspreise im Mindestbetrage festgesetzt werden. Graf Kanitz machte in dieser Hinsicht für die einzelnen Getreidearten bestimmte Vorschläge. — Der Inhalt des Antrages bot gerade nicht einen neuen Gedanken. Georg von Vollmar konnte in der zur Prüfung der Sache eingesetzten Reichstagscommission auf die von ihm bereits im Jahre 1879 geschriebene Broschüre „*Der isolirte socialistische Staat*“ hinweisen, in welcher

er ähnliche Gedanken entwickelt habe. Auch hatte ein anderer Socialist, Jaures, wenige Wochen vor dem Antrage Kaniz in der französischen Deputirtenkammer einen Antrag des Inhaltes gestellt: „L'État a seul le droit d'importer les blés étrangers et les farines étrangères. Il les revendra à un prix fixé tous les ans par une loi.“

Dr. Pichler referirt nun ausführlich über die Debatten des Reichstages, welche den Antrag Kaniz zum Gegenstande hatten. Wir können ihm dabei nicht ins einzelne folgen. Nur auf das eine möchten wir hinweisen, wie nämlich das Centrum sofort die richtige ablehnende Stellung dem Antrage gegenüber einnahm, und zwar nicht bloß deshalb, weil der Antrag unvereinbar mit den Handelsverträgen und praktisch unmöglich sei, sondern in erster Linie, weil er in offenem Widerspruche stehe zu den Principien der christlichen Sociallehre. So sagte Abg. Dr. Bachem, auf christlich-socialen Boden sei die Durchführung des Antrages unmöglich, das Ende wäre Socialismus (Stenograph. Bericht S. 2108). Ähnlich sprach sich Frhr. v. Huene aus: Ich muß ganz ehrlich sagen, mein Verstand reicht nicht aus, um mir ein Bild von dem Staate zu machen — wenn ich mir nicht den socialistischen Staat vorstelle —, der dies ausführt (Stenograph. Bericht S. 1615 f.). Von diesem festen principiellen Standpunkte aus mußte die Centrumsfraction sich ebenfalls dem am 29. März 1895 in modificirter Form abermals zur Berathung stehenden Antrag Kaniz gegenüber ablehnend verhalten. Da eine lebhaft agitirte Frage sich der Frage bemächtigt hatte, so beantragte Graf v. Galen namens des Centrums, den Antrag an eine Commission von 28 Mitgliedern zu verweisen: „Wir sind bereit, den Antrag, in dem wir ein falsches Princip sehen, nochmals einer Prüfung zu unterwerfen . . . wir wollen zeigen, daß wir nichts unterlassen, um der Landwirtschaft, deren traurige Lage wir vollkommen anerkennen, zu Hilfe zu kommen“ (Stenograph. Bericht S. 1801). Diese Commission hielt 15 Sitzungen ab und erörterte folgende sieben Punkte: 1. den allgemeinen Zweck des Antrages Kaniz; 2. seine Durchführbarkeit; 3. Möglichkeit der Hilfe für die Landwirtschaft auf diesem Wege; 4. sociale Bedenken; 5. handelspolitische Bedenken; 6. Einzelbestimmungen; 7. Möglichkeit, auf andere Weise der Landwirtschaft Hilfe zu bringen. Höchst interessant und überaus belehrend sind die Commissionsberathungen über einen Theil der genannten und einige neue, im Verlaufe der Verhandlung sich ergebende Fragepunkte, welche hier von dem verschiedensten Standpunkte aus eine allseitige Beleuchtung fanden. Wir müssen natürlich für die Einzelheiten auf Dr. Pichlers umfassende Darstellung verweisen. Auch hier zeigte es sich wieder, wie die Vertreter des Centrums vor den andern Parteien einen festen principiellen Boden unter den Füßen hatten. Der Antrag Kaniz ist die erste Stufe zum socialistischen Staate — das klingt durch alle Reden der Centrumsabgeordneten durch und wurde insbesondere wieder vom Grafen v. Galen in der Commission scharf betont.

Die Pichlersche Arbeit schließt mit verschiedenen Anhängen, welche die Begründung zum Antrage Kaniz vom 7. April 1894, zum Antrage Holz, Kaniz u. vom 13. März 1895, ferner die Deutschrift betreffend das Ergebniß der Verhandlungen des preussischen Staatsrathes (vom 12. März 1895 au) über Maß-

regeln zur Hebung des Getreidepreises, schließlich verschiedene Vorschläge zur Besserung der landwirtschaftlichen Lage enthalten.

Dr. Bichler hat sich durch diese vorzügliche Schrift nicht nur um die Sache des Centrums, um die Geschichte des Wirkens der Centrumsfraction hochverdient gemacht, sondern auch allen denen einen wesentlichen Dienst geleistet, welche ein tieferes Verständniß der heute so überaus wichtigen Agrarfrage gewinnen möchten.

Wenden wir uns nun zu der nicht minder hervorragenden Schrift des Herrn Abg. Oberlandesgerichtsrathes Hermann Roereu über das Gesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes.

Hatte die Centrumsfraction in dem Antrag Kanitz ein staatssozialistisches Princip zu bekämpfen, so handelte es sich bei diesem, wesentlich der Initiative des Centrums zu verdankenden Gesetze um einen höchst bedeutsamen Angriff auf das von dem liberalen Oekonomismus stets versuchte Princip der freien Concurrnz. Dem wirtschaftlichen Anarchismus gegenüber hatte die Centrumsfraction es von jeher unentwegt als ihre Aufgabe betrachtet, die Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit nachdrücklichst zu fordern, und soweit es auf sie ankam, auch thatsächlich durchzuführen.

Die Schrift enthält: 1. den Entwicklungsgang der Bewegung gegen den unlautern Wettbewerb; 2. die Grundzüge des Gesetzes; 3. seine wichtigsten Einzelbestimmungen; 4. die künftige Weiterentwicklung. Hieran schließen sich als Anlagen: 1. der Text des Gesetzes zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes; 2. die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Den Schluß bildet, wie auch in Bichlers Schrift, ein genaues alphabetisches Namens- und Sachverzeichnis.

Schon lange wurde von seiten des redlichen Gewerbestandes lebhaftest Klage geführt über den Mangel einer wirksamen gesetzlichen Handhabe gegenüber dem Verrath von Gewerbegeheimnissen, dem schwindelhaften Reklamewesen u. s. w. Literarisch kommen hierbei drei Schriften in Betracht. „Die unredliche Concurrnz“ von Dr. Rich. Alex. Raß (Berlin 1892), zunächst für juristische Fachkreise bestimmt, forderte ein strafrechtliches Einschreiten gegen bestimmte Arten des unlautern Wettbewerbes, während Dr. Julius Bachem in zwei Broschüren („Der unlautere Wettbewerb im Handel und Gewerbe und dessen Bekämpfung.“ Köln 1892. — „Wie ist dem unlautern Wettbewerb im Handel und Gewerbe zu begegnen?“ Köln 1893) unter Hinweis auf die französische Gesetzgebung allgemeine privatrechtliche Bestimmungen gegen den unlautern Wettbewerb verlangte.

Wiederholte Versuche der Centrumsfraction, diesbezügliche Gesetzesanträge im Deutschen Reichstage zur Verhandlung und Annahme zu bringen, scheiterten, bis endlich ein von der Regierung vorgelegter Entwurf am 8. Mai 1896 angenommen und als Gesetz vom 27. Mai 1896 publicirt wurde.

Das Gesetz trifft nur Bestimmungen gegen einzelne Formen des unlautern Wettbewerbes. Roereu hält dieses System der Specialisirung vorderhand noch mit Rücksicht auf die formalistische Richtung der deutschen Rechtsprechung für praktisch geboten. „Eine allgemeine Norm, daß jeder, der durch unlautern Wett-

bewerb einem andern Schaden zugefügt hat, zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet sein soll, würde den redlichen Geschäftsmann den ersetzten wirksamen Schutz jedenfalls so lange vermissen lassen, bis sich die deutschen Gerichte daran gewöhnt haben, eine gleiche lebendige Fühlung mit dem gewerblichen Leben und den praktischen Anschauungen des großen Publikums zu unterhalten, wie dies bei den Gerichten in Frankreich auf diesem Gebiete der Fall ist“ (S. 181 f.). Allerdings wird dieser lebendige Contact der Rechtsprechung mit den das Gewerbeleben beherrschenden Anschauungen und Ueberzeugungen durch die allgemeine Fassung des § 826 (früher § 810) des Bürgerlichen Gesetzbuches nothwendig gemacht. Diesem zufolge ist nämlich jeder Schaden zu ersetzen, den jemand durch irgend welche Handlung in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise einem andern zufügt. Oberlandesgerichtsrath Roeren hofft, daß die praktische Handhabung des jetzigen Specialgesetzes gegen den unlautern Wettbewerb einen geeigneten allmählichen Uebergang bilde zu der demnächstigen praktischen Anwendung jenes ganz allgemeinen Grundsatzes. Allerdings muß diese Hoffnung zugleich die Erwartung einschließen, es werde die deutsche Rechtsprechung thatsächlich genügendes Leben besitzen, um nicht in den bisherigen gesetzlich fixirten Specialfällen den ganzen Umfang der durch die allgemeinen Grundsätze des Bürgerlichen Gesetzbuches erreichbaren Fälle des unlautern Wettbewerbes zu erblicken. Dies vorangesetzt, schließen wir uns der Hoffnung Roerens an, daß das Bürgerliche Gesetzbuch einen noch ausgedehntern Rechtsschutz des ehrlichen Gewerbes bieten werde, als das Gesetz vom 27. Mai 1896, und daß nach und nach eine ähnlich umfassende Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes in Deutschland zur praktischen Durchführung gelange, wie in Frankreich die allgemeine Bestimmung des Art. 1382 des Code civil vermöge einer geschickten Rechtsprechung der concurrence déloyale in allen ihren Formen den Boden entzogen hat.

Rücksichtlich der einzelnen Fälle, welche das Gesetz vom 27. Mai 1896 behandelt (Reklamewesen, Quantitätsverschleierungen, Geschäftsverleumdung, Täuschung bezüglich der Geschäftsbezeichnung, Verrath von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen), ferner der Vorschriften über das Gerichtsverfahren und die Verjährung, schließlich, was die Vorschläge betrifft zu einer künftigen Weiterentwicklung — mit Bezug auf den Geschäftsbetrieb der großen Wander-Schleuder-Großlager, Warenhäuser, Bazare, Versandgeschäfte; die Concurrenzklausele im Vertrag zwischen Principal und Gehilfen —, müssen wir auf die interessanten Ausführungen Roerens in der hier besprochenen Broschüre selbst verweisen.

Mit Freude und Genugthuung begrüßen wir diese Schrift des hervorragenden und verdienstvollen Abgeordneten Oberlandesgerichtsraths Roeren. Juristische Schärfe, Bestimmtheit der socialpolitischen Anschauung, umfassende Literaturkenntniß, Klarheit der Darstellung zeichnen dieselbe in hohem Maße aus, wie die Broschüre andererseits ein herrliches Zeugniß ablegt für die aufopfernde und fruchtbare Thätigkeit der Centrumsfraction.

Die Ausstattung beider Hefte ist eine vorzügliche, der Preis ein mäßiger

Heinrich Vesch S. J.

Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst. Jahres-Ausgabe 1896. Mit 12 Foliotafeln in Kupferdruck und Phototypie und 20 Abbildungen im Text. Freiburg, Commissionsverlag der Herderschen Verlags-handlung, 1896. Preis im Buchhandel M. 15. Für Mitglieder der Gesellschaft gratis. Jahresbeitrag der Mitglieder M. 10.

Mancher, der diese Jahres-Mappe zur Hand nimmt, wird erwarten, einer Sammlung mittelalterlicher Meisterwerke zu begegnen. Andere werden denken, Entwürfe zu finden, aus denen sie für ihre Gemeinde eine Kirche oder für ihr Gotteshaus irgend einen Ausstattungsgegenstand wählen und so, wie er geboten wird, bestellen könnten. Noch andere werden glauben, ganz moderne Compositionen zu erhalten, wie ihr Geschmack sie verlangt. Etwas Entsprechendes wird jedem geboten, der zu einer dieser drei Kategorien gehört, aber keiner der Genannten wird alle hier wiedergegebenen Bilder in dem Rahmen seines Gesichtskreises unterzubringen vermögen, weil die Herausgeber eben etwas anderes bezweckten und bei ihrer Auswahl andere Ziele verfolgten. Daß sie dabei ernst und gewissenhaft zu Werke gingen, beweisen die Namen der „Juroren“: Prof. G. Hanberrisser, Prof. Gabr. Seidl, Balth. Schmitt, H. M. Wadere, M. Feuerstein, Gebh. Fugel, Universitäts-Professor Dr. Bach und Pfarrer Dehel. In den Geist der von ihnen gutgeheißenen Kunstwerke führt der schön geschriebene Text von Franz Festing, Pfarrer in Niederroth bei München, ein. Er belehrt uns auch über den Bildungsgang und die frühern Leistungen der Künstler, die uns hier mit ihren Schöpfungen entgentreten. Der Zweck der ersten drei Mappen blieb der gleiche auch bei dieser vierten. Alle wollen zeigen, daß wir in Wirklichkeit doch noch christlich gesinnte Männer besitzen in Deutschland, die durch tüchtige Schulung befähigt sind, für unsere Gotteshäuser Werthvolles und Stilgerechtes zu liefern: Architekten, Bildhauer und Maler, begeistert für echte religiöse Kunst, befähigt, die Kunst unseres deutschen Mittelalters zu schätzen und unsern modernen Bedürfnissen anzupassen, ohne die Würde der Alten aufzugeben. Dies beweisen vor allem die Ansichten der neuen romanischen Bennofirche und ihrer Altäre zu München, sowie die Zeichnungen romanischer Kirchen zu Würzburg und Stetten und der gotischen Kapelle zu Kaiseringen.

Jeder Freund mittelalterlicher Kunst wird mit Interesse bezw. mit Befriedigung den Seitenaltar von Schnell betrachten, die plastischen Werke von Buscher, Albertshofer und Bradl, sowie das vortreffliche Altarbild von Walker. Den von Feldmann und Nüttgens gemalten Bildern sieht man es allerdings etwas zu sehr an, daß diese Maler eben Schüler von Gebhardts sind, dessen Werke trotz hoher Vorzüge für katholische Kirchen schon deshalb nicht passen, weil ihre Figuren wiederholt an protestantische Prediger erinnern. Doch hat Nüttgens in seiner schönen Pietà gezeigt, daß er sich dem Einflusse seines Lehrers zu entziehen vermag. Der mittelalterlichen Kunstauffassung, also den am Rhein und in Westfalen herrschenden Anforderungen, welche in der vom Herrn Domkapitular Schnütgen jetzt schon im neunten Jahre mit Geschick und Consequenz geleiteten „Zeitschrift für christliche Kunst“ vertreten werden, entsprechen weniger die flott und virtuos von Kolmsperger ausgeführten Deckenmalereien im bewegten Stile

des vorigen Jahrhunderts, die tiefsten und großartigen, aber etwas viel an Modelle erinnernden Prophetenfiguren Sambergers.

Moderne, jedoch in ihrer Art treffliche Leistungen sind die Ecclesia des Bildhauers Busch, Walchs figurenreiche, klar componirte Anbetung der Könige, Trenkwalds Cartons zu Wandgemälden in der Botivkirche zu Wien: „Marienverehrung in Oesterreich“, Balmers Carton zu einem decorativ gut wirkenden Glasgemälde: „Der hl. Vincenz von Paul mit dem Wappen Sr. Heiligkeit Leo's XIII.“ und Altheimers Pictà, wo einige Köpfe volles Lob verdienen. Aber wird Woldans „Madonna“ trotz allem Fleiße und gutem Willen einem katholischen Herzen genügen oder gefallen? Sie verräth bald, daß ihr Urheber mehr Porträtmaler ist, als ein aus reiner Begeisterung für religiöse Ideale arbeitender Meister. Wer aber wollte es den Leitern verargen, auch dies Bild aufgenommen zu haben, um von den verschiedensten Seiten zu zeigen, wie die ihnen nahestehenden, die ihren Principien huldigenden Künstler christliche Aufgaben zu lösen versuchten? Bei der großen, an und für sich nicht genug zu beklagenden Verschiedenheit der Geschmacksrichtungen hat es gegenwärtig gewiß auch sein Gutes, die verschiedenen Richtungen zu Wort kommen zu lassen, sofern sie nur den gläubigen Standpunkt festhalten.

Der Hauptantheil dieser Mappe, wohl auch die besten Leistungen gehören denen, die im Anschluß an die Kunst des deutschen Mittelalters die Rettung erblicken. Nicht einmal die strengsten Vertreter dieser Richtung werden verlangen, daß man die Kirchen, welche nach der Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden, nicht in dem ihnen entsprechenden Stil ausstatte und restaurire. Alle werden darum auch andern Bestrebungen Lust und Licht, Wohlwollen und Ermunterung gerne gönnen müssen. Sollten die besten Leistungen dieser Mappe genannt werden, so dürfte wohl, abgesehen von den Bauten, unter den romanischen Sachen dem Relief von Albertshofer „der hl. Paulus“, unter den gotischen Werken der Figur „St. Jakob“ von Bradl, dem vortrefflichen Altargemälde von Walter „Elias vom Engel gestärkt“ und dem figurenreichen Schreinrelief zu einem Herz-Jesu-Altar vom Bildhauer Buscher die höchste Anerkennung zu theil werden müssen.

Der dritte Bericht der Gesellschaft gibt sehr eingehende Nachricht über die Vorbereitungen und die Ausführung der 1895 zu München abgehaltenen ersten Kunstausstellung der Gesellschaft. Sie erheischte ein nicht geringes Maß von Arbeit, Mühe und Zeitaufwand, und sie hat mit Rücksicht auf die Zahl der Besucher und den pecuniären Erfolg einen zufriedenstellenden Abschluß geboten. Das Verzeichniß der Mitglieder zählt 1164 Namen vom besten Klang aus allen Theilen Deutschlands. Der Vorstand verdiente den ihm auf der Generalversammlung der Gesellschaft zu München abgestatteten Dank aller anwesenden Freunde christlicher Kunst. Möge er in seinen edeln und schönen Bestrebungen unterstützt werden durch ein beharrliches Festhalten der alten Mitglieder und durch den Zutritt neuer Freunde, damit er mehr und mehr Einfluß gewinne und so strebsame christliche Künstler durch Aufmunterung und Zuwendung von Aufträgen auf der guten Bahn festhalte, sie fördere und dazu wirksam beitrage, der christlichen Kunst ihre alte Stellung wiederzuerobern.

Steph. Weiffel S. J.

Empfehlenswerthe Schriften.

(Kurze Mittheilungen der Redaction.)

Ueber Bibelkenntniß und Bibellefen in älterer und neuerer Zeit. Von H. von Noit, Gymnasiallehrer a. D. 8°. (XII u. 136 S.) Berlin, Germania-Verlag, 1896. Preis M. 1.50.

Die Broschüre bildet eine Fortsetzung des „Wittenberg und Rom“ betitelten III. Bandes von dem größern Werke „Christ oder Antichrist“. Der Herr Verfasser hat ihr als Motto die Worte Luthers gegeben: „Die Biblia war im Papstthum den Leuten unbekannt.“ Die ganze Schrift ist thatsächlich eine vernichtende Kritik dieser Worte, wie sie auf verhältnißmäßig wenigen Seiten allseitiger und gründlicher wohl noch nicht geübt worden ist. Dabei hält sich der Verfasser fern von jedem gehässigen und verletzenden Ausdruck; die ganze Ausführung ist rein sachlich und belehrend, dabei gefällig und anregend geschrieben; die Wahl der Briefform schützt vor Ermüdung und fördert das Interesse. — Daß eine Bekanntschaft mit der ganzen Heiligen Schrift zur Zeit des Mittelalters, wo es nur recht theuer geschriebene Bücher gab, nicht in dem Umfange gefordert werden könne, wie es in der Zeit des Aufblühens der Buchdruckerkunst, die mit Luthers Zeit erst eben begonnen hatte, wird treffend beleuchtet; aber ebenso treffend wird dargethan, daß das christliche Volk mit dem wesentlichen Inhalt der heiligen Bücher verhältnißmäßig besser vertraut war, als heutzutage die große Masse der Protestanten es ist. Die Unwahrheit, daß Luther dem deutschen Volke die Heilige Schrift zuerst in deutscher Sprache geboten habe, ist in gebildeten Kreisen als solche längst bekannt und sogar von Protestanten widerlegt; es durfte aber in einer Broschüre, wie die hier zur Besprechung stehende, eine kurze Angabe der diesfalligen Beweismomente nicht fehlen; im ersten Brief sind dieselben vollauf genügend mitgetheilt. — Vor allem lehrreich ist die Partie, welche das sogenannte Verbot des Bibellefens behandelt (Brief 6 und 7). Mit vieler Erudition und Gelehrsamkeit werden all die kirchlicherseits je erlassenen Verfügungen angeführt und erläutert, mögen sie particulärer oder allgemeiner Natur sein. Der Leser erhält dadurch einen richtigen Einblick in die Bedeutung und Tragweite, sowie in die Veranlassung und die Gründe derartiger Verbote, zugleich aber genaue Kenntniß von dem beschränkten Sinne derselben und von der hohen Weisheit, mit welcher die katholische Kirche dabei vorgegangen ist. Der letzte, längere Brief darf als würdiger Schlußstein des Ganzen bezeichnet werden: er weist nach, daß die Protestanten mit der ganzen Frage über die Heilige Schrift als göttlich inspirirtes Buch in der Luft stehen, und daß jeder ernstlich nachdenkende Mann nothwendig auf die lebendige Autorität des unsehlbaren Lehramtes geführt werde, welches nur in der katholischen Kirche zu finden. Katholiken sowohl als redlich forschenden Protestanten kann die Broschüre recht empfohlen werden.

Die Professiones fidei der Päpste. Eine kirchengeschichtliche Untersuchung von Gottfried Buschbell. Roma, Tipografia della pace di Filippo Cuggiani, 1896.

Diese frisch und gewandt geschriebene Abhandlung, welche zuerst in der Römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte veröffentlicht wurde, untersucht die sehr dunkle Frage über das Glaubensbekenntniß

der Päpste. Der Verfasser kommt dabei zu dem Resultate, daß die päpstlichen Glaubensbekenntnisse wenigstens als ständige Praxis mit dem Ende des 8. Jahrhunderts aufgehört haben. Besonders eingehend wird sodann der Nachweis geführt, daß die sogenannte *professio Bonifatii VIII.* ein unechtes Document sei. In dieser Ansicht, welche auch Hefele in seiner Conciliengeschichte vertheidigte, hat der Verfasser wohl die große Mehrzahl der neuern Gelehrten für sich; doch weist er im Gegensatz zu Hinschius dem falschen Actenstücke ein höheres Alter an und versteht es, seine These mit viel Geschick zu vertreten. Vielleicht würde ein canonistischer Fachmann bei einigen Punkten eine andere Terminologie und Verwerthung der Literatur gewünscht haben; doch wollen wir darüber mit dem Historiker nicht rechten. Hoffentlich wird der strebsame Gelehrte bald mit neuen geschichtlichen Untersuchungen die katholische Literatur bereichern und so seinerseits auch dazu beitragen, daß mehr und mehr die Klage verstumme, die Katholiken könnten nicht die gehörige Anzahl von Gelehrten für die Stellen des höhern Lehrfachs präsentiren.

Die Katechese und die Einwirkung auf das Gemüth. Von Paul Wiesner.
8°. (VIII u. 174 S.) Düsseldorf, Schwann, 1896. Preis M. 2.

Ein wirklich gutes Buch, das aber nicht nur gelesen, sondern auch studirt werden will. Es ist eine angewandte Logik und Psychologie, angewandt auf die Schule, insbesondere den Religionsunterricht. Der Gegenstand wird so eingehend und gründlich nach Aristoteles, Thomas von Aquin und andern angesehenen Meistern behandelt, daß man auf umfassende Vorstudien schließen muß. In dem grundlegenden ersten Theile erörtert der Verfasser die Aufgabe der Schule, den Charakter der Jugend und die beste Art des Unterrichtes. Er stellt Schlußfolgerung, Beispiel und Zeugniß als die vorzüglichsten Mittel hin, auf den Verstand der Schüler zu wirken, und gibt dann mannigfaltige Proben beweisender und erläuternder Darlegungen. Vortrefflich sind die nachfolgenden kurzen Anweisungen über Verständlichkeit, Einfachheit, Anschaulichkeit, Angemessenheit und Lebendigkeit der Unterrichtssprache. Der zweite Haupttheil befaßt sich mit den Mitteln, auf das Gemüth einzuwirken. Auch hier ist die Darstellung genau, vollständig und auf den Schulgebrauch eingerichtet. Das nur 174 Seiten umfassende Buch bietet auf diesem engen Raume sehr viel Anregendes für denjenigen, der die vorgelegten Grundsätze mit Ruße überdenkt; es kann aber durch seine gedrängte Kürze leicht abschrecken. Dem Verfasser war es offenbar ganz um die Sache zu thun, um bestimmte einzelne Grundsätze und Vorschriften und um eine sichere, klare Begründung derselben, und er geht in allem umsichtig und maßvoll zu Werke.

Kirche und Volksschule, mit besonderer Berücksichtigung Preußens. Von B. Cathrein S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn *Erzbischofs* von Freiburg. 12°. (IV u. 182 S.) Freiburg, Herder, 1896. Preis M. 1.20.

Was der hochw. Verfasser S. 100—102 des Büchleins sagt, wiegt eine ganze Broschüre auf. Er sorgt dafür, daß das verblüffend offene Geständniß des frühern preußischen Ministerpräsidenten Fürsten von Bismarck der Vergessenheit entzogen wird betreffs der Ziele, welche man sich mit der noch jetzt bestehenden Schulordnung vorgesteckt hat. Der Kampf gegen die Katholiken, d. h. gegen die katholische Kirche, welcher durch den sogenannten Culturkampf jahrelang rücksichtslos geführt wurde, sollte allmählich abgeschwächt werden, um dann „die Aggression mehr der Schul-

bildung als der Politik zu überlassen". Aber ebendeshalb ist es die heiligste Pflicht aller Katholiken, mit allen nur möglichen Mitteln dahin zu streben, daß die kulturkämpferische Verstaatlichung und Verweltlichung der Volksschule gründlich revidirt werde und die Kirche ihr unveräußerliches Recht auf ausgiebige Theilnahme an Beeinflussung und Leitung des Schulunterrichts und der Erziehung zurückerhalte. Dazu anzuregen und darüber aufzuklären, ist die Aufgabe, welche der Verfasser der Broschüre sich gesteckt hat, und welche er in höchst lichtvoller Weise löst. Die Titel der drei Kapitel: 1. Verhältniß der Kirche zur Volksschule vom Standpunkte des Rechtes, 2. Verhältniß der Kirche zur Volksschule vom Standpunkte der Erfahrung und der Geschichte, 3. die Frage der geistlichen Ortschulaufsicht im besondern, geben den Hauptinhalt an; doch wird der Leser mehr finden, als jene Titel ihm sagen.

Gesehbüchlein für christliche Eltern oder solche, die es werden wollen. Zusammengestellt von Dr. Eugen Hillmann. Dritte Auflage. 16°. (80 S.) Donauwörth, Auer, 1896. Preis 25 Pf.

Der hl. Paulus stellt in seinem Briefe an Timotheus, wo er die verschiedenen Standespflichten erwähnt, innerhalb einiger Zeilen zweimal als erste Mutterpflicht die Kindererziehung hin. Wohl ruht diese Pflicht nicht ausschließlich auf der Mutter, sondern sie muß auch vom Vater besorgt werden, ja bei heranwachsenden Söhnen fällt diesem selbst der Haupttheil zu; aber in den ersten Kinderjahren ist es doch ganz besonders die Mutter, welcher die Erziehung obliegt, und von der ersten Erziehung vor den eigentlichen Vernunftjahren hängt ganz wesentlich die Zukunft des Kindes ab. Vorstehendes Büchlein kann als Kompaß für eine christliche Erziehung nicht genug empfohlen werden. Würden alle Eltern sich mit seinem Inhalt recht vertraut machen und nach demselben handeln, dann würde unsäglich viel Familienleid verschwinden, und zeitliches wie ewiges Glück Tausenden gesichert sein, bei denen es insolge mangelhafter Erziehung gefährdet ist. Der hochw. Herr Verfasser weiß mit großem Geschick durchzuführen, was er von vornherein als kurzen Inbegriff der Erziehung aufstellt, daß nämlich die Erziehung ein Einüben des Kindes zum christlichen Kampf sein müsse, zum Kampf gegen Fleisch, Hölle und Welt. Die einzelnen Lehren und Winke, welche er den Eltern gibt, sind so zutreffend und so verständlich und packend ausgedrückt, daß kaum ein Wort zu viel oder zu wenig gesagt wird. Jeder nur etwas gutgefinnte Vater und jede nur etwas sorgsame Mutter wird das Büchlein mit Interesse lesen und nur mit großem Nutzen lesen. Wir empfehlen es für Massenverbreitung um so eindringlicher, weil eine fehlerfreie Erziehung leider eine nicht gar verbreitete Kunst ist.

Bedingte Verurtheilung oder bedingte Begnadigung? Von Julius Bachem, Rechtsanwalt. (Dritte Vereinschrift der Görres-Gesellschaft für 1896.) 8°. (40 S.) Köln, Bachem, 1896. Preis M. 1.20.

Der Herr Verfasser hatte sich schon früher eingehender geäußert zu Gunsten der „bedingten Verurtheilung“ (s. diese Zeitschrift Bd. XLVII, S. 102). In der vorliegenden Broschüre orientirt er den Leser zunächst über den Stand der Frage, zumal im Deutschen Reich. Während in den breiten Schichten des Volkes und in den Reihen der Richter die Idee der bedingten Verurtheilung an Sympathie gewinnt, verhalten sich die höhern Kreise der Regierung dieser Idee gegenüber eher kühl und abwehrend. In letztern Kreisen neigt man dazu hin, eine etwaige größere Milde, welche bei Bestrafungen unter gegebenen Umständen als erwünscht erscheint, der

Justizverwaltung und dem Begnadigungsrechte der Krone zuzuweisen, nicht von den Gerichten ausgehen zu lassen. Der Herr Verfasser unterzieht diese „bedingte Begnadigung“ und die sogen. „bedingte Verurtheilung“ einer vergleichenden Kritik, kurz zwar, aber unseres Erachtens zutreffend. Sowohl der Krone als auch dem Justizministerium ist nur höchst selten die Möglichkeit geboten, die Begnadigung aus sachlichen Gründen, welche dem vorliegenden Falle entnommen wurden, zu beschließen; es bleibt ihnen nur übrig, der Anregung untergeordneter Beamten zu folgen, oder aber nicht aus dem Rechtsbestande, sondern aus anderweitigen, abseits liegenden Erwägungen die Zuträglichkeit der Begnadigung abzuleiten: das alles aber führt fast nothwendig dazu, daß bei den gleichen rechtlichen Verhältnissen eine ungleiche Behandlung bezüglich des Strafvollzugs Platz greife, viel leichter, als dies bei der „bedingten Verurtheilung“, welche in die Hand des Richters gelegt wäre, geschehen würde. Die kleine Schrift verdient, besonders in den maßgebenden Kreisen, die vollste Beachtung.

Sammlung gemeinverständlicher Aufsätze als Stoff zu Vorträgen für die Landbevölkerung, herausgegeben von Dr. Martin Faßbender. Erster Band. gr. 8°. (493 S.) Neuwied a. Rh., Raiffeisen und Conj., 1896. Preis geb. M. 8.

Es war ein überaus glücklicher Gedanke, eine derartige Stoffsammlung für Vorträge in landwirtschaftlichen oder Bauern-Vereinen herauszugeben. Kommt doch alles darauf an, die Versammlungen der Berufsgenossen für alle Betheiligten zugleich interessant und möglichst nutzbringend zu gestalten; hierzu bedarf es aber ganz besonders eines geeigneten Stoffes zum Vortrag und nicht weniger der richtigen Art und Weise der öffentlichen Rede. Nach beiden Seiten leistet das Buch die trefflichsten Dienste. In den Vorbemerkungen wird eine kurze und zweckentsprechende Anweisung für die Ausübung volksthümlicher Beredsamkeit gegeben. Dann folgen mehr denn 60 Vorträge. „Was die Auswahl der Themata betrifft,“ sagt Dr. Faßbender, „so ist dieselbe so getroffen, daß rein theoretische Erörterungen ausgeschlossen sind und nur praktische Hinweise für das Thun und Lassen der ländlichen Bevölkerung gegeben werden. Manche Gegenstände würden sich sehr gut auch in städtischen Arbeiter-, Handwerker- und dergleichen Vereinen behandeln lassen. Aber im allgemeinen sind, wie es der Titel des Buches angibt, die Bedürfnisse der Landbevölkerung in erster Linie ins Auge gefaßt und bei der Auswahl der Stoffe maßgebend gewesen. Die Gedanken und Ausführungen sind den verschiedensten Schriftstellern ohne Rücksicht auf ihre persönliche Richtung entlehnt; die Zusammenstellung des Ganzen ist aber in der Weise vorgenommen worden, daß trotz der verschiedenartigsten Verfasser die Sammlung als eine von durchaus christlichem Geiste getragene bezeichnet werden muß, deren Grundlage in dem Glauben an einen persönlichen Gott als den freien Schöpfer aller Dinge, sowie an das wahrhaft göttliche Wesen des Heilandes als unsern Erlöser beruht und auf eine Bethätigung herzlicher Gottes- und Nächstenliebe auf allen Lebensgebieten hinzielt, welche dagegen jedes Hineinziehen der Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse sorgfältig meidet.“ Unser Urtheil über die Vortragsammlung können wir kurz in den Satz zusammenfassen: alles ist da frisch, lebendig, interessant und praktisch. Und wir vermögen dem Verfasser und seinem Werke kein größeres Lob zu spenden als durch die Anerkennung, daß hier der Geist des Vaters Raiffeisen in allem waltet.

Sociale Frage und sociale Ordnung oder **Handbuch der Gesellschaftslehre.**

Von Fr. Albert Maria Weiß O. Pr. Dritte Auflage. Zwei Bände. 8°. (XVII u. 1162 S.) Freiburg, Herder, 1896. Preis M. 8.

Es wäre überflüssig, Worte der Empfehlung diesem anerkannt vorzüglichen Werke, das bereits in dritter Auflage erscheint, widmen zu wollen. Die erste Abtheilung handelt von dem öffentlichen Leben unter dem Einflusse der modernen Ideen, die zweite Abtheilung von dem Rechte, die dritte von den Grundlagen der Gesellschaft, die vierte von der Familie, die fünfte von der bürgerlichen Gesellschaft, die sechste von Staat und Völkergesellschaft, die siebente vom Reiche Gottes. In einem Anhange wird dann noch gehandelt von Individuum und Gesellschaft, vom Wesen und Zwecke des menschlichen Gesellschaftslebens. Der hochw. Verfasser beabsichtigte offenbar mehr, ein Lesebuch als ein Lehrbuch der Gesellschaftslehre zu schreiben, und dieser Zweck ist in vollkommenster Weise erreicht. In anziehender Sprache geschrieben, originell und geistvoll in der Auffassung, dabei doch nicht ohne wissenschaftliche Tiefe und Kraft der Beweisführung, ist dieser vierte Band der „Apologie des Christenthums“ auch in dieser neuen Auflage eine ebenso angenehme wie belehrende Lectüre für jeden, welcher den wichtigsten Fragen des gesellschaftlichen Lebens das gebührende Interesse entgegenbringt.

Ketteler et la Question ouvrière avec une introduction historique sur le mouvement social catholique par E. de Girard, Docteur en Droit. (Berner Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, herausgegeben von August Diefen. Nr. 9.) 8°. (IV u. 356 S.) Bern, Wyß, 1896. Preis M. 4.

Bischof v. Ketteler hat durch diejenigen seiner schriftstellerischen Erzeugnisse, welche er der Arbeiterfrage gewidmet hat, für die katholische Socialpolitik der Gegenwart bahnbrechend gewirkt. Aber auch in andern seiner Schriften, seinen Hirtenschreiben, Predigten und vertrauten Briefen hat er mit der socialen Frage überhaupt sich oft beschäftigt und bald nach dieser, bald nach jener Richtung hin seine Anschauungen ausgesprochen. Bei der außerordentlichen Bedeutung, welche ihm für die Entwicklung der gegenwärtigen katholisch-socialen Bewegung zukommt, und der hohen Verehrung, welche sein Andenken allenthalben genießt, ist der Wunsch erklärlich, seine Gesamtanschauung über die ganze sociale Frage, in ein System geordnet, überblicken zu können. Der Herr Verfasser hat nun mit außerordentlichem Fleiß und vieler Liebe aus den verschiedensten Schriften Kettelers alles zusammengetragen, was näher oder entfernter zur socialen Frage Bezug hat. Den ersten Theil des Werkes bildet, ziemlich unabhängig hiervon, ein ganz interessanter Ueberblick über Entwicklung und Stand der katholisch-socialen Bewegung in den verschiedenen civilisirten Ländern. Für Deutschland fand der Verfasser einen zuverlässigen Führer an Wenzel (Arbeiterschutz und Centrum, Berlin 1893), welchem er auch Schritt für Schritt sich anschließt. Wenn manche Bemerkungen erkennen lassen, daß der Verfasser die deutschen Verhältnisse nicht völlig durchschaut, so stellt ihn doch die große Bescheidenheit, mit welcher er in Bezug auf Deutschland wie Oesterreich seine Bemerkungen einzuschränken sucht, gegen ernstern Vorwurf sicher. An die Spitze gestellt ist eine Lebensskizze Kettelers in der leichten gefälligen Art, wie man sie von feingebildeten Franzosen gewohnt ist. Mag dabei im einzelnen vieles ungenau sein, und auch die Mißhandlung deutscher Namen dem deutschen Leser manchen Schmerzensschrei entlocken, das Gesamtbild ist wenigstens kein unwahres. Den Schluß

des Werkes bildet eine Liste von Kettelers Schriften, deren Zweckdienlichkeit an dieser Stelle nicht sofort jedem einleuchten wird. Auch ist dieselbe weder ganz vollständig, noch von Ungenauigkeit ganz frei. Immerhin läßt sie im Ueberblick erkennen, welche große Bedeutung Ketteler auch in seinem oberhirtlichen Wirken der socialen Frage beigemessen hat. Die Wärme und Sympathie, mit welcher ein Vertreter fremder Sprache und Nationalität in dieser Schrift einen unserer größten deutschen Kirchenfürsten zu feiern bemüht ist, kann dem deutschen Katholiken nur Freude machen.

Philosophie de Saint-Thomas. La Connaissance. Par M. J. Gardair, Professeur libre de Philosophie à la Faculté des Lettres de Paris, à la Sorbonne. 8°. (304 p.) Paris, Lethielleux, 1895. Preis Fr. 3.50.

Eine durchsichtig und fließend geschriebene Darlegung der gesamten Erkenntnistheorie des hl. Thomas enthält die vorliegende Schrift. Tiefere Begründung und allseitige Verteidigung der betreffenden Lehrmeinungen, etwa nach dem Vorgange von Meutgen und Liberatore, lag nicht in der Absicht des Verfassers; nur auf bündige und klare Skizzirung derselben unter steter Herausziehung von Stellen aus Thomas selbst kam es ihm an. Natur der Erkenntniß im allgemeinen, Erkenntniß der äußern und innern Sinne, Objectivität der Sinneserkenntniß, Ursprung der Begriffe, Erkenntniß der Principien, Schlußverfahren, Bewußtsein, Erinnerung kommen der Reihe nach zur Behandlung. In der Erklärung des hl. Thomas glauben wir dem Verfasser durchweg beistimmen zu müssen; er hält sich an die gewöhnliche, von bewährten Autoren verbürgte Interpretation. So faßt er mit Recht im Gegensatz zu einigen Neuern die *species sensibilis* als etwas von den mechanischen, physischen und chemischen Veränderungen des Organs Verschiedenes auf. In der vielumstrittenen Frage von dem Wesen der Sinnesqualitäten, Farbe, Schall u. s. w., schlägt er unter Annäherung an die Neuern eine „mittlere“ Ansicht vor, die, „wenngleich nicht ganz identisch mit der Meinung des hl. Thomas, wenigstens noch vom Geiste seiner Philosophie durchdrungen ist“ (S. 124): keine vollkommene Aehnlichkeit, nur eine „gewisse Analogie“ soll zwischen der Sinnesempfindung und seinem Object sein. Auch über die „mysteriöse“ Thätigkeit des *intellectus agens* sucht der Verfasser einiges Licht zu verbreiten. Ob aber, um den thätigen Verstand zum Handeln zu veranlassen, neben der Anwesenheit des Phantasiebildes immer noch erforderlich sei, „que nous nous faisons plus attentifs par une application plus vive de nous-mêmes“ (S. 154), möchten wir bezweifeln. Verschiedene Male (so S. 82. 87) bemüht sich der Verfasser, die Ansichten der unter den Opuskeln des hl. Thomas sich findenden Abhandlung *De potentiis animae* irgendwie mit den in den andern Werken von Thomas vertretenen Doctrinen in Einklang zu bringen. Die Lösung besteht wohl darin, daß jene Schrift unecht ist, wie sie schon von Ehard für zweifelhaft erklärt wurde.

Historia exercitiorum spiritualium S. P. Ignatii de Loyola, fundatoris Societatis Jesu, collecta et concinnata a P. Ignatio Dietins, Societatis Jesu sacerdote, ad primam editionem exacta, quae nunc prodit auctior quibusdam ex opere Patrum Bollandistarum excerptis. 8°. (322 p.) Friburgi Brisgoviae, Herder, 1896. Preis M. 3.20.

Als die vorzüglichsten Waffen, deren sich die Gesellschaft Jesu im geistlichen Kampfe zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen bedient, sind ohne Zweifel

jene geistlichen Uebungen zu betrachten, welche der hl. Ignatius seinen Söhnen als kostbares Erbe hinterlassen hat. Etwas über die Entstehung dieser Waffen und über ihre ersten Erfolge noch zu Lebzeiten des hl. Ignatius berichtet uns P. Diertins in dem hier genannten Werkchen. Es erschien zum erstenmal im Jahre 1700 und ward dann 1732 fast unverändert wieder abgedruckt. Da es im Buchhandel recht selten geworden, war gewiß eine neue Ausgabe wohl am Platze. Als Quellen hat der Verfasser die größern Geschichtswerke von P. Peter Maffei, P. Nikolaus Orlandini und P. Daniel Bartoli benützt; auch ist die werthvolle Autobiographie des hl. Ignatius, welche P. Ludwig Gonzalez nach den Mittheilungen des Heiligen niedergeschrieben hat, nicht unberücksichtigt geblieben. Als willkommene Zugabe zu P. Diertins' Werk werden dem Geschichtsfreund die Auszüge aus den Acten der Bollandisten erscheinen. Betreffs der Autorschaft der Exercitien spricht sich in einer Recension dieses Buches die gelehrte, in Marebous erscheinende Revue Bénédictine (Nov. 1896) folgendermaßen aus: „Zu einer Zeit, als der Corpsgeist noch besonders kühn und lebhaft war, als man zuweilen weniger auf die Wahl der Waffen als auf die Wucht der Hiebe achtete, haben gewisse Schriftsteller, die mehr Eifer als Besonnenheit besaßen, gemeint, sie müßten ihren Orden, um dessen Ehre zu fördern, auf Kosten der andern religiösen Genossenschaften erheben. So hat man den hl. Ignatius zu einem Oblaten von Montserrat machen wollen, aus dem Grunde, weil der Heilige in diesem Benediktinerkloster unter der Leitung eines heiligmäßigen Mönches dieses Hauses kurze Zeit sich geistlichen Uebungen unterzogen hatte. So hat man ferner behauptet, die Idee der Exercitien sei dem hl. Ignatius durch das gleichnamige Werk [Exercitatorium] des Abtes Garcia de Cisneros vermittelt worden. Die Aehnlichkeit der Titel genügt nicht, um eine Verwandtschaft zwischen beiden Werken herzustellen, und man kann dem hl. Ignatius die volle Ehre der Vaterschaft an seinen Exercitien lassen, ohne irgendwie den Ruhm des Benediktinerordens zu verdunkeln. Der Geist weht, wo er will, und seine Einwirkung auf den hl. Ignatius ist zu offenbar, als daß man suchen sollte, diese seine Wirksamkeit herabzumindern.“

Eine wichtige Grabstätte der Katakombe von S. Giovanni bei Syrakus.

Von Dr. J. Führer, Rgl. Gymnasiallehrer in München. 8°. (11 S. mit 1 Tafel.) München, Lindauer, 1896. Preis 60 Pf.

Zur Grabchrift auf Deodata. 8°. (4 S.) Ebd. 1896.

Führer beschreibt in diesen Heften das von Orsi entdeckte, von ihm genauer untersuchte Grab der gottgeweihten Jungfrau Deadota (Deodata oder Adeadota). Es erhielt wohl um das Jahr 400 seine jetzige Ausstattung und wurde, wie die an ihm angebrachten kleinern Inschriften bezeugen, von den Christen hoch verehrt. An der Vorderseite der Grabnische krönt Christus die hl. Deadota; zur Rechten und Linken aber wohnen Petrus und Paulus dieser Krönung gleichsam als Zeugen bei. Unterhalb der Bogenöffnung des Arcosoliums steht eine in rother Farbe auf Stuck gemalte, aus vier Distichen bestehende griechische Inschrift. Eine genaue Uebersetzung ist nicht möglich, weil viele Worte fehlen. Das Erhaltene besagt: „Wohlwollende Gefinnung und ein unschuldsvoller Lebenswandel war der Jungfrau Deadota in dem Maße eigen, wie es ihrem Namen (von Gott gegeben) entsprach. Ihren Charakter, ihr ganzes Leben gebührend zu schildern, dazu bin ich nicht leicht im Stande. Unheilvollem Wahne setzte sie ein Ende, und mit Erfolg wirkte sie für die Ausbreitung des Glaubens. — Um dieser deiner Verdienste willen hat, als Gegen-

gabe für deine Jugend, die Todtenklage um dich, die er noch nicht zu beenden vermochte, in dieser Inschrift verewigt dein Bruder Syrakosios, dir zu Ehren, die der liebevollen Lobpreisungen gewiß eingedenk sein wird.“ Die gründlichen Erläuterungen über dieses Grab lassen erwarten, daß die in Aussicht gestellte Publication Führers über die christlichen Katakomben von Syrakus viele neue und wichtige Ergebnisse bieten werde.

Canisius-Wallfahrt. Handbüchlein zum andächtigen Besuche des Sterbezimmers und des Grabes des seligen Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu. Herausgegeben von Otto Braunsberger, Priester derselben Gesellschaft. Mit bischöflicher Guttheißung und Erlaubnis der Ordens-Obern. 12°. (VIII u. 134 S.) Freiburg (Schweiz), Buchhandlung des hl. Paulus, 1896. Preis geb. 60 Pf.

Wenn dieses Büchlein auch, wie der Titel besagt, in erster Linie den Wallfahrern zum Grabe des seligen Petrus Canisius als Hilfsmittel für die Bethätigung ihrer Andacht dienen will, so kann man es doch auch als eine vorzügliche Anleitung zur Canisius-Verehrung überhaupt bezeichnen. Der hochwürdigste Herr Bischof von Lausanne und Genf, Monseigneur Joseph Deruaz, beglückwünscht in seiner umfangreichen, dem Buche vorgedruckten Guttheißung den Verfasser zu seiner Arbeit und betont: „Sie wird dazu beitragen, den seligen Canisius in weiteren Kreisen bekannt zu machen und seine Verehrung zu fördern; zugleich wird sie sehr dienlich sein zur Vorbereitung auf die herannahende dreihundertjährige Gedächtnißfeier des Todes dieses großen Dieners Gottes (21. December 1897).“ Möge das schon ausgestattete und doch so billige Schriftchen auch in Deutschland in recht vieler Hände gelangen, um die Verehrung des Seligen zu beleben und zu fördern.

Monialium Ebstorfensium mappa mundi. Kurze Erklärung der Weltkarte des Frauenklosters Ebstorf. Von Dr. sc. n. Konrad Miller, Professor am Königl. Real-Gymnasium in Stuttgart. Mit einer Karte in Imperial-Folio. (Zweite Vereinschrift der Görres-Gesellschaft für 1896.) 8°. (63 S.) Köln, Bachem, 1896. Preis M. 2.

Die hier veröffentlichte und erklärte Weltkarte fand man um 1830 in dem ehemaligen Benediktinerinnenkloster, jetzigen Damenstift Ebstorf auf der Lüneburger Heide. Sie wurde gegen Ende des 13. Jahrhunderts (1284?) in oder bei Lüneburg geschrieben und ausgemalt und ist eine im Sinne des christlichen Mittelalters umgearbeitete „alte römische Weltkarte“. Der Görres-Gesellschaft gebührt das Verdienst, dieses wichtige Denkmal durch die Wahl desselben als Vereinschrift zum Gemeingut der Gebildeten gemacht zu haben, und sie verdient dafür den wärmsten Dank. Der Erklärer und Herausgeber spricht diesen Dank in seinem Vorwort aus; aber auch ihm muß man hohe Anerkennung zollen für seine Mühe und Arbeit. Er ist nicht nur durch die Veröffentlichung der Peutingerschen Karte, sondern auch durch die von ihm unternommene Herausgabe alter Weltkarten als einer der competentesten Vertreter der Geschichte der Geographie rühmlichst bekannt. Diese Zeitschrift hat bereits Bd. XXXV, S. 87 über die „Weltkarte des Castorius“ und Bd. XLVIII, S. 339 über das 1. Heft der „Mappae mundi“ berichtet und hofft, mit Abschluß letztern Werkes dasselbe eingehend besprechen zu können.

Unsere liebe Frau im Stein in Wort und Bild: Geschichte der Wallfahrt und des Klosters Mariastein von P. Laurentius Eschle, Benediktiner des Klosters Mariastein-Delle. 8°. (207 S.) Solothurn, Union, 1896. Der Reinertrag ist für die Restauration der Wallfahrtskirche bestimmt. Preis *M.* 1.60.

Der erste Theil erzählt die Geschichte des Klosters Mariastein. Die Verehrung der Gottesmutter begann dort in einer Felsengrotte im 13. Jahrhundert. 1471 übernahmen Augustiner die Wallfahrtskirche; sie kam 1517 unter Leitung von Weltpriestern und 1645 an die Benediktiner der benachbarten Abtei Weinweil, welche bei dem Gnadenort ein Kloster errichteten. Als dieses von der Solothurner Regierung 1874 eingezogen ward, gründeten die Mönche eine neue Abtei in Delle im französischen Departement Haut-Rhin, von wo aus sie die Wallfahrt, so gut es ging, in Flor hielten. Mit welchem Erfolg sie das thaten, erzählt der zweite Theil. Möge ihre Hoffnung, ihr Kloster Mariastein zurückzuerhalten und so den Pilgern noch ausreichendere Hilfe bieten zu können, bald in Erfüllung gehen. Zu sorgen für ungefähr 50 000 Pilger, die jährlich aus der Schweiz, aus Frankreich und Deutschland sich einfinden, ist eine schöne Aufgabe. — 22 Illustrationen zieren das schmucke Büchlein.

Die Ascetik in ihrer dogmatischen Grundlage bei Basilus dem Großen. Von Dr. A. Kranich, o. ö. Professor der Theologie am Kgl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg. 8°. (IV u. 98 S.) Paderborn, Ferd. Schönningh, 1896. Preis *M.* 1.80.

Der hochw. Herr Verfasser war schon durch seine frühern Studien über den hl. Basilus besonders in den Stand gesetzt, uns die Ascetik des Heiligen erläuternd zu beschreiben. Die Grundlinien sind selbstverständlich dieselben, wie sie in der katholischen Kirche stets maßgebend waren und noch maßgebend sind, wenn auch in der Einzelausgestaltung auf die verschiedenartigsten Verhältnisse von Zeit und Persönlichkeit Rücksicht zu nehmen ist. Als Grund und Fundament aller Ascetik wird die nach Vernunft und Glauben unumstößliche Wahrheit hingestellt, daß Gott Ursprung und Endziel aller Dinge, zumal des Menschen, sei, daß jedoch die Sünde einen tödtlichen Riß zwischen Gott und Mensch herbeigeführt habe, der zwar durch Christus Heilung erfahren, aber zur vollen Ueberwindung auch den Kampf des Einzelnen erheische. Dieser Kampf zur Eringung der christlichen Vollkommenheit in der Vereinigung mit Gott ist das Wesen der Ascese. Die Ascetik unterweist den Christen in diesem Kampfe, der gegen Satan, die böse Begierlichkeit und die Welt zu führen ist, der zuerst den Keim alles Bösen durch Buße und Entsagung in der Seele ersticken (§ 6—8), alsdann durch Nachfolge Christi und Verähnlichung mit ihm in den einzelnen Tugenden und Handlungen des Lebens die Heiligkeit in der Seele ausgestalten (§ 9) und sie endlich zur möglichst vollendeten Einigung mit Gott (§ 10) führen soll. — Es hat gar nicht im Plan des Herrn Verfassers gelegen, die Ideen der Ascetik des hl. Basilus mit denen des hl. Ignatius von Loyola in Parallele zu setzen; aber thatsächlich hat er durch seine Schrift den Beweis geliefert, daß Ignatius von Loyola in seinem Exercitienbüchlein, welches er ohne alle Kenntniß der Väterliteratur niederschrieb, fast genau die ascetischen Grundsätze und Vorschriften der Heiligen der ersten Jahrhunderte zum Ausdruck gebracht und in die Form einer methodischen Anleitung zur Selbstheiligung gegossen hat. Das erhöht in nicht geringem Maße das Interesse des Büchleins, das es schon aus sich hat.

Flavius Josephus über Christus und die Christen in den Jüdischen Alterthümern. XVIII. 3. Eine Studie von Franz Bole, fürstbischöfl. geistl. Rath und emer. Professor der Theologie. Kl. 8°. (VI u. 72 S.) Brigen, Weger, 1896. Preis M. 1.

Ein kurzes, aber wohlbedachtes Schriftchen über die in jüngster Zeit wieder häufiger besprochene Christusstelle bei Josephus, über deren Echtheit oder Unechtheit schon so viel verhandelt wurde. Der Verfasser vertheidigt unsere Stelle als echt in all ihren Theilen. Da fast allen Gründen, welche für nachträgliche Einschwärtzung derselben in den Text der „Jüdischen Alterthümer“ vorgebracht werden, die Behauptung zu Grunde liegt, Josephus habe in solcher Weise über Christus sich nicht aussprechen können, so gibt der Verfasser zuerst ein Charakterbild des jüdischen Historikers, zeigt dann, daß er irgendwo Christus erwähnen mußte und es sehr wohl gerade an der Stelle thun konnte, an der es in Wirklichkeit geschieht. Eine genaue Prüfung der Stelle im einzelnen und als Ganzes legt dar, daß ein Jude vom Charakter des Josephus von Christus so habe reden können, ohne sich zum Christenthum zu bekennen. Die Beziehung des Josephus zur flavischen Kaiserfamilie, die mehrere Christen zu thren Mitgliedern zählte, wird ebenfalls zu Gunsten der Echtheit benutzt, das Schweigen der ersten christlichen Jahrhunderte über die Josephusstelle als ohne Belang nachgewiesen. Zwei Beigaben stehen mit dem Schriftchen nur in losem Zusammenhang. Was Solidität der Gründe angeht, braucht die vorliegende Schrift den Vergleich mit den andern neuern Bearbeitungen desselben Gegenstandes nicht zu scheuen. In den meisten Punkten sind die Lösungen, welche der Verfasser den Einwürfen unserer Stelle entgegenstellt, überzeugend oder doch beachtenswerth.

Die griechischen Apologeten der klassischen Väterzeit. Eine mit dem Preis gekrönte Studie von Dr. M. Faulhaber, Präsekt im bischöflichen Knabenseminar zu Würzburg. I. Buch: Eusebius von Cäsarea. 8°. (134 S.) Würzburg, Göbel, 1896. Preis M. 1.40.

Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gesetzt, die großen griechischen Vertheidiger des Christenthums aus dem 4. und 5. Jahrhundert, einen Eusebius, Athanasius, Gregor von Nyssa, Chrysostomus, Cyrill von Alexandrien, Theodoret, in Einzeldarstellungen zu behandeln. Er gedenkt seinen Plan in der Weise auszuführen, daß er bei jedem der genannten Apologeten dessen „Grundgedanken“ aufsucht und an der Hand dieses Grundgedankens den Inhalt der aus ihm herausgewachsenen Vertheidigungsschriften darlegt. Das vorliegende erste Heft beschäftigt sich nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Gegner des Christenthums im 4. und 5. Jahrhundert sowie über den allgemeinen Charakter der christlichen Apologetik in diesem Zeitraum, mit dem „Vater der systematischen Apologetik“, Eusebius von Cäsarea. Als Grundgedanken desselben bezeichnet er, was man sonst auch wohl die Methode eines Apologeten nennt, nämlich die Gewohnheit des Vaters der Kirchengeschichte, die christlichen Wahrheiten nicht mit Gründen der Philosophie oder Schrifterklärung zu stützen, sondern das Christenthum in seiner historischen Erscheinung zu betrachten und dessen Wahrheit hauptsächlich aus den sittlichen Wirkungen zu erweisen. Nach einer kurzen philosophischen Erörterung dieser „apologetischen Grundidee“ zeigt dann der Verfasser des nähern, wie Eusebius dieselbe in der Polemik mit Heiden und Juden verwerthet. Der hl. Chrysostomus und Theodoret, deren Polemik und Apologetik

mit denen des Eusebius vielfach verwandt sind, finden schon in dem vorliegenden ersten Heft reiche Berücksichtigung. Dasselbe zeugt von dem großen Fleiß, mit dem der Herr Verfasser sich mit den umfangreichen Schriften der Apologeten beschäftigt hat, und ist mit wohlthuender Begeisterung und Frische geschrieben. Am wenigsten befriedigt hat uns das Kapitel, in welchem der Verfasser in philosophischer Entwicklung die eusebianische Grundidee als berechtigt und wahr darzulegen sucht (S. 21. 121). Der Grund, weshalb die christlichen Ideen die Welt umzugestalten vermochten, liegt vor allem in dem Gnadenbeistand Gottes, den er der Predigt des Evangeliums versprochen hat, nicht in der Idee als solcher und in ihrer Herkunft aus Gott. Daß eine göttliche Idee ein „Streben“ habe, aus dem immanenten Leben des Geistes herauszutreten, ist ein Satz, der sehr der Erläuterung bedarf.

Porphyrus, der Neuplatoniker und Christenfeind. Ein Beitrag zur Geschichte der literarischen Bekämpfung des Christenthums in alter Zeit. Von Anton Ignaz Kleffner, Doctor und Professor der Theologie. 4°. (97 S.) Paderborn, Bonifacius-Druckerei (Schröder), 1896. Preis M. 1.60.

Wie der Titel andeutet, zerfällt die vorliegende Schrift in zwei Theile. Im ersten wird nach kurzer Zeichnung des Neuplatonismus (S. 1—15) des Porphyrus Leben und Bedeutung als Philosoph behandelt (S. 16—41), im zweiten (S. 42 bis 97) seine Thätigkeit in directer und indirecter Bekämpfung des Christenthums dargelegt. Nach dem Verfasser ist der Neuplatonismus von seiner Entstehung an von einem wahrscheinlich bewußten Gegensatz zum Christenthum getragen. In der Darlegung des Plotinischen Systems werden die unverkennbaren Anklänge an christliche Lehren besonders hervorgehoben, unter anderem auch der Nachweis versucht, daß Plotin die Schöpfung der Welt aus nichts erkannt und gelehrt habe. Des Porphyrus Verdienste um die Weiterbildung der Philosophie werden zugestanden und als solche z. B. anerkannt, daß er in der Seelenlehre den Trichotomismus überwunden, die Seele als Form des Leibes erkannt, die Seelenwanderung durch Thierleiber verworfen, besonders aber die Ethik vervollkommen habe. Außerdem finden seine Verdienste als Commentator der logischen Schriften des Aristoteles rühmende Hervorhebung. Als Christenfeind zeichnet Porphyrus vor seinen Vorgängern sich dadurch aus, daß er eine umfangreiche Kenntniß des Alten und Neuen Testaments besitz und diese Kenntniß zu eingehender, aber verständnißloser Kritik der einzelnen biblischen Erzählungen und Lehren benutz. Die wenigen Fragmente, die uns von Porphyrus übrig geblieben sind, werden vom Verfasser besprochen, der Platz ermittelt, den sie im Werk „Gegen die Christen“ einnahmen. Die Schrift des Herrn Verfassers ist wohl geeignet, über die den Porphyrus betreffenden Fragen Auskunft zu geben. Vor ältern Bearbeitungen des gleichen Gegenstandes hat sie schon deshalb einen Vortheil, weil sie die erst seit 1876 vollständiger bekannten Porphyrusfragmente bei Makarius von Magnesia benutz. In manchen, allerdings nur nebensächlichen Kleinigkeiten wäre größere Genauigkeit erwünscht gewesen. Der sittliche Charakter des Porphyrus scheint uns im ersten Theil etwas zu günstig geschildert. Seine Polemik gegen das Christenthum ist nicht nur kleinlich, sondern hämisch, bekrittelt am Christenthum, was sie am Heidenthum bewundert. Einem ehrlichen und natürlich gerechten Charakter steht dergleichen nicht an.

Der heilige Lambertus. Sein Leben und seine Zeit. Von W. Dechêne, Pfarrer der Erzdiöcese Köln. gr. 8°. (IV u. 204 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1896. Preis M. 2.40.

Das Buch verdankt sein Entstehen dem Umstande, daß der hochw. Herr Verfasser, dereinst als Seelsorgepriester an einer dem hl. Lambert geweihten Kirche angestellt, viele Jahre die Patrociniumspredigt zu halten hatte und so zu eingehender Beschäftigung mit dem Lebenslauf des Heiligen sich veranlaßt sah. Diesen seinen Ursprung verläugnet das Buch auch nicht. Es ist fromm und gedankenreich und zeigt eine ausgesprochene Neigung zu praktischen Nutzenwendungen auf die heutigen Verhältnisse und das tägliche Leben. Freilich bietet die Zeitperiode, in welche das Leben des hl. Lambert fällt, wie auch die Natur der Quellen dem Geschichtschreiber außerordentliche Schwierigkeiten, und wenn irgendwo, so erweist es sich hier als ein Wagniß, in einer und derselben Darstellung kritische Forschung mit dem Zweck der erbaulichen Lesung in Einklang bringen zu wollen. Wie schwer es schon ist, mit dem Vorwiegen moralisirender Belehrung auch nur eine angenehm fließende Geschichtserzählung zu verbinden, läßt sich hier an einem Beispiele beobachten. Der Verfasser hat kaum wohl daran gethan, sich auch in der äußern Form der Darstellung allzu enge an seine alten Vorbilder anzuschließen, die einer andern Geschmacksschule angehören und für eine andere Zeit geschrieben sind. Gewiß wird man in dem Buche manches Schöne und Erbauende, zuweilen aber auch etwas minder Geschmacksvolles finden. Eine abschließende kritisch-historische Untersuchung oder eine concinne, leicht übersehbare Lebensbeschreibung darf man in demselben nicht suchen. Der große, von Liebe zum Gegenstand getragene Eifer und die echt priesterliche Gesinnung, von welchen das Werk Zeugniß gibt, werden dem hochw. Herrn Verfasser jedenfalls die Achtung des frommen Lesers sichern.

Dr. Albert Stöckl, Domcapitular und Dycealprofessor in Eichstätt. Eine Lebensskizze, verfaßt von einem seiner Schüler. 8°. (76 S.) Mainz, Kirchheim, 1896. Preis M. 1.20.

Ein so verdienter Schriftsteller und so echt kirchlich gesinnter Gelehrter wie Stöckl war wohl eines ehrenden Andenkens werth. Ein dankbarer Schüler hat ihm hier mit einer gewissen jugendlichen Frische einige gefällig geschriebene Erinnerungsblätter geweiht. Dieselben wenden sich offenbar direct an Stöckls zahlreiche Schüler und nähere Bekannte, weshalb auch das Familiäre und Anekdotenhafte etwas vorherrscht. Besonders in diesem Kreise wird das Büchlein auch ohne Zweifel höchst willkommen sein.

Ein Edelreis am Stammbaume der Habsburger in Sturmeszeit. Gezeichnet von Josef Engel, prov. l. v. Fieger'scher Beneficiat in Hall in Tirol. gr. 8°. (42 S.) Wien, „Austria“ (Franz Doll), 1896. Preis 85 Pf.

Das Leben der frommen Kaiserstochter „Königin Magdalena“, der Jüngerin des sel. Petrus Canisius und Gründerin des Damenstiftes Hall, die nach vielen Werken der Gottseligkeit und Nächstenliebe 1590 im Ruf der Heiligkeit gestorben ist und auf deren Seligsprechung noch immer begründete Hoffnung besteht, wird hier mit großer Liebe und Begeisterung geschildert. Drei ältere Biographien, unter welchen namentlich die ausführliche von Ludwig Rapp zu verzeichnen ist, sind im Buchhandel nicht mehr zu erhalten; um so dankenswerther ist daher dieses kurze

Lebensbild, das recht viel Schönes und Erhebendes bietet. Daß die S. 16 erwähnten Einzeichnungen in das Statutenbuch des Haller Stiftes von der Hand des sel. Canisius herrühren, ist allerdings mehr als fraglich. Die wohlthuende Wärme, mit welcher die Aufgabe des Biographen zu lösen gesucht wird, leidet manchmal etwas unter der zu großen Sorgfalt für die äußere Form. So sehr es anzuerkennen ist, daß der Herr Verfasser sich einer gewählten Darstellung befleißigt — und dies oft mit Glück —, so dürfte sich doch für ein Heiligenleben, namentlich wenn es ins Volk eindringen soll, im ganzen größere Einfachheit empfehlen.

Percy Wynn oder ein seltsames Kind der Neuen Welt. Von Franz Finu S. J. Für die deutsche Jugend bearbeitet von Franz Betten S. J. Mit einem Titelbild. kl. 8°. (264 S.) Mainz, Kirchheim, 1897. Preis geb. M. 3.

Das vorliegende Buch ist eine Art Fortsetzung des im vorigen Jahre erschienenen „Tom Playfair“, und jeder, der dies letztere gelesen, wird mit Freuden nach dieser Fortsetzung greifen. Ist Tom auch nicht gerade der „Held“, so spielt er doch wieder eine Hauptrolle. „Held“ ist Percy Wynn, ein neu eingetretener Zögling, der bisher eine ganz mädchenhafte Erziehung genossen hat. Er wird daher auch von den Taugnicktsen des Spielplatzes als Mädchen verspottet, und selbst Tom kann ihm trotz allen besten Willens und aller Freundschaft diesen Namen nicht ersparen. Aus ihm aber einen tüchtigen Jungen zu machen, ist nun Toms und einiger anderer Freunde Ziel, das er auch erreicht. Dabei muß er sich jedoch am Schluß eingestehen, daß jenes „Mädchen“ jetzt zwar auch ein Junge geworden, aber gewissermaßen schon von allem Anfang an ein Mann gewesen sei. In der That hat der Erzähler den zarten Percy mit allen edlen Charaktereigenschaften ausgestattet, wie denn überhaupt ein merklich starker, fast zu starker idealistischer Zug durch die ganze Geschichte geht. Wir vermiffen an der Erzählung auch eine straffere äußere Einheit. Sie hat ein Ende, aber nicht gerade einen Schluß. Allein der Verfasser wollte eben nur Bilder aus dem Knabenleben bieten, und das thut er in sehr ansprechender Weise. Der Uebersetzer glaubt sich in einem Vorwort über die Tragweite erklären zu sollen, die man seinem Unternehmen fälschlich beigelegt, als habe er dadurch der amerikanischen Erziehungsmethode auch für Deutschland das Wort reden wollen. Schon dem Verfasser habe ein solcher Gedanken fern gelegen. „Nicht ein ‚Rienhard und Gertrud‘ lag in P. Finns Absicht, sondern eine fesselnde und veredelnde Lectüre für die Jugend.“ Auch ein anderes Bedenken, welches gegen „Tom Playfair“ hie und da, und zwar nicht ganz ohne Grund, laut geworden, daß das Buch zur Nachahmung manch dummen Streiches reize, trifft bei Percy Wynn nicht zu. Wir wundern uns daher nicht, daß diese Fortsetzung nicht bloß das alte Interesse, sondern auch einen noch ungetheiltern Beifall bereits gefunden hat.

Novellen von Johannes Bapt. Diel S. J. 3. u. 4. Aufl. 12°. (399 S.) Freiburg, Herder, 1896. Preis brosch. M. 3; geb. M. 4.20.

Die vorliegenden Novellen entstammen den schönen Tagen von Maria-Laach und waren ursprünglich für den Hausfreund-Kalender geschrieben. Sie sind die Frucht einer von Grund aus ideal angelegten Natur, einer echten Dichterseele, eines Jüngers der Romantik. Jugentliche Begeisterung und ein kindlich frommes Herz spricht aus ihnen. Mit Freude versenkt der Dichter sich in die Schönheit der Natur, mit Liebe und warmer Empfindung in Leid und Lust der Menschen, und die vielen eingestreuten Lieder klingen rein und schön die Gefühle aus, welche in

seiner Seele entstanden und sich naturgemäß dem Herzen des Lesers mittheilen. Ueberhaupt war P. Diel viel mehr Dyrker als Erzähler, und auch seine Prosa enthält mehr wahre Poesie, als sich in manchen neuern Biederersammlungen findet. Was hätte der gereifte Mann unserer katholischen Literatur Schönes und Vollendetes bieten können, wenn schon der Jüngling, den leider der Tod viel zu früh aus unserer Mitte nahm, so Vortreffliches geschaffen hat! — „Der Zigeunerknabe“ ist eine poetisch verklärte Jugenderinnerung an einen armen Knaben, der sein Wanderleben in dem Dörfchen beschloß, in welchem P. Diel einen Theil seiner Jugend bei einem geistlichen Onkel verlebte. „Aus den westfälischen Forsten“ erzählt eine tragische Episode aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges; „Des Köhlers Töchterlein“ ist ein liebliches Waldbild voll Duft und Frische. Verenas schönes Gebet: „O süße Frau, der keine gleich“ gehört zu den tiefempfindensten. Die drei folgenden Stücke sind Künstlernovellen. „Musikantenleben“ zeichnet mit manchemal an Eichendorffs „Lugenernächts“ erinnernder Frische den Entwicklungsgang eines Geigenpielers. „Regentropfen“ — vielleicht die künstlerisch vollendetste Novelle Diels — erzählt in Tagebuchform eine ergreifende Veröhnungsgeschichte. Der Dichter „Johannes Jobocus“ trägt manche Züge unseres Johannes Diel. Mit dem „Steinmeß von Köln“ endlich betrat er nach Niehls Beispiel den Boden der culturhistorischen Novelle; es ist eine ganz bedeutende Arbeit, die auch mehr Handlung und Spannung enthält als die übrigen Erzählungen. Auch ihr sind überaus schöne Dichtungen eingestreut. Die edle und sorgfältig gefeilte Sprache, welche allen Arbeiten Diels eignet, empfiehlt das schöne Bändchen namentlich der studirenden Jugend mehr noch zum Studium als zur einfachen Unterhaltungslectüre.

Die Arche Noah. Kulturhistorischer Roman aus dem IX. Jahrhundert von Konrad von Volanden. 12°. (396 S.) Mainz, Kirchheim, 1897. Preis M. 4.60.

Ein düsteres Bild aus einer dunkeln Zeit, von Volandens Hand mit markigen Zügen entworfen. Ein Jude, der kraft königlichen Privilegs mit geraubten Kindern Menschenhandel nach dem damals maurischen Spanien treibt, und ein Gaugraf, der, statt pflichtschuldig das Recht zu schützen, verbrecherische Gewaltthat übt, bilden die Schattenseite, der Abt und die Mönche von Weissenburg, ihr Klostervogt und dessen heldenhafte Sohn, die auf die Gefahr des Unterganges ihres Klosters hin für die Bergewaltigten mit christlichem Opfermuth eintreten, sind die freundliche Lichtseite des culturhistorischen Gemäldes. In der Haupthandlung, der Befreiung der Christenflaven sowohl, wie in der eingeschobenen Episode des ärgerlichen Ehescheidungshandels König Lothars, wo Papst Nikolaus als Vertheidiger der rechtswidrig verstoßenen Gemahlin Theutberga mit apostolischem Freimuth eintritt, zeigt sich die Kirche als die „Arche Noah“, welche auch irdischer Willkür gegenüber Heil und Rettung allen darbot, die sich unter den Schutz ihrer heiligen Gesetze flüchteten. Für die Jugend ist das sonst sehr empfehlenswerthe Buch allerdings nicht geschrieben.

In blutigem Ringen. Historische Erzählung aus der Mitte des zehnten Jahrhunderts von Philipp Laicus. 12°. (414 S.) Mainz, Kirchheim, 1897. Preis brosch. M. 3.50.

Die Empörung Liudolfs von Schwaben und Konrads von Franken gegen Otto I. und im Anschlusse daran der Beutezug der Ungarn und die Schlacht auf

dem Sechfelde bilden den bewegten Hintergrund der Erzählung. Ein junger schwäbischer Ritter, arglos, treu und tapfer; ein ehrgeiziger Ränkeschmied, der verbrecherisch genug ist, die Ungarn ins Reich zu locken; ein Geächteter, der sein Leben der Rache gegen den Kaiser weihet, und ein sächsischer Wodansdiener unter der Rutte eines christlichen Waldbruders sind die Haupthandefinden. Die Empörer führen ihre That im Kampfe gegen die Ungarn; der alte Heidenpriester wird endlich aus Ueberzeugung Christ und führt seinen Freund von unchristlicher Rache zu christlicher Buße, und der junge schwäbische Held verbindet sich mit der Tochter seines Feindes. So erhält die hübsche Erzählung, die man auch der reifern Jugend getrost in die Hände geben kann, einen befriedigenden Abschluß. Die Glanzstelle bildet die Belagerung Augsburgs und die Schlacht auf dem Sechfelde. Ein Anachronismus wie der, daß Kapuziner am Vorabende der Schlacht die Kämpfer Beicht hören, sollte freilich nicht vorkommen. Auch stören manche Wiederholungen und Nachholungen den Fluß der Erzählung, die etwas rasch gearbeitet scheint.

Das stille Schloß. Erzählung in zwei Theilen von M. Ludolf. 12°. (262 S.)
Bonn, Hauptmann, 1897. Preis brosch. M. 2.

Die Erzählung beginnt damit, daß der Herr Studiosus Holter von der bisher besuchten Universität Abschied nimmt und dabei der Tochter seines Hauswirthes, dem unschuldigen Suschen, verspricht, in zwei Jahren wiederzukommen und sie zur Frau Professor zu machen. Aber inzwischen erscheint ein Erbonkel aus Amerika, Suschen wird eine „gute Partie“, kommt in das feinste Pensionat und heiratet auf Drängen der ehrgeizigen Mutter einen liederlichen und verschuldeten Baron, der die junge Frau, nachdem er das Vermögen vergeudet, in „das stille Schloß“, ein ruinenhaftes Haus im Walde, bringt. Da läßt er Suschen vereinsamen und büßen, während der Herr Professor eine andere heiratet und glücklich wird. Damit hätte die Geschichte eigentlich ihren natürlichen Abschluß. Aber wir erfahren nun im zweiten Theile auch noch das nicht minder traurige Schicksal von Suschens Tochter und deren beiden Vettern, den „Beyten ihres Geschlechtes“, von denen der eine arm im Spital stirbt, der andere Waldbruder in Tirol wird. Die Episode von Dora, dem Förstertöchterlein, ist ergreifend, wenn auch die Trauung in der Waldkapelle etwas leichtgläubige Leser verlangt. Vilies edles Verzeihen versöhnt mit manchen Schwächen der Composition. Am besten ist wohl der Charakter der Mutter Osborn gezeichnet; doch auch die andern Figuren verrathen eine geschickte Hand. Manche Naturschilderungen und Stimmungsbilder sind recht gelungen. Die Sprache ist durchweg fließend, natürlich, aber nicht immer grammatisch correct; die Ausstattung gut.

Die Bienenhütte am Roßsee, oder: Die zwei Freunde. Eine Erzählung aus der Zeit des Bauernkrieges. Für die reifere Jugend geschrieben von P. Kaspar Ruhn, Benedictiner in Ottoheuren. 2. Aufl. 12°. (156 S.)
Paderborn, Ferd. Schöningh, 1896. Preis M. 1.50.

P. Kaspar Ruhn bietet hier in neuer Auflage eine ganz gute Volkserzählung aus den bewegten Tagen des Bauernkrieges. Freilich holt sie etwas weit aus und darf nicht gerade mit dem Maße einer Kunstnovelle gemessen werden; aber sie enthält doch des Interessanten und Belehrenden viel. Recht kräftig sind die Scenen der aufrührerischen Bauern gezeichnet, und der „Bauernjörg“ führt vielleicht eine etwas zu derbe Sprache, wenn sie auch in der damaligen Zeit ihre Berechtigung hat.

— P. Kuhn macht in seiner Autobiographie „Durch Kampf zum Sieg“ (S. 133) die Mittheilung, daß diese erste der von ihm veröffentlichten Erzählungen Dichtung und Wahrheit aus seinem eigenen und eines seiner Freunde Leben sei; ebendasselbst erfährt man auch höchst interessante Einzelheiten über die Verhandlungen mit dem Verleger betreffs der ersten Auflage dieser Erzählung.

Miscellen.

Vom französischen Protestantismus der ältern Zeit, von der Vertreibung der Calvinisten aus Frankreich 1685, ihrer Aufnahme in den brandenburgischen Landen durch den Großen Kurfürsten, ist in deutschen Büchern ziemlich oft die Rede. Natürlich, die Aufnahme der Flüchtigen war für die Entwicklung der preussischen Monarchie nicht ohne Bedeutung. Erst die flüchtigen Franzosen, sagt König Friedrich Wilhelm I. in seinem kürzlich bekannt gewordenen Testamente von 1722, hätten unsere Nation „capable gemacht“ zu Manufacturen, und was dieser Gewinn für Brandenburg bedeutete, weiß dieser urtheilfähige Richter kaum stark genug auszudrücken. „Ein Land sonder Manufacturen“, meint er, „ist ein menschlicher Körper sonder Leben, ergo ein todttes Land, das beständig power und elendig ist und nicht zum Flor, sein Tage nicht gelangen kann.“ „Früher schickten wir das Geld außer Lande, und izo kommt aus andern Landen Geld im Lande.“ (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. N. F. I [1896—1897] 54.)

Bei diesen historischen Beziehungen ist es um so auffallender, daß man von den neuern französischen Protestanten so wenig zu hören bekommt. Vor einigen Jahren sprach ein französischer Prediger von „einer Art Verschwörung des Todtschweigens“, die gegen seine Glaubensgenossen bestehe, und der Ausdruck hat etwas Wahres. Die Tagesblätter reden selten von ihnen. Die officiellen Bevölkerungsstatistiken schweigen über sie, wie über confessionelle Unterschiede überhaupt. Nur hie und da wird ihrer gedacht, wenn etwa eine protestantische Synode gehalten wurde, oder die republikanische Regierung in auffälligerer Weise wieder einmal Protestanten zu höhern Beamtenstellen befördert hat. Bei Gelegenheit der jüngsten Synode von Sedan (2.—11. Juni 1896) hat indes die französische Zeitschrift *Études* die heutigen Zustände unter den französischen Protestanten zu zeichnen gesucht. Gerade die Seltenheit der Nachrichten veranlaßt uns, das Wichtigste aus den betreffenden Aufsätzen herauszuheben.

Nach dem *Annuaire du protestantisme français*, herausgegeben von M. Davaine, gab es 1894 in Frankreich 629 036 Protestanten, von welchen 540 483 zur reformirten, 77 553 zur lutherischen Kirche gehörten, während 11 000 sich zu sogen. Freikirchen vereint haben, d. h. zu unabhängigen Gemeinden,

welche aus Unzufriedenheit mit der staatlich anerkannten und besoldeten reformirten Kirche von dieser sich absonderten. Nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen die 10 789 Protestanten in Algier, von welchen 4500 sich als Lutheraner bezeichnen. Wie diese Zahlen darthun und es ohnehin bekannt ist, sind die Protestanten jenseits der Vogesen der Hauptmasse nach Calvinisten, oder wie sie sich mitunter lieber nennen, Reformirte.

Die Lutheraner kommen ihnen gegenüber um so weniger in Betracht, als sie 1870 mit ihrer Hauptstadt Straßburg zwei Drittel oder gar drei Viertel ihrer Anhänger verloren haben. Sie zählen etwa 90 Prediger und sind in zwei „Inspectionen“ eingetheilt, die Inspection Paris mit 30 000 und die von Mömpelgard mit 47 000 Gläubigen.

Unter den Freikirchen erfreut sich der meisten Anhänger die Union des Eglises évangéliques libres, welche 1849 von Adolfs Monod gegründet wurde, als die officielle reformirte Kirche sich weigerte, ihren Anhängern ein festes Glaubensbekenntniß vorzuschreiben. Der Staatskirche gegenüber verlieren diese freien Vereinigungen immer mehr an Boden. Die Agenda von 1896 gibt ihnen noch 34 Kirchen und 51 Pastoren, aber auf jeden dieser Prediger kommen im Durchschnitt nur ungefähr 120 Zuhörer. Die begabtesten freikirchlichen Pastoren haben sich der Staatskirche wieder zugewendet.

Noch weniger Bedeutung ist den kleinern Secten zuzuschreiben, den Methodistern mit etwa 100 Laienpredigern, den Darbyisten, Hinschiten, Baptistern u. a. Die protestantischen Blätter selbst machten sich lustig über einen Baptistenprediger, der zur Trennung von der Staatskirche unter anderem mit der Begründung aufforderte, daß ja auch Gott selbst das Beispiel der „Trennung“ gegeben habe, als er den Himmel von der Erde und das Trockene von den Wassern schied.

Doch wenden wir uns jetzt zu den Calvinisten, zu welchen fünf Sechstel der französischen Protestanten sich rechnen. Ihren Hauptsitz haben sie im Süden des Landes in den Departements, welche zu beiden Seiten der Rhone und Garonne sich hinziehen. Nach den oben schon angeführten Quellen vertheilen sie sich auf die einzelnen Departements in folgender Weise:

Drôme	33 027	Tarn-et-Garonne	9 198
Bouches-du-Rhône	18 000	Lot-et-Garonne	9 304
Ardeche	47 864	Gironde	14 115
Gard	113 519	Dordogne	4 583
Lozère	17 659	Charente	4 725
Hérault	17 445	Charente-Inférieure	15 498
Tarn	16 629	Deux-Sèvres	39 030

Dazu kommen noch etwa 40 000 Reformirte in Paris, 15 000 im Departement der untern Seine und kleinere Gruppen in andern Theilen des Landes.

Natürlich trägt diese Vielheit von Kirchen und Kirchlein zur Einigkeit der Protestanten nicht bei. Reibereien bestehen zunächst zwischen den einzelnen „Kirchen“. „Welch kostbaren Dienst“, klagte 1888 ein Prediger, „würde dem Protestantismus nicht die gütige Fee leisten, welche die persönlichen Empfindlichkeiten, die kleinen Gruppen- und Familieneiferjüchtereien beschwichtigt und so mit einem

Schlag ihres Zauberstäbchens ein Duzend Kirchlein verschwinden ließe.“ Dazu zerriß die einzelnen Kirchen innerer Zwist. Gerade die bedeutendste der genannten Kirchen, die der Reformirten, krankt an einer innern Spaltung, welche die Prediger und Gläubigen seit Jahrzehnten in Athem hält, deren Heilung als Lebensfrage gilt und allen Versuchen gegenüber als unmöglich sich erweist. Es ist dies die Spaltung der reformirten Kirche in eine liberale und eine orthodoxe Richtung. Gerade die französischen Reformirten empfinden sie doppelt schmerzlich im Hinblick auf ihre Vergangenheit.

Trotz ihrer revolutionären Freiheitsideen nämlich in politischer Beziehung hatten die Vorväter der heutigen Reformirten das Menschenmögliche gethan, um auf kirchlichem Gebiete die strengste Unterordnung und Einheit durchzuführen. Jede Pfarrei wurde regiert durch einen Rath der Aeltesten (*Conseil presbytérial*), bestehend aus den Predigern und einigen durch die Gemeinde erwählten Laien. Ueber diesem Rath der Aeltesten standen die Consistorien, über diesen Provincialsynoden und endlich an der Spitze des Ganzen die Nationalsynode, welche so viel wie möglich alle Jahre sich versammeln sollte, — gewiß eine wohlberechnete und mächtige hierarchische Gliederung! Solange die Excommunicationen der Synoden gefürchtet waren, solange die schroffen Grundsätze Calvins noch Wurzel im Volke besaßen, solange vor allem die Regierung die Synoden gewähren ließ, vermochten auch die letztern den Widerspruch gegen die officiellen Glaubensbekenntnisse einigermaßen niederzuhalten. Aber wie stand es mit diesen Grundlagen der Einheit selbst? Waren sie in sich gefestigt genug, um auf die Jahrhunderte hinaus deren Bestand zu sichern? Die Geschichte der letzten hundert Jahre hat diese Frage verneint.

Es kam die Zeit der kirchlichen Gleichgiltigkeit. Es kam die Zeit der Revolution, in der von 10 000 Pariser Protestanten, wie ein Prediger klagte, bloß 50—100 regelmäßig zum Gottesdienste kamen. Napoleon I. und sein Neffe ordneten durch die Gesetze vom 18. Germinal des Jahres X und vom 26. März 1852 die kirchlichen Verhältnisse der Reformirten von neuem, ohne die Nationalsynode wieder einzuführen, und so waren also die Grundpfeiler der alten Einheit beseitigt.

Was nun folgen mußte, ist leicht einzusehen. An die Stelle des alten starren Calvinismus trat bei einem großen Theil der Prediger bald der äußerste Liberalismus. M. Berrier macht in der *Encyclopédie des sciences religieuses* von Lichtenberger (V, 202) das Geständniß, lange vor Renan hätten Schriftsteller wie Pécaut, A. Réville, Bort, Fontanes die französischen Protestanten mit den Ideen vertraut gemacht, welche Renans Leben Jesu ins große Publikum schleuderte. Es tauchten geradezu pantheistische Ideen auf. A. Réville begründete seine Läugnung des Wunders damit, daß Gott nothwendig der Welt immanent sei, die Naturgesetze an seinem unveränderlichen Wesen Antheil haben müßten. In feierlicher Synodalversammlung erklärte ein Prediger seinen liberalen Brüdern: „In unserer Auffassung von der Immanenz Gottes, um derentwillen man uns mitunter des Pantheismus anklagt, ist etwas Tieferes und mehr Christliches, als in eurem trockenen Deismus.“

Das Uebermaß des Unglaubens rüttelte endlich die orthodoxen Kreise aus ihrem Schlummer auf und erinnerte sie wieder an die Ueberlieferungen ihrer Vorfahren. Der Ruf nach einer Generalsynode, welche mit Autorität die Streitigkeiten entscheide, wurde immer lauter. „Auf Grund der Vereinsfreiheit“ hatte schon 1848 eine Generalversammlung in Paris stattgefunden, welche aber statt zur Einheit nur zur Absonderung der Freikirchen von der Staatskirche führte. Auf erneutes Drängen kam dann endlich 1872 die ersehnte Generalsynode im alten Stil zu stande. Aber es zeigte sich bald, daß die Zeiten sich geändert hatten. Mit ausdrücklicher Verwerfung der ältern hugenottischen Glaubensformeln einigte man sich zwar auf ein neues Glaubensbekenntniß, aber dieses Bekenntniß war sehr kurz und sehr allgemein gehalten. Anerkennung des entscheidenden Ansehens der Heiligen Schrift in Glaubenssachen, Heil durch den Glauben an Jesus Christus, den einzigen Sohn Gottes, der gestorben ist für unsere Sünden und auferweckt wurde für unsere Rechtfertigung, waren die einzigen Punkte, die es enthielt. Und zudem hatten von 61 Stimmen nur 44 auch auf dies vieldeutige Bekenntniß sich geeinigt, und die liberale Minorität war weit entfernt, auf den Spruch der Synode hin ihre Meinungen zu ändern und sich zu unterwerfen. Sie behielten ruhig ihre Ansicht, blieben in ihren Stellen und bezogen nach wie vor den Gehalt, welchen die Regierung den Geistlichen der Staatskirche ausgeworfen hat. Die Anhänger der Synode waren diesen Zuständen gegenüber machtlos, da der Staat die erbetene Bestätigung der Synodalbeschlüsse nicht ertheilen mochte.

So hatte die Synode die Gegensätze nur verschärft. Jede der beiden Parteien organisirte in der Folge sich selbständig, indem die Liberalen die Assemblée générale, die Orthodoxen den Synode officieux an ihre Spitze stellten. Beide Versammlungen sollten alle drei Jahre zusammentreten und einen ständigen Ausschuß zur Ausführung ihrer Beschlüsse erwählen.

Das Unnatürliche dieser Zustände mußte indes den Wunsch nach Einigung um so lauter werden lassen, als neben den Orthodoxen und Liberalen in den letzten Jahrzehnten eine Mittelpartei sich erhob, die sich zum Träger der Einheitsbestrebungen machte. Die Bemühungen der Mittelpartei hatten Erfolg. Auf ihre Anregung erließ 1895 die liberale Generalversammlung zu Nîmes an die orthodoxe Partei eine Einladung zu einer gemeinsamen Versammlung, in welcher über die Einigung berathen werden sollte. Im folgenden Jahre wurde auf der officiösen Synode der Orthodoxen zu Sedan nach harten Kämpfen diese Einladung angenommen. Ob nun eine gewisse Einigung zu stande kommen wird? Es mag sein, aber um welchen Preis sie erreichbar ist, zeigen die Sedaner Verhandlungen zur Genüge. Schon der einstimmige Beschluß, die Einladung der Liberalen anzunehmen, wurde nur dadurch ermöglicht, daß man das Glaubensbekenntniß von 1872 so gut wie preisgab. Von seiten der strengen Orthodoxen war wenigstens ein Versuch gemacht worden, es in Ehren zu halten. Da forderte die Mittelpartei zu Gunsten der Liberalen die Erklärung, die orthodoxe Partei werde nicht zum weltlichen Arm ihre Zuflucht nehmen, um die Beschlüsse von 1872 durchzuführen. Eine klare Antwort wurde auf diese Forderung

nicht gegeben. Die orthodoxen Pastoren waren in ihrer Mehrheit bereit, sie zuzugestehen; die Laien aber begriffen nicht, warum man ein Glaubensbekenntniß feierlich definire und es dann doch praktisch nicht festhalte, und wehrten sich. Zuletzt nahm man seine Zuflucht zu einer neuen Tagesordnung, durch welche eine klare Antwort umgangen wurde. Welcher Art die zu erwartende Einheit sein wird, liegt auf der Hand. Man hat zu Sedan ausdrücklich betont, das Bekenntniß von 1872 stelle das Minimum dessen dar, was gefordert werden müsse. Man weiß auch, daß die Liberalen zu diesem Minimum sich nicht bekennen werden. Und doch wollen die Orthodoxen mit ihnen in derselben Kirche bleiben und opfern für die Einheit des Beisammenseins die Einheit des Glaubens, für die Einheit im Außern die Einheit der Gesinnung.

Schon daraus ließe sich erkennen, woran es dem französischen Protestantismus fehlt, selbst dann, wenn auch der Prediger Horace Monod nicht ausdrücklich vor versammelter Synode mit aller wünschenswerthen Klarheit es ausgesprochen hätte:

„Wir selbst, wir in der Kirche, sind nicht unberührt geblieben von dem Einfluß dieses Scepticismus, dessen schönes Gewand nur schlecht seinen gotteslästerlichen Charakter verbirgt. Wir sprechen viel von Leben und Liebe, und vergessen, daß die Wahrheit die einzige Quelle des Lebens ist, daß es kein Gebot der Sittlichkeit gibt, das nicht mit bestimmten Lehren verbunden ist, wie die Frucht mit der Wurzel des Baumes. . . . Es gibt ein Wort, das wir heute fast nicht mehr auszusprechen wagen; wir wagen fast nicht mehr zu sagen: ich glaube.“

Wir reden über diese Zerrissenheit im Protestantismus gewiß nicht aus Schadensfreude. Man kann nur mit tiefer Trauer daran denken, wie auch vielen unverschuldet Irrenden das kostbarste Erbstück genommen wird, das der Protestantismus aus der katholischen Kirche noch mitgenommen hat: der Glaube an die Gottheit Christi. Auf der andern Seite aber ist ein Blick auf diese Zustände unter den Andersgläubigen belehrend für den Katholiken. Was wir am Papstthum haben, wie die Opfer des Gehorsams unter die kirchliche Autorität sich lohnen, das sieht man erst, wenn man auf die „Kirchen“ hinblickt, welche einer solchen Autorität entbehren. „Wenn es sich um das höchste Ansehen des Papstes handelt,“ schrieb der hl. Alfons von Liguori am 22. Februar 1772 (Lettero III, 398), „so bin ich bereit, mein Leben hinzugeben, um es zu vertheidigen. Denn wenn man dieses wegnimmt, so behaupte ich, daß die Autorität der Kirche verloren ist.“ Daß es um das Christenthum selbst geschehen ist, würde er vielleicht hinzugesügt haben, hätte er heute gelebt.

Herr v. Below über die Duellfrage bei den heutigen und bei den alten Jesuiten. Prof. G. v. Below, Verfasser zweier Schriften über das Duell, hat auch jüngst in der Zeitschrift „Die Gegenwart“ (Nr. 44) einen Artikel gegen das Duell veröffentlicht: das ist gewiß an und für sich eine ehrenwerthe That. Den „Stimmen aus Maria-Laach“ stellt er dabei das Zeugniß aus, daß sie „das Duellwesen energisch und unbedingt bekämpft haben“, und er bekennt, daß man „den heutigen Jesuiten, wenigstens den aus Deutschland stammenden, eine Befürwortung des Duells nicht wird vorwerfen können“: das ist ein Act

der Gerechtigkeit und die Anerkennung einer offenkundigen Thatfache. Aber die „alten Jesuiten“ sind nach Herrn v. Below um so schlimmer; diese macht er zum Sündenbock fast aller verwerflichen Lehren zu Gunsten des Duells: und das ist weder gut noch gerecht gehandelt. Auch gewinnt es beinahe den Anschein, als ob es dem Herrn Professor leid thäte, daß er gezwungen war, den eben genannten Act der Gerechtigkeit den heutigen deutschen Jesuiten nicht zu versagen; fügt er doch sofort, fast als wolle er sich corrigiren, bei: „Wir wollen hiermit freilich keineswegs den heutigen Jesuitenorden in jeder Beziehung rein waschen — der Schreiber dieser Zeilen gehört zu den Gegnern der Aufhebung des Jesuitengesetzes.“ Letzteres glauben wir ihm aufs Wort. Wie die „Jesuiten“ im Kopfe des Herrn v. Below sich zu einem wahren Zerrbilde müssen ausgewachsen haben, geht schon zur Genüge daraus hervor, daß er die „heutigen Jesuiten“, eben weil er ihnen in der Duellfrage nichts Kennenswerthes „nachsagen“ kann, nicht als vollgiltige Jesuiten anzuerkennen wagt. „Es scheint,“ meint er, „daß sie in dieser Beziehung ganz unjesuitisch denken.“ Ja, die Gegnerschaft gegen die Jesuiten hat auf das Denken des Herrn Professors so stark eingewirkt, daß sie ihn zu Schlußfolgerungen verleitet wie die folgende: „Es gibt eine große Anzahl conservativer, freiconservativer und namentlich nationalliberaler Zeitungen, die in gleich entschiedener Weise Gegner der Jesuiten und des Duells sind, an deren Standpunkt sich also nichts aussetzen läßt.“ Diese Folgerung ist in der That köstlich. Wie leicht kann man doch tadellos werden in den Augen des Herrn v. Below!

Indessen nimmt, wie gesagt, derselbe Herr v. Below keinen Anstand, gegen die alten Jesuiten die schwersten Anklagen vorzubringen. Er theilt mit, erst unlängst habe die „Post“ einen Artikel gebracht, in welchem „unter Anführung mehrerer bedenklicher Aeußerungen der Jesuiten“ bemerkt worden sei: „Schändlichere Grundsätze über Mensehtödtung, Menehelmord und Duell sind niemals ausgesprochen und gelehrt worden als hier.“ Und er fährt dann fort: „Es ist vollkommen richtig, daß die Jesuiten höchst verderbliche Lehren über das Duell vorgetragen haben.“ Man sollte nun meinen, die alten Jesuiten, von denen er hier redet, hätten doch noch so viel Anspruch auf Gerechtigkeit, daß niemand so schwerwiegende Anklagen gegen sie vorbringen sollte, ohne sie auch zu begründen. Ebenso dürfte man der Ansicht sein, ein Hochschulehrer, welcher solche Behauptungen aufstellt, schulde es seiner Ehre, dieselben auch gründlich zu beweisen. Ein stichhaltiger Beweis kann aber offenbar nur dadurch erbracht werden, daß man aus den Schriften der Angeeschuldigten diejenigen Stellen anführt, auf die man die Anklage gründet. Was thut nun Herr Professor v. Below? Er führt kein einziges wörrliches Citat aus irgend einem der angeschuldigten Jesuiten an, scheut sich aber nicht, schwere Anklagen, wie sie von ausgesprochenen Gegnern der Jesuiten allerdings erhoben sind, blindlings zu wiederholen, ohne sich im mindesten darum zu kümmern, daß dieselben längst in der gründlichsten Weise widerlegt sind. Besonderer Hervorhebung werth ist die Thatfache, daß Herr v. Below als Hauptgewährsmann für seine Behauptungen Pascal anführt, dessen „unsterbliche Lettres provinciales“ ihm sichtlich eine wahre Herzensstärkung sind. Noch beachtenswerther ist die Art und Weise, wie er diese „unsterblichen Briefe“ benützt.

Es hätte da vielleicht noch eine Art Scheinbeweis für die in Rede stehenden „verderblichen“ Lehren der Jesuiten abgegeben, wenn Herr v. Below jenen Briefen einige verstümmelte oder verdrehte Citate aus den Schriften der Angeklagten, wie sie sich daselbst finden, entnommen hätte. Aber darauf hat Herr v. Below verzichtet; was er bringt, sind gerade die bekannten Phantasien Pascales, welche dieser seinem, d. h. dem von ihm fingirten „Jesuiten“ in den Mund legt.

Nein, Herr Professor, als wissenschaftlich kann man ein solches Verfahren, wie Sie es in Ihrem Artikel beliebt haben, beim besten Willen nicht anerkennen, und als gerecht ebensowenig. Es wäre Ihnen dringend anzurathen, in den „Stimmen aus Maria-Laach“, die Ihnen ja nicht unzugänglich sind, die Ausführungen über „die Provincialbriefe Pascales“ (Bd. XLIV, S. 24 ff. 161 ff. 295 ff. 456 ff. 537 ff.) einmal nachzulesen; das dürfte Ihnen die Einsicht vermitteln, daß ein Professor, der heutzutage noch auf die „unsterblichen“ Briefe schwören wollte, seinen wissenschaftlichen Ruf schwer compromittiren würde. Insbesondere sollten Sie dabei S. 316 ff. nicht übersehen, wo das Nöthige über die „komische Figur“ des von Pascal erfundenen „Jesuiten“ gesagt ist, durch die er die Provincialbriefe für den großen Haufen so anziehend machte. Daß dieser „Jesuit“ auch noch für einen deutschen Professor des ausgehenden 19. Jahrhunderts als Beweisquelle werde verwerthet werden, hat ganz gewiß auch ein Pascal sich nicht träumen lassen.

Zum Schlusse nochmals: was noth thut, sind Beweise aus den Schriften der angeklagten Jesuiten selbst. Solange solche nicht erbracht sind, werden Sie es niemand verübeln können, wenn er längst widerlegte Behauptungen und Anschuldigungen bezw. Verleumdungen auch als solche bezeichnet. Man darf freilich gespannt sein, wieviel Jesuitenautoren Sie vorzuführen im stande sind, um aus ihnen Ihre ganz allgemein gegen die alten Jesuiten gerichtete Anklage zu beweisen, daß dieselben „höchst verderbliche Lehren über das Duell vorgetragen haben“. Sollte nun aber ein genaueres und selbständiges Studium der betreffenden Jesuitenautoren Sie eines andern belehren, so ist von Ihrer Ehrlichkeit auch gewiß zu erwarten, daß Sie freimüthig der Wahrheit die Ehre geben.

Ein neues Geschichtswerk.

In der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte

des

deutschen Volkes

seit dem dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang
des Mittelalters.

Von

Emil Michael S. J.,

Doctor der Theologie und der Philosophie, ordentlichem Professor der Kirchengeschichte
an der Universität Innsbruck.

Erster Band.

Deutschlands wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zustände während des
dreizehnten Jahrhunderts.

gr. 8°. (XLVI u. 344 S.) M. 5; geb. in Leinwand mit Lederrücken und
Goldpressung M. 6.80.

Das Werk soll in 6—7 Bänden von je 300—500 Seiten im Format und mit der Ausstattung
von Janssens Geschichte des deutschen Volkes erscheinen.

„Das vorliegende erste Buch, welches übrigens ohne jede irgendwie maßgebende Rücksicht auf Tagesfragen ausgearbeitet worden ist, könnte betitelt sein: ‚Die sociale Frage in Deutschland während des dreizehnten Jahrhunderts und ihre Lösung.‘ Nachträge zu dieser Fassung des Themas werden in spätern Partien folgen. Es wurde das erste Buch selbständig veröffentlicht, weil es einen Gegenstand betrifft, welcher augenblicklich die Geister lebhaft beschäftigt. Ein Beitrag zur Geschichte der socialen Frage dürfte nicht unerwünscht sein; denn die Gegenwart kann von dem Mittelalter gar manches lernen. Freilich die meisten Vertreter der Wissenschaft mit samt dem großen Publikum sind immer noch darin einig, daß das Mittelalter ‚die Zeit tiefer Erniedrigung der Menschheit‘, eine Zeit der Barbarei und Finsterniß gewesen sei. Wer dieser Ansicht huldigt, wird in dem vorliegenden Werke das Gegentheil nicht bloß behauptet, sondern auch bewiesen finden. Das hier entworfene Bild weicht von der fast allgemeinen Auffassung des Mittelalters, zumal des dreizehnten Jahrhunderts, nicht unerheblich ab.

Der Stoff des zweiten Buches sind die religiös-sittlichen Zustände, Erziehung und Unterricht, Wissenschaft und Mystik. Das dritte Buch soll die deutsche Kunst des dreizehnten Jahrhunderts behandeln. Damit ist eine deutsche Culturgeschichte des dreizehnten Jahrhunderts abgeschlossen. Die Darstellung wird sich also der politischen Geschichte zuzuwenden haben.

Ich beabsichtige, die deutsche Geschichte bis dorthin fortzusetzen, wo Janssen begonnen hat.“

(Aus dem Vorwort.)

Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom. Dem derzeitigen Rector Monsignore de Waal gewidmet von Mitgliedern und Freunden des Collegiums. Herausgegeben von Dr. St. Ehse. Mit zwei Tafeln und zwölf Abbildungen im Texte. Lex.-8°. (XII u. 308 S.) M. 12.

Inhaltsangabe s. auf der letzten Seite des beigehefteten „Jahresberichtes“ 1896.
Waal, A. de, Der Campo Santo der Deutschen zu Rom. Geschichte der nationalen Stiftung zum elfhundertjährigen Jubiläum ihrer Gründung durch Karl den Grossen. Mit 4 Abbildungen. 8°. (XII u. 324 S.) M. 4; geb. in Leinwand mit Deckenpressung M. 5.20.

— Den Mittelpunkt des Jubiläums bildet der 28. Januar 1897, —
 der Gedächtnisstag Karls des Grossen.

Für die heilige Fastenzeit.

In der **Herder'schen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cochem, P. M. v., Leben und Leiden Jesu Christi und Maria. Mit vielen Bildern. Neue Ausgabe. 4°. (VIII u. 872 S.) M. 9; geb. in Leinw. mit Lederriemen und Rothschnitt M. 10.

Hammerstein, L. v., S. J., Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres, mit besonderer Rücksicht auf religiöse Genossenschaften. Zweite Auflage. Zwei Bände. 8°. (XXX u. 1548 S.) M. 8.50; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt M. 12.

Le Camus, Dr. G., Leben unseres Herrn Jesus Christus. Aus dem Französi. überf. von G. Kessler. Mit einem päpstlichen Belobungsschreiben. Zwei Bände. Mit 2 Karten. gr. 8°. (XXII u. 1092 S.) M. 11; geb. in seinem Halbfranzband mit Rothschnitt M. 15.

Lehre vom Kreuze. Aus dem Französischen überf. Siebente Auflage. Mit 12 Stahlstichen. 24°. (92 S. Tert.) 75 Pf.; geb. zu M. 1 und M. 1.10.

Mescher, M., S. J., Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, in Betrachtungen. Dritte Auflage. Zwei Bände. 8°. (XXXII u. 1226 S.) M. 7.50; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt M. 10.70.

Ponte, L. de, S. J., Betrachtungen über das öffentliche Leben Jesu. Aus Deutsche überf. von G. Sacker. 12°. (XII u. 680 S.) M. 3.60; geb. in Leinw. mit Rothschnitt M. 4.50.

Schott, P. A., O. S. B., Das Meßbuch der heiligen Kirche (Missale Romanum) lat. u. deutsch mit liturg. Erklärungen. Für die Laien bearbeitet. Vierte, vermehrte Auflage. H. 12°. (XXXII u. 988 S.) M. 2.50; geb. zu M. 3.50, 4.80, 5 und 6.

Alle diese Werke sind **oberhirtlich approbirt.**

Fasten-Predigten.

Eberhard, Dr. M. (weil. Bischof v. Trier), **Fasten-vorträge.** Herausgeg. von Dr. Aeg. Pittscheid. Dritte Auflage. gr. 8°. (X u. 440 S.) M. 5; geb. M. 7.

Ehrler, J. G. v. (Bischof von Speier), **Fasten-predigten.** Zweite Auflage. gr. 8°. (VI u. 628 S.) M. 6.

Grüning, J., S. J., Die Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi erklärt und auf das christliche Leben angewendet in 34 Kanzelvorträgen. Zweite Auflage. 8°. (XII u. 352 S.) M. 3; geb. M. 4.

Hausjakob, S., Die wahre Kirche Jesu Christi. Sechs Predigten, gehalten in der Fastenzeit 1887. gr. 8°. (IV u. 98 S.) M. 1.50.
 (Die zweite Auflage ist im Druck.)

— **Die Toleranz und die Intoleranz der katholischen Kirche.** Sechs Predigten, gehalten in der Fastenzeit 1888. gr. 8°. (IV u. 88 S.) M. 1.50.

— **Jesus von Nazareth, Gott in der Welt und im Sacramente.** Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1890. Zweite, verbesserte Auflage. gr. 8°. (VIII u. 96 S.) M. 1.50.

— **Wesphaler, Beicht und Communien.** Sechs Predigten, gehalten in der Fastenzeit 1891. gr. 8°. (IV u. 114 S.) M. 1.80.
 (Die zweite Auflage ist im Druck.)

— **Die Bunden unserer Zeit und ihre Heilung.** Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1892. gr. 8°. (IV u. 116 S.) M. 1.80.

— **Sancia Maria.** Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1893. gr. 8°. (IV u. 122 S.) M. 1.90.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Beitschrift für katholische Theologie.

Jährlich 4 Hefte. Preis M. 6. — XXI. Jahrgang. Inhalt des 1. Hefes:

Abhandlungen. R. v. Nostitz-Niendorf S. J., Die päpstlichen Urkunden für Theßalonike. — G. Lingen S. J., Die eucharistische Consecrationsform. — A. Straub S. J., Sinn des can. 22. sess. VI. conc. Trid. Recensionen. O. Fleischer, Neumenstudien. (S. Menker's O. S. B.) — G. Gutberlet, Der Mensch. (B. Ring S. J.) — A. Schöpfer, Bibel und Wissenschaft. (Fr. v. Gummlauer S. J.) — J. Prucker S. J., Questions actuelles;

Schöpfer, Bibel und Wissenschaft. (A. W. Nijns S. J.) — A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. (G. Michael's S. J.) — G. Gutberlet, Dogmatische Theologie. VII. (J. Müller S. J.) — B. Duhr S. J., Studienordnung der Gesellschaft Jesu. (A. Kröß S. J.) — W. Heimbucher, Die Orden und Congregationen. I. (J. Fieberlad S. J.) — E. Bäumer, Geschichte des Breviers. (S. Menker's O. S. B.) — Analecten. — Literarischer Anzeiger Nr. 70.